UNIVERZITA KARLOVA V PRAZE

FILOZOFICKÁ FAKULTA

Ústav germánských studií

DIPLOMOVÁ PRÁCE

Deutsche Testamente aus Prag von 1795-1815. Ein Beitrag zur sprachhistorischen Erforschung des Deutschen in Böhmen

Německé testamenty z Prahy z let 1795-1815. Příspěvek k bádání v oblasti vývoje německého jazyka v Čechách

German Testaments of Prague (1795-1815). On the Research on the History of German Language in Bohemia

Vypracovala: Iveta Búryová

Obor studia: filologie-němčina

Vedoucí práce: PhDr. Lenka Vodrážková, Ph.D.

2011

Prohlašuji, že jsem předloženou diplomovou práci vypracovala samostatně s použitím uvedených pramenů a literatury.

V Praze dne 28. července 2011

INHALTSVERZEICHNIS:

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3

0. VORWORT 4

1. EINLEITUNG 5

2. DAS HISTORISCHE BILD PRAGS 8

2.1 Zur Sozialgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente 11

3. ZUM PRAGER DEUTSCH AM ENDE DES 18. UND ANFANGS DES 19. JAHRHUNDERTS 15

4. ZUR TEXTSORTE TESTAMENT 19

4.1 Testament als letztwillige Verfügung 20

4.2 Der Textaufbau und die Struktur Prager Testamente 20

5. TEXTANALYSEN 24

5.1 Beschreibung des Textmaterials 24

5.2 Aufbau der Testamente 41
5.2.1. Optische Gliederung der einzelnen Vermächtnisse 42
5.2.2. Die Struktur der Testamente 43
5.2.3. Fazit I. 52

5.3 Syntax und Stil 54
5.3.1. Der zusammengesetzte Satz 55
5.3.1.1. Die Satzverbindung 55
5.3.1.2. Das Satzgefüge 57
5.3.2. Wort und Wortgruppe als Satzglied 62
5.3.2.1. Die Stellung des finiten Verbs und der Satzrahmen 62
5.3.2.2. Die Stellung der Attribute 62
5.3.3. Negation 63
5.3.4. Auslassungen 65
5.3.5. Fazit II. 66

5.4 Lexik 69

5.4.1. Fremdwörter und Entlehnungen 69
5.4.1.1. Lateinische Ausdrücke 70
5.4.1.2. Wörter französischer Herkunft 74
5.4.1.3. Slawische Entlehnungen 75
5.4.1.4. Tschechische Ausdrücke 75
5.4.2. Fazit III. 76

6. SCHLUSS UND AUSBLICK 78

7. RESUMÉ 82

8. SUMMARY 84

9. LITERATURVERZEICHNIS 85

9.1 Elektronische Publikationen und andere Internet-Quellen 90

9.2 Materialgrundlage 91

Anhang

I. Verzeichnis der analysierten Prager Testamente (T1-T10)

II. Photokopien der Testamente (1795-1813)

III. Vorbemerkung zu der Abschrift der Testamente (T1-T10)

IV. Transliteration der Testamente (T1-T10)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

anschl.	anschließend
Aufl.	Auflage
böhm.	böhmisch
ebd.	ebenda
gleichbed.	gleichbedeutend
Jg.	Jahrgang
kirchenlat.	kirchenlateinisch
lat.	lateinisch
Nhd./nhd.	Neuhochdeutsch/neuhochdeutsch
NK	Národní knihovna České republiky-Nationalbibliothek Prag
Sign.	Signatur
Spätmhd.	Spätmittelhochdeutsch
T	Testament
Ts	Textsorte

Im Verzeichnis finden sich nicht diejenigen Abkürzungen, die in den Fußnoten und in dem Text erklärt wurden.

0. Vorwort

Die Pragmalinguistik geht davon aus, dass ihre Methoden auf alle Ausprägungen von Sprache, gegenwärtige wie vergangene, angewendet werden kann. Daraus ergibt sich, dass auch frühere Sprachperioden in den Bereich der Pragmalinguistik fallen. Es gibt eine Reihe von Richtungen innerhalb der Sprachgeschichte, die in ihren Grundlagen durchaus als Vorläufer einer historischen Pragmalinguistik angesehen werden können. Die Änderungen im Wortschatz, der Einfluss der Kulturgeschichte auf die Sprache und die Verbindung zwischen historischen Vorgängen und sprachlichen Erscheinungen, das alles bieten uns die neuhochdeutschen Texte an.

Das wissenschaftliche Interesse an Testamenten erwuchs bereits aus der Beschäftigung mit jenen Alltagsgeschehen und Lebenswirklichkeiten der Prager Stadtmenschen. Die neuhochdeutsche Zeit stellt für den Linguisten eine äußerst interessante Entwicklungsetappe der Sprache dar. Große Mengen von überlieferten Schriftstücken, die in den Archiven und Museen aufbewahrt werden, betreffen nicht nur das Gebiet der heutigen deutschsprachigen Länder. Viele bedeutende Denkmäler dieser Art stammen auch aus den böhmischen Ländern, die in der neuhochdeutschen Zeit ein deutsch-tschechisches Territorium waren.

PhDr. Lenka Vodrážková, Ph.D. habe ich die Anregung zu dieser Untersuchung, deren Entstehung und Verlauf sie mit ermunterndem Rat begleitete, zu verdanken.

Für die Unterstützung bei der Auffindung und Sichtung des Quellenmaterials schulde ich weiterhin den Damen und Herren des Stadtarchivs Prag großen Dank. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch meine Prager Kommilitonen, die sich mir in ihrer Eigenschaft als geduldige Diskussionspartner und mit ihren sachlichen Hinweisen als unentbehrliche Hilfe erwiesen haben. Weiterhin möchte ich mich bei Marcela Búryová bedanken, die mir bei vielen Formulierungen sehr hilfreich zur Seite stand. Besonderen Dank gilt Herrn Thorsten Kotterheidt, Herrn Kurt Kanobel, Ass. Prof. Ibrahim Mohammed Aldibs und Bc. Teele Müür für die kritische Durchsicht, die sorgfältige Korrektur, Änderungsvorschläge und ihre Begeisterung.

Diese Diplomarbeit widme ich meinen Eltern, da sie nicht nur mein Studium finanzierten, sondern auch ständig ein sehr großes Interesse an meiner Arbeit zeigten und mir jederzeit moralische Unterstützung gaben.

1. Einleitung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, auf die vielseitige Quellengruppe der neuhochdeutschen Prager Testamente aufmerksam zu machen und deren Inhalt, Struktur und die vorkommenden syntaktisch-stilistischen Elemente zu analysieren, vor allem aber die Fragestellungen konkret am Beispiel der Prager Texte um die Jahrhundertwende aufzuzeigen.

Im 18. Jahrhundert herrschte in Prag die Zweisprachigkeit. Das gemeinsame Schicksal der Tschechen und der Deutschen (auch Österreicher) war nicht nur eine Geschichte von Streit und Kampf, sondern von gegenseitiger Hilfe. Durch die Neuansiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung aus verschiedenen Regionen Böhmens kam es zu einer weiteren Ausbreitung des Prager Deutsch zwischen den zweisprachigen Inseln.

Die Notwendigkeit der schriftlichen Kommunikationssituationen lieβ verschiedene Textsorten sich weiter entwickeln und verbreiten. Unter den Amtsträgern, die der allgemeinen Stadtverwaltung dienten, nahmen, neben den Ratsherren, der Stadtnotar und der Schreiber eine wichtige Stellung ein. Ihre Aufgaben waren vielfältig. Die Schreiber erfüllten so die Anforderungen des Amtes und boten auch den Bürgern ihre Schreibdienste an.

Die Prager Testamente stellen als eine reichhaltige Untersuchungsbasis ein ideales Korpus für die Analyse der Entwicklung einer Textsorte und der Sprache dar. Die Anlässe, die zur Beschäftigung mit diesem Thema geführt haben, waren unterschiedlicher Art. Erstens deckt sich die Zeitabgrenzung des Themas mit einer Periode in der Geschichte Prags, die aus historischer Sicht reges Interesse erweckt. Zweitens sind es Anregungen soziolinguistischen Charakters, die unseren Blick auf die Testamente gerichtet haben.
In dieser Diplomarbeit werden die ausgewählten Sprachebenen der Prager Testamente einer Analyse unterzogen. Die Materialgrundlage der Arbeit bilden 10 Testamente der Stadt Prag, die sich im Archiv der Hauptstadt Prag befinden. Man hat in den einzelnen Kapiteln nach Antworten, bestimmten Problemlösungen, Stellungsnahmen, neuen Argumenten, Tatsachen usw. gesucht.

In dem folgenden Kapitel (Kapitel 2) wird versucht den Zeitraum einiger Jahre, in dem das Jahrhundert ins Nächste übergeht, vorzustellen. Die Konzentration liegt vor allem auf der Geschichte Prags und auf das Alltagsleben. In der Beschreibung sollte man nicht

die Sicht der Sozialgeschichte übersehen, da gerade diese den Charakter der Testamente bildet. Als nächstes Teilkapitel im thematischen Komplex wird anschließend die Alltagsgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente behandelt. Im darauf folgenden Kapitel (Kapitel 3) hat man sich vor allem auf den Stand der Sprache konzentriert. Im nachfolgenden Kapitel (Kapitel 4) wird die Textsorte Testament vorgestellt und näher beschrieben. Man geht der Frage nach, ob die analysierten Testamente nach einem Formular, also standardisiert, verfasst wurden. Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, alle möglichen außersprachlichen Faktoren zu analysieren. Ich habe mich nur auf einige wichtige Merkmale konzentriert, die ich in dem fünften Teil der Arbeit aufführe und zwar in der Analyse der Testamente. Im ersten Teilkapitel werden das Quellenkorpus und die Kriterien für die Auswahl skizziert. Weiter werden die Inhalte der einzelnen Texte zusammengefasst, um das verarbeitende sprachliche Material zu bestimmen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im darauf folgenden Abschnitt, in dem die eigentlichen Strukturanalysen der Texte durchgeführt werden. Das Testament wird segmentiert und die Einzelelemente werden in diesem Kapitel näher bestimmt und eingeordnet. Außerdem wird auch der syntaktisch-stilistischen Ebene die Aufmerksamkeit gewidmet und zwar in der zweiten thematischen Einheit. In der dritten und zugleich auch letzten Analyse werden die interessanten lexikalischen Ausdrücke behandelt, die in den Prager Testamenten erscheinen. Jeder Abschnitt endet mit einem Fazit, in dem die Ergebnisse präsentiert und die Schlussfolgerungen gezogen werden. Es werden darüberhinaus auch einige Schlussfragen gestellt, die durch die Analyse nicht klar gelöst oder beantwortet werden können. In diesem Abschnitt weist man ergänzend auf die Bereiche der Themen hin, die nicht detailliert genannt werden.

Die Abschrift der Originale mit ihren Photokopien wird als Anhang am Ende dieser Arbeit angefügt. Der Text wurde folgerichtig transliteriert und damit ist er urkundlich eingerichtet für die folgende Arbeit und die ausführliche Analyse, die uns eine Auswertung des Inhaltes in den verschiedenen Zusammenhängen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die meisten, das Thema Prager Deutsch, betreffenden Informationen aus den Pavel Trost´s Studien, *Studie o jazycích a literatuře, übersetzt von Jaromír Povejšil 1995*, übernommen werden. Besonders aufschlussreich ist auch das Werk *Das Prager Deutsch des 17. und 18. Jahrhunderts: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache, Academia, 1980 von Jaromír Povejšil.* Es soll noch angeführt werden, dass die Vorgangsweise der Analyse

in Anlehnung an Spáčilová Libuše gewählt wurde, denn ihre Methoden, die sie bei der Analyse der Olmützer Testamente verwendet hat, scheinen auch für unsere Zwecke besonders geeignet zu sein. Es wird mit Libuše Spáčilovás Studien *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566, Edition Praesens, 2000,* gearbeitet. Ferner fließen auch einige Information von Spáčilová´s Arbeit mit dem Titel *Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte,* 2008, mit ein[1]. Die Bereiche gehen aus den Untersuchungen hervor und zeigen die deutsche Sprache in ihrer andauernden Entwicklung.

[1]Spáčilová, Libuše-Gunsenheimer, Birgit (Hg.): Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte. Vydavatelství Univerzity Palackého, Olomouc 2008.

2. Das historische Bild Prags

Prag spielte als religiöses Zentrum des Landes eine Schlüsselrolle[2] und auch um die Wende zum 19. Jahrhundert behielt die Stadt ihre mittelalterliche Struktur. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erlebte Prag viele Veränderungen und von dem neuen Jahrhundert wurde viel erwartet. Die Geistlichen verkörperten einen wichtigen Bestandteil der neuzeitlichen Gesellschaft und das Leben wurde auch nach der Religion und dem Glauben gestaltet. Der vorherrschende Katholizismus, der auch zu einer ideologischen Unterstützung der Monarchie wurde, stellte ein Mittel zur Kontrolle der Menschen dar. In der Zeit der Modernisierung hatte man die Konfession als ethische Bildung verstanden und es führte zu ihrer Abschwächung in der gesellschaftlichen Bedeutung. Die josephinischen Reformen bedeuteten einen Eingriff in die Prager Kultur. Viele Kirchen und Klöster wurden beseitigt oder zu einfachen Gebäuden umgebaut. In den Prager Klöstern lebten mehr als 1000 Ordensbrüder und Schwestern, die sich mit den verschiedensten Tätigkeiten befassten. [3] Viele Wiener und Pariser Impulse hatten die Stadt zur Klassik geleitet. [4]Am Anfang des 19. Jahrhunderts sind die Bautätigkeiten stehengeblieben und insbesondere im Jahre des Staatsbankrotts 1811 verlangsamte sich die Baubewegung. Prag blieb aber trotzdem eine Metropole und die Stadt war auf dem Höhepunkt im Lebensmittelhandel und in der Textilproduktion. In der Stadt gab es in der Zeit viele Unternehmer, die den Baumwollstoff herstellten und die auch mit verschiedenen Luxuswaren disponierten, wie Uhren, Keramik und Porzellan.

Im Jahre 1784 hatte Prag mehr als 76 041 Einwohner. [5] In der Stadt war eine hohe Anzahl von Adeligen, Geistlichen, Studenten und Angestellten. [6] Die Untersuchungen der Bevölkerungsstruktur in Prag zeigten, dass die Adeligen im Rahmen der männlichen Population am Ende des 18. Jhs. etwa 3,5 % umfassten, die Geistlichen 8 % und die Studenten 2-3%.[7] Die josephinischen Reformen hatten diese Zahlen sehr stark beeinflusst, denn es ging vor allem um die privilegierten Bevölkerungsschichten. Mehr als ein Viertel der Prager Bevölkerung konnte man als selbstständige Handwerker und Kaufmänner charakterisieren. Der Begriff Bürger oder Staatsbürger wurde als Bezeichnung aller

[2] Ledvinka/Pešek 2001, S. 412.
[3] Ledvinka/Pešek 2001, S. 412.
[4] Obwohl die Kulturrevolution in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts viele Prager Kulturschätze zerstörte, ist es aber auch zu bemerken, dass viele neue Krankenhäuser aus den Klostergebäuden entstanden sind.
[5] Siehe hiezu Pešek 2000, S. 403-404.
[6] Der Kontakt des Landvolks zu den aktuellen Entwicklungen in der Stadt wurde vor allem durch diejenigen gehalten, die ihre Waren auf dem Wochenmarkt verkauften oder zu Auftraggebern in die Stadt brachten.
[7] Vgl. Ledvinka/Pešek 2001, S. 401.

Landesbewohner ohne Klassen- und Standesunterschiede benutzt. Ihre Bildungsmöglichkeiten waren allerdings unterschiedlich. [8] Die Schulreformen der Epoche Aufklärung bildeten eine Etappe in der Entwicklung des Unterrichts in Europa. Unter dem Druck der praktischen Bedürfnisse des Lebens sah die Monarchie die Notwendigkeit auch andere Elemente in die Realkenntnisse einzuschliessen.[9]

Das 19. Jahrhundert war in den Anfängen das Zeitalter der industriellen Revolution in den deutschen Ländern sowie deren politischer Aufstieg. In Böhmen entwickelte sich eine erstaunlich vielfältige Industrielandschaft. Es war hauptsächlich Böhmen, von wo sich die Ideen und das Wissen der maschinellen Fertigung zu verbreiten begannen. Die günstige wirtschaftliche Ausgangslage der böhmischen Länder war vorteilhaft. Ganz Böhmen wurde Symbol für den wirtschaftlichen Fortschritt. Die Industrie und die damit verbundene soziale Sicherheit hatten immer mehr neue Arbeitskräfte vom Lande nach Prag gerufen. Die Reformen um die Jahrhundertwende hatten sich auch im Alltagsleben widergespiegelt wobei alle sozialen Schichten betroffen waren.

Auch die Migration der Bevölkerung in den böhmischen Ländern ist ein sekundärer Bestandteil der Untersuchungen, die sich auf die Alltäglichkeit konzentriert. Die Mobilität ist Kennzeichen einer modernen Gesellschaft und wirtschaftlicher Prosperität und ein maßgeblicher Faktor für Wachstum. Als eine von den bedeutendsten Migrationen in der Neuzeit lässt sich die Migration vom Lande in die Stadt zu verstehen. In der ersten Linie geht es um die Migrationen am Anfangs des 18. Jhs., die mit der Industrialisierung verbunden ist. Dank des gesellschaftlichen Wandels wuchsen die Möglichkeiten, auβerhalb der Landwirtschaft tätig zu werden, was zu einer neuerlichen Zunahme der Landflucht führte.

„Die Fremden in Österreich haben sich mit Anstand und Bescheidenheit und mit der, bei allen gesitteten Nationen üblichen, für die öffentliche Ruhe, Landesverfassung und Einrichtungen gebührenden Rücksicht zu betragen.“
(Polizeinormalverodnung, 22. März 1801) [10]

Die Frage der Einwohnerentwicklung und der Bevölkerungsdichte war von Bedeutung. Nach Prag kamen viele Zuwanderer vom Lande. Auch einige französische Flüchtlinge

[8] Mehr zur Bildung der böhmischen Länder vgl. Lemberg 1988, S. 4-8.
[9] Zur Entwicklung des Unterrichtsinhalts vgl. Lemberg 1988, S. 102-103.
[10] Vgl. Machačová/Matějček 2001, S. 104.

fanden in Prag ein neues Zuhause. Der nationale Charakter der Einwohner war somit unterschiedlich. Die meisten Zuwanderer gehörten jedoch den niedrigeren Schichten an. Die groβe Stadt zog die Menschen herbei, die sich nach dem Aufstieg nach besseren Arbeitsmöglichkeiten und nach der sicheren Existenz sehnten. Die Stadt hatte einen gemischten Charakter. Die deutsche Bevölkerung nahm bereits deutlich im 17. Jahrhundert zu. [11]Die Deutschen bildeten eine Bürgerschicht, die vor allem gesellschaftlich der tschechischen Bevölkerung zum Vorbild wurde. [12] Es darf nicht der kulturelle und soziale Einfluss der Fremden übergehen, denn sie lebten in den Prager Städten auf Dauer.

Der starke „Einfluß" anderer Kultursprachen auf die deutsche Sprache (besonders Latein, Französisch, Englisch) muß nicht nur im Sinne des Fremdwortpurismus als langfristige Behinderung der Kultivierung des Deutschen und der Nationsbildung aufgefaßt werden. Die Zwei- oder Mehrsprachigkeit in Mitteleuropa in der frühen Neuzeit hat auch zur Neutralisierung Sprachenpolitischer Konflikte beigetragen, zu stärkeren Anstrengungen deutscher Sprachkultivierung, zur geistigen Flexibilität, zur Europäisierung des deutschen Bildungswortschatzes einschließlich der systematisch produktiven Lehnwortbildung.[13]

Die Verständigungssprache der Bevölkerung in Prag war nicht nur das Deutsche und das Tschechische, sondern häufig auch das Italienische oder das Französische. Latein stand bereits ganz im Hintergrund. Die Unterschichten und die Landbevölkerung sprachen Tschechisch. Demgegenüber war das Deutsche die Sprache der Oberschicht.

Das Zentrum des geistigen jüdischen Lebens in Böhmen befand sich in Prag.[14] Hier lebten zahlreiche Gelehrte und weitere Persönlichkeiten. Sie waren auch Vertreter der jüdischen Aufklärung.

In Böhmen besaß die Hauptstadt Prag schon früh groβe Anziehungskraft auf die Juden, so daß hier über zwei Fünftel von ihnen lebten. Die Übrigen hatten sich verstreut in Hunderten von ländlichen Gemeinden und auf Grundherrschaften niedergelassen.[15]

[11] Auf der Kleinseite siedelte vorwiegend die deutsche Bevölkerung und in der Neustadt war das Verhältnis der Tschechen günstiger. Vgl. dazu mehr Povejšil 1980, S. 7.
[12] Ebd., S. 8.
[13] Vgl. Polenz 2004, Band I., S. 19.
[14] Frantisek Palacký berichtet in seinem Werk, dass die Anwesenheit von Juden in Böhmen bereits für das 10. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen ist. Breuer/Graetz 2000, Band II., S. 79.
[15] Ebd.

Die Geschichte der Juden in Prag ist lang. Die Juden lebten in ihren eigenen Gemeinden. Prager Juden waren eine besonders religiöse, sprachliche und kulturelle Minorität, an die viele Vorurteile gebunden waren. Es wurden viele Einschränkungen beschlossen und die jüdische Gemeinde hatte viele Tiefschläge zu verkraften. Um 1800 war die Wirtschaftstätigkeit der Juden eingeengt. Zur Regierungszeit Maria Theresia gab es die Bemühungen, die Anzahl der jüdischen Bevölkerung zu reduzieren und die Judengemeinden abzuschaffen. Trotz der unterdrückenden Gesetzgebung wuchs die Zahl der Juden ständig an und hielt mit dem allgemeinen Bevölkerungsagglomeration Schritt. Erst mit Joseph II. gab es eine Verbesserung und viele Gesetze wurden aufgehoben sowie viele Erleichterungen geschaffen.[16] Durch das Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. stand auch den Juden eine gewisse Religionsfreiheit zu. Juden durften in Häusern außerhalb des Judenviertels wohnen, wenn sie dort eine Manufaktur betrieben hatten. Die Geschäftsleute durften überall wohnen und überall ihren Geschäften nachgehen. Zwischen 1778 und 1816 wurden moderne jüdische Schulen im deutschen Kulturbereich gegründet, zu denen auch einige Schulen in Prag gehörten.[17] In der Folgezeit verbesserte sich ein wenig die Situation der Juden und die jüdische Gemeinde nahm, dank des aufgeklärten Absolutismus in der zweiten Hälfte des 18. Jhs., die führende Stellung ein. Der Nachfolger Kaiser Josephs II., Leopold II., gestattete den Juden den Besuch der Universitäten, den Erwerb der Doktorwürde und das Recht, als Anwalt vor Gericht zu erscheinen.

An der Schwelle zum 19. Jh war das kulturelle Leben in Prag reich. Mozart und Prag, diese beiden Namen bildeten zusammen ein harmonisches Paar. Die kulturelle Atmosphäre spiegelte sich von Prag aus in das ganze Mitteleuropa wieder. Die Theaterkultur hatte in Prag groβe Bedeutung im Vergleich zur bildenden Kunst. Die Aufträge der kirchlichen Institutionen hatten keine gesellschaftliche Tragweite mehr und dieser Mangel quälte viele Prager Maler und auch Bildhauer.

2.1 Zur Sozialgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente

Die Sozialgeschichte ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaftsgeschichte, die uns einen Überblick über Demographie, Bevölkerungsentwicklung, Kultur und

[16] Hofdekret (1781) für die Juden Böhmens bildet das erste der Toleranzpatente Kaiser Josephs II.
[17] Mehr zur Gründung von den jüdischen Schulen auf dem deutschen Gebiet vgl. Breuer/Graetz 2000, Band I., S. 344-345.

Wirtschaft leistet. Sie erforscht und beschreibt die Entwicklung der Sozialstruktur. Eine gewisse Rolle spielt auch die Alltagsgeschichte, denn das wissenschaftliche Interesse an neuzeitlichen Testamenten ist bereits verbunden mit der Beschäftigung mit jenen Alltagsgeschehen Prager Bewohner. [18] Insbesondere die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise der letzten Willen ermittelt uns weitere Eigenschaften der Textsorte. Sie weisen Vielfalt auf und verformen einen Bild über die Gesellschaft derzeit.

Die Testamente erweisen sich als Quelle für Erforschung und Rekonstruktion der Familienstrukturen, da das Eigentum und seine Aufteilung die Familienverhältnisse wesentlich beeinflusst haben. [19] *"Wer will wohl und seelig sterben, laß sein Gut dem rechten erben."* [20] Nicht nur der erwartende Tod oder die Erkrankung führte zu der Aufsetzung des Testaments. Gerade auch die Eheschließung war ein finanzieller Anreiz, der zum Ausbau einer replizierenden Position führte. Es war nicht die Voraussetzung, dass der Erbfolger das Erbgut vor der Heirat übernimmt. [21] Vielmehr war die vorgesehene Ehe ein Impuls für den Testator, um die Erbauseinandersetzung und den Ausgleich des Vermögens zu klären. Die Inhalte verdeutlichen, dass die Ehefrau mit der Heirat im Grunde eine Erwerbsgemeinschaft mit dem Ehemann einging. [22] Die testierenden Eheleute bestimmten sich somit gegenseitig zum Erben. Die Heirat wurde als die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung bewertet, und dies galt sowohl für Frauen als auch für Männer. Weiterhin decken uns die Testamente die Beziehungen der Familienangehörigen auf und geben uns bestimmte Angaben über die Verhältnisse in der Familie. Hinsichtlich der sozialen Schichtung dominierte innerhalb des Testators die wohlhabenere obere Mittelschicht. Seit der Französischen Revolution standen Emanzipationsbewegungen im Kontext. [23] Die Frauen hatten sich mit dem sozial bestimmenden Platz in der Neuzeit gleichgesetzt. Die Frauen erschienen in den untersuchten Testamenten auch als Vermächtnisgeber. [24] Der Begriff Erbrecht bezeichnet auch die Rechtsnormen, die sich mit dem Übergang des Vermögens einer Person bei ihrem Tod auf eine oder mehrere andere Personen befassen.

---

[18] Habermas Rebekka (2000) interessierte sich für eine Familiengeschichte, die sie anhand der Briefe, Tagebücher, Reisebeschreibungen und Rechnungen bewertete und zusammengestellt hatte. Sie konzentrierte sich auf die Teilung der Arbeit zwischen den Frauen und Männern, die Geselligkeit, die Beziehungen in der Familie und auf das Eheleben.
[19] Bei der Wahl des Erbfolgers standen das Vermögen und seine Höhe im Vordergrund.
[20] http://www.sprichwoerter.net/content/view/14390/120/ (Stand 23.4.2011).
[21] Mehr zu diesem Thema vgl. Maur 2006, S. 263.
[22] Vgl. Baur 1989, S. 205-207.
[23] Vgl. Mehr zu der Geschlechtergeschichte Hettling 1991, S. 22-30.
[24] Nach Baur (1989, S. 61-63) sind schon die hohen Testieraktivitäten der Frauen an der Schwelle zum frühneuzeitlichen 16. Jahrhundert festzustellen.

In der Habsburgermonarchie war die Gesetzgebung am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Fremden nicht ausgelegt. Die Staatsbürgerschaft spielte nur eine Rolle für die wohlhabenden Personen. Wenn sie ihre Güter auf dem Territorium zweier souveräner Staaten im Besitz hatten, mussten sie die Steuer in beiden Staaten zahlen. Die doppelte Staatsangehörigkeit hatte also sowohl soziale als auch wirtschaftliche Konsequenzen. Die historischen Forschungen der sozialen Zusammensetzung des Stadtrates haben gezeigt, dass die finanzielle Lage der Ratsmitglieder sehr gut war. [25] Die Vermögenslage, Individualität, Reputation, Rechtsbildung und die Lebenserfahrungen ermächtigten die einzelnen Personen zur Funktion im Stadtamt. Die im Stadtrat tagenden Bürger stammten von den Familien ab, die mit den finanziellen Verbindungen verschlungen waren. Selbst das Gut genügte aber nicht, um im Amtsrat tätig zu sein. Das weitere charakteristische Merkmal und evident auch noch das Wichtigere für die Lage des Rats, waren die persönlichen engen Verhältnisse. Alle waren Nachbarn, die ihre Kontakte gut gepflegt hatten. Die Ratsmitglieder waren oft verwandt, obwohl es die Normen anders forderten. [26] Um das zusammenhängende Schriftgut kümmerte sich die Stadtkanzlei. Die vom Stadtschreiber geführte Stadtkanzlei war der Mittelpunkt, von dem weitere Aufgaben ausgehend verteilt wurden. Unter den Amtsträgern nahmen die Stadtschreiber und der Notar eine wichtige Stellung ein. Die Arbeit der Schreiber war vielgestaltig. Sie boten den Bürgern ihre Schreibdienste an. [27] Die Testamente wurden nicht nur von den Stadtschreibern verfasst, sondern auch von den Bürgern selbst. Zu allen Zeiten gab es die Regelungsbedürfnisse. Es mussten formelle Voraussetzungen eingehalten werden.

Das Bürgerhaus war die Grundlage des Besitzes und repräsentierte den Privatraum. Am Ende des 18. Jhs. liefen die Häuser in Prag architektonisch durch. Die Grenze zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich war abhängig vom Gebrauch. Im Erdgeschoss des Hauses befand sich meistens eine Werkstatt, die von der Strasse zugänglich war. Die privaten Wohnräume wurden in den oberen Etagen situiert. In diesen Räumen spielte sich das familiäre Leben ab. In der Ausstattung des Privathaushaltes spiegelte sich der Lebensstil, der Gruppenstatus und die Repräsentation des Besitzers wider. Man konnte Mobiliar, Service, Pretiosen und Bücherei finden, in der man einen Überblick über den Beruf und die Konfession gewinnen konnte. Denn gerade die private

[25] Vgl. Bůžek 2010, S. 133.
[26] Ebd.
[27] Vgl. Martinák 2009, S. 9.

Bücherei verriet uns nicht nur was gelesen wurde, sondern auch das, was den Nachfolgern vermacht wurde. [28] Zu den Kunstgegenständen gehörten Möbel und Wandschmuck. Die Frauen sammelten eher emblematische, allegorische Stoffe, während in den Räumen der männlichen Hausbewohner häufig Portraits berühmter Figuren aus der Vergangenheit und Gegenwart zu finden waren. All die Pracht musste von jemandem geschaffen werden, nämlich von Handwerkern. In der Nähe der Kundschaft hatten sich viele Berufszweige angesiedelt. Für einen wohlhabenden bürgerlichen Haushalt war es selbstverständlich, wenigstens eine Magd und einen Knecht zu beschäftigen. [29]

Die Familie hielt an alten Formen und am Fortbestand der Familie fest. Es gab Bemühungen die Angehörigen im Gedächtnis zu bewahren. Es hatte natürlich Auswirkung auf die Identität und ihren Bildungsgang. Mit den Andenken waren viele verschiedene öffentliche Plätze verbunden, wie Sakralbauten, wo die Namen, Wappen oder andere Erinnerungen an die Familie erkennbar waren. Ein Sondermittel der Einhaltung der Tradition war auch das Testament, denn auch die letztwillige Erklärung konnte an die Verstorbenen erinnern. Der Alltag des reichen Bürgertums ist durch erhaltene Briefe, Testamente und Memoiren gut dokumentiert. In der Nebenrolle des Alltags standen verschiedene andere Ereignisse, wie Vermögensstreitigkeiten und auch gerade die Testamente sind Quelle für die genaue Analyse der Konsequenzen. In den Streitigkeiten konnten die Kinder enterbt werden, oder auch der angefallene Erbanteil konnte reduziert werden. Diese Folgen hatten mehrere Gründe, wie Undankbarkeit der Kinder, Entehrung und Sorglosigkeit. Die Testamente dienten zum Beweis, dass die Ehre einen Schwerpunkt der Familienbeziehungen hatte. Gewöhnlich wurde das Testament von kranken oder älteren Menschen verfasst um auf diese Art und Weise ihre nachlassende Macht den Kindern verspüren zu lassen.

[28] In der stark geschichteten Gesellschaft verbreitete sich die Mode durch Briefe, Reisen oder versandte Waren. Wer immer geschäftlich mit der Oberschicht zu tun hatte, gehörte zu den Ersten, die mit neuer Mode in Berührung kamen und sie waren auch diejenigen, die sich die Nachahmung derselben auch am ehesten leisten.

[29] Das gehobene und mittlere Bürgertum leistete sich eher Hausangestellte als prächtige Kleidung, weil Arbeit relativ billig war, Textilien hingegen relativ teuer.

3. Zum Prager Deutsch am Ende des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war in der deutschen Sozialgeschichte mit vielen gesellschaftlichen Veränderungen verbunden. Der Sprachwandel bezog sich auf viele Faktoren.

Sprache und sprachliche Kommunikation sind als gesellschaftliche Erscheinungen nur im Zusammenhang mit außersprachlichen Phänomenen, vor allem mit Geschichte, Politik, Kultur, Ökonomie, Recht, Religion, zu erfassen und zu beschreiben.[30]

Die Sprache verändert sich mit der Zeit und ist damit auch an die Zeit gebunden. Nur Dank der diachronen Perspektive können wir den Sprachwandel erkennen. [31] Eine historische Betrachtung setzt ein Phänomen in Beziehung zum sozialen, kulturellen und politischen Kontext und versucht es so als historisch bedingt und gegebenenfalls einzigartig zu verstehen. Die Diachronie betrifft den Sprachwandel und impliziert eine dynamische Sicht der Sprache. Eine geschichtliche oder historische Betrachtung eines sprachlichen Phänomens setzt voraus, dass es durch Dokumente belegt ist. Eine diachrone Betrachtung erfordert lediglich eine zeitliche Dynamik.

Traditionelle historische Sprachforschung ist seit Jacob Grimm vorwiegend in diesem Sinne betrieben worden, als Propädeutik der Textphilologie und Literaturgeschichte.[32]

Das theoretische Interesse an der Sprache wurde in den Sprachgesellschaften, die bereits im 17. Jh. entstanden sind, geboren. Die Mitglieder dieser Gesellschaften hatten sich nicht nur um die Stabilisierung der Sprache auf allen sprachlichen Ebenen, sondern auch zielstrebend um die Befreiung vom französischen Einfluss bemüht. An diesen Emanzipationen hatten sich deutsche Gelehrte, Dramatiker, Lehrer und Schriftsteller beteiligt. Die bekannteste deutsche Sprachgesellschaft im 18. Jh. war die Gesellschaft in

[30] Schmidt 2007, S. 1.
[31] Im Vergleich zu der synchronen Perspektive, die „gleichzeitig" ist, also die Veränderungen der Sprache sind normalerweise nicht erkennbar.
[32] Polenz 2004, Band I., S. 9.

Leipzig, die bereits 1697 gegründet wurde.[33] Johann Christoph Gottsched, Literaturtheoretiker, leistete einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Normierung. Er hat die Sprache Luthers und die Sprache der Kanzleien als schlecht angesehen. Trotz des Widerstandes setzte er seine sächsische Schriftnorm auf dem ganzen deutschen Gebiet durch und er gewann für seine Norm auch die katholischen Gebiete. Gottscheds Tätigkeiten waren in Österreich später bekannt und wurden auch erst später von den aufgeklärten Gelehrten aufgenommen. Gottscheds Deutsch wurde zum neuen überregionalen Standarddeutsch. [34] Die Herausbildung der hochdeutschen Schriftsprache war im 18. Jahrhundert zum Großteil abgeschlossen. Im 17. und im 18. Jh. hatte sich die deutsche Schriftsprache zu einer festen Norm mit gesamtdeutscher Geltung durchgesetzt. Die Schreibfähigkeit war einer der wichtigsten Charakterzüge des kulturellen Niveaus der Bevölkerung und vorzugsweise wichtig für die Charakterisierung der sozialhistorischen Entwicklung der Gesellschaft. [35] Die Schulreformen der Epoche Aufklärung bildeten eine Etappe in der Entwicklung des Unterrichts in Europa. Unter dem Druck der praktischen Bedürfnisse des Lebens sah die Monarchie Notwendigkeit auch andere Elemente in die Realkenntnisse einzuschliessen. [36]

Die Verständigungssprache der Bevölkerung in Prag war nicht nur das Deutsche und das Tschechische, sondern häufig auch das Italienische oder das Französische. Latein stand schon ganz im Hintergrund. Die Unterschichten und die Landbevölkerung sprachen Tschechisch. Demgegenüber war das Deutsche die Sprache der Oberschicht.
Der schriftsprachliche Kanon liegt in Prag an der Grenze zwischen der südlichen und der nördlichen Sprachlandschaft. Viele Sprachforscher haben sich mit verschiedensten Vergleichen von Briefen und Alltagsliteratur der Zeit beschäftigt. Es zeigte sich, dass sich die Sprache dank der Oberschicht hochkulturell entwickelt hat. Das Niederdeutsche wurde in der Zeit immer mehr und mehr verdrängt und in den Schulen verboten. Noch Mitte des 19. Jh. wurde über viele Beispiele des Nichtverstehens der hochdeutschen Sprache berichtet. [37]

Das geschriebene Deutsch in Prag trug noch im dritten Viertel des 18. Jh. starke österreichische Merkmale, die gesprochene Sprache demgegenüber noch länger. [38] Die deutsche Sprache nahm in Prag eine bedeutende Stellung ein. Die Sprache hatte sozialen

[33] Mehr zu der Normierung der Sprache vgl. Povejšil 1980, S. 10-15.
[34] Ebd.
[35] Lemberg 1988, S. 95.
[36] Zur Entwicklung des Unterrichtsinhalts vgl. Lemberg 1988, S. 102-103.
[37] Polenz 1994, Band II., S. 223.
[38] Povejšil 1980, S. 118.

Stellenwert und in der Stadt herrschte Bilingualismus. Die Inventare des hinterlassenen Gutes waren überwiegend im Deutschen geschrieben. In den Stadtkanzleien wurden die Schriftstücke verschiedener Art in deutscher Schrift angefertigt und die Entwicklung des Prager Deutsch gilt immer noch als Sonderfall in den Stadtsprachen. Peter von Polenz betonte einige Merkmale, die aus der süddeutsch-österreichischen Tradition stammen. [39]

Einige Beispiele: [40] *Verwechslung von b und p, d und t, g und k im Anlaut; Ungerundete Vokale: e-ö, i-ü, ai-äu; Perfekt statt Präteritum; Artikel vor Personennamen; Nachstellung/Weglassung des Subjekts;Wiedergaben gesprochenen Forme: mier-mir, Mastr-Meister.*

In Prag hatte sich die Sprache um die Jahrhundertwende aufgrund der geopolitischen Entwicklungsprozesse weiter verändert. Das Prager Deutsch war nicht nur die Handels- sondern auch Amts- und Verwaltungssprache. In der Amtssprache wurden die Verwaltungsakten verfasst, Dokumente protokolliert und archiviert und Auskünfte an Bürger erteilt.

Nach Trost (1995) knüpfen sich an das Prager Deutsch sagenhafte Geschichten. Diese Mythen berichten auch, dass das Neuhochdeutsche, in seiner schriftlichen Form, aus dem Prager Deutsch aufgegangen ist. [41] Das Prager Deutsch gegen Ende des 18. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende war aber nicht immer allzu hoch angesehen. Es wurde schon in den früheren Absätzen ausgeführt, dass es später zur Anpassung an die sächsische Form in Böhmen kam und dass es die Ansicht gab, dass das Deutsch auf dem Gebiet schlecht sei.[42] Der Schriftnorm wurde nachher mehr Aufmerksamkeit gewidmet. [43] Prager Deutsch wurde demgegenüber in Wien immer geachtet. Die Wiener hatten sich aber nur in das Gesprochene verliebt, denn das gesprochene Deutsch klang für die Österreicher akzentfrei.

Der Übergang zur gemeindeutschen („sächsischen") Norm der Schriftsprache in Prag ist mit der Lehrtätigkeit von K. H. Seibt an der Prager Universität verbunden. Eine wichtige Rolle bei der Emanzipation vom traditionellen österreichischen Sprachgebrauch spielte

[39] Polenz 1994, Band II., S. 217.
[40] Vgl. Polenz 1994, Band II., S. 217.
[41] Trost 1995, S. 381.
[42] Povejšil 1980, S. 113.
[43] Povejšil 1980, S. 114. Der Autor führt einige Korrekturabzüge aus den zeitgenössischen Zeitschriften an. Diese Sprachkritik war ein Wegzeiger für die Schriftnorm in Prag.

die streng puristische Sprachkritik, die sich seit den 70er Jahren in der Prager Publizistik entfaltete. Ohne sie hätte das Prager Deutsch im 19. Jh. nie den Ruf des „besten Deutsch" in der Monarchie erreichen können. [44]

Trost (1995) erwähnt auch einige Untersuchungen, die sich auf die gewöhnliche Sprachweise konzentriert und die phonetische Ebene untersucht haben. [45] Viele Erscheinungen im Prager Deutsch waren auch in anderen Texten in Österreich verbreitet. Es betrifft vor allem den Wortschatz. Nach Povejšil (1980) und seinen Untersuchungen gibt es einige Bohemismen in den deutschen Texten. [46] Hingegen im syntaktisch-stilistischen Bereich gibt es nach Povejšil (1980) kein eindeutiges Beeinflussen der beiden Sprachen. [47] Oft geht es um umgangssprachliche Erscheinungen.[48]

Das 19. Jahrhundert war die erste Epoche, in der es zur schnellen Entwicklung des Fachwortschatzes kam. Viele der neuen Wörter waren fremder, meist englischer oder französischer Herkunft. Wie schon erörtert wurde, spielte auch die jüdische Bevölkerung aus Prag eine wichtige Rolle. Es ist bemerkenswert, dass auch die jüdischen Elemente im Prager Deutsch dominierten. Schnitzler (1966) [49]weisst darauf hin, dass auch das Prager Judendeutsch aus dem 18. Jh. einen überwiegend bayrischen Charakter hat, vor allem der Wortschatz. Prager Deutsch stand mehrmals im Vordergrund des sprachwissenschaftlichen Interesses und nicht nur die bedeutende deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert wurde für die Forschung attraktiv. Diese Literatur hatte immer schon andere Werte und war immer für künstlerisch eigenartig gehalten worden und zwar wegen ihrer spezifischen Eigenschaften.

[44] Povejšil 1980, S. 118.
[45] Man stellte sich hier die Frage, ob der Einfluss von der tschechischen Sprache auf dieser Ebene zu finden ist. Phonetisch gesehen hatte die Sprache eine österreichische Verfärbung. Die österreichischen Züge sind aber vor allem in anderen sprachlichen Ebenen zu bemerken, vor allem um die Wende des 18. Jahrhunderts.
[46] Povejšil 1980, S. 109-110.
[47] Ebd. S. 111.
[48] Ebd.
[49] Mehr dazu Schnitzler 1966, S. 11.

4. Zur Textsorte Testament

Die Testamente stellen ein ideales Korpus für die Analyse der Entwicklung einer Textsorte dar, die neuhochdeutsche Zeit stellt für den Linguisten hingegen eine interessante Entwicklungsetappe der Sprache dar.
Duden 7, Das Herkunftswörterbuch 2006, definiert diesen Begriff folgendermassen:

Testament *„letztwillige Verfügung" im christlich-religiösen Bereich bezeichnet „Testament" speziell die Verfügung, die Ordnung Gottes, d.h. den Bund Gottes mit den Menschen (danach das „Alte und Neue Testament"): Das Wort wurde in spätmhd. Zeit aus gleichbed. lat. (kirchenlat.) testamentum entlehnt, das zu lat. testari „bezeugen"; als Zeugen nehmen, ein Testament machen" gehört. Stammwort ist lat. testis „Zeuge".*[50]

Das Testament gehört in den Bereich des Erbrechts. Das Erbrecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsnormen, die durch die Vermögensrechte und Vermögenspflichten aus Anlass des Todes einer Person auf eine andere Person übergeht. Die Hauptfunktion des Testamentes ist die Deklarationsfunktion. Diese Grundfunktion ist bei vielen Textsorten[51] enthalten und ist als Sonderfall anzusehen. [52] Die Deklarationsfunktion wird fast immer direkt, durch feste und explizite Formeln, ausgedrückt. [53] Auf diese Funktion verweisen auch bestimmte Textüberschriften, wie z.B. *Testament.* [54] Das Testament ist eine stark normierte Textsorte, die weitgehend vorgeprägt erscheint.

Ein Testament (lat. testari – bezeugen, Testament – letzter Wille) wird nach deutschem Recht als letztwillige Verfügung bezeichnet. Der Text entspricht einer Rechtssituation, die den Inhalt des Dokumentes beeinflusst. An den Handlungen in der Rechtssituation nehmen kompetente Personen Teil. Der Testator, sgn. Erblasser oder Testierer, überlässt ein Erbe. Der Testamentsvollstrecker ist eine vom Erblasser beauftragte Person, die den letzten Willen durchführt. Die Erbnehmer sind die Personen, die testamentarisch als Erben eingesetzt sind. Die Rechtswirkung des Dokuments gewährleistete nicht nur der Schreiber vom Stadtrat sondern auch andere Zeugen. Die

[50] Duden 7, Das Herkunftswörterbuch 2006.
[51] Wie z.B. Bescheinigung, Bevollmächtigung usw., vgl. Brinker 2005, Kapitel 4.4.-4.4.6.
[52] Mehr zu dieser Funktion vgl. Brinker 2005, Kapitel 4.4.6.
[53] Vgl. Brinker 2005, S. 120.
[54] Dazu Brinker 2005. Kapitel 4.4.6.

Testamente wurden auch meist mit Siegeln versehen, um die Beglaubigung der Zeugen zu sichern.[55]

Der Begriff Textsorte beruht auf der Ebenmäβigkeit von Merkmalen. Diese Merkmale klassifizieren dann die Texte zu den Textsorten. Die Textsortenbestimmung ist von den textinternen und textexternen Kriterien abhängig. [56] Die textinternen Kriterien sind an die Text-Oberfläche und an die Text-Tiefenstruktur gebunden. An die Text-Oberfläche gebundene Kriterien sind beispielsweise der Wortschatz und das Satzbaumuster. An die Text-Tiefenstruktur gebundene Kriterien sind unter anderem das Textthema und der Themenverlauf. Die textexternen Kriterien sind an den Kommunikationszusammenhang gebunden. Dazu gehört vorerst die Textfunktion und die Kommunikationssituation, in die ein Text eingebettet ist, bestimmt durch Faktoren wie Zeit, Ort, Umstände und soziales Umfeld. Die Testamente stellen uns eine einzigartige Erkenntnisquelle für die Untersuchungen einer Textsorte dar.

4.1 Testament als letztwillige Verfügung

Ein Testament wird nach deutschem Recht als letztwillige Verfügung bezeichnet. Erst ab dem 16. Jh. erscheinen die Testamente auch in den Mittelschichten der Bevölkerung. Die Schreiber hatten die Testamente in den Stadtbüchern eingetragen, daraus resultierte letztlich die Verbreitung dieser Textsorte. [57]

4.2 Der Textaufbau und die Struktur Prager Testamente

Nach Spáčilová (2000) [58] gibt es vier verschiedene Situationen, in denen die Testamente entstehen konnten. Die Testamente kommen als zwei Texttypen vor und zwar als Texttypen Urkunde und Eintrag. Der Texttyp Urkunde musste wegen der Glaubwürdigkeit verschiedene Angaben enthalten. Die ideale Struktur eines Testaments in Form einer Urkunde besteht aus 3 Teilen[59] und 12 Textstrukturbestandteilen. [60]

[55] Zu den konkreten Siegeln im Teil 5.2.
[56] Vgl. Spáčilová 2000, S. 27-28.
[57] Ebd., S. 10.
[58] Vgl. Spáčilová 2000, S. 30-33.
[59] Protokoll, Substantia (= Kern der Sache) und Eschatokoll. Die Reihenfolge einzelnen Teilen wurde nicht immer eingehalten. Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.1.

Die Struktur eines Testaments in Form einer Urkunde ist nach Spáčilová 2000 wie folgt:

I. Protokoll	1.Invocatio	Anrufung des göttlichen Namens
	2.Intitulatio	Angabe von Namen und Titel des Erblassers
	3.Inscriptio - Salutatio	Angaben von Namen und Titel des Empfängers Gruss
II.Substantiva	4.Arenga	Einleitende Formel literarischen Charakters – philosophische Betrachtung über das Leben und den Tod
	5.Promulgatio	Bekanntgabe des Willens des Ausstellers
	6.Narratio	Umstände, die der Rechtshandlung vorausgingen – Testierfähigkeit des Erblassers
	7.Dispositio	Darlegung des beurkundeten Rechtsgeschäfts – die Einzelvermächtnisse, Lösung für den Fall des Todes des Bedachten
	8.Sanctio	Formelhafte Anordnung weltlicher oder geistlicher Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts
III.Eschatokoll	**9.Corroboratio**	Angabe der Beglaubigungsmittel – entweder über die Besiegelung oder die Zeugen
	10.Subscriptio	Unterschriften des Ausstellers und der Zeugen
	11.Datierung 12.Apprecatio	Datumsangaben; in den Stadtbüchern oft ein lateinischer Actum-Vermerk, verbindet das Datum der Eintragung ins Stadtbuch mit einer Beglaubigung Formelhafter Schlusswunsch

[60] Die traditionelle Gliederung des Texttyps Urkunde in Protokoll, Substantia und Eschatokoll ist auch im Formulare enthalten. Es sind die Normen für die Verfassung der Textsorte Testament als Texttyp Urkunde. Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.1.1.

Die Tabelle ist von Spáčilová (2000) übernommen und nach der Materialgrundlage modifiziert. Sie geht von verschiedenen Varianten der Struktur aus, die aus bestimmten Elementen besteht. Die Struktur ist in unserem Fall nicht reduziert dargestellt und auch nicht auf die Typen beschränkt. Wir haben in jedem Teil die Angaben zusammengefasst und die Bausteine der letzten Willen nahegebracht. In der Tabelle sind die obligatorischen Textstrukturelemente fettgedruckt. Diese ideale Struktur ist nicht immer eingehalten. Relevant für die Textsorte sind die Datierung, der Name, die Handlung und der Nachlass.[61]

Das Testament des Texttyps Eintrag hat nach Spáčilová (2000)[62] wenigstens vier Varianten. Meistens stellt der Eintrag inhaltlich bloß eine Reduktion einer Testament-Urkunde dar. [63]

Eine der Varianten des Testaments in Form eines Eintrags besteht danach aus:

I.Präambel	-enthält Angaben, die in den Urkunden in Narratio, Corroboratio, Datierung sind, d.h. *obligatorisch* vor allem: Datierung und Rechtshandlung, Name des Erblassers, Bezeichnung der Textsorte, Namen der Zeugen, *fakultativ* sind es weitere Angaben wie Anrufung des göttlichen Namens, die der Invocatio entspricht, eine philosophische Betrachtung, die der Arenga entspricht, Angabe über die Testierfähigkeit, Nennung des Schreibers
II.Relatio	-umfasst Einzelvermächtnisse, Verfahren im Fall des Todes der Erben, bestimmt Testamentsvollstrecker - Geschäftsleute
III. Beglaubigung	-besteht aus Actum-Vermerk, der das Eintragsdatum und die Namen der derzeitigen Mitglieder des Stadtrates, und aus der Besiegelung

Eine andere Variante des Texttyps Eintrag nach Spáčilová [64] ähnelt viel der Ersteren. Sie geht nur von einer anderen Situation aus. Während die erste Variante in Form eines Leseprotokolls konstatiert, dass ein Testament vor mindestens zwei Zeugen verfasst wurde, wird in der zweiten Varianten protokolliert, dass die Zeugen, die beim verfassen des Testaments anwesend waren, vor den Stadtrat gekommen sind und über Abfassung und Inhalt des Testaments berichtet haben, es geht also um eine Art Sitzungsprotokoll.

[61] Zum Folgenden vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.
[62] Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.
[63] Vgl. ebd.
[64] Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.2.

Dementsprechend enthält die Präambel gegenüber der ersten Variante manche Zusatzelemente wie: Datum der Verhandlung vor dem Rat und Ort der Verhandlung. Andere Inhaltspunkte bleiben identisch. Typisch ist, dass die Ich-Form der Testament-Urkunde verwandelt wird. Um die Authentizität zu erhalten ist in manchen Texten die direkte Rede verwendet. Die dritte Variante ist eine Kombination. Der Testierer kommt vor den Stadtrat und in der Sitzung vermacht er sein Vermögen. Diese Variante trägt die Züge sowohl der ersten als auch der zweiten Variante. Sie besteht aus Präambel, Relatio und Beglaubigung. Die vierte Variante ähnelt der Dritten, d.h. der Erblasser kommt vor den Stadtrat und vermacht ein Vermögensstück. Die Relatio fließt mit der Präambel zusammen und in diesem Typ erscheinen keine Zeugen.

5. Textanalysen

Die Analysen der Prager Testamente konzentrieren sich auf die Struktur, Syntax und damit zusammenhängender Stil und auf die Lexik. Man versuchte festzustellen, nach welcher Struktur und mit welchen Sprachmitteln die erhaltenen Textexemplare verfasst wurden. Es wird nach den Merkmalen gesucht, die selbst die Testamente ausmachen. Im Auswerten basieren wir auf Libuše Spáčilovás Studie: *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566* [65]und ihre Methoden.

Bei der Untersuchung konzentrieren wir uns auf die optische Gliederung der Testamente, die Zusammensetzung der einzelnen Sätze, vor allem auf die Nebensatzarten und ihre sprachliche Gestaltung. Im Fazit hat man auch den damit zusammenhängenden Satzrahmen, die Stellung des finiten Verbs und Attribute, die Negation und Auslassungen berücksichtigt und zusammengefasst. Im Weiteren werden lateinische Fremdwörter, slawische Entlehnungen sowie auch andere interessante Ausdrücke analysiert.

5.1 Beschreibung des Textmaterials

Im Rahmen der Arbeit wurden die Testamente untersucht, die zeitlich in der Zeitspanne 1795-1815 liegen. Das für die Untersuchung herangezogene Quellenkorpus besteht aus 10 Testamenten, die in der Prager Stadtkanzlei ausgestellt wurden. Die Materialgrundlage der Arbeit bilden Testamente der Stadt Prag, die im Archiv der Hauptstadt Prag liegen.[66]
Überdies waren für die Wahl noch vier Kriterien ausschlaggebend:

- Es handelt sich um deutsche Testamente, aus den Jahren 1795-1815, die im Prager Stadtarchiv aufbewahrt sind.
- Die Testamente bilden eine Reihe, die es ermöglicht, die Reflexion dieser Textsorte um die Jahrhundertwende zu verfolgen.

[65]Spáčilová, Libuše: Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566. Edition Praesens. Wien 2000.
[66] Weitere Informationen dazu vgl. http://www.ahmp.cz/ (Stand: 12.März 2011).

Das nach diesen Gesichtspunkten erstellte Korpus wird in folgenden Abschnitten vorgestellt. Inhaltlich unterscheiden sich die Prager Testamente nur wenig. Es wurden Besitzteilungen, Zeugenaussagen in Vermögensfragen und testamentarischen Angelegenheiten eingetragen. Um die Vorstellung vom Inhalt besser darzustellen, wurden die Texte kurz zusammengefasst. An ausgewählten grammatischen Kategorien wurden weiter die Prozesse des Sprachwandels vorgeführt und im politisch-historischen und kulturell gesellschaftlichen Kontext dargestellt.

Die Angaben zum Textmaterial:

Alle Testamente sind auf dem Papier geschrieben wurden, in der durchschnittlichen Größe von 225 x 305 mm. Einige Testamente enthalten auch ein Deckblatt des Archivs, das aber kein Bestandteil des einzelnen Testamentes ist. Es geht ausschlieβlich nur um die Information des Institutes. Die Eintragungen sind alle auf Deutsch mit einigen lateinischen und tschechischen Wörtern, die in folgenden Kapiteln ausführlich behandelt werden.

In der folgenden Kurzfassung gibt es die wichtigsten Angaben zu den Testamenten, die Bezeichnung des Testamentes für die Zwecke der Analyse, die Signatur des Prager Stadtarchivs, Name des Erblassers und die Datumangabe der Aufstellung des Textes, die im Archiv übernommen wurde. [67]

- **T1** Sign. IV - 783, Dubský Matěj, 1795
- **T2** Sign. IV - 3479a, Joseph Kobitsch, 1797
- **T3** Sign. IV - 2983, Hermann Jan, 1803
- **T4** Sign. IV - 2946, Victoria Kechinn, 1808
- **T5** Sign. IV - 2990, 1808, Josepha Koch, 1808
- **T6** Sign. IV - 2397a, Ignaz Kittner, 1803 [68]
- **T7** Sign. IV - 2426, Kohlhausová Marie, 1810
- **T8** Sign. IV - 2348, Svoboda Kašpar, 1811
- **T9** Sign. IV - 3598, Joseph Iber, 1811
- **T10** Sign. IV - 3000, Klementová Alžběta, 1813

[67] In dem Fall, dass der letzte Wille kein Deckblatt hat, wurden die Angaben direkt von dem Text übernommen.

[68] Obwohl Testament T6 zeitlich den Vorherigen vorkommt, wurde er in der Reihe zurückgestellt, denn es kam zu der Bekanntgabe, im Vergleich zu den anderen letzten Willen, erst paar Jahre später.

T1

Das Testament wurde von den Stadtschreibern und anderen Angestellten der Stadtkanzlei verfasst. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Selbstaussage des Ausstellers und eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. [69]

Der Text ist mit der Anrufung des göttlichen Namens durch eine verbale Formel eingeleitet. Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er seinen Glauben an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füßen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen. Er wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Mathias Dubsky, den Text nicht selbst geschrieben hat. [70] Neben den Namen stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Im Beisein von den Zeugen überlässt er seiner Gattin Anna Dubská, geboren Haibin, und seinen drei Kindern Karolina, Ernest und Franz sein Vermögen.

Das Original enthält auch vier Siegel [71] aus rotem Wachs, die sich bei den Namen von den Zeugen auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [72] Jede von den vier Unterschriften (der Testator Mathias Dubsky und seine drei Zeugen) enthalten auch ein Siegel. Alle vier Siegel sind im guten Zustand erhalten worden. In allen Fällen geht es um persönliche Siegel. Persönliche Siegler sind hier die Zeugen und der Testierer, die ihr Siegel in ihrem Namen verwenden. Die Blüte, Rauten, Blätter und Punkte dienen hier als Zierelemente.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Mathias Dubsky - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. In den oberen Zwischenräumen befindet sich ein kleines Geweih mit

[69] Nach Spáčilová 2000 handelt es sich um die zweite Situation, vgl. S. 30.
[70] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.
[71] Das Deutsche Wort Siegel leitet sich etymologisch vom lateinischen sigillium her, seinerseits eine Diminutivform von signum – Zeichen. Vgl. dazu Stieldorf 2004, S. 10.
[72] Mehr zu diesem Thema vgl. Vgl. Stieldorf 2004, S. 36.

kleinem Kreuz und einem Sternchen. Links und rechts daneben ist das Objekt mit geschlungenen Pflanzmotiven eingerahmt.

- Rundes Initialensiegel[73] gleichfalls aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Carl anton Kutschera – Zeuge

Das Kränzchen in unterem Siegelfeld umfasst die Initialbuchstaben (CAK) des Inhabers. In den oberen Zwischenräumen ist die Verzierung schmaler und die Blätter auch kleiner. Mittig ist ein Objekt, etwa wie zwei Türme, wiederum umschlungen von einer Art der Pflanze. Es geht um ein privates persönliches Siegel, sgn. Namensiegel.[74]

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegler: Jotzef (seinen Nachnamen ist es schwer zu entziffern) – Zeuge

Die herum spannenden Verzierungen aus den Blättern stellt ein Hufeisen dar. Oberhalb sind geschlungene Symbole oder Pflanzen. In der Mitte ist ein gleichseitiges Dreieck, das mit einem dreieckigen Stern ausgefüllt ist.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Inhaber: Christian Witterspon – Zeuge

Die Gestaltung des Siegelbildes ähnelt dem vorherigen Siegel. Gerahmtes Objekt in der Mitte ist umrahmt. Die Schmuckstücke sind feiner. Im Siegelfeld ist ein Schneeglöckchen, das mit zwei parallelen Linien gestrichen ist. Die Blumenkrone ist oben mit kleinen Punkten verziert.

T2

Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern und anderen Angestellten der Stadtkanzlei ausgefertigt. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Das Testament enthält kein Deckblatt des Archivs.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Das Testament wurde am 17. Juni 1797 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, im Stadtbuch eingetragen.

Der Erblasser wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er sein Glauben an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen.

[73] Vgl. Stieldorf 2004, S. 28.
[74] Mehr dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 28-29.

Neben den Namen stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Prager Bürger Joseph Kobitsch[75], den Text nicht selbst geschrieben hat. [76]

In weiterem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Der folgende Absatz (T2-8,9) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte (T2-8).

Das Testament besteht weiter aus acht Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. Im Vordergrund, in der Zeile 10-16, steht sein Wille, christlich bestattet zu werden und zwar neben seiner Frau, die schon verstorben ist, beerdigt zu werden. Zusätzlich sollten nach dem Tod für seine Seele 24 Messen geopfert werden (T2-17,18). Im Dritten Abschnitt denkt er auch an die Almosen für die Bildung und die Armen. Im fünften Abschnitt des Textes kommt er letztendlich zum Nachlass (T2-22). Das Vermögen wird in 6 Teile aufgeteilt. Im Beisein von den Zeugen überlässt er seinen sechs Kindern, Joseph, Appoloma, Elisabeth, Franz, Anna und Jakob sein Vermögen (T2-24,25). Im weiteren Abschnitt äußert er dazu die Einschränkungen und seine Erklärungen (T2-36). Seinem Sohn Joseph wird bestimmte Summe abgezogen, da der Testator seine Auslandsreise und die Unkosten für die folgenden Gesundheitsprobleme geglichen hat (T2-28). Gleichfalls auch sein Sohn Franz weniger. Sein Vater hat ihn nämlich in seinem Musiktalent gefördert, was ihn auch viel kostete (T2-30). Nach diesen Abzügen bekommen dann alle Kinder gleichen Teil. Als Nächstes bestimmt er für seine Kinder einen Rechtbeistand, der nicht nur auf die Erziehung achten, sondern auch sie in der Lehre und im Studium unterstützen sollte (T2-49). In dem letzten Abschnitt formuliert er seinen letzten Wunsch, nach dem sich seine ältere Tochter Appoloma an der Versorgung der Kinder beteiligen soll (T2-53,54). Schließlich wendet er sich wieder an Gott (T2-55). Das Testament hat er eigenhändig unterschrieben.

Der Text ist mit keinem Siegel besorgt. Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften der Zeugen und der Angestellten des Magistrats versichert, die sich am Ende des Textes befinden.

[75] Am Ende des Textes ist er unterzeichnet als Joseph Gobitsch (T2-67).
[76] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.

T3

Der letzte Wille hat der Stadtschreiber, ein Zeuge oder ein anderer Angestellte der Stadtkanzlei zusammengestellt. [77] Die Erbschaftsteilung ist das Thema des Testaments. Die Rolle des Testierers blieb auf die mündliche Kommunikation beschränkt. Vom Text her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat (T3-2). Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Wir vermutet, dass seine Erkrankung ihm nicht erlaubt hat, sich eigenhändig zu unterschreiben. Es ist eine Erklärung des Erblassers, in diesem Fall eines Mannes, die in der 1. Person Plural geschrieben wurde. [78] Der Rechtsakt ist hier eine Rechtsfolge, die Willenserklärung, die schriftlich ergeht. Das Testament wurde am 3. September 1803 gefertigt und erst nachhinein, paar Tage später, im Stadtbuch eingeschrieben. Es geht um eine Form eines Leseprotokolls, das konstatiert, dass ein Testament vor mindestens zwei Zeugen verfasst wurde.

Die Präambel, Zeile 1-9, enthält die Rechtshandlung, die philosophische Betrachtung, die der Arenga entspricht und weiter den Namen des Erblassers, Kurators und die Angaben über die Testierfähigkeit. Der Testator, Joseph Hermann, hat den Text nicht selbst geschrieben. Über den Schreiber ließ sich nicht vieles feststellen. Es ist vom Inhalt des Textes nachvollziehbar, dass das Testament von einem Zeugen geschrieben war. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben (T3-2). Die Relatio umfasst die Einzelvermächtnisse und Verfahren im Fall des Todes der Erben. Im Verzeichnis *a-h* nennt er ausführlich einzelne Vermächtnisse. Im Vordergrund steht auch sein Wille, christlich bestattet zu werden. Er wollte, bevor er starb, seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen. Die Unkosten für die christliche Bestattung sind auch von ihm eingeschränkt auf bestimmte Summe (T3-11). Zusätzlich wünscht er sich auch, damit für ihn 10 Messen gelesen werden (T3-12). Seinen Frieden mit Gott sucht er auch in der Einzahlung der Almosen (T3-13). Im Beisein von den Zeugen überlässt er das Universalerbe und das Vermögen seiner Frau seinen 7 Kindern, Stenzel Hermann (T3-1), Joseph (T3-26), Karl (T3-27), Katharina (T3-27), Anna Haydukin (T3-28), Johann Hirskin (T3-28) und der Theresia Wolfin (T3-29). Dem Schwiegersohn Thomas Heÿduk und seiner Frau, der Tochter, überlässt er noch paar Gulden darüber hinaus. Seine Tochter darf auch weiter für anpassende Miete 8 Zimmer im Haus bewohnen, denn sein Mann schwer krank

[77] Die Kopfzeile gibt uns andere Zeitangaben als das Original. Das Testament wurde am 18. Mai 1808 angefertigt und erst des künftigen Jahres, nach der rechtlichen Frist für den Wiederspruch, eingeschrieben.
[78] Nach Spáčilová 2000 geht es um die erste Situation, vgl. S. 30.

ist. Mit dem Testament möchte er noch Zusagen versichern und weiter auch den Vertreter seiner Kinder, J.U.D. Duchet (T3-60), bestimmen.
Das Original enthält kein Siegel.

T4

Der Text verfügt über keine Mappe des Archivs. Die Erbschaftsteilung ist das Thema des Testaments. Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern oder anderen Gehilfen zusammengestellt. Vom Text her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat. Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Der Erblasser hat statt seiner Unterschrift nur ein Zeichen am Ende des Testaments gemacht, *XXX* (T4-89). Man vermutet, dass er nicht schreiben konnte oder sehr schwer krank war, also nicht fähig, sich eigenhändig zu unterschreiben.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, in diesem Fall einer Frau, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Der Rechtsakt ist hier eine Rechtsfolge, die Willenserklärung, die schriftlich ergeht. Das Testament wurde am 13. Mai 1808 gefertigt und erst nachhinein im Stadtbuch eingetragen.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Neben dem Namen auf der Kopfzeile stehen da keine weiteren Angaben zu der Person und auch vom Text gibt es nicht vieles abzuleiten. Wir haben keine ausführlicheren Angaben über den Testator.
Die Präambel enthält die Rechtshandlung, die philosophische Betrachtung, die der Arrenga entspricht und weiter die Angaben über die Testierfähigkeit. Der Testator, in diesem Fall die Frau, Victoria Kochin, hat den Text nicht selbst ausgefertigt. Über den Schreiber ließ sich nicht Vieles feststellen. Es ist vom Inhalt des Textes nachvollziehbar, dass das Testament von einem Zeugen geschrieben war. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben. Der Testator ist krank und im gewissen Alter, wo man schon über die Erbschaft nachdenkt. Vor dem Verweisen beziffert sie zunächst ihren Vermögensstand. Mit dem Testament möchte sie noch alte Zusagen versichern. Es wurden zwei Prager Kaufmänner erwähnt, die bei ihr einige Verpflichtungen hatten, Kaufmann Joseph Alois Laadt (T4-10), Eisenhändler Joseph Jahnel (T4-16). Im Vordergrund steht auch ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Der Testierer wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche finden, so sollten von den zinsbaren Einlagen nicht nur die Unkosten für die Bestattung und die Heilfürsorge, sondern auch die

Almosen eingezahlt werden. Im Beisein von den Zeugen überlässt sie auch ihrer Schwester Josepha (T4-79) und ihren vier Kindern (T4-81) das Mobiliar und zwar die Bette und anderes Bettzeug.
Das Original enthält kein Siegel.

T5

Das Testament enthält keine Kopfzeile des Archivs.
Auf der ersten Seite des eigenen Testaments ist nur mit einem roten Bleistift den Namen des Testierers erwähnt. [79] Das Testament wurde vom Stadtschreiber der Stadtkanzlei geschaffen.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Das Testament wurde am 4. März 1808 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, am 9. August 1808, ins Stadtbuch eingetragen.
Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Josepha Koch, den Text nicht selbst geschrieben hat. Über den Schreiber liess sich nur den Namen feststellen (T5-62). Die Arenga (T5-4) fliesst mit der Promulgatio (T5-5) und Narratio zusammen. In diesem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T5-6,7) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte.

Das Testament besteht weiter aus drei Abschnitten, die optisch gegliedert sind. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen (T5-14,15). Im ersten Absatz, ab der 18. Zeile, steht auch ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Zusätzlich sollten nach dem Tod für ihre Seele einige Messen gelesen werden. Um diese Angelegenheiten hat sich, nach ihrem Wunsch, ihr Ehemann gekümmert (T5-22). Der Name des Gatten ist in diesem Abschnitt nicht angeführt. Im zweiten Abschnitt denkt sie auch an die Almosen, je 3 Gulden, und zwar für die Bildung, die Armen und Invaliden, Zeile 23-28. Die Summe ist wiederum auch wörtlich geschrieben und nachgerechnet (T5-25). Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Im darauf folgenden Abschnitt kommt sie letztendlich zum Nachlass und Universalerben (T5-29). Beisein von den Zeugen überlässt sie ihrem Sohn aus der ersten Ehe Joseph Kolb (T5-29),

[79] Diese Anmerkungen sind nicht in die Transliteration einbezogen, denn es handelt sich nur um die Kommentare des Instituts, die für unsere Analyse irrelevant sind. Man analysiert nur den eigenen Text der letzten Willen.

ihrer Schwester (T5-30), und dem Stiefvater Joseph Koch (T5-31) ihr Vermögen. Sie betont auch, dass ihr nach der ersten Ehe, mit Joseph Koch (T5-34), nichts übrig blieb (T5-35) und dass sie ihr ganzes Vermögen erst in der zweiten Ehe mit dem zweiten Ehemann erworben hat (T5-37). Der Sohn bekommt nach ihrem Tod 1000 Gulden (T5-40,41) und das Übrige wird ihrem Ehemann Josepf Koch zugeschrieben (T5-42). Er trägt auch die Unkosten für die Arztbehandlung, Beerdigung und das Gerichtsverfahren (T5-44).
Von ihrem Mann erwartet sie auch, dass er sich um den Sohn und seine Bildung der Ordnung gemäβ kümmert (T5-53). In den letzten Zeilen betont sie auch, dass sie nicht schreiben kann (T5-59) und dass die Fertigung des Textes der Schreiber und die Angestellten des Magistrats übernommen haben (T5-56,57).

Die Beglaubigung ist mit zwei Unterschriften der Zeugen, Wenzel Kraft und Johann Striden, und auch vom Magistrat versichert (T5-67). Der Schreiber Ludwig Polat (T5-72) hat hinter den drei Kreuzen auch den Namen des Testators aufgeschrieben.

Das Original enthält auch drei Siegel aus rotem Wachs, die sich bei den Namen der Zeugen und des Testators auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um persönliche Siegel. Die Siegel sind zwar im guten Zustand erhalten worden, aber man nach nicht gut erkennt, welche Abbildungen sie ganz genau aufzeigen. Der persönliche Siegler ist hier der Testator.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Josepha Koch - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. Mittig befinden sich die Buchstaben *JK*, die mit den Initialen übereinstimmen.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Wenzel Kraft - Zeuge

Das Siegelfeld ist mit Wellen geschmückt. Mittig ist eine Gestalt zu sehen, die einem Schäfchen mit der Flagge ähnelt.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Johann Striden - Zeuge

Als Erkenntniszeichen des Sieglers fungieren hier die vorkommenden Symbole. Es könnte Werkzeug sein. Links und rechts daneben ist das Objekt mit geschlungenen Pflanzmotiven eingerahmt.

T6

Das Testament enthält keine Kopfzeile des Archivs. Der Text wurde von den Stadtschreibern und anderen Sachbearbeitern der Stadtkanzlei ausgefertigt. Es wäre auch möglich, dass das Testament von den Zeugen verfasst wurde (T6-53), die auch die Vormünder des Testators waren. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. [80]

Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. Im ersten Absatz, Zeile 1-9, erwähnt er seine glaube an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füßen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen.

In der Narration berichtet er über die Testierfähigkeit, in diesem Fall über den Verlust der Lebenskräfte und über den Grund der Verfassung des Testaments (T6-5). Der Testator möchte die Streitigkeiten und Uneinigkeiten vermeiden. Die einzelnen Vermächtnisse sind in dreizehn Absätzen gegliedert und übersichtlich nummeriert. Die Beglaubigungsmittel sind es hier die Unterschriften der Zeugen und des Testators, mit den Siegeln besorgt.

Am Anfang des Testaments fehlen die Angaben über den Testator. Über den Erblasser, seinen Namen und Beruf, erfahren wir erst später und zwar erst am Ende des Testamentes, wo sich seine Unterzeichnung befindet (T6-55). Neben den Namen und seinen Beruf als Schuhmachermeister stehen da keine weiteren Angaben zur Person.
Es ist eine Selbstaussage des Ausstellers. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Ignaz Kittner, den Text nicht selbst geschrieben hat. Über den Schreiber ließ sich so gut wie nichts feststellen, es geht aber um einen Zeugen.

Im ersten Abschnitt wünscht er sich christkatholisch beerdigt werden. Die zweite Ziffer des Testaments spricht den Wunsch an, die Messe für den Verstorbenen zur Tilgung der Sündenstrafen im Fegefeuer zu dienen (T6-12,13). Der Testierer wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche finden, so hat er auch der Kirche St. Thomas auf der Kleinen Seite und dem Orden der Barmherzigen Brüdern etwas gespendet (T6-45). Beisein von den Zeugen überlässt er weiter seinem einzigen in Ungarn lebenden

[80] Nach Spáčilová 2000 handelt es sich wiederum um die zweite Situation, vgl. S. 30.

Sohn Ivo Küttner einen Teil des Barvermögens (T6-17). Den anderen Teil des Vermögens bekommen die Kinder der gestorbenen Tochter Marianna Schechtel (T6-19), Marianna, Ignatz, Barbara, Wenzel und Jakob (T6-21,22). Im sechsten Abschnitt informiert er auch über das Verschenken einiger Bilder, des Kleiderschranks und der Mensa mit einem Vorhang an die Enkelin Barbara (T6-25). Weiter überlässt er dem Jakob eine Samtweste mit silbernen Schnallen (T6-28) und dem Wenzel ein Kleid und ein Rohr aus Silber (T6-29). Der Schwiegersohn Andreas Schechtel soll sich nach dem Text um das Haus kümmern und alle es im guten Zustand halten. Von ihm verlangt er auch, dass er nach seinem Tod alle Unkosten und Schulden übernimmt und abbezahlt (T6-35). Dafür kann er den ersten Stock des Hauses nutzen, ohne die Miete zu zahlen (T6-39). Seine Forderungen werden von den Zinsen nach dem Tod abbezahlt. Im neunten Abschnitt schenkt er der Enkelin Marianna (T6-38) einen Schrank aus Glas, Leuchter und Blumenstöcke. Das Testament beendet er mit der Anrufung des göttlichen Namens (T6-46). Er benutzt wieder die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen.

Der Text wurde mit einigen Siegeln besorgt, um die Beglaubigung von den Zeugen zu sichern. Das Original enthält vier Siegel aus rotem Wachs, die sich bei den Namen der Zeugen und des Testierers auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [81] Die Siegel stellen eine Form der Beglaubigung und ein unverzichtbares Merkmal einer Urkunde dar aber im 18. Jahrhundert wurden schon mehr die eigenhändigen Unterschriften gefordert.[82] Jede von den vier Unterschriften (der Testator Ignaz Kittner und seine Zeugen) enthalten auch ein Siegel. Alle vier Siegel sind im guten Zustand erhalten worden. In allen Fällen geht es um persönliche Siegel. Persönliche Siegler sind hier die Zeugen und der Testierer, die ihr Siegel in ihrem Namen verwenden und deren Siegel durch die Unterschrift eindeutig als das ihre gekennzeichnet ist. Die Blüte, Rauten, Blätter und Punkte dienen hier als Zierelemente.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Ignaz Kittner, Schuhmacher - Testator [83]

[81] Mehr zu diesem Thema vgl. Vgl. Stieldorf 2004, S. 36.
[82] Ebenda, S. 52.
[83] Als Erkennungszeichen des Sieglers fungieren die auf den sgn. Symbolsiegeln vorkommenden meist sehr spezifische Zeichen, wie etwa in unserem Fall die Schuhe, auf den Siegeln der Schuhmacherzunft. Mehr zu diesem Thema vgl. Stieldorf 2004, S. 27-28.

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. Es ist sehr schwer zu erkennen, aber mittig befindet sich ein Objekt, das einem Schuh mit dem Absatz ähnelt.

- Rundes Siegel gleichfalls aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Johann Palliardy[84] , Baumeister – Zeuge

In den oberen Zwischenräumen ist die Verzierung schmaler und die Blätter auch kleiner. Mittig ist ein Objekt, etwa wie Stechzirkel, Lineal mit Zeichenwinkel, wiederum umschlungen von einer Art der Pflanze.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegler: Johann Josef – Zeuge

Die herum spannenden Verzierungen aus den Blättern stellt ein Hufeisen dar. Oberhalb sind geschlungene Symbole oder Pflanzen.

- Auf der letzten Seite des Textes ist neben dem Namen des Testators auch sein Siegel, wie im ersten Fall.

T7

Das Testament hat der Erblasser selbst geschrieben (T7-32,33), was nur sehr selten war. Es ist von dem Vergleich der Unterschrift und des Textes abzuleiten. Der Testator hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde, *habe ich mich entschlossen* (T7-2). Das Testament wurde am 30. Dezember 1810 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, am 21. August 1811, ins Stadtbuch eingetragen. Es folgte nach dem Tod des Testators, am 18. Mai und der Bekanntgabe des Ablebens, am 25. Mai 1811. Mit der 37. Zeile endet der eigentliche Text und ab der 38. Zeile folgen darauf die Anmerkungen des Magistrats und des Stadtschreibers.

Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator. Im ersten Abschnitt sind die Umstände geäußert und die Testierfähigkeit des Testierers angedeutet (T7-1). Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Marie Kohlhausová, den Text selbst geschrieben hat. In unserem Fall verfasst sie den Willen, weil sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat.

[84] Der Zeuge Johann Ignaz Palliardi (* 15. Mai 1737 in Prag; † 18. März 1824 ebenda), war tschechischer Baumeister und Stuckateur italienischer Herkunft, der auf der Kleinseite wohnte. [84] Er wirkte zudem als Bausachverständiger und Bauschätzer. Vgl. Seydlová, Miroslava: Umělecká rodina Palliardů, Ochrana památek 27, 1952; Dějiny českého výtvarného umění II/2, Praha 1989.

Das Testament besteht weiter aus neun Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. Die zwei Letzten, Zeile 29 und 30, sind nicht mehr nummeriert, sondern nur mit dem nachgesetzten Suffix *-ten* besorgt. Im ersten Absatz, Zeile 4-5, steht ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Im zweiten und dritten Abschnitt denkt sie auch an die Almosen für die Bildung (T7-7) und die Armen (T7-6). Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Jeweils beträgt die Spende einen Gulden. Sie versichert ihre Äußerung mit den Wiederholungen den Summen (T7-8). Im dritten und in den darauf folgenden Abschnitten kommt sie letztendlich zum Nachlass (T7-9). Anna Müller (T7-9) überlässt sie 98 Gulden, was sie auch wörtlich aufschreibt (T7-98), wiederum für die Bestimmtheit. Dem Dienstmädchen überlässt sie zur Nutzung die Betten (T7-13) und Polster (T7-14), die Wäsche aus Züchen (T7-14), eine Kommode mit Schubladen (T7-16), zwei kurze Röcke (T7-16) und weiter einige Tücher, Tischdecken und samt Röcke (T7-16,17). Dazu bekommt sie noch von ihr 50 Gulden (T7-50). Das alles aber im Falle, dass sie noch kurz vor ihrem Absterben bei ihr dienen sollte. Von dem Inhalt des Testaments und den jeweiligen Nachlässen ist es ableitbar, dass die Vertrauensverhältnisse zwischen der Erblasserin und der Dienerin gut waren. Im Übrigen vermacht sie Theresia Gasher zwei gleiche Stockuhren zum Aufstellen auf Kommoden und einen großen Spiegel (T7-21). Sie denkt auch an die Kinder ihrer verstorbenen Schwester. Theresia Lafka, geb. Schmeiklin, hinterlässt sie 50 Gulden, Menzel Kafka genauso. In der 25. Zeile rekapituliert sie nochmals die Namen und die Beträge. Die Lotterieanleihe im Wert von 50 Gulden wird dem Ignaz zugeschrieben (T7-27) und weitere 50 Gulden werden der Witwe Elisabeth Trastman (T7-29) zugerechnet. Im letzten, nicht nummerierten, Abschnitt der Einzelvermächnise klärt der Testator den Universalerben auf. Zum Inhaber wird Frau Appolonia genannt (T7-30).

Im Text gibt es keine Anmerkungen über den Testator selbst. Man geht also davon aus, dass sie unverheiratet und kinderlos war. Wie schon erwähnt wurde, hat der Testator den letzten Willen nicht nur selbst geschrieben, sondern auch unterschrieben (T7-37).

Die Beglaubigung ist mit einer Unterschrift der Stadtangestellten versichert (T7-41). Zum Dokument gehört auch ein Kuvert. [85]Das Testament wurde gefaltet und hineingelegt. Das Original enthält auch ein Siegel aus rotem Wachs, das sich auf der Rückseite der Briefhülle befindet. In diesem Falle könnte es um ein Siegel des Magistrats handeln. [86]

[85] Auf dem Umschlag befindet sich auch kurzer Text, der in die Transliteration einbezogen war.

- Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind, die dem Buchstaben *M* ähneln.

T8

Das Testament hat ein Gehilfe der Stadtkanzlei verfasst. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 3. Person Plural geschrieben wurde. Das Testament wurde am 2. August 1811 gefertigt (T8-1) und erst nachhinein, paar Monate später am 4. Dezember 1811 (T8-35), in der Ratssitzung bekanntgegeben. Bemerkenswert ist auch die genaue Zeitangabe, die in anderen Testamenten nicht vorkommt (T8-5).

Der Testator lag wahrscheinlich im Sterben, denn der Wille ist ziemlich kurz und summarisch. Am Anfang des Textest gibt es Angaben über Testators Beruf. Er war Glöckner in der Kirche zum heiligen Stephan (T8-8). [87]Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Prager Glöckner Kaspar Svoboda, den Text nicht selbst geschrieben hat. [88] Obwohl er im Sterben lag, ist im Testament betont, dass er noch bei Sinnen war (T8-7). Der Zeuge und die Angestellten des Magistrats hören sich seinen letzten Willen an und zeichnen die auf (T8-7,8). Die Promulgatio (T8-14) und Narratio (T8-8,9) fliessen zusammen. In diesem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T8-7,8) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er sein Ende spürt.

Das Testament besteht weiter aus 2 Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. In dem ersten Abschnitt (T8-14) überlässt er seiner Gattin die Hauseinrichtung. Der Name seiner Ehefrau ist im Text nicht angeführt. Im zweiten Absatz, Zeile 16-25, steht sein Wille, die Kaution von 300 Gulden, die bei dem Kirchenamt festgelegt ist, einzuteilen (T8-16). Beisein von den Zeugen überlässt er seiner Tochter Maria 100 Gulden (T8-18). Den anderen Erbschaftsanteil, 200 Gulden, leitet er wieder seiner Frau (T8-22). Letztendlich bedankt er sich bei den Zeugen und Magistratsangestellten (T8-24,25).

---

[86] In unserem Fall geht es um einen institutionellen Siegler, sgn. Sekretsiegel. Die Sekrete waren als Briefverschluss gedacht. Dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 21-22.
[87] Die St.-Stephanskirche (Kostel sv. Štěpána) ist eine Kirche in der tschechischen Hauptstadt Prag. Die Kirche ist eine der Pfarr- und Friedhofskirchen der Prager Neustadt.
[88] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.

Das Dokument ist eigenhändig unterschrieben (T8-27). Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften versichert. Der Angestellte des Rats ist hier Leopold Ritter von Vogt (T8-28) und der Zeuge Ignaz Pahmany (T8-30). Kundgemacht wurde das Testament in der Ratssitzung erst im Dezember 1811 (T8-35) und von Ignaz Weigel zu Protokoll gegeben (T8-37). Das Original enthält kein Siegel.

T9

Das Testament enthält nur ein leeres Deckblatt, wo es keine Zeit- und Ortsangabe sind. Den Namen des Testators erfahren wir erst vom Inhalt es Textes. Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern der Stadtkanzlei gefertigt. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Die letzte Verfügung wurde am 20. November 1811 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später eingetragen.

Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er seine glaube an den Gott in drei Personen. Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Der Testator, Prager Bürger Wenzl Iber, hat den Text nicht selbst geschrieben. Über den Schreiber lieβ sich so gut wie nichts feststellen. In folgendem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T9-5,6) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte.
Der Text besteht weiter aus acht Abschnitten. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse formuliert. In dem ersten Abschnitt erwähnt er seinen Glauben an den Gott in drei Personen. Zusätzlich sollten nach dem Tod für seine Seele 6 Messen gelesen werden. Im zweiten Absatz, Zeile 10-14, steht sein Wille, christlich bestattet zu werden. Die Unkosten übernimmt seine Frau Marianna Iber, gebohrene Sikora, die noch am Leben ist. Seine Ehefrau wird es danach von ihrer Erbschaft abrechnen. Im Dritten Abschnitt denkt er auch an die Almosen für die Bildung und die Armen. Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Jeweils wird die Summe in den Bankozettel, also Papiergeld, oder in den Einlösungsscheinen eingegeben. [89] Im vierten und darauf folgenden Abschnitt kommt er letztendlich zum Nachlass (T9-22,23). Seine Ehe Frau wird 6 Wochen lang nach seinem Tod ausbezahlt. Weiter kommt er zum

[89] Der Einlösungsschein ist österreichisches Papiergeld aus dem Jahr des Staatsbankrotts 1811, das zur Einlösung der Bankozettel im Verhältnis 1:5 ausgegeben wurde. Zur finanziellen Lange um die Jahrhundertwende vgl. Ledvinka/Pešek 2001.

Universalerben. Beisein von den Zeugen überlässt er seinem einzigen minderjährigen Sohn Wenzl Iber (T9-31) das Haus. Ein Viertel davon bekommt auch seine Frau. Vor dem Magistrat wird noch eine Nachlassenschaft verhandelt, die erst zwar später geklärt sein soll, aber weiterhin wieder dem Sohn gehören wird. Der Testator wünscht sich auch den Wert zu ermitteln und davon die Lasten abzuziehen. Nach seinem Willen wird das Haus nie verkauft, sondern von dem Sohn genutzt. Von seiner Frau erwartet er auch, dass sie sich um den Sohn und seine Bildung der Ordnung gemäß kümmert. Im sechsten Teil bestimmt der Erblasser den Vormund für seinen Sohn, seine Ehefrau (T9-82) und Anton Sorg, der als Schmiedemeister tätig ist (T9-77). J.U.D. Johann Groβe wird gebeten, die Abhandlungen der Verlassenschaft auf sich zu nehmen (T9-83). Die Hauseinrichtung gehört der Ehefrau, denn sie brachte es in die Ehe als Heiratsgut (T9-84). Seine Kleider und andere Gegenstände überlässt er auch ihr, die nach seinem Wunsch verfährt. Das Testament ist wieder, wie am Anfang, mit dem Glauben an Gott beendet (T9-91) und eigenhändig unterschrieben (T9-96).

Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften der Zeugen und vom Magistrat versichert. Das Original enthält auch ein Siegel aus rotem Wachs, das sich bei dem Namen des Testators auf der vorletzten Seite befindet. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [90] Das Siegel ist zwar im guten Zustand erhalten worden, aber man nach nicht gut erkennt, welche Abbildung es aufzeigt. [91]In diesem Falle geht es um ein persönliches Siegel. Der persönliche Siegler ist hier der Testator.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Wenzl Iber - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind.

T10

Verfasst wurde der Text von den Stadtschreibern oder von den anderen Angestellten der Stadtkanzlei. Vom Inhalt her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat. Die Rolle des Testierers blieb auf die mündliche Kommunikation beschränkt. Die Erbschaftsteilung ist

[90] Mehr dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 36.
[91] Das Testament wurde längs gefaltet, so kann man auch nicht nur das Siegel schlecht identifizieren, sondern auch einige Buchstaben, Wörter, die sich auf der Falte befinde.

das Thema des Testaments. Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde.

Die wichtigsten Elemente der Textstruktur entsprechen dem Muster einer Urkunde. Das charakteristische Merkmal dieser Textsorte ist die optische Gliederung. Im Vordergrund steht auch sein Wille, christlich bestattet zu werden. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Neben dem Namen auf der Kopfzeile stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Die Testatorin, Elisabeth Klement, hat den Text nicht selbst geschaffen. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben. Im Beisein von den Zeugen überlässt sie ihrem Ehemann, Mathias Klement, und ihren Kindern, Anna, Emanuel und Maria ihr Vermögen und zwar solchergestalt: Wenn die Kinder großjährig werden, ist ihr Ehemann nicht verpflichtet den Kindern noch was auszuzahlen. Sie hat wahrscheinlich kein Heiratsgut in die Ehe gebracht und ihre Habe erst mit dem Ehemann erworben. Mit dem Testament möchte sie noch alte Zusagen versichern. Nach ihrem Tod sollte das Haus nicht verkauft werden, das eben an einem Holzhändler vermietet ist. Ihre Kleider, Wertsachen und andere überlässt sie auch dem Ehemann, denn er hat es ihr größerenteils geschenkt. Dafür muss er alle Unkosten übernehmen. Weiter bestimmt sie einen Vertreter der Kinder. Ihr Ehemann ist auch der gesetzliche Vormund.

Das Original enthält auch ein rundes Siegel aus rotem Wachs, das sich am Rand von der letzten Seite befindet. Das Testament wurde mit dem Siegel rechtgültig gemacht. Es zeigt sich daran, dass es abgebrochen wurde, wenn man den letzten Willen entwerten wollte. Man geht davon aus, dass das Testament gefaltet war. Der Abdruck ist nicht im guten Zustand erhalten worden. Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die näher nicht zu bestimmen sind.

Nach der Bearbeitung der Inhalte lässt sich feststellen, dass:

- Die Testamente T1, T3, T4, T7, T8, T10 verfügen über die Kopfzeile des Archivs, wo der Testierer und die Zeit- bzw. Ortsangabe angeführt sind. T9 enthält zwar auch einen Umschlag, aber auf dem befinden sich keine von diesen Angaben.
- In den Textexemplaren T1, T5, T6, T7, T9, T10 erscheinen auch die Siegel, die das Testament und die Unterschriften der jeweiligen Beteiligten rechtgültig machen. T5

enthält ein persönliches Siegel des Testierers, in unserem Fall einer Frau, die aber selbst nicht schreiben konnte. Sie hat also die Abstimmung nur mit diesem Siegel versichert hat.

- Die männlichen Testierer kommen in T1, T2, T3, T6, T8, T9 vor, dagegen T4, T5, T7, T10 behandeln die Weiblichen.
- Der Familienstand der Frauen lässt sich in T4, T5, T7, T10 bestimmen. Wobei in T10 der Mann noch lebt, in T5 ist die Testiererin zwar schon verwitwet aber sie hat wieder geheiratet. In T7 und T4 wird es nicht angeführt, ob sie verwitwet ist, bzw. fehlen hier die Informationen über ihren Status.
- Die Bestimmung des Familienstands von Männern ist schwierig. Aufgrund der Inhaltsanalyse zeigt sich, dass es sich in T1, T2, T6 um die Männer handelt, deren Frauen und Kinder noch leben. T3 und T8 gibt uns die Information, dass die Ehefrau noch lebt.
- Anhand des Inhaltes wird vermutet, dass in Prag die wohlhabenden Handwerker und Kaufleute testieren.
- Bei Frauen lässt sich die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht schwer bestimmen.
- T7 hat der Erblasser, in unserem Fall die Frau, den Text alleine verfasst, aufgeschrieben und auch selbst unterschrieben.
- T1, T2, T3, T4, T5, T6, T8, T9, T10 sind von den Schreibern oder anderen Angestellten des Magistrats geschrieben und T1, T2, T6, T7, T8, T9, T10 verfügen auch über eine eigenhändige Unterschrift des Testierers. Im T3 ist keine Unterschrift, sondern nur eine Signatur der Zeugen, die die Rechtsgültigkeit sichern. Die Unterzeichnung wird im T4 und im T5 durch die Markierung *XXX* gezeichnet.

5.2 Aufbau der Testamente

Es wird nach der Fixierung der Textstruktur gefragt, denn in Hinsicht auf den Bildungsstand der Sprache ist dieses Charakteristikum in der Rechtssprache wichtig. Der Aufbau der Testamente führte zur Distanz der gesprochenen Sprache der Prager Bürger und die Sprache der Testamente verlor an Natürlichkeit und Volkstümlichkeit.

5.2.1. Optische Gliederung der einzelnen Vermächtnisse

Die Gliederung der Artikel bürgt die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit. Ein Verbindungselement zwischen der Narratio des Testaments und der Dispositio stellt ein Verweis auf die nachfolgenden Vermächtnisse. Die Artikel sind dann durch die Ziffern oder Buchstaben eingeleitet.

T1 ***Erstens****, empfehle ich meine arme Seele Gott dem allmächtigen Schöpfer* (T1-11)
T2 ***Erstens:*** *empfele ich meine vom Leib scheidende Seele* (T2-10)
T3 ***a)****Solle seine Leiche nach christkatholischen Gebrauch beerdigt werden* (T3-10)
T4 ***Ernstlich*** *habe ich beÿ dem Herren Joseph Alois Laadt* (T4-10)
T5 ***Erstens*** *empfehle ich meine arme Seele* (T5-11)
T6 ***Erstens:*** *empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele* (T6-9)
T7 1 ***tens*** *Mein Leichnam soll nach christkatholischer gebrauch* (T7-4)
T8 1 ***tens*** *Alle meine Hausesgeretschaften sie möchten* (T8-14)
T9 ***Erstens.*** *Empfehle ich meine Seele Gott dem Allmächtigen* (T9-7)
T10 ***1.****Meine arme Seele empfehle und übergebe ich in die Hände* (T10-11)

Die Anreihewörter der Prager Testamente stellen eine chronologische Reihenfolge her. Der letzte Artikel, das letzte Vermächtnis, ist durch das Wort *endlich* markiert und zwar im T1 und T4. Es wir tatsächlich darauf hingewiesen, dass es sich um das letzte Vermächtnis handelt.

T1 *Endlich aber bitte Eine löbl Gerichts Stelle* (T1-40)
T4 *Endlich* ***G:****Was nach diesen bishero bemelten* (T4-70,71)

T4 registriert erst das Vermögen und auch in diesem Fall sind dann die Artikel eingeleitet und zwar mit *Ernstlich, Item, Endlich.* Weiter folgen die Majuskeln A-G.

T4 *Ernstlich habe ich beÿ dem Herren Joseph Alois Laadt* (T4-10); *Item beÿ demselben gemäß* (T4-13); *Endlich beÿ dem prager bürgerl: Eisenhändler* (T4-15).

Es ergibt sich, dass die Testamente T3 und T8, die von Zeugen vermittelt werden, auch einige Anreihewörter beinhalten. T3 ist ja auch nicht wesentlich kürzer. Man kann

vermuten, dass der Verfasser des Testaments es nicht selbst beeinflusst hat, ob der Text länger wird, aber dass es wirklich von dem Erbgut und den Erbnehmer abhängig war. Obwohl das Erbgut im T8 klein ist und der Testator alles nur seiner Gattin und der Tochter vermacht, weist auch dieses Testament eine Gliederung des Artikelkatalogs auf.

5.2.2. Die Struktur der Testamente

Wir gehen davon aus, dass die Testamente mindestens aus 3 Teile bestehen, die dann weiter andere Bestandteile erscheinen lassen. Man basiert auf die Form einer Urkunde nach dem klassischen Sinne.

Der erste Bestandteil der Präambel ist die Invocatio, die die Anrufung des göttlichen Namens vorstellt. Der Gott wird hier zum Zeugen gemacht und er soll auch bürgen, dass das Testament nicht nur auf der Erde, sondern auch im Himmel geltend wird.
Die Testamente beginnen mit der Anrufung des Namens in diesen Fällen:

T1 *Im Namen der allerheiligst und unzertheilten Dreifaltigkeit Gottes Vaters, Gottes Sohnes, und Gott des heiligen Geistes Amen.* (T1-2,3,4)
T2 *Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes, und Gott des heiligen Geistes, Amen.* (T2-1,2)
T5 *Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters , Sohnes und des heiligen Geistes Amen.* (T5-1,2,3)
T6 *Im Namen der Allerheiligsten und unzertheilten Dreyeinigkeit, Gottes Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen.* (T6-1,2)
T9 *Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.* (T9-1,2).
T10 *Im Nahmen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Gott des Sohnes, und Gott des heiligen Geistes Amen.* (T10-2,3)

Die Invocatio ist eine Einleitung und die Anrufung des göttlichen Namens durch eine verbale Formel. Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. Der Testator benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füβen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen. Der Erblasser wollte, bevor er starb,

unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen. Die Anrufung Gottes erinnert ans Gebet, wodurch das Testament auch von anderen juristischen Dokumenten unterschieden wird. Die Anrufung des Gottes endet mit der Schlussformel *Amen.*

In drei Fällen fängt das Testament mit der Zeitangabe an.

T1 *1795 - 29 . Jun.* (T1-1)
T8 *1811 2. Aug.* (T8-1)
T10 *1813 - 7. Febr.* (T10-1)

Weiter folgt die Intitulatio. Die gibt uns am Anfang des Textes einige Information, über den Namen und in einigen Fällen auch über den Beruf des Testator.

T1 *Nachdem ich Mathias Dubsky* (T1-5)
T2 *Nachdem ich **Joseph Kobitsch** Prager ansässiger Bürger* (T2-3)
T3 *Wir Endesgefertigte bezeugen, daß Herr Johann Hermann* (T3-1)
T8 *Wir endesgefertigte zeugen an, daß wir zu den nun verstorbenen Kaspar Svoboda Glöckner beym Heil Stephan* (T8-2,3,4,5)

Nach der Intitulatio folgen die Adresse, Inscriptio, und die Grußformel, Salutatio, die aber in keinen Testamenten zu finden waren. In einem Text kommt zwar am Anfang eine Anschrift, man vermutet aber, dass es sich nur um ein Haus handelt der im Eigentum war. Es ist aber fragwürdig, ob der Testierer auf dieser Adresse auch gewohnt hat.

T10 *mein lediglich in der Halbheid des im prager Neustädter Hauptviertel im (!)Postzal sub No Cons: 363 gelegenen Hauses* (T10-7,8)

Die Promulgatio, Narattio und Arenga fliessen zusammen und auch die jeweilige Reihenfolge von diesen Strukturelementen ist unterschiedlich.
Die Arenga ist gleich an die Intitulatio angebunden. Es ist eine einleitende Formel literarischen Charakters, die die philosophische Betrachtung des Lebens und Todes ankündigt. Sie hat eher eine stilistische Bedeutung. Die Arenga hat in den Texten eher eine stilistische Funktion.

T1 *menschliche Leben erwogen und befunden, daß nichts gewisser als der Tod sey;* (T1-5,6)
T2 *dem Menschen nichts gewisser ist als der Todt, und nichts unsicherer als dessen Sterbestunde sey*, (T2-6,7)
T5 *In Erwägung der Sterblichkeit eines jeden Menschen und der Ungewissheit des Tages und der Stunde meines Hinschiedes* (T5-4,5,6)
T6 *Nachdem ich die Gewißheit des Todes, und die Zergänglichkeit alles Irdischen wohl zur Gemüthe geführet, aber auch zugleich weiß, daß derselbe gewiß, die Stunde aber ungewiß ist;* (T6-3,4,5)
T9 *Die Uiberzeugung, daß der Tod jedem Menschen gewiß, die Stunde desselben aber ungewiß sey, bestimmt mich,* (T9-3,4)
T10 *In der gewißen Uiberzeugung, daß der Tod des Menschen gewiß, der Tag und Stunde des Todes aber ungewiß ist,* (T10-4,5)

Die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers ist in allen Texten und wie gefolgt hergegeben.

T1 *das sehr wenige Vermögen zu verfassen ermuhtet;* (T1-9,10)
T2 *folgende letztwillige Anordnung errichtet und beschloßen* (T2-9)
T3 *seinen letzten Willen in nachstehenden Punkten bestehend erklärt* (T3-5,6)
T4 *habe ich für nothwendig befunden, die Anordnung, wie es nemlich nach meinem Absterben mit meinem wenigen Vermögen gehalten werden soll, zu treffen,* (T4-2,3,4)
T5 *folgendes anzuordnen befunden, was ich dann auch hiermit verordne.* (T5-8,9,10)
T6 *in Betreff meines Vermögens zu veranstalten:* (T6-8)
T7 *hab ich mich entschlossen nachstehende letztwillige Anordnung zu machen.* (T7-2,3)
T8 *seinen letzten Willen anzuhören, und denselben vor Gericht in eben der Art, als er uns ihm eröfnen wird, anzuzeügen;* (T8-9,10,11,)
T9 *die letzwillige Anordnung mit meinem Vermögen zu treffen, und dadurch alle Irrungen, nach meinem Ableben zu beseitigen.* (T9-5,6)
T10 *bestehendes Vermögen nachstehende leztwillige Anordnung:* (T9,10)

Die Narratio, die ebenfalls in allen Texten vorkommt, gibt uns die Angaben über die Umstände und die Testierfähigkeit des Erblassers.

T1 *bei meinen noch bestehenden Lebenskräften, und gutem Vernunft,* (T1-6,7)
T2 *bey gesundem Verstand und guter Vernunft* (T2-4); *um allen nach meinem Tode entstehen mögenden Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, bey guter und gesunder Gedächniß,* (T2-7,8,9)
T3 *bei reifer Vernunft auf seinem Todtenbette* (T3-2)
T4 *In Erwägung meines bereits erreichten hohen Alters, und schwachen Gesundheitsumstände, habe ich für nothwendig befunden,* (T4-1,2,3); *beÿ gesunder Vernunft, und nach reifer Uiberlegung* (T4-5,6)
T5 *zwar kränklich jedoch bei vollkommener Geistesgegenwart in Ansehung* (T5-6,7,8)
T6 *so habe ich bei etwas abnehmenden Leibeskräften, jedoch bei gesunder Vernunft beschlossen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen,* (T6-5,6,7)
T7 *Bei Eintretung oftmaliger Schwächlicher Gesundheitsumständen hab ich mich entschlossen* (T7-1,2)
T8 *zu den nun verstorbenen Kaspar Svoboda* (T8-3,4); *bey vollkommenen gesunden Verstande*, (T8-7,8)
T9 *bei gesundem Verstande, und vollkommenen Geistesgegenwart (*T9-4,5); *dadurch alle Irrungen, nach meinem Ableben zu beseitigen.*(T9-6)
T10 *zwar schon ans Krankenbette gefeßelt, jedoch annoch bey vollkommenen Verstande und gesunder Vernunft* (T10-5,6)

Die einzelnen Vermächtnisse sind in den Absätzen eingeordnet und meistens auch nummeriert oder auch noch mit einem Auflösungszeichen besorgt.
Ein weiteres Bauelement bildet die Übereignung der Seele an Gott. Es handelt sich meistens um das erste Vermächtnis in der letzten Verfügung, das über mehrere Zeilen reicht.

T1 *Erstens, empfehle ich meine arme Seele Gott dem allmächtigen Schöpfer, in seine allerheiligste fünf Wunden, und dessen Barmherzigkeit, in dem einzig Vertrauen, Er werde dieselbe durch die Fürbitte der gebenedeiten und unbeklekten Mutter Gottes Maria, dann allen lieben Heiligen in die Zahl der Auserwählten an – und aufnehmen.* (T1-11)
T2 Erstens: *empfele ich meine vom Leib scheidende Seele, in die gnadenreichen Hände Gottes, mit der inbrünstigsten Bitte: derselbe wolle sie zur ewigen Seeligkeit aufnehmen und gelangen lassen,* (T2-10,11)

T5 Erstens *empfehle ich meine arme Seele in die unendliche Barmherzigkeit ihres göttlichen Schöpfers und Erlösers, bittend derselbe wolle sie durch die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes Maria und allen heiligen der ewigen Seeligkeit theilhaftig wandern lassen,* (T4-11)
T6 ***Erstens:*** *empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele* (T6-9)
T9 ***Erstens.*** *Empfehle ich meine Seele Gott dem Allmächtigen von dem ich sie empfangen habe, mit der Bitte, er wolle sich ihrer gütigst erbarmen, und sie in Gnaden aufnehmen,* (T9-7,8)
T10 ***1.****Meine arme Seele empfehle und übergebe ich in die Hände meines allergütigsten Schöpfers, in der unbegrenzten Hoffnung, daß dieselbe durch seine unendliche Barmherzigkeit, und durch die Verdienste meines Erlösers Jesu Christy, wie auch durch die Fürbitte der Allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä, dann meiner heiligen Patronen in Gnaden aufgenohmen, und der ewigen Seeligkeit theilhaftig werden wird,* (T10-11)

Im T4 gibt es keine Erwähnung über die Seele und ihre Übergabe an Gott. In diesem Testament wird unmittelbar erst das Eigentum aufgezählt und dann erst eingeteilt.

T4 *Voraus ist erforderlich hinterlassenden Vermögensstand anzuzeigen, und dieser wird nachstehend nachgewiesen.* (T4-8,9)

T8 und T3 stellen eine weitere Variante vor. In diesen Testamenten kommt man ohne weiteres zu den Forderungen, Wünschen und Einzelvermächtnissen. In unseren Fällen geht es um die Testamente, die in der 3. P. Sg. geschrieben wurden. Der Inhalt des Textes konzentriert sich auf die relevanten Punkte und diese Testamente sind somit auch zusammengezogen und verzichten auf überschüssige Formulierungen.

Weiter erklärt der Erblasser seine Wünsche auf die Beerdigung des entseelten Körpers.

T1 *Zweitens, empfehle ich meinen Leib der Erde, aus welchem er gekommen, der in den bestimmten Gottesaker, zur ewigen Ruhe, und ohne mindesten Gezwänge,* (T1-17,18)

T2 *meinen Körper aber der Erde, aus welcher er entstanden, damit selber nach christkatholischem Gebrauch, wie meine bereits verstorbene Ehegattin, ohne vielem Gepräge auf dem heiligen Felde zur Erde bestattet werde.*
(T2-12)
T3 ***a)****Solle seine Leiche nach christkatholischen Gebrauch beerdigt werden, jedoch sollen die Beysetzungskösten sich nur auf 50 Gulden belaufen.* (T3-10,11)
T5 *meinen entseelten Körper aber am Ende welcher ohne allem Gebräng zur Erde bestattet werden solle* (T5-16)
T6 *den Leib aber der Erde, aus der er gekommen ist, und soll derselbe bürgerlich in den Gottesacker nach christkatholischen Gebrauche beerdiget werden.* (T6-9)
T7 ***1 tens*** *Mein Leichnam soll nach christkatholischer gebrauch zur Erde gebracht werden.* (T7-4,5)
T9 **Zweitens.** *Die Art der Beerdigung meiner Leiche überlasse ich ganz meiner lieben Gattin, und erwarte von ihr, daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge, aber doch als einen alten redlichen Bürger beerdigen lassen wird, wobey ich meinem ausdrücklichen Willen beifüge, daß alle Funeralauslagen meiner Ehegattin Marianna Iber, gebohrene Sikora aus meinem Nachlasse vergütet werden sollen.* (T9-10)
T10 *meinen entseelten Körper aber überlaße ich der Mutter Erde, und wünsche, daß derselbe zwar ohne allem überflüßigem Gepränge, jedoch nach Christkatholischem Gebrauche und ehrbar bestattet werde.* (T10-16)

In den analysierten Texten finden wir auch der Wunsch, die heiligen Messen für die Seele lesen lassen. Durch jede heilige Messe sollte man das eigene Fegefeuer mildern.

T1 *die abzuhaltenden Seelen Messen und deren Anzahl, überlasse meiner geliebtesten Ehe Gattin Anna gebohrenen Haibin.* (T1-19,20)
T2 ***Zweitens:*** *sollen nach meinem Ableben 24. heilige Messen für meine arme Seele in Thein gelesen werden, zu welchem Ende ich daher 12 f. 48. Xr legire* (T2-17)
T3 ***b)****Sollen 10 Messen gelesen werden*.(T3-12)
T4 *die Besorgung deren zulesenden heÿl: Messen,* (T4-34,35)
T5 *wie die Anzahl der heil. Messen, welche nach meinem Hinscheiden für meine arme Seele gelesen werden sollen, überlasse dem Ermessen meinem lieben Ehegatten.* (T5-19)
T6 ***Zweitens:*** *sollen nach meinem Tode in meiner Pfarrkirche 20 Seelenmessen für mich gelesen werden.* (T6-12,13)

Nach diesen Forderungen und Wünschen folgt dann das Almosengeld.

T2 ***Drittens:*** *vermache ich zu Handen des Normalschulfonds Ein Gulden und* ***Viertens:*** *zu Handen des Prager Armeninstitutes fünf Gulden.* (T2-20)
T3 ***c)****Dem Armeninstitut begirt er dreÿ Gulden. Dem Armenbehülfond zwey Gulden. Dem Invalidenfond zwey Gulden.* (T3-13)
T4 ***C:*** *In das Armenhaus Fünf Gulden, sage -5 f und* ***D:*** *An Allmosen für wahre Hausarme Fünfzehn Gulden, sage -15 f* (T4-27)
T5 ***Zweitens*** *legiere ich den ganzen Armen und Invaliden Zuerst dem Normalschulfond einem jeden drey Gülden somit zusammen Neun Gülden das ist 9f.* (T5-23)
T6 ***Drittens:*** *sollen dem Armeninstitut auf meiner Pfarrethey bei St. Thomas 10 fr. gegeben werden.* ***Viertens:*** *zu dem Normalfond 2 fr.* (T6-14)
T7 ***2 tens*** *Legiere ich zum armen institut Ein Gulden wie zum Normal Schule ebenfalls Ein Gulden zusammen zwey Gulden* (T7-6)
T10 ***Drittens.*** *Dem Normalschulfonde vermache ich Zehn Gulden Bankozetteln, oder zwey Gulden in Einlösungsscheinen, dann dem Taubstummeninstitute eben zehn Gulden in Bankozetteln, oder zwey Gulden in Einlösungsscheinen.* (T6-15)

Die Testierer haben auch an die Spenden gedacht. Sie haben die Armen und Invaliden finanziell unterstützt. In den Texten sind auch die Unterrichtszwecke nicht vergessen. Die jeweiligen Summen sind in der Währungseinheit Gulden, oder auch, im T10, in den Einlösungsscheinen eingegeben.

Den umfangreichsten Teil des Testaments bilden die einzelnen Nachlässe an die konkreten Personen. Die konkreten Einzelheiten wurden schon in der Beschreibung des Textmaterials erwähnt. Für die Alltagsgeschichte ist es interessant, was im Besonderen in den Texten angesprochen wurde. Der Vermächtnisgeber dachte nicht nur an die gebliebenen Kindern, den Ehepartner und andere Familienangehörigen, sondern auch an die Dienerschaft. Man äußerte auch die Unkosten für die Beerdigung, Pflege, Gerichtsanordnung und die Nebenkosten, mit denen man in den Liegenschaften gerechnet hat. In den Vermächtnissen wurden die Wünsche und Forderungen erwähnt, die auch nach dem Tod eingehalten sollten. Für die Kinder oder auch fürs Eigentum wurde der Vormünder bestimmt.

In folgenden Prager Testamenten ist die Dispositio mit der Anrufung des göttlichen Namens und den Heiligen beendet, so wie es auch schon in der Anrufung am Anfang des Textes zu sehen ist.

T2 *Gleichwie ich nun diese letztwillige Anordnung in Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit angefangen, eben so beschlüße ich dieselbe in diesem allerheiligsten Namen, mit der Bitte: Ein loblicher Magistrat geruhe hierüber feste Hand zu halten.* (T2-55)
T6 ***Dreyzehntes:*** *Schließe ich diese meine letzte Anordnung im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gottes Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, so wie ich dieselbe angefangen habe.* (T6-46)
T9 *So wie ich meinen letzten Willen mit Gott angefangen, ebenso schliesse ich denselben, und behalte mir vor, weiters noch ein oder andern Codicill zu verfassen.* (T9-91)

Nach der Dispositio folgen die Angabe über die Beglaubigungsmittel und die Zeugen. Kein Testament enthält eine Sanctio, die eine direkte Anordnung der Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts ist.

T1 *In dessen Urkund habe ich mich in Gegenwart der tit. Herren Zeugen nicht nur eigenhändig unterschrieben, mein gewöhnl Petschaft beigedrukt, sondern auch dieselben zu ihrer und ihrer Erben unnachtheiligen Mitfertigung allen Fleisses erbethen.* (T1-46)
T2 *Zu mehreren Bekräftigung habe ich gegenwärtiges Testament nicht nur allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden zu gleicher Zeit anwesenden und hiezu gefließentlich erbetenen Hr Zeugen, zur gleichförmigen doch ihnen ohnachteiligen Mitfertigung allen Fleisses erbeten.* (T2-59)
T3 *Urkund dessen haben wir als gleichzeitig gegenwärtig Zeugen dieß Zeugniß, so wir bereit sind vor einen löbl. Magistrat zu bekräftigen, eigenhändig unterzeichnet.* (T3-63)
T4 *Zur vollkom(m)en bester Bekräftigung dessen, habe ich diese meine leztwillige Anordnung, nicht nur mit meinem eigenhändigen beygeszten Handzeichen unterfertigt, sondern auch nachstehend Herrn Zeugen zu meiner Nahmensfertigung, und ihnen ohnnachtheiligen gleichzeitigen Mitfertigung geflüßentlich erbetten.* (T4-83)
T5 *Zu Urkund und mehrerer Bekräftigung dessen habe ich gegenwärtiges Testament /: Worüber ich einen löbl. Magistrat fragte Hand zu halten ersuche :/ nachdem mir solches in Gegenwart deren Hr. Zeugen von Wort zu Wort vorgelesen worden, und ich des Schreibens unkundig bin, in* (T5-54)

T6 *Ende habe diese meine letzte Willensmeinung wohlbedächtlich, und bei gesunder Vernunft nicht nur eigenhändig unterschrieben und versiegelt, sondern auch die dazu erforderlichen Herren Zeugen gebührend gebeten, daß sie diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigener Handschrift und gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen und Mitvormünder seye möchten.* (T6-49)
T7 *Zur Bestätigung dessen habe ich dieses Testament durchaus eigenhändig geschrieben und underschriben und bitte ein löblicher Magistrat gereiche das Selbe aufrecht zuerhalten* (T7-32)
T9 *Zur vollkommenen Bekräftigung alles dessen, habe ich auch eigenhändig unterschrieben und die nebenstehenden Herren Zeugen, welche ich selbst, und gefließentlich ersuchet, und dazu gleicher Zeit gegenwärtig gewesen, habe ich zur gleichmäßigen jedoch der unschädlichen Mitfertigung erbeten, auch Ihnen dafür gedankt.* (T9-96)
T10 *Zur Urkund alles dessen habe ich diese meine wohlbedächtliche leztwillige Anordnung nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden Herren Zeugen zu mir zu kommen erbethen, ihnen, daß dieß mein lezter Wille sey, erklärt, sie alle als zugleich anwesend zu deßen unnachteiliger Mitfertigung erbethen, und mich zugleich für diese mir erwiesene Gefälligkeit geziemend bedanket.* (T10-67)

Nach diesen Angaben kommen weiter nur die Unterschriften der Aussteller und Zeugen. T1, T2, T6, T7, T8, T9, T10 verfügen über eine eigenhändige Unterschrift des Testierers. Im T3 ist keine Unterschrift, sondern nur eine Signatur der Zeugen, die die Rechtsgültigkeit sichern. Die Unterzeichnung im T4 und im T5 erfolgt durch die Markierung *XXX*.
Das Eschatokoll, das als Kernstück eine Datumsangabe, das Siegel und die Ortsangabe umfasst, wurde in der Beschreibung des Materials und des Inhalts der Testamente schon vorgestellt. [92] Die Datumsangabe erfolgt in jedem Testament. Es ist auch festzustellen, wann die Testamente in die Stadtbücher eingetragen wurden, denn weiter folgen in den Testamenten eine Erwähnung vom Stadtbucheintrag und auch die Maβnahme gegen den Widerspruch.

[92] Die Petschaftsspuren, die das Dokument versichern oder verschlossen haben, sind sichtbar.

5.2.3. Fazit I.

Folgende Auseinandersetzung mit der Struktur der letzten Willen vermitteln uns einige Ergebnisse. Das einzelne Testament besteht immer aus mehreren Artikeln, die inhaltlich eine klare Struktur haben. Die einzelnen Artikel sind durch die Absätze gegliedert. Der Übergang von einem Absatz zum andern ist durch eine neue logische Wendung bedingt. Alle Testamente verfügen über eine Gliederung. Jeder Absatz ist mit einer Artikelinitiale eingeleitet. Als Einleitungselemente dienen die Anreihewörter oder Ziffern. Am öftesten ist *ersten/erstens/ernstlich* nachzuwiesen. Die zweite Stelle wird mit den Numeralien *1tens* besetzt. Die dritte und vierte Position halten die alphabetischen Zeichen, von denen die Minuskeln aber auch Majuskeln zu finden sind.

Im Vergleich mit der Textstruktur der Urkunde, die aus drei typischen Einheiten, dem Protokoll (Invocatio, Intitulatio, Inscriptio, Salutio), der Substantia (Arenga, Promulgatio, Narratio, Dispositio, Sanctio) und dem Eschatokoll (Corroboratio, Subscriptio, Datierung) besteht, ist die Textstruktur der 10 analysierten Textexemplare ähnlich aufgebaut. Die Struktur der analysierten letzten Willen ist auch meistens dreigliedrig. Wie die Analysen zeigen, sind aber nicht alle Strukturelemente enthalten. Einige Elemente verschieben sich und die Reihenfolge ist damit unterbrochen. Man kann aber annehmen, dass die Struktur trotzdem stabil war und das Formular besaβ eine gültige Form.

Die **Invocatio** leitet das Testament ein und steht am Anfang des Testaments. Der Gott wird hier zum Zeugen gemacht. Die Hälfte der Testamente, T1, T2, T5, T6, T9, T10, verfügt über die Formulierungen der Anrufung Gottes. Die Invocatio stellt zum einen die Bitte um den Segen Gottes für eine Rechtshandlung dar, zum anderen eine Legitimation für den Amtsträger mit dem Hinweis auf eine von Gott verliehene Vollmacht: Christus/Gott ist der wahre Herrscher der Welt, in dessen Auftrag der Urkundenaussteller während seiner irdischen Herrschaft lediglich zeitweilig tätig ist. Wie die Analyse zeigte, dominiert in den Texten die gleiche Formulierung.

Obwohl die **Intitulatio**, die Benennung des Testators, zu den wichtigen Elementen der Struktur gehört, kommt sie am Anfang des Textes nur in 4 Testamenten vor, im T1, T2, T3, T8. Sie steht nach der Invocatio, sofern die jeweilige Urkundenart diese vorsieht. Sie gibt den Aussteller des Dokuments an und informiert über seine Stellung und Funktion. Sie ist als Selbstaussage des Ausstellers von besonderer Bedeutung für das Erkennen des

Amtsverständnisses. Auf die Intitulatio folgen die Adresse, **Inscriptio**, und die Grußformel, **Salutatio**, die aber in keinen Testamenten zu finden waren.

Das zweite Strukturelement in der Präambel ist die **Arenga**. Für die Alltagsgeschichte ist es interessant, wie das aufrichtige Bekenntnis des Sterbens in den Testamenten lexikalisch auftaucht. Die Lexikalische Vertretung bleibt in allen Texten ähnlich. Die Arenga hat in den Texten eher eine stilistische Funktion und ist in 6 Texten formuliert, im T1, T2, T5, T6, T9, T10.

Weitere Bestandteile der Struktur bilden die **Narration** und **Promulgatio**.
Die Promulgatio, Narattio und Arenga fliessen zusammen und auch die jeweilige Reihenfolge ist unterschiedlich. Auf den ersten Blick vermittelt uns die Angabe über die Testierfähigkeit die Information, wie sich der Erblasser im Moment der Niederschrift fühlte und in welchem seelischen und physischen Zustand er sich befand. Mit diesen Angaben waren die Bedingungen erfüllt, dass das Testament bei geistiger Gesundheit verfasst worden war. Aus diesem Grund konnte die Gültigkeit später von unzufriedenen Erben nicht angefochten werden. In den Analysen der Prager Testamente tauchen immer ähnliche Varianten auf, mit denen die Testierfähigkeit formuliert wurde und die Angabe über die Testierfähigkeit kommt ausschlieβlich in der Präambel vor. Typisch ist die höhere Anzahl der Glieder, durch welche die einzelnen Ausdrücke über die Testierfähigkeit gebildet werden. Es belegt die Absicht des Schreibers, den Sachverhalt akkurat zu verfassen. Wenn die Exemplare über keine Präambel verfügen, ist die Reihenfolge variabel.

Neben den Ausdrücken, die die Freiwilligkeit des Testators zur Erbschaffung oder das Gotteslob präsentieren, kommen als unmittelbare Fortsetzung die Mitteilungen vor, die verschiedene Gründe nennen, die zur Anfertigung des Testaments führten. Unter anderem handelt es sich z. B. um das fortgeschrittene Alter, den schlechten physischen Zustand, die Sicherstellung einer ordentlichen Erziehung der Kinder oder auch um die Vermeidung der Missverständnisse in der Familie nach dem Tod des Erblassers.

Der mittlere Teil der Struktur, der eigentliche Kern des letzten Willens, wird durch einzelne Vermächtnisse an Personen, bzw. Institutionen, gebildet. In der **Dispositio** des Texttyps Urkunde und in der Relatio des Texttyps Eintrag bekam das Testament eine konkrete Gestalt. Die einzelnen Artikel sind oft durch Absätze gegliedert und mit einer Artikelinitiale eingeleitet. Als Einleitungselemente dienen Anreihewörter oder Ziffern. Die Inhaltsstrukturen der Dispositio sind unterschiedlich. Die Artikel umfassen nicht nur die Aufforderungen und Wünsche, sondern in einigen Fällen registrieren sie auch das

Vermögen. Was die inhaltliche Seite betrifft, wird in den Urkunden erst die Seele an Gott übergeben. Es handelt sich meistens um das erste Vermächtnis im Testament, das mehrere Zeilen überragt. Diese Formulierungen sind fast in allen Testamenten erhalten. Die Übergabe ist durch *empfehle ich meine arme Seele Gott* realisierte Variante nachzuweisen.

Neben den Vermächtnissen, in denen das Erbgut an Verwandte und andere Bürger vermacht wird, tauche in den Texten auch die letztwilligen Verfügungen zu frommen Zwecken. Der Kirche wird ein bestimmter Betrag vermacht und zwar in der Form von Seelenmessen. Es kommen auch die Stiftungen zugunsten von Armen vor. Man Glaubte daran, dass die Bitten, die man in der hl. Messe an Gott heranträgt besonders gut Erhörung finden. Die Eucharistiefeier ist die Erneuerung des Kreuzesopfers. Die hl. Messe ist das Opfer, das Gott für den Menschen mit seinem Leib und Blut darbringt. Man konnte die heiligen Messen aufopfern indem man ein Stipendium, eine Spende, einen Priester in der eigenen Pfarrgemeinde oder auch an ein Kloster gab. Durch jede hl. Messe mildert man eigenes Fegefeuer mehr als durch ein anderes Bußwerk. Man glaube, dass man durch Aufopfern von hl. Messen viel Leid im Fegefeuer erspart, beziehungsweise erwirkt, dass man eher erlöst werden. Die Testierer suchten damit auch schnelle Hilfe vor dem Absterben, wenn Menschen zerstritten waren und unversöhnlich schien. Wie sich aus der Übersicht ergibt, sind die Formulierungen ähnlich. Es ist zu vermuten, dass die Verwendung von der Routine des Schreibers abhängig war.

Anhand der Analyse ist es zu konstatieren, dass die Struktur der analysierten Prager Testamente angehalten ist, nur die jeweiligen Teile variieren. Die Testamente besitzen meist eine dreigliedrige Struktur. Obwohl man einiges für relevant hält, wird es ausgespart, wie die Intitulatio. Wir erfahren die Angaben vom Erblasser erst am Ende des Testaments. Es stellt sich die Frage, ob man in der Kanzlei nach der Nummer des Testaments gesucht hat und dazu einen Namen dann zugeordnet hat.

5.3 Syntax und Stil

Die Struktur des Formulars, die aus den verschiedenen Elementen besteht, wurde im vorangehenden Kapitel beschrieben. Im Weiteren werden ausgewählte Elemente der syntaktisch-stilistischen Ebene analysiert.

Die Syntax des 18. Jahrhunderts verhielt sich mit der Gestaltung in verschiedenen Textsorten immer auf verschiedene Weise. Die Rechtsdokumente müssen prägnant

formuliert werden und so auch der letzte Wille. Aus den Funktionen des Testaments ergibt sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein muss und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein muss. Diese Verständlichkeit kann durch den klaren Aufbau von den Sätzen garantiert werden. Die Syntax in der Textsorte Testament wird nicht nur durch den Inhalt bestimmt, sondern es wird auch Bezug auf die Leser genommen. Damit ist auch die Komplexität der Sätze erhöht. Das zeigt sich in der Erweiterung der Wortgruppen und in der Unterordnung von Nebensätzen unter Hauptsätze.

Genauer untersucht werden vor allem die Relatio, denn in diesem Teil wurde die eigentliche letzte Verfügung formuliert. Je nach dem Umfang konnte die Relatio einen Absatz bis zu mehreren Seiten umfassen. Wesentlich waren die Verständlichkeit und Eindeutigkeit des Testaments.

5.3.1. Der zusammengesetzte Satz

Die zusammengesetzten Sätze entstehen durch die Zusammenfügung mehrerer Grundstrukturen zu einer komplexen Einheit. [93] Die Testamente bestehen aus mehreren Absätzen und die weiterhin aus einem einzigen Ganzsatz, der aus einigen Elementarsätzen oder Satzgefügen besteht. Die einfachen Sätze der Prager Testamente beinhalten Informationen über die einzelnen Vermächtnisse, Wünsche und Bitten an die Erbnehmer. Die Texte weisen eine hohe Anzahl von den Erweiterungen der Wortgruppen und von den Unterordnungen der Nebensätze und der Hauptsätze. Die jeweiligen Sätze bestehen aus mehreren Wortgruppen, die reichhaltige Attribuierung erhalten. Der Absatz deckt sich meist mit einem Satz. Die Zusammenfügung erfolgt durch die koordinative oder subordinative Verbindung.

5.3.1.1. Die Satzverbindung

Im Mittelpunkt der syntaktischen Entwicklung des Neuhochdeutschen steht ein Ausgleich in der Strukturierung des Ganz- und Elementarsatzes. [94] Es wurden nicht so viele neue Formen geschaffen, sondern die alten Formen ergiebig gebraucht. Die

[93] Dazu Helbig/Buscha 2005, S. 561.
[94] Vgl. Admoni 1990, S. 204.

Satzverbindung ist eine koordinative Verbindung von zwei oder mehreren Hauptsätzen, Nebensätzen oder Satzgliedern. Die Sätze sind meist parataktisch gereiht und gleichgeordnet. Sie bilden eine inhaltlich zusammengehörende Einheit und sind umfangreich.

Die Konjunktionen

Die Sätze und Satzglieder werden in den analysierten Texten durch koordinierende Konjunktionen *und, dann*, *aber, oder, daher, sondern* oder durch Satzzeichen wie Komma oder Strichpunkt voneinander getrennt.

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *sowohl/als auch* hat in den Texten eine positive Bedeutung. In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden.

T2 *und daß sowohl die Pflichtheile, als auch das was hievon erübrigen wird* (T2-44,45)
T4 *sowohl die Besorgung deren zulesenden heÿl: Messen, als auch die Vertheilung* (T4-34,35)

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *sowohl/als auch* hat auch in den Dokumenten ihre Verneinung und zwar *weder/noch*. In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden. Diese Konjunktion signalisiert die Negation.

T4 *weder der Grund noch der Ungrund* (T4-60,61)
T9 *und ihn weder in psychischer noch in moralischer Hinsicht* (T9-67).

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *nicht nur/sondern auch* hat hier eine kopulative Bedeutung und drückt eine Hinzufügung, einen vorangestellten Zusatz aus.

T2 *Zu mehreren Bekräftigung habe ich gegenwärtiges Testament nicht nur allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden* (T2-59,60).

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *entweder/oder* hat im Text eine negative Bedeutung.

T9 *entweder ganz oder zum Theil* (T9-61,62).
In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden.

5.3.1.2. Das Satzgefüge

Die Prager Testamente bilden einige lange subordinative Verbindungen, die meist mit einem Absatz übereinstimmen. Im hypotaktischen Stil sind die Sätze oder Satzglieder anderen Satzteilen unter- oder übergeordnet. In den Texten sind subordinierende Konjunktionen zu finden, die die Sätze verknüpfen und einleiten und außerhalb eines Satzgliedes stehen. Im Folgenden werden die in den Prager Testamenten vorkommenden Nebensatzarten analysiert.

Die Satzarten und ihre Bindewörter

In den Texten sind Attributivsätze zu finden. Diese Sätze beziehen sich auf ein Substantiv, das dadurch ergänzt wird. Es gibt mehrere morphosyntaktische Möglichkeiten der Attributivsätze. Die Attributivsätze sind in den Texten mithilfe von Relativpartikeln und Interrogativpronomen oder auch, wie die Beispiele zeigen, mit anderen Subjunktionen angeknüpft.

Im Text kommen mehrere Relativsätze vor. Ein Relativsatz, der sich auf einen Hauptsatz bezieht, ist mit einem Relativpronomen *der, die* und *das* eingeleitet. Die Bezugswörter findet man dann logischerweise in den Nebensätzen.

T1 *meinen letzten Willen…dem nach meinem über kurz oder lang erfolgenden Ableben*(T1-7,8); *ein oder mehrere Codicile zu errichten , die gleichfalls die Gültigkeit meines Testaments haben sollen.* (T1-44,45)
T2 *auf den ich ebenfalls zur Erlernung der Musik vieles verwendet habe* (T2-30,31)
T3 *Kinder Karl und Joseph, die in Lemberg sich befinden* (T3-3,4); *die mit ihren Forderungen aus seiner Nachlassenschaft bezahlt werden sollen* (T3-23,24); *die er bei seinen Lebzeiten mit Geld unterstützt hat* (T3-37,38); /:*die sie ordentlich zu zahlen verbunden sind :/* (T3-44,45)

T6 *die sich nach meinem Ableben ereignen könnten* (T6-7); *aus der er gekommen ist* (T6-10).
T9 *von dem ich sie empfangen habe* (T9-7); *den ich meiner Ehegattin hiemit ausdrücklich zuweise* (T9-48,49); *zu dem ich in Rücksicht auf Rechtschaffenheit mein besonderes Zutrauen habe* (T9-78,79)

Die Sätze mit einem W-Wort, also durch ein Fragewort eingeleitet, haben auch eine relativische Funktion.

T1 *empfehle ich meinen Leib der erde, aus welchem er gekommen, der in den bestimmten Gottesaker, zur ewigen Ruhe, und ohne mindesten Gezwänge, dahin gerbracht werden solle* (T1-17,18,19); *Zweitens; empfehle ich meinen Leib der Erde, aus welchem er gekommen,* (T1-17); *Viertens; besonders hiemit verordne dass das sämtliche, in was immer bestehende* (T1-27)
T2 *aus welcher er entsanden* (T2-13); *zu welchem Ende ich daher 12 f. 48Xr. legire* (T2-18,19); *daß mein Sohn Joseph, welcher mich viel in der Fremde* (T2-28,29); *was ich voraus für sie verwendet habe* (T2-37,38); *welches ich mir mit den beschehen Einbauen auf 2000f f gewißenhaft schätze* (T2-41,41); *und was zu ihrem künftigen Stande nützlich und erspriesslich sein wird* (T2-51,52)
T3 */:wovon die andere Hälfte seiner ihm wegestorbenen Ehegatin Anna Hermanngehörte:/* (T3-18,19)
T4 *wie es nemlich nach meinem Absterben* (T4-3,4); *wovon aber zur Zeit* (T4-51); *so wie auch die bis dahin etwann in Rückstand* (T4-75,76); */:worüber die lezteren Quittungen Erläuterungen geben werden:/* (T4-77,78)
T5 *meinen entseelten Körper aber am Ende welcher ohne allem Gebräng zur Erde bestatten werden solle* (T5-16,17); *welche nach meinem Hinscheiden für meine arme Seele gelesen werden sollen* (T5-19,20)
T6 *wie auch allen übrigen Kosten* (T6-35); *welche er, wenn die Unkosten und Schulden getilget seyn werden, von der Zinsung nehmen soll* (T6-42); *so wie ich angefangen habe* (T6-48)
T8 *meine Kaution je 300f welche ich bey Lobl. Kirchenamte erleget habe* (T8-16,17)
T9 *welches jedoch vermög* (T9-25); *worüber die Verlassenschaft* (T9-29); *welche aus dem Verkauf* (T9-50,51); *welches ohnehin keine grosse Schuldenlast hat* (T9-55); *wie ich überhaupt bitte* (T9-62); *wie es einer wahrhaft guten Mutter zusteht* (T9-75,76); *wie es*

steht und liegt (T9-85); *So wie ich meinen letzten Willen mit Gott angefangen* (T9-91); *welche ich selbst* (T9-97)
T10 *wie auch durch die Fürbitte* **(**T10-14); *und in was immer* (T10-20); *wie auch von* (T10-33)

In vorliegenden Fällen leitet das Subjunktion *dass/daß* auch einen Objekt- Subjektsatz ein.

T1 *dass nichts gewisser als der Tod sey; So habe ich* (T1-6).
T2 *daß mein Sohn Joseph* (T2-28); *daß selbes nicht veräussert werde* (T2-43,44); *und daß sowohl die Pflichtheile, als auch das was hievon erübrigen wird* (T2-44,45); *daß er auf die gute Erziehung dieser meiner Kinder die gehörige Obsorge tragen* (T2-50,51)
T3 *Wir Endesgefertigte bezeugen, daß Herr* (T3-1); d) *Erklärt und bestätigt er, daß sein Vermögen lediglich* (T3-16); *und hofft, daß seine Kinder, sich in Aussich der mütterlichen Hauseshälfte auch damit zufrieden stellen werden.* (T3-55,56,57)
T5 *daß von meinem sämmtl. Was immer bestehenden Vermögen* (T5-32,33); *daß mein Ehegatte fernen hier meinem Sohn Joseph* (T5-49,50)
T6 *daß derselbe gewiß, die Stunde aber ungewiß ist* (T6-4); *ist mein Wille, daß mein Schwiegersohn das Haus ganz in die Verwahrung nehme* (T6-31,32); *daß sie diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigener Handschrift und gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen* (T6-52,53)
T8 *Wir endesfertigte zeugen an, daß wir zu den nun verstorbenen* (T8-2,3)
T9 *daß der Tod jedem Menschen gewiß* (T9-3); *und erwarte von ihr, daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge* (T9-11); *daß alle Funeralauslagen meine Ehegattin Marianna* (T9-13); *Ist mein aus drücklicher Wille, daß meiner Ehegattin* (T9-18); *daß dieser mein Universalerbe von meinem ganzen Nachlasse* (T9-32,33); *daß nach meinem Absterben* (T9-35); *wobey ich verstehe, daß das sub Num: Cons: 632. Liegende Haus nie verkauft* (T9-46); *daß auf das ofgenannte Haus* (T9-54); *daß die Vormundschaft und curatel alles anwende* (T9-62,63); *daß meine Ehegattin Marianna Iber* (T9-65); *daß sie bis zur Großjährigkeit* (T9-68,69); *daß sie meinem Sohne Wenzel Iber* (T9-71,72)
T10 *daß der Tod* (T10-4); *daß dieselbe* (T10-12)*; und wünsche, daß derselbe* (T10-17)*; und Maria Klement, jedoch dergestalt, daß meinem* (T10-23,24); *zu mir zu kommen erbethen, ihnen, daß dieß mein* (T10-69,70)

Inhaltlich haben diese Sätze eine bestimmende oder klärende Funktion. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das Erbgut.

In den Prager Testamenten kommen auch temporale Nebensätze vor, die mit einer einteiligen Subjunktion *nachdem* eingeleitet sind. Einem Perfekt im Nebensatz entspricht im Hauptsatz ein Präsens.

T1 *Nachdem ich Mathias Dubsky da menschliche Leben erwogen und befunden… So habe ich* (T1-5,6)
T2 *Nachdem ich Joseph Kobitsch Prager ansässiger Bürger die Vergänglichkeit dieses irrdischen Lebens bey gesunden Verstand und guter Vernunft in reine Erwägung gezogen* (T2-3,4)
T6 *Nachdem ich die Gewißheit des Todes, und die Zergänglichkeit alles Irdischen wohl zu Gemüthe geführt* (T6-3,4).
T10 *nachdem solches* (T10-53)*; nachdem derselbe solche ohnehin* (T10-57,58)

Ein Kausalsatz, mit *da/weil* eingeleitet, erläutert im Nebensatz einen Grund (5).

T1 *Drittens, da die Grundfeste eines Testaments in Benennung des Universal Erbens besteht,so nenne ich hiezu* (T1-21,22); *Weil ich dass aufrichtige Zutrauen in gedachte Ehegattin Anna setze, sie werde* (T1-33,34)
T2 *da aber* ***Fünftens:*** *die Grundrechte eines jeden Testaments* (T2-21,22); *da* ***Siebtens:*** *die Beibehaltung meines Hauses* (T2-39,40)
T3 *weil Karl fier Kinder* (T3-34,35); *weil sein Schwiegersohn Joseph Lohe immer kränkelt* (T3-46); *weil er bereits in dieser Eigenschaft zu ihren Handen nach der mütterlichen Nachlassenschaft aufgestellt ist* (T3-61,62)
T4 *weil mir dessen* (T4-40); *weil ich nach meinem seel* (T4-65)
T5 *Und da die Grundrechte eines jeden Testaments* (T5-26)
T9 *Da die Grundfeste eines jeden Testaments* (T9-22); *da ich überzeugt bin* (T9-65)
T10 *sondern lediglich darum weil ich meinem Ehegatten* (T10-29,30); *erworben habe, dann, weil ich von seiner gegen diese* (T10-32,33); *weil ich überzeugt bin, daß* (T10-40); *weil ich solch für hinreichend erkläre, und* (T10-46); *weil ich mit meinem* (T10-48)

Die Infinitivverbindungen, eingeleitet mit der Subjunktion *damit/um- zu* haben eine finale Bedeutung. Der Nebensatz nennt das Ziel und der Hauptsatz die Voraussetzung. In den

Texten gibt es entweder der Nebensatz mit *damit* oder auch die Infinitivkonstruktionen mit *um-zu*.

T2 *damit selber nach christkatholischem Gebrauche* (T2-13,14); *so habe ich, um allen nach meinem Tode entstehen mögende Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen* (T2-7,8)
T6 *damit er alles in gutem Stande erhalte* (T6-41); *um alle Streitigkeiten vorzubeugen* (T6-6,7)
T9 *damit die Pferde aus dem Hütten kommen* (T9-40,41)

Die Konsekutivsätze, eingeleitet mit der ungetrennt-mehrteiligen Subjunktion *ohne dass* drücken das Nichteintreten einer Folge, die sich erwartungsgemäß aus dem im Hauptsatz ausgedrückten Geschehen ergibt. [95] In den Prager Testamenten gibt es der Nebensatz mit *ohne dass/ohne-zu*.

T1 *in der Gänze zu belassen sey, und zu verbleiben habe, ohne das ein oder der andere meiner Kinder auf eine Abtheil oder* (T1-30,31)
T4 *ohne hirrwegen jemanden Rechenschaft thun verdärfen* (T4-38,39)
T9 *Ohne jedoch hierüber Jemanden Rechenschaft geben zu müssen* (T9-89)
T10 *als daß ich fürchten sollte, daß er* (T10-34,35)

Ein Konditionalsatz, eingeleitet mit der einteiligen Subjunktion *wenn,* erläutert im Nebensatz eine Option und eine temporale Bedeutung.

T3 *wenn ihr brüderlicher Mann sterben sollte* (T3-50)
T6 *welche er, wenn die Unkosten und Schulden getilget seyn werden, von der Zinsung nehmen soll* (T6-42)
T9 *jedoch nur, wenn sie es begehret* (T9-49,50)

Beachtenswert ist die Tatsache, dass nur in einem Text auch die getrennt-mehrteilige Subjunktion *je/desto* zu finden ist. Nach der Subjunktion *je* folgt ein Komparativ und das Ganze ist dem mit *desto* eingeleiteten Hauptsatz untergeordnet (4).

T4 *je eher, desto besser* (T4-25,26)

[95] Siehe dazu Helbig/Buscha 2005, Kapitel 17.4.4.

5.3.2. Wort und Wortgruppe als Satzglied

Die Grundeinheiten der Syntax sind Satz, Wort und Wortgruppe. Bei der Verwendung der Hypotaxe werden die Themen im Testament detailliert dargestellt und zwar nicht nur mit den bestimmten Nebensätzen, sondern auch mit den Wortgruppen, den Funktionsgliedern.

In den Prager Testamenten kommen viele Erweiterungen von den Nominalgruppen vor, erfolgt durch die Attribuierung. Meist ist die Reihung auch mehrgliedrig und koordinativ vor allem mit *und* verbunden. Vor der Konjunktion *und* steht in einigen Fällen auch ein Komma, das ein Lesepause zeichnet.

5.3.2.1. Die Stellung des finiten Verbs und der Satzrahmen

Das finite Verb steht an zweiter Stelle im Aussagehauptsatz, d. h. als zweites Satzglied. Wenn das finite Verb in einem NS erhalten ist, dann ist das Verb nach dem infiniten Verb gestellt. [96]

Im Zusammenhang mit der Stellung des finiten Verbs im Nebensatz und im Hauptsatz ist die Frage der verbalen Klammer zu behandeln. Die Klammer ist aus dem finiten Verb und aus den übrigen Prädikatsteilen gebildet und aus diesem Zusammenwirken ergibt sich der verbale Rahmen. Die Ausklammerung ist in der gesprochenen Sprache einbezogen. In der Aufzeichnung begegnet man überwiegend Satz mit dem Rahmen. In den Nebensätzen kommt der Rahmen nicht zum Vorschein, weil die finiten Formen der Hilfsverben weggelassen werden und zwar meist als Kennzeichen eines gehobenen Stils[97] ist das Hilfsverb *haben* ausgespart. Die Beispiele sind im folgenden Kapitel angeführt.

5.3.2.2. Die Stellung der Attribute

Es gibt einige Bemerkungen und Spezifika zum Kasussystem. Der Genitiv ist wie der Dativ durch Funktionsverschiedenheiten gekennzeichnet. Im Grunde ist festzustellen, dass

[96] Mehr zu diesem Thema und der Erforschung der Stellung des finiten Verbs vgl. Schmidt 2007, S. 439.
[97] Dazu mehr Schmidt 2007, S. 436.

der Genitiv als Akkusativ- und Präpositionalobjekt in den analysierten Texten vorkommt. [98] Das Genitivattribut ist vorangestellt und wird bei der Bestimmung der Zugehörigkeit des Erben zu Familie und zum Erblasser verwendet. Das Attribut bestimmt das Bezugswort näher und ihre Stellung kann durch die Umstellprobe nicht verändert werden. Das Attribut wird im Text durch verschiedene Wortklassen repräsentiert. Um die Beziehungen in der Familie noch besser zu beschreiben, werden die adjektivischen Attribute verwendet. In der Vorderstellung erscheinen Adjektive und Partizipien, die als die Beifügungen anzusehen sind und mit oder auch ohne die Endung vorkommen. Generell wird die Wortfolge von den Attributen geregelt. Die Adjektive, Partizipien und Possessivpronomina sind dem Beziehungswort vorangestellt. Daneben ist die Nachstellung in den Exemplaren nicht enthalten.

Die Attribute drücken vor allem die Beziehungen in der Familie aus und konkretisieren die Zustände. Weiterhin beschreiben sie die Psyche der Testatoren und ihren Gesundheitszustand. Die Beifügungen charakterisieren näher die Erbschaft.

5.3.3. Negation

Die Negationswörter im engeren Sinne werden manchmal unter dem semantischen Aspekt als eigenständige Wortart verstanden. Die mononegativen Konstruktionen haben sich erst im 18. Jh. durchgesetzt und mehrere Verneinungen heben sich gegenseitig auf. [99] Um 1800 überwiegt die Verneinung *nie/nicht/nichts/kein,* so auch in den letztwilligen Verfügungen aus Prag.

T1 *dass nichts gewisser als der Tod* (T1-6); *in keinerley Menge* (T1-43)
T2 *nichts gewisser ist als der Todt* (T2-6); *und nichts unsicherer als dessen Sterbestund sey* (T2-6,7); *sich nicht zufrieden stellen* (T2-36,37); *daß selbes nicht veräussert werde* (T2-43,44)
T3 *bei seinen Lebzeiten von ihm nichts erhalten haben* (T3-35,36)
T4 *nicht* (T4-46); *nichts* (T4-52); *keiner Verbindlichkeit* (T4-56); *nicht schuldig* (T4-64); *mann nicht nur allein nichts* (T4-65,66); *nicht nur* (T4-84)

[98] Vgl. Masařík 2005, S. 72.
[99] Zur Negation im Neuhochdeutschen vgl. Schmidt 2007.

T5 *kein Vermögen* (T5-35); *als er nicht allein* (T5-43); *und daher mein Sohn nicht verkürzt* (T5-45,46); *und Zuneigung nicht entziehe* (T5-51,52);
T9 *daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge, aber doch* (T9-11); *Wobey ich verstehe, daß das sub. Num: Cons: 632. Liegende Haus nie verkauft, sondern meinem* (T9-46,47); *oder überhaupt baare Geld nicht ein viertel Theil meines Nachlasses ausmachen* (T9-52,53); *welches ohnehin keine grosse Schuldenlast hat* (T9-55); *nicht fordern* (T9-58); *nicht verkauft werde* (T9-63,64).
T10 *nicht mehr als* (T10-25); *Dieß meine Anordnung gründet sich keineswegs* (T10-28); *far kein Vermögen* (T10-30); *nicht gehemmt* (T10-39); *nicht ganz* (T10-45,46); *nie wieder* (T10-50); *nicht ermangeln wird* (T10-63); *nicht nur* (T10-68)

In den Texten sind auch bestimmte Wortbildungsmittel zu finden, z. B. Präfixe, am häufigsten *un-*, die den Inhalt des Satzes negieren. Die Adjektive und weitere Wortarten, erhalten damit eine Sondernegation.

T1 *unzertheilten Dreifaltigkeit* (T1-2); *unverbrüch-lich* (T1-8,9); *unverändert gehalten* (T1-9); *unbeklekten Mutter Gottes Maria* (T1-15); *auflaufenden Un-kosten, in gleiche Theile* (T1-25,26); *unveränderliche feste* (T1-41); *und ihrer Erben unnachtheiligen Mitfertigung* (T1-48)
T2 *unsicherer* (T2-6); *unerzogener* (T2-42); *unmündigen Kinder* (T2-48); *unmündiges Geschwister* (T2-53)
T3 *unbedeutenden Kleidungstücken* (T3-19,20)
T4 *ohnentgeldlich* (T4-24); *die Unkösten* (T4-47); *diese Unkösten* (T4-49); *zur Zeit der Ungewissheit* (T4-51); *Ungrund* (T4-61)
T5 *in die unendliche Bamrherzigkeit* (T5-11,12); *andere Unkosten* (T5-44)
T6 *unzertheilten* (T6-1); *ungewiß* (T6-5); *übrige Unkosten* (T6-35); *die Unkosten* (T6-43)
T9 *unbedeutende Zimmereinrichtung* (T9-84); *der unschädlichen Mitfertigung* (T9-99)
T10 *durch seine unendliche Barmherzigkeit* (T10-12,13); *unbegränzten Liebe* (T10-33); *Den unmaßgeblichen Wunsch* (T10-37); *nur sehr unbedeutend eingeschuldeten Hause* (T10-44); *unnachteiliger Mitfetigung* (T10-71)

In einem analysierten Testament gibt es auch ein Indefinitpronomen, das eine Person bezeichnet.

T3 *von niemanden* (T3-76)

Auch einige Subjunktionen, wie *ohne dass* haben negierende Funktion. Die ungetrennt-mehrteilige Subjunktion *als dass* hat eine konsekutive und negierende Bedeutung. Der NS nennt das Nichteintreten einer sich erwartungsgemäβ aus dem HS ergebenden Folge.
Im Falle der mehrteiligen Konjunktion *nicht nur/sondern auch* hat *nicht* keine Negationsbedeutung. Die getrennt mehrteilige Konjuntion *weder/noch* setzt und verbindet zwei negierte Konjunkte voraus und signalisiert zugleich die Negation.
Die Satzarten, ihre Verbindungsmittel und die Infinitivkonstruktionen sind im vorherigen Kapitel angeführt.

5.3.4. Auslassungen

In den Dokumenten tauchen einigen Auslassungen auf. In einigen Sätzen fehlt das Subjekt, besonders das Pronominale in der 1. Person Sg., seltener in der 3. Person Sg. [1]
Wir vermuten, dass es um die Wiedergabe der gesprochenen Formauffassung gehen kann.

T1 *Endlich aber bitte Eine* (T1-40); *besonders hiermit verordne dass das* (T1- 27); *dass nichts gewisser als* (T1-6); *überlasse meiner geliebtesten* (T1-20); *besonders hiermit verordne dass* (T1-27); *angefangen, so schliesse eben* (T1-38); *gleich wie mir auch* (T1-43)
T4 *sage* (T4-21)*; sage* (T4-26); *sage* (T4-27); *sage* (T4-30)
T5 *so benenne* (T4-28); *und setze* (T5-28)
T6 *Zu diesem Ende habe diese meine letzte Willensmeinung* (T6-48,49)
T10 *nachdem derselbe solche ohnehin größten Theils aus eigenem angeschaft hat* (T10-57,58)

Meist als Kennzeichen eines gehobenen Stils[100] ist das Hilfsverb *haben* ausgespart. Es trifft besonderes bei den Nebensätzen zu, wo mehrere infinite Verbformen erscheinen.

[100] Dazu mehr Schmidt 2007, S. 436.

T1 *Leben erwogen und befunden* (T1-5); *zu verfassen erhmutet* (T1-10); *angefangen, so schliesse* (T1-38); *wie ich mir auch vorbe-halte ein* (T1-43,44); *allen Fleisses er-bethen* (T1-48,49)

Das Hilfsverb *sein* ist auch in einigen Konstruktionen weggelassen.

T1 *aus welchem er gekommen* (T1-4)
T2 *aus welcher er entstanden* (T2-13); *während seinem Soldatenstande und in seinen Krankheiten gekostet* (T2-29,30); *Gleich wie ich nun diese letztwillige Anordnung in Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit angefangen* (T2-55,56)

5.3.5. Fazit II.

Folgende Auseinandersetzung mit dem Sprachbau vermittelt uns einige Ergebnisse und ebenfalls Erkenntnisse zum Stil.

Je nach der Situation wird in der 1. Person Sg. oder in der 3. P. Plural formuliert.

- T1, T2, T4, T5, T6, T7, T9, T10 sind in der 1. P. Sg. verfasst.
- T3 ist in der 1. P. Pl. und 3. P. Sg. verfasst.
- T8 ist gleichfalls in der 1. P. Pl. von den Zeugen geschrieben, die sich den letzten Willen angehört haben und dann weiter die Einleitung des Textes in der 3. P. Sg. interpretiert haben. Die Vermächtnisse sind in der 1. P. Sg. formuliert.

Die Untersuchung der letzten Verfügungen aus Prag ergab, dass nur 2 Testamente in der 3.P. Sg. verfasst sind. Es war von der Situation und dem Schreiber abhängig. In diesem Zusammenhang sollte noch erwähnt werden, dass der Konjunktiv im Alltag der Testamente an Bedeutung gewinnt. In den Texten ist die Verwendung an den Konjunktiv I. sehr reich. In der indirekten Rede gibt ein Sprecher eine Äußerung eines anderen Sprechers wieder, ohne sie wörtlich zu wiederholen. Der Konjunktiv ist hier bei bestimmten Gelegenheiten verwendet. Im Text zeichnet er die indirekte Rede, denn das Testament wurde nicht vom Erblasser geschrieben. Der Konjunktiv ist nicht durch den Einsatz des Konditionals verdrängt. Der Sprecher ist in diesem Fall der Testator. Seine Äußerungen gibt der Schreiber indirekt wieder. Wie im privaten Bereich benutzt man hier auch den

Indikativ und einen Nebensatz, der mit *daß* eingeleitet ist. Bei der indirekten Rede muss man allerdings zwischen privaten und offiziellen Aussagen unterscheiden.

Es ist zu vermuten, dass die Verwendung von den einzelnen Sprachmitteln in den Prager Testamenten von der Routine des Schreibers abhängig war. Die Prager Schreiber benutzen unterschiedliche Formen von Sätzen, um den letzten Willen den richtigen Sinn zu verleihen. Die Bestandteile der Relatio sind mithilfe von einfachen Sätzen und Satzgefügen formuliert. Es wurde festgestellt, dass die einfachen Sätze der Prager Bürger über zwei Situationen informieren: 1. über die Vermächtnisse und 2. über die Forderungen. Beide Situationen sind dank der Textstruktur verständlich. Die einfachen Sätze der analysierten Texte bestehen in der Regel aus dem Subjekt (Testator), dem Prädikativ, dem Dativobjekt (Erbnehmer) und dem Akkusativobjekt (Erbgut). Die Reihenfolge von den Gliedern variiert. In Folge des Vorkommens der Signalelemente, die die Reihung der einzelnen Vermächtnisse angeben, kann es zur Verwechslung der Position von Subjekt und Prädikat kommen.

Die Absätze enthalten einige Ganzsätze. Die konkreten vorhergehenden Gedanken stehen in der Nebenordnung und sind weiter ausgeführt. Der Umfang des Ganzsatzes ist breit, was mit der Satzunterordnung verbunden ist. Neben den einfachen Sätzen kommen in den Texten auch zusammengesetzte Sätze, und zwar in der koordinativen oder subordinativen Verbindung.

Die üblichen koordinierenden Konjunktionen kommen zwischen den Hauptsätzen und Satzgliedern recht häufig. Zugleich ist es interessant, dass das Testament T7, das der Erblasser selbst geschrieben hat, vor allem in den einfachen Sätzen geschrieben ist. Es geht zuerst um keine langen syntaktischen Konstruktionen, sondern um eine einfache und klar aufgebaute Aufzählung der Vermächtnisse. Da nur ein Beispiel zur Verfügung steht, ist das Testament im Vergleich zu den anderen Texten, die von den Berufsschreibern verfasst wurden, eingängig aufgebaut.

Ein weiterer Zug ist das Vorkommen von zusammengezogenen Sätzen, welche die Teile weglassen, die der vorangehende Satz schon beinhaltet. Das Prädikat ist also in der Aufzählung am Anfang angeführt und die Struktur des Satzgliedes ist übersichtlich. Anhand der Analyse der ausgewählten Testamente erweist sich, dass das Satzgefüge im Vergleich zu einfachen Sätzen dominieren. Der Nebensatz im Satzgefüge kann im Hauptsatz verschiedene syntaktische Funktionen erfüllen. Die Nebensätze vertreten die Positionen vom Attribut, Subjekt, Objekt oder von den Adverbialien verschiedener Art. Das Satzgefüge bilden auch die Infinitivkonstruktionen. Bei der Verwendung der

untergeordneten Satzgliedern und Sätzen werden die Themen in den Prager Testamenten detailliert dargestellt und zwar mit den bestimmten Nebensätzen formuliert. Die Texte sind reich an die Verwendung von den Attributen, die meist mehrgliedrig und koordinativ verbunden sind.

Die Attributsätze erweitern die Subjekte und Sachverhalte um neue Informationen. Die Subjektsätze sind an der Stelle eines Subjekts und die Objektsätze dagegen auf der Stelle des Objekts. Aus der Analyse der 10 Testamente ergibt sich, dass diese Sätze eine bestimmende oder klärende Funktion haben. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das vermachte Erbgut.

Die Testamente weisen eine breite Skala von den Konjunktionen mit der relativischen Funktion. Nach der Art der Einleitung sind in den Prager Testamenten meistens Sätze mit der Relativischen Bedeutung vertreten. Es geht um die Nebensätze, eingeleitet mit dem Interrogativpronomen, die am häufigsten vorkommen. Weiter die Nebensätze mit *der/die/das* eingeführt oder auch der Zwischensatz, der dem Nebensatz unterordnet ist, ist mit der einteiligen Subjunktion *dass/daß* eingeleitet und zwischen den Hauptsatz und den Nebensatz eingebettet. In vorliegenden Fällen leiten diese Subjunktionen die Objek- oder Subjektsätze ein. Zusätzlich sind die Relativsätze auch mit den Präpositionen a*us, nach, von, zu, auf* und *in* eingeleitet. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das Erbgut.

Als Adverbialsätze erscheinen Temporalsätze mit der Konjunktion *nachdem* und Kausalsätze, mit *da/weil* eingeleitet, die im Nebensatz einen Grund erläutern. In den Kausalsätzen werden die Bewegungsgründe für die einzelnen Vermächtnisse erklärt. *Da* kommt auch in wenigen Fällen vor den Anreihewörtern vor. Hier hat diese Konjunktion eher die einleitende Funktion.

Die subordinative Verbindung *damit/um-zu* hat eine finale Bedeutung. Der Nebensatz nennt das Ziel und der Hauptsatz die Voraussetzung. Die Schreiber der Testamente benutzen dieses Satzgefüge auch zur Formulierung einer Begründung.

Wenn hat konditionale Bedeutung. Der Nebensatz nennt eine potenzielle Bedeutung und der Hauptsatz ist eine Folge daraus. *Wenn* steht mit Konjuktiv zum Ausdruck der hypothetischen Bedingung. Die meisten Konstellationen, auf die sich diese Nebensätze in den Prager Testamenten beziehen, setzen bestimmte Möglichkeit voraus, deshalb wird im Nebensatz auch der Konjunktiv Präterita verwendet. Hinsichtlich der Ergebnisse lässt sich der Schluss ziehen, dass der Anteil von den Sätzen mit der konditionalen Bedeutung niedrig ist. Eine Wahl, oder die Möglichkeit erscheinen in den letzten Willen nicht, denn

das Testament verzichtet auf die Äußerungen, die Missverständnisse und Unklarheiten bringen könnte.

Die Untersuchung der verbalen Klammer ergab, dass die Stellung des finiten Verbs im Nebensatz und im Hauptsatz eingehalten ist. In den untergeordneten Sätzen kommt der Rahmen nicht immer zum Vorschein, weil die finiten Formen in den ausgespart sind. Wir vermuten, dass die Auslassungen die Wiedergabe der gesprochenen Formauffassung darstellen.

Um die Beziehungen in der Familie noch besser zu beschreiben, werden die adjektivischen Attribute verwendet. Die Bezugswörter sind damit näher bestimmt. In der Vorderstellung erscheinen Adjektive und Partizipien, die als die Beifügungen anzusehen sind.

Bemerkenswert ist der weitere Aspekt, die Negation. Die Verneinung der Aussagen ermöglichte den Irrtum und andere Missverständnisse zu vermeiden. In den letzten Willen überwiegt die Verneinung *nie/nicht/nichts/kein.* Die Formulierungen im T7 und T8 enthalten keine Negationen. Diese Texte sind in aller Kürze angefertigt.

Anhand der Auswertung lässt sich feststellen, dass die letzten Verfügungen um die Jahrhundertwende über reichen Satzbau verfügen. Die letzten Willen bieten uns einen Grundstoff für die weitere Forschung der Syntax an.

5.4 Lexik

Die Entwicklungstendenzen im Bereich des Wortschatzes im Nhd. sind mit dem Französischen und Englischen beeinflusst. Am Ende des 18. und Anfangs des 19. Jhrs. setzten sich aber die puristischen Strömungen vor.

Im Testament kommen typische Wendungen für diese Textsorte vor. Die Prager Testamente und die inbegriffenen Vermächtnisse umfassen auch interessante lexikalische Einheiten, die hier behandelt werden sollen. Bei der Analyse des Wortschatzes basiert man auf die Spáčilovás Untersuchungen (2000), die sich näher mit den Lexemen der Olmützer Testamente beschäftigen.

5.4.1. Fremdwörter und Entlehnungen

Inhaltlich kann man die analysierten Ausdrücke in thematische Gruppen, wie Rechtswesen, Bildung und Städtisches Alltagsleben einteilen. Im Folgenden werden die lateinischen Ausdrücke, Wörter französischer Herkunft, slawische Entlehnungen tschechische Wörter im deutsch geschriebenen Text behandelt.

5.4.1.1. Lateinische Ausdrücke

Die Lateinische Fremdwörter, die in den analysierten letzten Verfügungen zu finden sind, sind vor allem aus dem Bereich des Rechtswesens. Sie sind auch oft im lat. Schrift aufgeschrieben, und damit auch im Text graphisch unterstrichen. Die lateinischen Ausdrücke, die sich in den analysierten Texten befinden, werden allerdings inkonsequent durch eine unterschiedliche Schreibweise vom übrigen Text hervorgehoben. In einigen Fällen ist nur ein Teil des Wortes mit dem anderen Schrifttyp gekennzeichnet.

Die Erbnehmer werden zu den *Universalerben*.

Uni|ver|sal|er|be, der: Erbe des gesamten Nachlasses; Allein-, Gesamterbe.[101] [102]

T1 *Universal Erben* (T1-21); *Universal Erbens* (T1-25)

T2 *Universalerbe* (T2-23,24)

T3 *Universalerben* (T3-25)

T5 *zu universal Erben* (T5-31)

T7 *als Universalerbin* (T7-30)

T9 *Universalerben* (T9-31)

T10 *Universalerbe* (T10-20)

Bemerkenswert ist das im T7 vorkommende Suffix *–in*, das eine weibliche Person signalisiert.

[101] http://www.duden.de/definition/universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
[102] Mehr dazu vgl. http://www.enzyklo.de/Begriff/Universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).

Die Schreibweise der einzelnen lateinischen Wörter ist oft unterschiedlich, wie zum Beispiel auch die Abkürzung der Konskriptionsnummer, der Hausnummer.

Consc:, Cons: *lat. „conscription*" – Hausnummer, Liste.

Nach DUDEN „DUW" *konskribieren – lat. conscribere, in Liste eintragen.*

T2 *sub. Nro: Conscr:* (T2-26)

T9 *Num: Consc:*(T9-24)

T10 *No Cons:* (T10-48); *No Cons:* (T10-8)

Das Vorkommen lateinischer Termini auf dem Sachbereich Bildung ist in den Prager Testamenten nicht häufig. Es geht vor allem nur um akademische Würden, die in den Texten eingegeben sind.

- **J.U.D.** steht als Abkürzung für: *iuris utriusque doctor*

T3 *J.U.D. Duchet* (T3-3); *J.U.D. Duchet* (T3-60)

T9 *J.U.D. Johann Groβe* (T9-82)

Der Name Duchet im T3 ist mit dem lat. Schrift auch hervorgehoben, dagegen der Name im T9 ist wiederum in der Kurrentschrift gefertigt.

Die Anmerkungen des Magistrats sind vor allem in der lateinischen Sprache formuliert, denn es ging um die Vormerkungen, die nur zu den eigenen Zwecken des Stadtrats dienten. In den Texten tauchen die Angaben über die Bestätigung, Eröffnung und den Eintrag des Dokuments ins Stadtbuch. Im Testament kommen typische Wendungen für diese Textsorte vor.

- Aus dem Lateinischen *constat-* es steht fest. [103]

T1 *Constatiert* (T1-60)

T4 *Konstatierung* (T4-95) - nach DUW (2003)

T5 *Contestierung* (T5-75)

[103] Konstatierung – Anschluss an das Französische und Jean Paul, der viele neue Fremdausdrücke ausgedacht hat. Vgl. Maurer 1959, S. 374.

T9 *Contestierung* (T9-108)

Die Kodizes sind nach dem DUDEN [104] ungeschriebene Regeln und ein **Kodizill** [105] ist eine einseitige letztwillige Anordnung, die das Testament ergänzt. Sie enthält keine Erbeinsetzungen, sondern andere Verfügungen.

T1 *ein oder mehrere Codicille zu errichten* (T1-44)

Ein Kodizill kann zum Beispiel der Ernennung eines Vermächtnisnehmers dienen. Das Aussetzen eines Vermächtnisses bedeutet, dass jemand nur bestimmte, genau bezeichnete Dinge aus dem Nachlass erhalten soll. [106]

§ 553 ABGB: Wird in einer letzten Anordnung ein Erbe eingesetzt, so heißt sie Testament; enthält sie aber nur andere Verfügungen, so heißt sie Codicill.
§ 578 Satz 1 ABGB: Wer schriftlich, und ohne Zeugen testieren will, der muss das Testament oder Codicill eigenhändig schreiben, und eigenhändig mit seinem Namen unterfertigen.[107]

Im deutschen Recht wird der Begriff nicht verwendet, nur im österreichischen. [108]

„Im Sprachgebrauch heisst aber letzter Wille Testament, und für das Kodizill gelten dieselben Bestimmungen, ausgenommen die Auslegungsregeln zweifelhaften Wertes der §§ 713, 714 [ABGB].“[109]

T2 *Publicatum* (T2-64) – eröffnet, Bekanntmachung

T3 *sekretär* (T3-82)

- **secretarius** – Geheimschreiber, eine leitende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die Korrespondenz abwickel und technisch-organisatorische Aufgaben erledigt. [110]

[104] Vgl. DUDEN.
[105] Der Begriff Kodizill stammt ursprünglich aus dem römischen Recht und wurde später auch ins gemeine Recht übernommen.
[106] http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).
[107] Zu diesem Thema mehr vgl. http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23. Januar2011).
[108] http://www.ruby-erbrecht.de/erbrecht-abc/erbrecht_k/Kodizill.php (Stand: 2.7. 2011).
[109] vgl. http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).

T4 *Libro Testamentorum* (T4-109,110)

Diese Angaben kommen in allen Testamenten vor und zwar auf der letzten Seite, wo sich die Amtsanträge befinden.

T3 *Testamentun nun cupativum* (T3-8)

Nicht von dem eigentlichen Testierer geschriebene, sondern diktiert, von den Zeugen, einem Schreiber dann verfasst, also sgn. mündlich formuliertes Testament. Diese Tatsache ist vom Kontext her ableitbar. In diesem Fall ist es noch nachträglich bemerkt.

Weitere Lexeme sind auch lat. Herkunft. Die genannten Ausdrücke kann man in den Bereich des Alltagslebens zu zuordnen. Die Schreibweise dieser Wörter ist wiederum unterschiedlich.

T3 *Curator* (T3-60); *Curator* (T3-3)

T9 *Curator* (T9-83)

T10 *Kurator* (T10-63)

- Mit *C* im Anlaut geschrieben, aus dem lateinischen curator – Bevollmächtiger, Vollmund.
- **Kurator**- Das Wort **Kurator** stammt ab vom lateinischen Wort curator („Pfleger", „Vertreter" oder „Vormund") sowie von curare („Sorge tragen", „sorgen um").[111] (T10-63)

T9 *extra* (T9-21)

- Nach DUW – lat. extra, *außerhalb, außerdem, über-hinaus, zusätlich.*

T9 *in natura* (T9-47); *in natura* (T9-85,86)

- natürliche Beschaffenheit, primär.

T5 *Respective* (T5-30)

T6 *Terminen* (T6-34)

---

[110] Vgl. DUW 2003.
[111] Ein Kurator (oder Sachwalter) ist ein gerichtlich bestellter Aufseher für eine natürliche oder juristische Person, die nicht vertreten ist. Eine natürliche Person kann ein Kind oder ein geistig behinderter Mensch sein, dann spricht man von einem Vormund oder Pfleger.

- **Terminen –** lat. *terminus, Zahlungsfrist.*

T10 *Pragmaticale Versicherung* (T10-37); *pragmatical* (T10-46)

Die weitere thematische Gruppe, das Alltagsleben, ist nur in einigen Belegen vertreten. Es finden sich einige Wörter, die die ärztliche Versorgung, Beerdigungsunkosten ausdrücken.

T4 *Medici* (T4-47); *Funeralkösten* (T4-21)

T5 *Medicinal* (T5-44); *Funeral* (T5-44)

T9 *Funeralauslagen* (T9-13)

- *funeralia* – aus dem Leiteinischen, Beerdigung, Trauerzug.
- Der Medikus, aus dem Lateinischen *medicus*-Artz, bildungssprachlich scherzhaft Arzt: ein junger Mann. Nach DUW (2003) ist es Plural von Medikus.

T4 *Mobiliar* (T4-74)

- Das Mobiliar – Einrichtungsgegenstände einer Wohnung, eines Hauses

Pl. Mobilien – zu lat. mobilis – beweglicher Besitzt… im Unterschied zu den Immobilien…

T6 *Frater* (T6-17);

- **Frater –** lat. Fraters, Brüder, Mitglied einer Ordensgemeinschaft, Ordensbruder ohne Priesterweihe.

T10 *Pretiosen* (T10-56)

- **Die Pretiosa** (lat. *pretiosus*: kostbar) – Wertsachen, die Pretiosen-Schmucksachen, Kostbarkeiten, Juwelen.

5.4.1.2. Wörter französischer Herkunft

Ein Testament belegt auch die Existenz von den Wörtern **französischer Herkunft**. Es ist ein Substantiv auf *-ion* vorhanden.

T4 *Obligation* (T4-11)

- Ein Schuldschein, aus dem Lateinischen *obligatus*-verpflichtet, persöhnliche Verbindlichkeit.

5.4.1.3. Slawische Entlehnungen

Weiter gibt es in den Texten auch einige **slawische Entlehnungen**.

- Slawische Sprachen – *einige Begriffe aus dem Russischen, Tschechischen*

In den Texten erscheint ein entlehnter Ausdruck aus dem Slawischen. Das Wort *Petschaft* hat slawischen Ursprung. Es bezeichnet das Vorkommen des Siegels. Der Prozess der Siegelung wird auch mit den Verben *bedrucken, bekräftigen* bezeichnet.

T1 *mein gewöhnl Petschaft beigedruckt, sondern auch* (T1-47)

T6 *gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen* (T6-53).

Pet|schaft, das; -s, -e [mhd. petschat < tschech. pečet' (zu -schaft umgeformt)] [112]

5.4.1.4. Tschechische Ausdrücke

Eins von den Kriterien für die Auswahl der Testamente und ihre Zuordnung zum Quellenkorpus war auch die deutsche Sprache. In den Texten sind auch tschechische Ausdrücke zu finden. Wobei es sich nur um vereinzelte Beispiele handelt. Diese Wörter erscheinen bei den Unterschriften.

T3 *dozadany svedek* (T3-68)

T10 *dozadany svedek* (T10-75); *dozadany svedek* (T10-78); *dozadaný svedek* (T10-80)

[112] DUDEN 7.

Man Vermutet, dass diese Angabe selbst vom Zeugen formuliert wurde, denn auch der Zeuge, im T3 Franz Fiala, einen Nachnamen böhmischer Herkunft hat. In den letzten Fall ist auch das diakritische Zeichen *–ý* vorhanden.

In einem Fall gibt es einige Ausdrücke, die eine Art der tschechischen Schreibung haben.

T10 *Fleisch-Kramstellen* (T10-8,9); *Mariä* (T10-15)

5.4.2. Fazit III.

Obwohl das Prager Testament auch interessante lexikalische Einheiten umfasst, gehört die Verwendung von den Entlehnungen nicht zu den charakteristischen Merkmalen der Textsorte Testament. Es handelt sich wahrscheinlich um solche Ausdrücke, die den Testatoren und Prager Bürgern bekannt waren. Aus den Funktionen des Testaments ergibt sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein muss und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein muss und es betrifft auch die lexikalische Ebene. Die Verständlichkeit kann durch die Verwendung der bekannten Ausdrücke garantiert werden.

Vor allem in der Dispositio/Relatio der Textsorte Testament kommen auch fremde Ausdrücke vor. Aus semantischer Sicht kann man diese Lexeme in bestimmte Bereiche einordnen, wie Rechtswesen, Bereich der Bildung und des Alltagslebens. Wir unterscheiden weiter dann zwischen den Entlehnungen und Fremdwörtern.

Einige Lexeme erscheinen in mehreren Testamenten, anderen werden nur einmalig verwendet. Wie die Analyse zeigte, ist die Schreibweise der einzelnen Ausdrücke in den Texten auch unterschiedlich.

Lateinische Wörter, sowie lat. und slawische Entlehnungen erscheinen in den analysierten Prager Testamenten nicht häufig. Es lässt sich der Schluss ziehen, dass ihr Vorkommen auf ein paar bestimmte Wörter aus drei Bereichen beschränkt ist. Die meisten lat. Ausdrücke erscheinen im Zusammenhang mit dem Rechtswesen. Es geht vor allem um die Bemerkungen des Amtes. Wie die Analyse zeigte, variiert die Schreibung dieser Wörter. Die Fremdwörter und lateinische Entlehnungen sind dank der lateinischen Schrift auch augenfällig. Wir gehen davon aus, dass die Wörter lateinischer Herkunft zum Alltagsleben der Bürger gehören und aus diesem Grund wurden sie im Testament benutzt. Man könnte auch nach den Untersuchungsergebnissen vermuten, dass der Schreiber bei der Auswahl lexikalischer Mittel vom regionalen Usus beeinflusst wurde. Die lateinischen

Ausdrücke sind sehr selten verstümmelt. Die Untersuchung der Texte ergab, dass das Verfassen der Testamente für die Schreiber alltäglich war.

Die Ausdrücke, die sich auf das alltägliches Stadtleben beziehen, wurden allmählich zum festen Wortschatz der Prager Bürger. Die Sprache des Testaments spiegelt hier einen Kontrast der gepflegten juristischen Sprache und der Gewöhnlichkeit des Beschriebenen. Das vermachte Erbgut sollte möglichst genau beschrieben werden. Die konkrete Bezeichnung des Vermögens uns seine exakte Aufzählung und Charakteristik mithilfe von Ausdrücken trugen zur Präzisierung der Aussage bei.

6. Schluss und Ausblick

Die vorliegende Arbeit setzte sich zum Ziel die Entwicklung der Textsorte Testament und die Realisierung von deren Elementen zu skizzieren und die Ergebnisse zugleich mit Resultaten ähnlicher Untersuchungen zu vergleichen. Man hatte vor allem auf die Beschreibung der historischen Textsorte Testament unter textlinguistischen Gesichtspunkten gezielt. Vor allem aus komparativen Gründen wurde nach Belegen gesucht, die differenzierte Eigenschaften auf verschiedenen Ebenen aufweisen. Insgesamt wurden 10 Testamente in der Zeitspanne von 1795 bis 1815 analysiert.

Die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise der letzten Verfügungen erlaubte für die Prager Verhältnisse klare Aussagen. Hinsichtlich der sozialen Schichtung dominierten innerhalb der Testatorenschaft die Angehörigen der wohlhabenden Mittelschicht. Die untersten sozialen Schichten, sowie das begegnende häusliche Dienstpersonal kamen in den Dokumenten nicht in aktiver, sondern in passiver Rolle zum Vorschein. Sie fungierten durchweg als Empfänger oder Nutznießer der vielen stiftungsbürgerlichen Schenkungsakten, die zugunsten des Seelenheiles der Prager Testatoren aus oberer Mittelschicht mit bestimmten zeitlichen Dotationsspitzen während des gesamten Zeit hindurch initiiert wurden. Die Ausstellungsquote der Frauentestamente erreichte in den analysierten Texten nahezu die Hälfte der Gesamtausfertigungszahl. Für derartige Schlussfolgerungen gaben die von Prager Frauen, vornehmlich Witwen, ausgestellten Testamente keine interpretatorische Handhabe. In gewisser Weise als überraschend entpuppte sich die wirtschaftsgeschichtliche Perspektivierung der Texte, da diese eigentlich keinen Gesamtüberblick über den ökonomischen Stand der Erblasser gestatteten. Summarische Aufzählungen ohne differenzierende Aufschlüsselung der Güter und nur gelegentliche Nennungen von Sonderbeträgen oder Detailgut erschwerten die Rekonstruktion der Gesamtvermögen der Testatoren erheblich. In den Dispositionen wurde die Anstrengung der Prager Erblasser sichtbar, den sozial nicht abgesicherten Kindern eine ausreichende Versorgung angedeihen zu lassen, wobei eine eindeutige Benachteiligung jener Kinder festzustellen war, die für den intellektuellen Stand vorgesehen und unterstützt waren.

Innerfamiliäre Beziehungsstrukturen zeigten sich in ihren positiven und negativen Schattierungen. Zwist und Streitereien und ihre Vermeidung waren mehrfach zu belegen wie auch die eheliche Liebe und Treue. Selbst die Einstellung des Testators zur Familie

oder zum geistlichen Beistand äußerte sich in der Höhe der zu vergebenden Geschenke. Abbilder anderer Denkstrukturen offenbarten sich freilich in den Arengen. Um die rechtliche Sicherung des Nachlasses, gab der Prager Erblasser eine Reihe von Gründen in seinen teils ausladenden Testamenten an, die in ihm eine Testierbereitschaft erweckt hatten. Auf der Skala potentieller Motivvarianten des Prager Bürgers rangierte an erster Stelle unverkennbar die Sicherung des eigenen Seelenheils. Die oft zu konstatierende offensichtliche Seelennot des hauptsächlich auf dem händlerischen Sektor tätigen Testator bestimmte denn auch den Hauptadressatenkreis seiner zahlreichen frommen Stiftungen: Kirchen, Bruderschaften sowie Arme und die zu deren Versorgung installierten Sozialinstitute. Eine religiös fundierte und intensivierte Angstprophylaxe schien als ausschließlicher Garant für die Erlangung ewigen Seelenheils angesehen worden zu sein. Man kann die Dotation der Armen als ein Prestigegedenken oder auch als eine Konvention ansehen.

Wie auch bezüglich der religiösen Einstellung oder der Seelgerätsstiftungen, so verlangten auch hinsichtlich der Lebensform und des Alltags die letztwilligen Verfügungen der Prager Testatorenschaft eine Interpretation. Die Objektgruppen Kleidung, Bett, Schmuck, Geschirr, Uhren und sonstige Möbelstücke schattierten in dieser Abfolge die Bedeutung für die Lebensformen der Schicht. Im Bereich der Sachkultur versuchte sich der Testator zu repräsentieren.

Die Testamente, die der Prager Bürger in einem Moment einer von Todesahnung geprägten Grenzsituation errichtet hatte, erlaubten ihrer Textspezifik wegen also eine Sichtweise, die den Einzelmenschen in dessen alltäglichen Lebenskontakt konkretisieren und dessen kirchliche sowie familiäre Verlagerung exemplifizierten, somit einen Menschen, der den eigenen Tod folglich auch zu akzeptieren gelernt hatte. Die Annahme ließ sich allerdings nur schwer in den analysierten Texten nachweisen. Neben der Inventarisierung des Gutes bildeten den Kern der Texte die Sichtung der Struktur und die sprachliche Aufnahme.

Den Schwerpunkt der Untersuchung stellten die durchgeführte Zerlegung der Struktur und die syntaktisch-stilistische und lexikalische Analyse dar. Die Analyse hatte sich auf die Fragen konzentriert, ob der Verfasser bei der Formulierung des Testaments nach einem Formular vorging. Man hatte die einzelnen Strukturen beschrieben und verglichen. Aus der Analyse folgte, dass sich ein Quasiformular nachweisen ließe, das bestimmte Strukturelement, deren Vorkommen unterschiedlich war, besaß. Die Struktur wurde durch Bausteine gebildet. Die Varianten waren funktional bedingt. Sie betrafen die

Verwendung und die Abfolge der einzelnen Elemente. Die Ergebnisse der Analyse wurden aus der idealen Struktur des Testaments zusammen gezogen. Bei dem Vergleich der Texte wurden zwar gemeinsame Merkmale entdeckt, aber auch unterschiede gefunden. Es wurde die rechtliche und äußere Form der neuhochdeutschen Prager Testamente bewertet. Es könnte mit den außersprachlichen Einflüssen korrespondieren, denn eine Rolle spielte auch der menschliche Faktor, Nämlich die Schreiber und ihre Kompetenzen.

Die ausführliche Untersuchung betraf auch die Züge des Textes auf der syntaktisch-stilistischen und lexikalischen Ebene. Das Resultat der Analyse der Syntax war die Bestimmung der Satzarten und ihres Aufbaus. In diesem Zusammenhang sollte man noch erwähnen, dass die Syntax des Testaments von der Textsorte abhängig war. Aus den Funktionen des Testaments ergab sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein musste und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein musste. Beim Formulieren der Texte spielten pragmatische Gründe eine bedeutende Rolle. Es ist also zu vermuten, dass die Formulierungen einzelner Exemplare der Textsorte Testament für einen erfahrenen Schreiber nur teilweise Ergebnis seiner kreativen Tätigkeit waren.

Die Testamente, die in der Zeitspanne 1795-1815 liegen, stellen eine einzigartige Erkenntnisquelle dar nicht nur für Linguisten, sondern auch für Historiker, die sich mit der Geschichte des Alltagslebens um die Jahrhundertwende befassen. Die Testamente stellen eine Textsorte dar, bei deren Beschreibung weitere Zusammenhänge der Textentstehung, ihre weitere Ausnutzung, die pragmatische Funktion, die soziale und rechtliche Geltung reflektiert werden müssen. Man muss neben den sprachlichen auch die außersprachlichen Aspekte berücksichtigen. An ausgewählten grammatischen Kategorien wurden die Prozesse des Sprachwandels vorgeführt und im politisch-historischen und kulturell gesellschaftlichen Kontext dargestellt. Der im Prager Stadtarchiv verwahrte Gemächtebestand bot denn auch reale Gegebenheiten der Erfassung. Die Analyse des Textmaterials ergab denn auch manch interessante Auskünfte über Verhaltensweisen und gesellschaftliche Bindungen. Aufgrund der Analyse von Prager Testamenten wurden die Vorstellungen vom Prager Leben um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts wesentlich präzisiert und ergänzt. Der informative Beitrag der Testamente greift in verschiedene Bereiche der Gesellschaft. Sie ermöglichen uns die Annäherung zum Leben des Testators. Und gerade diese Art der Quellen ermöglicht es uns am Besten in die Welt des Dokumentes einzudringen.

Wünschenswert wäre es eine ähnliche textlinguistische orientiert Analyse in anderen böhmischen oder deutschen Städten zu realisieren und vor allem sich bei der Vorgangsweise der Analyse auf die textlinguistische Aspekte zu richten.

7. Resumé

Předložená diplomová práce se zabývá historicko-lingvistickou analýzou pražských Testamentů z časového období od 1795-1815. Jedná se o německé testamenty obyvatel Prahy, které jsou uloženy v Archivu hlavního města Prahy. Bylo zpracováno celkem 10 rukopisů z uvedeného období.

Základním cílem tohoto příspěvku je upozornit na novohornoněmecké texty na základě jejich obsahu, struktury, syntakticko-stylistické roviny a vyskytujících se zajímavých lexikálních prvků.

Na úvod jsem se rozhodla přiblížit situaci v Praze na přelomu století. Zohledněna je zajisté také jazyková situace v českých zemích na přelomu století. Neméně významnou roli hrály při výběru tématu také podněty sociální povahy a dějiny každodennosti. Následující kapitoly se proto snaží objasnit sociální okolnosti, které určitým způsobem přispěly ke vzniku daných závětí či ovlivnili jejich obsah a styl. Testament jako druh textu vzbuzuje svou strukturou značný zájem. Čtvrtá kapitola je seznámení s testamentem, jako druhem textu, kde je na základě literárních pramenů popsána jeho struktura, vlastnosti a funkce.

Těžištěm celé práce jsou analýzy, které jsou provedeny v páté kapitole. V první části je popsán textový materiál, kriteria výběru a krátké shrnutí konkrétních 10 testamentů. Dále se soustředím na výstavbu jednotlivých testamentů. Text je rozdělen na několik prvků, které jsou blíže popsány a zařazeny. V této části se pokouším zjistit, zda je poslední vůle napsána podle pevné struktury a konkrétně z jakých částí se skládá. V další části tohoto oddílu se věnuji syntakticko-stylistickému rozboru jednotlivých větných celků, kde se zaměřuji převážně na druhy vět. V poslední části se zabývám vybranými zajímavými lexikálními jevy, které se v pražských testamentech nacházejí.

V 18. století panovala v Praze dvojjazyčnost. Nutnost komunikace přispěla k vývoji různým druhům textu. Testamenty pražských obyvatel představují bohatý textový materiál pro analýzu druhu textu a písemného projevu na přelomu století.

Druhou rovinou informací, kterou nám testamenty přinášejí, jsou obsahové respektive významové proměny testamentárních zápisů, které vycházejí z jejich rozborů. Lidé se dostávali do situací, kdy před nimi vytanula potřeba uspořádat své pozemské vztahy pro případ úmrtí. Testamenty přináší informace o nemovitém a zejména movitém majetku, včetně finančních poměrů testátora. Konkrétní obsahy umožňují plastičtější přiblížení pohledu na život obyvatel Prahy na konci 18. a počátkem 19. století. Rozbor a

zabývání se s textem ukázali, že pouze jeden testament je psán vlastní rukou a to ženou. Z hlediska rodinného vztahu testátorů nepřekvapí, že velkou část z nich tvoří vdovy a vdovci.

Na základě rozboru lze konstatovat, že struktura textů je zachována a to i přesto, že některé části jsou vynechány i mění svoji pozici. Formálním znakem testamentu je jazyk. Testamenty byly na první pohled značně formalizovanými dokumenty a to z důvodu jejich právních dopadů. Do popředí vystupuje sémantická stránka jednotlivých formulací. Specifickou součástí záznamů je duchovní odkaz, myšleno jako forma odkazu duší. Text je vždy složen z několika odstavců a přechod mezi nimi je plynulý. Testamenty disponují číslováním, které zajišťuje typické optické vlastnosti tohoto druhu textu. Dělení je zajištěno jak arabskými číslicemi a rovněž i alfabetickými znaky. Rozbory vět ukázaly, že testamenty jsou formulovány v 1. osobě singuláru a 3. osobě plurálu. Texty jsou bohaté na vedlejší věty, neboť různé druhy vět zde vyjadřují správný smysl poslední vůle a konkretizují či rozvádějí jednotlivé odkazy, určují část dědictví a vyjadřují konkrétní vztahy v rodině. Ze syntaktických jevů je zde upozorněno na vynechání subjektu či pomocného slovesa, porušení větného rámce, postavení atributu na druh negace. Byly zde odkryty strukturní, stylistické a komunikativní požadavky. Je nutno také podotknout, že v pražských testamentech je nepřehlédnutelné časté užití Konjunktivu. Tento slovesný způsob je dalším znakem tohoto druhu textu. Konjunktiv vyjadřuje zde nejen podmíněnost ale především subjektivnost a nepřímé výroky testátora.

V německy psaných testamentech nacházíme české výrazy a další zajímavé výrazy latinského a slovanského původu. České výrazy psané německým kurentem, se jeví jako specifikum, které by si zasloužilo podrobnější bádání.

Testamenty jsou jedinečným pramenem pro poznání mnoho oblastí života obyvatel měst. Zabývat se jimi můžeme v prvé řadě v rámci kulturních dějin. Texty stýkají mnoho možností pro poznání společnosti, sociální a majetkové skladby. Závěť je unikátním pramen, který nám umožňuje proniknout do dobových rodinných struktur. Je nutno také poukázat na široké vypovídací schopnosti testamentů pro studium zbožnosti a kulturního profilu. Vzhledem k požadovanému rozsahu i stupni pokročilosti tohoto výzkumu se zde jedná o prezentaci výsledků vztahujících se pouze k určitým tematickým okruhům. Jedním z výsledků tohoto příspěvku by měla být také diskuze k metodologii práce s testamenty a k způsobům jejího vyhodnocování.

8. Summary

The aim of this thesis is to analyse Prague's Testaments from 1795 to 1815. The wills, which are in the period 1795-1815, represent a unique source of knowledge not only for linguists but also for modern historians who are interested of everyday life around the turn of the century. The researcher displays the processes of language change of selected grammatical categories and represents them in the political-historical and cultural social context.

The first part describes the everyday history of Prague at the turn of the 18th and 19th Century in terms treated in the wills. In the following chapter, the type of Text is presented and described in more details. The researcher uses the relevant information from Pavel Trost´s and Libuše Spáčilová´s studies. In the next chapter, the source corpus and the criteria for selection are outlined. Next, the contents of the individual texts are combined to determine the processing linguistic material. The copies of the originals are added in appendices. The text was transliterated consistently. The work focuses on the following section, where the actual structural analysis of the texts are carried out. The researcher concentrates on some important features that are performed in the fifth part of the work (Chapter 5) and in the analysis of the wills. The Testament is segmented and the individual elements are further defined and classified. From the following analysis, one could prove a quasi-form, the specific structural elements whose existence was different.

The variants were functionally limited. They involved the use and the sequence of individual elements. The results of the analysis were drawn from the ideal structure of the will together. In a comparing and contrasting the texts, common features were indeed discovered, though some differences were also found. The result of the analysis reflects the syntax of the record types and their construction. In the last analysis, the lexical expressions of interest are treated, which appear in the Prague wills. Each section shows the results and the conclusions. In these sections, they have addition matters that are not addressed in details.

The Analysis of Testaments significantly clarifies and expands the ideas of Prague, Prague's life at the turn of the 18th and 19th Century.

9. Literaturverzeichnis

Admoni, Vladimír: Der deutsche Sprachbau. 3. Auflage, Verlag C.H. Beck. München 1970.

Admoni, Vladimír: Historische Syntax des Deutschen. Max Niemeyer Verlag. Tübingen 1990.

Bartůňková, Alena: Diplomová práce. Graphematik in den Urkunden Wenzels IV. von 1379-1399. Univerzita Karlova. Praha 2006.

Baur, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Sigmaringen. Konstanz 1989.

Bělina, Pavel/Kaše, Jiří/Kučera, P. Jan: Velké dějiny zemí koruny české. Svazek X. 1740-1792. Paseka. Praha 2001.

Bok, Václav: Přehled německých dějin pro posluchače germanistiky. Pedagogická fakulta České Budějovice 1994.

Boková, Hildegard: Einführung in die Landeskunde der deutschsprachigen Gebiete. Teil 1. Prag 1983.

Brenner, Michael/Wenzel-Jersch, Stefi/Meyer A., Michael: Deutsch – jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band II. – Emanzipation und Akkulturation 1780-1781. Verlag C. H. Beck. München 2000.

Breuer, Mordechai/Graetz, Michael: Deutsch – jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I. – Tradition und Aufklärung 1600-1780. Verlag C.H. Beck. München 2000.

Brinker, Klaus: Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 6. überarbeitete und erweiterte Auflage, Schmidt Erich Verlag. Berlin 2005.

Brinker, Klaus: Linguistische Textanalyse: Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Erich Schmidt Verlag. Berlin 1992.

Bühler, Hans/Mühle, Günter: Sprachentwicklungspsychologie. Pragmalinguistik. Band 4. Beltz Verlag. Weiheim 1974.

Bůžek, Václav/Král, Pavel: Člověk českého raného novověku. Argo. Praha 2007.

Bůžek, Václav: Společnost českých zemí v raném novověku. Struktury, identity, Konflikty. Lidové noviny. Praha 2010.

Duden: Deutsches Universalwörterbuch. 5., überarbeitete Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Dudenverlag. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2003.

Duden: Herkunftswörterbuch, Etymologie der deutschen Sprache, Bd. 7., 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Dudenverlag, Mannheim 2001.

Dückert, Joachim: Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der lexikalischen Ebene (1470-1730) hrsg. Akademie-Verlag. Berlin 1976.

Ebelová, Ivana/kol.: Libri Civitatis. Pamětní kniha města České Lípy 1461-1722. Ústí nad Labem 2005.

Eggers, Hans: Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 4 Das Neuhochdeutsche. Reinbek 1986.

Eggers, Hans: Deutsche Sprachgeschichte. Das Neuhochdeutsche. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg 1977.

Ernst, Peter: Deutsche Sprachgeschichte. Eine Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft des Deutschen. Wien 2005 (korrig. Nachdruck).

Ernst, Peter: Pragmalinguistik. Grundlagen-Anwendungen-Probleme. De Gruyter. Berlin/New York 2002.

Ernst,Peter/kol.: Germanistik genieβen. Gedenkschrift für Doc. Dr. phil. Hildegard Boková. Praesens Verlag. Wien 2006.

Ewald, Petra/Nerius, Dieter: Die Groβ- und Kleinschreibung im Deutschen. 2. Auflage. Bibliographisches Institut. Leipzig 1990.

Fehr, Götz: Geschichte und Kultur. Rembrandt Verlag. Berlin 1967.

Fehr, Götz: Prag, Stadt an der Moldau. Geschichte-Kunst-Kultur. Callwey. München 1986.

Habermas, Rebekka: Frauen und Männer des Bürgertums. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 2000.

Hannick, Christian: Kanzleiwesen und Kanzleisprachen im östlichen Europa. Böhlau Verlag. Köln 1999.

Hartweg, Frédéric/Wegera, Klaus-Peter: Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Max Niemeyer Verlag. Tübingen 1989.

Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Langenscheidt. Berlin/München/Wien/Zürich/New York 2005.

Hettling, Manfred/Huerkamp, Claudia/Nolte, Paul/Schmuhl, Hans-Walter: Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen. C. H. Beck. München 1991.

Hlaváček, Ivan/Marek, Václav: Rodina a domácnost v 16. – 20. století. Karolinum. Praha 2010.

Hledíková, Zdeňka/Kašpar, Jaroslav/Ebelová, Ivana: Paleografická čítanka. Karolinum 2000.

Holec, František: Archiv hlavního města Prahy. Kapitoly z dějin. Praha 2006.

Jíšová, Kateřina/Doležalová Eva: Pozdně středověké testamenty v českých zemích: Prameny, metodologie a formy využití. Sborník. Archiv hlavního města Prahy, Historický ústav Akademie věd České republiky. Scriptorivm. Praha 2006.

Kaiserlich-Königlicher Schematismus für das Königreich Böheim. Bayerische Staatsbibliothek - digitale Sammlungen, 25. September 2008. Schönfeld 1798.

Kaňovská, Michaela: Soziolinguistik. Eine Einführung. Olomouc 2005.

Kaulen, Wilhelm: Geschichte des Alltagslebens. Peter Lang Verlag. Frankfurt am Main 1989.

Kluge, Friedrich/Mitzka, Walter: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 19. Auflage, Walter de Gruyter. Berlin 1963.

Ledvinka, Václav/Pešek, Jiří: Prag. NLN. Praha 2001.

Lemberg, Hans/Litsch, Karel/Plaschka, Richard-Georg/Ránki, György: Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa. R. Oldenbourg Verlag. München 1988.

Machačová, Jana/Matějček, Jiří: Studie k sociálním dějinám. Slezské zemské muzeum Opava. Opava 2001.

Malá, Jiřina: Einführung in die deutsche Stilistik. Brno 2003.

Martinák, Jana: Iglauer Bürgertestamente aus den Jahren 1544-1624. Realisierung einer Textsorte-historiolinguistische Analyse. Praesens. Wien 2009.

Masařík, Zdeněk/Brom, Vlastimil: Historische Entwicklung des Deutschen. Übersichtstabellen-Kommentare-Textproben. Masarykova univerzita v Brně. Brno 2005.

Masařík, Zdeněk: Historická němčina pro archiváře. Brno 1993.

Masařík, Zdeněk: Historische Entwicklung des Deutschen. Brno 1994.

Mauerer, Friedrich/Stroh, Friedrich: Deutsche Wortgeschichte. Band I.-III. Walter de Gruyter. Berlin 1959.

Maur, Eduard/Grulich, Josef: Historická Demografie. Dějiny migrací v českých zemích v novověku. Sociologický ústav AV ČR. Praha 2006.

Meier, Jörg/Ziegler, Arne: Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung. Edition Praesens. Wien 2003.

Meier, Jörg/Ziegler, Arne: Die Anfänge der deutschsprachigen Kanzleien in Europa. Edition Praesens. Wien 2008.

Melinz, Gerhart/Zimmermann, Susan: Wien, Prag, Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Promedia. Wien 1996.

Mitsuyo, Ono: Morphologische Untersuchungen zur deutschen Sprache in einem Stadtbuch der Prager Neustadt vom 16.-18. Jahrhundert. N. G. Elwert. Marburg 1986.

Osterhammel, Jürgen/Langewiesche, Dieter/Nolte, Paul: Wege der Gesellschaftsgeschichte. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 2006.

Pánek, Jaroslav: Die böhmischen Städte im 16.-18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der mitteleuropäischen Städte in der Frühen Neuzeit. Historisches Istitut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaft. Prag 1991.

Patzelt, Joseph: Handbuch der Prager priv. Bürger. Prag 1847.

Polenz, Peter von: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Band I. – Einführung, Grundbegriffe. 14. bis 16. Jahrhundert. 2. Aufl., Berlin-New York 2004; Band II. - 17. und 18. Jahrhundert. Berlin-New York 1994; Band III. - 19. und 20. Jahrhundert. Berlin - New York 1999.

Polenz, Peter von: Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl., Berlin 1978.

Povejšil, Jaromír: Das Prager Deutsch des 17. Und 18. Jahrhunderts: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache. (Rozpravy ČSAV. Řada společ. Věd; Seš. 2) (Roč. 90/1980)). Academia, 1980.

Putík, Alexander/Sixtová, Olga: Die Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren. Von den Anfängen bis zur Emanzipation. Jüdisches Museum in Prag. Prag 2007.

Rácová,Anna/Valová, Eleonóra: Náboženská literátúra. Problém jednotnej transkripcie. Ústav pre vzťahy štátu a církví. Bratislava 2004.

Reinalter, Helmut: Idee und Interesse I. Politische Ideen und Gesellschaftstheorien seit der Frühen Neuzeit. Braumüller. Wien 2007.

Riecke, Jörg/Hünecke, Rainer/ Pfefferkorn, Oliver/ Schuster, Britt,Marie/Voeste, Anja: Einführung in die historische Textanalyse. Göttingen 2004.

Rolf, Eckard: Die Funktionen der Gebrauchstextsorten. Walter de Gruyter. Berlin/Nex York 1993.

Rothkegel, Annely/Sandig, Barbara: Text-Textsorten-Semantik. Linguistische Modelle und maschinelle Verfahren. Helmut Buske Verlag. Berlin 1984.

Scheffler, Wolfgang/Neubecker, Ottfried: Das Wappen Christi. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde. Görlitz 1943.

Schildt, Joachim: Abriss der Geschichte der Deutschen Sprache. Zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sprachgeschichte, 2. Auflage. Akademie. Berlin 1981.

Schmidt, Wilhelm: Geschichte der deutschen Sprache. Erarbeitet unter der Leitung von Helmut Langer und Norbert Richard Wolf, 10., neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 2007.

Schmidt-Wiegand, Ruth: Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Studie in HSK, erster Teilband. S. 72.

Schnitzler, Leopold: Prager Judendeutsch: Ein Beitrag zur Erforschung des älteren Prager Judendeutsch in lautlicher und insbesondere in lexikalischer Beziehung. Edmund Ganz Verlag. München 1966.

Semenjirk, Natalija N.: Soziokulturelle Voraussetzung des Neuhochdeutschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Studie in HSK, zweiter Teilband. S. 1746.

Seydlová, Miroslava: Umělecká rodina Palliardů, Ochrana památek 27, 1952; Dějiny českého výtvarného umění II/2, Praha 1989.

Spáčilová, Libuše/Gunsenheimer Birgit: Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte (Hg.). Olomouc 2008.

Spáčilová, Libuše: Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566. Edition Praesens. Wien 2000.

Starý, Joachim/Kretschmer, Horst: Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1999. (S. 98f. und 114ff.)

Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Basiswissen, Band 2., Hahnsche Buchhandlung. Hannover 2004.

Trost, Pavel: Studie o jazycích a literatuře. Překlad Jaromír Povějšil. Torst, Praha 1995.

Veselý, Zdeněk: České politické dějiny od konce 18. do počátku 21. století. Vysoká škola veřejných vztahů. Praha 2005.

Vojtíšek, Václav: Německá národnost v Čechách. Česko-moravské podniky. Praha 1919.

Wahrig, Gerhard: Deutsches Wörterbuch-Gerhard Wahrig, neu herausgegeben von Renate Wahrig-Burfeind. Bertelsmann Lexikon-Verlag. Gütersloh 1997.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1700-1815, Bd. 1. C. H. Beck, München 1996.

9.1 Elektronische Publikationen und andere Internet-Quellen

- Bellmann, Günter: Slawisch/Deutsch. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Vierter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2004, S. 3229.
- Betten, Anne: Deutsche Sprachgeschichte und Literaturgeschichte. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Vierter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2004, S. 3002.
- Mattheier, Klaus J.: Die Herausbildung neuzeitlicher Schriftsprache. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Zweiter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2000, S. 1085.

- Archiv hlavního města Prahy: http://www.ahmp.cz/ (Stand: 10. August 2010, 12. März 2011).
- Mösgen, Peter: Wissenschaftliches Zitieren, Online-Publikation: http://www.moesgen.de/pmoezit.htm (Stand 23. Februar, 28. März 2011).
- http://www.sprichwoerter.net/content/view/14390/120/ (Stand 23.4.2011).
- http://www.duden.de/definition/universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.enzyklo.de/Begriff/Universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.ruby-erbrecht.de/erbrecht-abc/erbrecht_k/Kodizill.php (Stand: 2.7. 2011).

9.2 Materialgrundlage

Alle Testamente liegen im Archiv der Hauptstadt Prag.

- **T1** Sign. IV - 783
- **T2** Sign. IV - 3479a
- **T3** Sign. IV - 2983
- **T4** Sign. IV - 2946
- **T5** Sign. IV - 2990
- **T6** Sign. IV - 2397a
- **T7** Sign. IV - 2426
- **T8** Sign. IV - 2348
- **T9** Sign. IV - 3598
- **T10** Sign. IV - 3000

INHALTSVERZEICHNIS:

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3

0. VORWORT 4

1. EINLEITUNG 5

2. DAS HISTORISCHE BILD PRAGS 8

2.1 Zur Sozialgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente 11

3. ZUM PRAGER DEUTSCH AM ENDE DES 18. UND ANFANGS DES 19. JAHRHUNDERTS 15

4. ZUR TEXTSORTE TESTAMENT 19

4.1 Testament als letztwillige Verfügung 20

4.2 Der Textaufbau und die Struktur Prager Testamente 20

5. TEXTANALYSEN 24

5.1 Beschreibung des Textmaterials 24

5.2 Aufbau der Testamente 41
5.2.1. Optische Gliederung der einzelnen Vermächtnisse 42
5.2.2. Die Struktur der Testamente 43
5.2.3. Fazit I. 52

5.3 Syntax und Stil 54
5.3.1. Der zusammengesetzte Satz 55
5.3.1.1. Die Satzverbindung 55
5.3.1.2. Das Satzgefüge 57
5.3.2. Wort und Wortgruppe als Satzglied 62
5.3.2.1. Die Stellung des finiten Verbs und der Satzrahmen 62
5.3.2.2. Die Stellung der Attribute 62
5.3.3. Negation 63
5.3.4. Auslassungen 65
5.3.5. Fazit II. 66

5.4 Lexik 69

5.4.1. Fremdwörter und Entlehnungen 69
5.4.1.1. Lateinische Ausdrücke 70
5.4.1.2. Wörter französischer Herkunft 74
5.4.1.3. Slawische Entlehnungen 75
5.4.1.4. Tschechische Ausdrücke 75
5.4.2. Fazit III. 76

6. SCHLUSS UND AUSBLICK 78

7. RESUMÉ 82

8. SUMMARY 84

9. LITERATURVERZEICHNIS 85

9.1 Elektronische Publikationen und andere Internet-Quellen 90

9.2 Materialgrundlage 91

Anhang

I. Verzeichnis der analysierten Prager Testamente (T1-T10)

II. Photokopien der Testamente (1795-1813)

III. Vorbemerkung zu der Abschrift der Testamente (T1-T10)

IV. Transliteration der Testamente (T1-T10)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

anschl.	anschließend
Aufl.	Auflage
böhm.	böhmisch
ebd.	ebenda
gleichbed.	gleichbedeutend
Jg.	Jahrgang
kirchenlat.	kirchenlateinisch
lat.	lateinisch
Nhd./nhd.	Neuhochdeutsch/neuhochdeutsch
NK	Národní knihovna České republiky-Nationalbibliothek Prag
Sign.	Signatur
Spätmhd.	Spätmittelhochdeutsch
T	Testament
Ts	Textsorte

Im Verzeichnis finden sich nicht diejenigen Abkürzungen, die in den Fußnoten und in dem Text erklärt wurden.

0. Vorwort

Die Pragmalinguistik geht davon aus, dass ihre Methoden auf alle Ausprägungen von Sprache, gegenwärtige wie vergangene, angewendet werden kann. Daraus ergibt sich, dass auch frühere Sprachperioden in den Bereich der Pragmalinguistik fallen. Es gibt eine Reihe von Richtungen innerhalb der Sprachgeschichte, die in ihren Grundlagen durchaus als Vorläufer einer historischen Pragmalinguistik angesehen werden können. Die Änderungen im Wortschatz, der Einfluss der Kulturgeschichte auf die Sprache und die Verbindung zwischen historischen Vorgängen und sprachlichen Erscheinungen, das alles bieten uns die neuhochdeutschen Texte an.

Das wissenschaftliche Interesse an Testamenten erwuchs bereits aus der Beschäftigung mit jenen Alltagsgeschehen und Lebenswirklichkeiten der Prager Stadtmenschen. Die neuhochdeutsche Zeit stellt für den Linguisten eine äußerst interessante Entwicklungsetappe der Sprache dar. Große Mengen von überlieferten Schriftstücken, die in den Archiven und Museen aufbewahrt werden, betreffen nicht nur das Gebiet der heutigen deutschsprachigen Länder. Viele bedeutende Denkmäler dieser Art stammen auch aus den böhmischen Ländern, die in der neuhochdeutschen Zeit ein deutsch-tschechisches Territorium waren.

PhDr. Lenka Vodrážková, Ph.D. habe ich die Anregung zu dieser Untersuchung, deren Entstehung und Verlauf sie mit ermunterndem Rat begleitete, zu verdanken.

Für die Unterstützung bei der Auffindung und Sichtung des Quellenmaterials schulde ich weiterhin den Damen und Herren des Stadtarchivs Prag großen Dank. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch meine Prager Kommilitonen, die sich mir in ihrer Eigenschaft als geduldige Diskussionspartner und mit ihren sachlichen Hinweisen als unentbehrliche Hilfe erwiesen haben. Weiterhin möchte ich mich bei Marcela Búryová bedanken, die mir bei vielen Formulierungen sehr hilfreich zur Seite stand. Besonderen Dank gilt Herrn Thorsten Kotterheidt, Herrn Kurt Kanobel, Ass. Prof. Ibrahim Mohammed Aldibs und Bc. Teele Müür für die kritische Durchsicht, die sorgfältige Korrektur, Änderungsvorschläge und ihre Begeisterung.

Diese Diplomarbeit widme ich meinen Eltern, da sie nicht nur mein Studium finanzierten, sondern auch ständig ein sehr großes Interesse an meiner Arbeit zeigten und mir jederzeit moralische Unterstützung gaben.

1. Einleitung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, auf die vielseitige Quellengruppe der neuhochdeutschen Prager Testamente aufmerksam zu machen und deren Inhalt, Struktur und die vorkommenden syntaktisch-stilistischen Elemente zu analysieren, vor allem aber die Fragestellungen konkret am Beispiel der Prager Texte um die Jahrhundertwende aufzuzeigen.

Im 18. Jahrhundert herrschte in Prag die Zweisprachigkeit. Das gemeinsame Schicksal der Tschechen und der Deutschen (auch Österreicher) war nicht nur eine Geschichte von Streit und Kampf, sondern von gegenseitiger Hilfe. Durch die Neuansiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung aus verschiedenen Regionen Böhmens kam es zu einer weiteren Ausbreitung des Prager Deutsch zwischen den zweisprachigen Inseln.

Die Notwendigkeit der schriftlichen Kommunikationssituationen lieβ verschiedene Textsorten sich weiter entwickeln und verbreiten. Unter den Amtsträgern, die der allgemeinen Stadtverwaltung dienten, nahmen, neben den Ratsherren, der Stadtnotar und der Schreiber eine wichtige Stellung ein. Ihre Aufgaben waren vielfältig. Die Schreiber erfüllten so die Anforderungen des Amtes und boten auch den Bürgern ihre Schreibdienste an.

Die Prager Testamente stellen als eine reichhaltige Untersuchungsbasis ein ideales Korpus für die Analyse der Entwicklung einer Textsorte und der Sprache dar. Die Anlässe, die zur Beschäftigung mit diesem Thema geführt haben, waren unterschiedlicher Art. Erstens deckt sich die Zeitabgrenzung des Themas mit einer Periode in der Geschichte Prags, die aus historischer Sicht reges Interesse erweckt. Zweitens sind es Anregungen soziolinguistischen Charakters, die unseren Blick auf die Testamente gerichtet haben.
In dieser Diplomarbeit werden die ausgewählten Sprachebenen der Prager Testamente einer Analyse unterzogen. Die Materialgrundlage der Arbeit bilden 10 Testamente der Stadt Prag, die sich im Archiv der Hauptstadt Prag befinden. Man hat in den einzelnen Kapiteln nach Antworten, bestimmten Problemlösungen, Stellungsnahmen, neuen Argumenten, Tatsachen usw. gesucht.

In dem folgenden Kapitel (Kapitel 2) wird versucht den Zeitraum einiger Jahre, in dem das Jahrhundert ins Nächste übergeht, vorzustellen. Die Konzentration liegt vor allem auf der Geschichte Prags und auf das Alltagsleben. In der Beschreibung sollte man nicht

die Sicht der Sozialgeschichte übersehen, da gerade diese den Charakter der Testamente bildet. Als nächstes Teilkapitel im thematischen Komplex wird anschließend die Alltagsgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente behandelt. Im darauf folgenden Kapitel (Kapitel 3) hat man sich vor allem auf den Stand der Sprache konzentriert. Im nachfolgenden Kapitel (Kapitel 4) wird die Textsorte Testament vorgestellt und näher beschrieben. Man geht der Frage nach, ob die analysierten Testamente nach einem Formular, also standardisiert, verfasst wurden. Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, alle möglichen außersprachlichen Faktoren zu analysieren. Ich habe mich nur auf einige wichtige Merkmale konzentriert, die ich in dem fünften Teil der Arbeit aufführe und zwar in der Analyse der Testamente. Im ersten Teilkapitel werden das Quellenkorpus und die Kriterien für die Auswahl skizziert. Weiter werden die Inhalte der einzelnen Texte zusammengefasst, um das verarbeitende sprachliche Material zu bestimmen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im darauf folgenden Abschnitt, in dem die eigentlichen Strukturanalysen der Texte durchgeführt werden. Das Testament wird segmentiert und die Einzelelemente werden in diesem Kapitel näher bestimmt und eingeordnet. Außerdem wird auch der syntaktisch-stilistischen Ebene die Aufmerksamkeit gewidmet und zwar in der zweiten thematischen Einheit. In der dritten und zugleich auch letzten Analyse werden die interessanten lexikalischen Ausdrücke behandelt, die in den Prager Testamenten erscheinen. Jeder Abschnitt endet mit einem Fazit, in dem die Ergebnisse präsentiert und die Schlussfolgerungen gezogen werden. Es werden darüberhinaus auch einige Schlussfragen gestellt, die durch die Analyse nicht klar gelöst oder beantwortet werden können. In diesem Abschnitt weist man ergänzend auf die Bereiche der Themen hin, die nicht detailliert genannt werden.

Die Abschrift der Originale mit ihren Photokopien wird als Anhang am Ende dieser Arbeit angefügt. Der Text wurde folgerichtig transliteriert und damit ist er urkundlich eingerichtet für die folgende Arbeit und die ausführliche Analyse, die uns eine Auswertung des Inhaltes in den verschiedenen Zusammenhängen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die meisten, das Thema Prager Deutsch, betreffenden Informationen aus den Pavel Trost´s Studien, *Studie o jazycích a literatuře, übersetzt von Jaromír Povejšil 1995*, übernommen werden. Besonders aufschlussreich ist auch das Werk *Das Prager Deutsch des 17. und 18. Jahrhunderts: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache, Academia, 1980 von Jaromír Povejšil.* Es soll noch angeführt werden, dass die Vorgangsweise der Analyse

in Anlehnung an Spáčilová Libuše gewählt wurde, denn ihre Methoden, die sie bei der Analyse der Olmützer Testamente verwendet hat, scheinen auch für unsere Zwecke besonders geeignet zu sein. Es wird mit Libuše Spáčilovás Studien *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566, Edition Praesens, 2000,* gearbeitet. Ferner fließen auch einige Information von Spáčilová´s Arbeit mit dem Titel *Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte,* 2008, mit ein[1]. Die Bereiche gehen aus den Untersuchungen hervor und zeigen die deutsche Sprache in ihrer andauernden Entwicklung.

[1]Spáčilová, Libuše-Gunsenheimer, Birgit (Hg.): Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte. Vydavatelství Univerzity Palackého, Olomouc 2008.

2. Das historische Bild Prags

Prag spielte als religiöses Zentrum des Landes eine Schlüsselrolle[2] und auch um die Wende zum 19. Jahrhundert behielt die Stadt ihre mittelalterliche Struktur. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erlebte Prag viele Veränderungen und von dem neuen Jahrhundert wurde viel erwartet. Die Geistlichen verkörperten einen wichtigen Bestandteil der neuzeitlichen Gesellschaft und das Leben wurde auch nach der Religion und dem Glauben gestaltet. Der vorherrschende Katholizismus, der auch zu einer ideologischen Unterstützung der Monarchie wurde, stellte ein Mittel zur Kontrolle der Menschen dar. In der Zeit der Modernisierung hatte man die Konfession als ethische Bildung verstanden und es führte zu ihrer Abschwächung in der gesellschaftlichen Bedeutung. Die josephinischen Reformen bedeuteten einen Eingriff in die Prager Kultur. Viele Kirchen und Klöster wurden beseitigt oder zu einfachen Gebäuden umgebaut. In den Prager Klöstern lebten mehr als 1000 Ordensbrüder und Schwestern, die sich mit den verschiedensten Tätigkeiten befassten. [3] Viele Wiener und Pariser Impulse hatten die Stadt zur Klassik geleitet. [4]Am Anfang des 19. Jahrhunderts sind die Bautätigkeiten stehengeblieben und insbesondere im Jahre des Staatsbankrotts 1811 verlangsamte sich die Baubewegung. Prag blieb aber trotzdem eine Metropole und die Stadt war auf dem Höhepunkt im Lebensmittelhandel und in der Textilproduktion. In der Stadt gab es in der Zeit viele Unternehmer, die den Baumwollstoff herstellten und die auch mit verschiedenen Luxuswaren disponierten, wie Uhren, Keramik und Porzellan.

Im Jahre 1784 hatte Prag mehr als 76 041 Einwohner. [5] In der Stadt war eine hohe Anzahl von Adeligen, Geistlichen, Studenten und Angestellten. [6] Die Untersuchungen der Bevölkerungsstruktur in Prag zeigten, dass die Adeligen im Rahmen der männlichen Population am Ende des 18. Jhs. etwa 3,5 % umfassten, die Geistlichen 8 % und die Studenten 2-3%.[7] Die josephinischen Reformen hatten diese Zahlen sehr stark beeinflusst, denn es ging vor allem um die privilegierten Bevölkerungsschichten. Mehr als ein Viertel der Prager Bevölkerung konnte man als selbstständige Handwerker und Kaufmänner charakterisieren. Der Begriff Bürger oder Staatsbürger wurde als Bezeichnung aller

[2] Ledvinka/Pešek 2001, S. 412.
[3] Ledvinka/Pešek 2001, S. 412.
[4] Obwohl die Kulturrevolution in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts viele Prager Kulturschätze zerstörte, ist es aber auch zu bemerken, dass viele neue Krankenhäuser aus den Klostergebäuden entstanden sind.
[5] Siehe hiezu Pešek 2000, S. 403-404.
[6] Der Kontakt des Landvolks zu den aktuellen Entwicklungen in der Stadt wurde vor allem durch diejenigen gehalten, die ihre Waren auf dem Wochenmarkt verkauften oder zu Auftraggebern in die Stadt brachten.
[7] Vgl. Ledvinka/Pešek 2001, S. 401.

Landesbewohner ohne Klassen- und Standesunterschiede benutzt. Ihre Bildungsmöglichkeiten waren allerdings unterschiedlich. [8] Die Schulreformen der Epoche Aufklärung bildeten eine Etappe in der Entwicklung des Unterrichts in Europa. Unter dem Druck der praktischen Bedürfnisse des Lebens sah die Monarchie die Notwendigkeit auch andere Elemente in die Realkenntnisse einzuschliessen.[9]

Das 19. Jahrhundert war in den Anfängen das Zeitalter der industriellen Revolution in den deutschen Ländern sowie deren politischer Aufstieg. In Böhmen entwickelte sich eine erstaunlich vielfältige Industrielandschaft. Es war hauptsächlich Böhmen, von wo sich die Ideen und das Wissen der maschinellen Fertigung zu verbreiten begannen. Die günstige wirtschaftliche Ausgangslage der böhmischen Länder war vorteilhaft. Ganz Böhmen wurde Symbol für den wirtschaftlichen Fortschritt. Die Industrie und die damit verbundene soziale Sicherheit hatten immer mehr neue Arbeitskräfte vom Lande nach Prag gerufen. Die Reformen um die Jahrhundertwende hatten sich auch im Alltagsleben widergespiegelt wobei alle sozialen Schichten betroffen waren.

Auch die Migration der Bevölkerung in den böhmischen Ländern ist ein sekundärer Bestandteil der Untersuchungen, die sich auf die Alltäglichkeit konzentriert. Die Mobilität ist Kennzeichen einer modernen Gesellschaft und wirtschaftlicher Prosperität und ein maßgeblicher Faktor für Wachstum. Als eine von den bedeutendsten Migrationen in der Neuzeit lässt sich die Migration vom Lande in die Stadt zu verstehen. In der ersten Linie geht es um die Migrationen am Anfangs des 18. Jhs., die mit der Industrialisierung verbunden ist. Dank des gesellschaftlichen Wandels wuchsen die Möglichkeiten, auβerhalb der Landwirtschaft tätig zu werden, was zu einer neuerlichen Zunahme der Landflucht führte.

„Die Fremden in Österreich haben sich mit Anstand und Bescheidenheit und mit der, bei allen gesitteten Nationen üblichen, für die öffentliche Ruhe, Landesverfassung und Einrichtungen gebührenden Rücksicht zu betragen.“
(Polizeinormalverodnung, 22. März 1801) [10]

Die Frage der Einwohnerentwicklung und der Bevölkerungsdichte war von Bedeutung. Nach Prag kamen viele Zuwanderer vom Lande. Auch einige französische Flüchtlinge

[8] Mehr zur Bildung der böhmischen Länder vgl. Lemberg 1988, S. 4-8.
[9] Zur Entwicklung des Unterrichtsinhalts vgl. Lemberg 1988, S. 102-103.
[10] Vgl. Machačová/Matějček 2001, S. 104.

fanden in Prag ein neues Zuhause. Der nationale Charakter der Einwohner war somit unterschiedlich. Die meisten Zuwanderer gehörten jedoch den niedrigeren Schichten an. Die groβe Stadt zog die Menschen herbei, die sich nach dem Aufstieg nach besseren Arbeitsmöglichkeiten und nach der sicheren Existenz sehnten. Die Stadt hatte einen gemischten Charakter. Die deutsche Bevölkerung nahm bereits deutlich im 17. Jahrhundert zu. [11]Die Deutschen bildeten eine Bürgerschicht, die vor allem gesellschaftlich der tschechischen Bevölkerung zum Vorbild wurde. [12] Es darf nicht der kulturelle und soziale Einfluss der Fremden übergehen, denn sie lebten in den Prager Städten auf Dauer.

Der starke „Einfluß" anderer Kultursprachen auf die deutsche Sprache (besonders Latein, Französisch, Englisch) muß nicht nur im Sinne des Fremdwortpurismus als langfristige Behinderung der Kultivierung des Deutschen und der Nationsbildung aufgefaßt werden. Die Zwei- oder Mehrsprachigkeit in Mitteleuropa in der frühen Neuzeit hat auch zur Neutralisierung Sprachenpolitischer Konflikte beigetragen, zu stärkeren Anstrengungen deutscher Sprachkultivierung, zur geistigen Flexibilität, zur Europäisierung des deutschen Bildungswortschatzes einschließlich der systematisch produktiven Lehnwortbildung.[13]

Die Verständigungssprache der Bevölkerung in Prag war nicht nur das Deutsche und das Tschechische, sondern häufig auch das Italienische oder das Französische. Latein stand bereits ganz im Hintergrund. Die Unterschichten und die Landbevölkerung sprachen Tschechisch. Demgegenüber war das Deutsche die Sprache der Oberschicht.

Das Zentrum des geistigen jüdischen Lebens in Böhmen befand sich in Prag.[14] Hier lebten zahlreiche Gelehrte und weitere Persönlichkeiten. Sie waren auch Vertreter der jüdischen Aufklärung.

In Böhmen besaß die Hauptstadt Prag schon früh groβe Anziehungskraft auf die Juden, so daß hier über zwei Fünftel von ihnen lebten. Die Übrigen hatten sich verstreut in Hunderten von ländlichen Gemeinden und auf Grundherrschaften niedergelassen.[15]

[11] Auf der Kleinseite siedelte vorwiegend die deutsche Bevölkerung und in der Neustadt war das Verhältnis der Tschechen günstiger. Vgl. dazu mehr Povejšil 1980, S. 7.
[12] Ebd., S. 8.
[13] Vgl. Polenz 2004, Band I., S. 19.
[14] Frantisek Palacký berichtet in seinem Werk, dass die Anwesenheit von Juden in Böhmen bereits für das 10. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen ist. Breuer/Graetz 2000, Band II., S. 79.
[15] Ebd.

Die Geschichte der Juden in Prag ist lang. Die Juden lebten in ihren eigenen Gemeinden. Prager Juden waren eine besonders religiöse, sprachliche und kulturelle Minorität, an die viele Vorurteile gebunden waren. Es wurden viele Einschränkungen beschlossen und die jüdische Gemeinde hatte viele Tiefschläge zu verkraften. Um 1800 war die Wirtschaftstätigkeit der Juden eingeengt. Zur Regierungszeit Maria Theresia gab es die Bemühungen, die Anzahl der jüdischen Bevölkerung zu reduzieren und die Judengemeinden abzuschaffen. Trotz der unterdrückenden Gesetzgebung wuchs die Zahl der Juden ständig an und hielt mit dem allgemeinen Bevölkerungsagglomeration Schritt. Erst mit Joseph II. gab es eine Verbesserung und viele Gesetze wurden aufgehoben sowie viele Erleichterungen geschaffen.[16] Durch das Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. stand auch den Juden eine gewisse Religionsfreiheit zu. Juden durften in Häusern außerhalb des Judenviertels wohnen, wenn sie dort eine Manufaktur betrieben hatten. Die Geschäftsleute durften überall wohnen und überall ihren Geschäften nachgehen. Zwischen 1778 und 1816 wurden moderne jüdische Schulen im deutschen Kulturbereich gegründet, zu denen auch einige Schulen in Prag gehörten.[17] In der Folgezeit verbesserte sich ein wenig die Situation der Juden und die jüdische Gemeinde nahm, dank des aufgeklärten Absolutismus in der zweiten Hälfte des 18. Jhs., die führende Stellung ein. Der Nachfolger Kaiser Josephs II., Leopold II., gestattete den Juden den Besuch der Universitäten, den Erwerb der Doktorwürde und das Recht, als Anwalt vor Gericht zu erscheinen.

An der Schwelle zum 19. Jh war das kulturelle Leben in Prag reich. Mozart und Prag, diese beiden Namen bildeten zusammen ein harmonisches Paar. Die kulturelle Atmosphäre spiegelte sich von Prag aus in das ganze Mitteleuropa wieder. Die Theaterkultur hatte in Prag groβe Bedeutung im Vergleich zur bildenden Kunst. Die Aufträge der kirchlichen Institutionen hatten keine gesellschaftliche Tragweite mehr und dieser Mangel quälte viele Prager Maler und auch Bildhauer.

2.1 Zur Sozialgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente

Die Sozialgeschichte ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaftsgeschichte, die uns einen Überblick über Demographie, Bevölkerungsentwicklung, Kultur und

[16] Hofdekret (1781) für die Juden Böhmens bildet das erste der Toleranzpatente Kaiser Josephs II.
[17] Mehr zur Gründung von den jüdischen Schulen auf dem deutschen Gebiet vgl. Breuer/Graetz 2000, Band I., S. 344-345.

Wirtschaft leistet. Sie erforscht und beschreibt die Entwicklung der Sozialstruktur. Eine gewisse Rolle spielt auch die Alltagsgeschichte, denn das wissenschaftliche Interesse an neuzeitlichen Testamenten ist bereits verbunden mit der Beschäftigung mit jenen Alltagsgeschehen Prager Bewohner. [18] Insbesondere die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise der letzten Willen ermittelt uns weitere Eigenschaften der Textsorte. Sie weisen Vielfalt auf und verformen einen Bild über die Gesellschaft derzeit.

Die Testamente erweisen sich als Quelle für Erforschung und Rekonstruktion der Familienstrukturen, da das Eigentum und seine Aufteilung die Familienverhältnisse wesentlich beeinflusst haben. [19] *"Wer will wohl und seelig sterben, laß sein Gut dem rechten erben."* [20] Nicht nur der erwartende Tod oder die Erkrankung führte zu der Aufsetzung des Testaments. Gerade auch die Eheschließung war ein finanzieller Anreiz, der zum Ausbau einer replizierenden Position führte. Es war nicht die Voraussetzung, dass der Erbfolger das Erbgut vor der Heirat übernimmt. [21] Vielmehr war die vorgesehene Ehe ein Impuls für den Testator, um die Erbauseinandersetzung und den Ausgleich des Vermögens zu klären. Die Inhalte verdeutlichen, dass die Ehefrau mit der Heirat im Grunde eine Erwerbsgemeinschaft mit dem Ehemann einging. [22] Die testierenden Eheleute bestimmten sich somit gegenseitig zum Erben. Die Heirat wurde als die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung bewertet, und dies galt sowohl für Frauen als auch für Männer. Weiterhin decken uns die Testamente die Beziehungen der Familienangehörigen auf und geben uns bestimmte Angaben über die Verhältnisse in der Familie. Hinsichtlich der sozialen Schichtung dominierte innerhalb des Testators die wohlhabenere obere Mittelschicht. Seit der Französischen Revolution standen Emanzipationsbewegungen im Kontext. [23] Die Frauen hatten sich mit dem sozial bestimmenden Platz in der Neuzeit gleichgesetzt. Die Frauen erschienen in den untersuchten Testamenten auch als Vermächtnisgeber. [24] Der Begriff Erbrecht bezeichnet auch die Rechtsnormen, die sich mit dem Übergang des Vermögens einer Person bei ihrem Tod auf eine oder mehrere andere Personen befassen.

---

[18] Habermas Rebekka (2000) interessierte sich für eine Familiengeschichte, die sie anhand der Briefe, Tagebücher, Reisebeschreibungen und Rechnungen bewertete und zusammengestellt hatte. Sie konzentrierte sich auf die Teilung der Arbeit zwischen den Frauen und Männern, die Geselligkeit, die Beziehungen in der Familie und auf das Eheleben.
[19] Bei der Wahl des Erbfolgers standen das Vermögen und seine Höhe im Vordergrund.
[20] http://www.sprichwoerter.net/content/view/14390/120/ (Stand 23.4.2011).
[21] Mehr zu diesem Thema vgl. Maur 2006, S. 263.
[22] Vgl. Baur 1989, S. 205-207.
[23] Vgl. Mehr zu der Geschlechtergeschichte Hettling 1991, S. 22-30.
[24] Nach Baur (1989, S. 61-63) sind schon die hohen Testieraktivitäten der Frauen an der Schwelle zum frühneuzeitlichen 16. Jahrhundert festzustellen.

In der Habsburgermonarchie war die Gesetzgebung am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Fremden nicht ausgelegt. Die Staatsbürgerschaft spielte nur eine Rolle für die wohlhabenden Personen. Wenn sie ihre Güter auf dem Territorium zweier souveräner Staaten im Besitz hatten, mussten sie die Steuer in beiden Staaten zahlen. Die doppelte Staatsangehörigkeit hatte also sowohl soziale als auch wirtschaftliche Konsequenzen. Die historischen Forschungen der sozialen Zusammensetzung des Stadtrates haben gezeigt, dass die finanzielle Lage der Ratsmitglieder sehr gut war. [25] Die Vermögenslage, Individualität, Reputation, Rechtsbildung und die Lebenserfahrungen ermächtigten die einzelnen Personen zur Funktion im Stadtamt. Die im Stadtrat tagenden Bürger stammten von den Familien ab, die mit den finanziellen Verbindungen verschlungen waren. Selbst das Gut genügte aber nicht, um im Amtsrat tätig zu sein. Das weitere charakteristische Merkmal und evident auch noch das Wichtigere für die Lage des Rats, waren die persönlichen engen Verhältnisse. Alle waren Nachbarn, die ihre Kontakte gut gepflegt hatten. Die Ratsmitglieder waren oft verwandt, obwohl es die Normen anders forderten. [26] Um das zusammenhängende Schriftgut kümmerte sich die Stadtkanzlei. Die vom Stadtschreiber geführte Stadtkanzlei war der Mittelpunkt, von dem weitere Aufgaben ausgehend verteilt wurden. Unter den Amtsträgern nahmen die Stadtschreiber und der Notar eine wichtige Stellung ein. Die Arbeit der Schreiber war vielgestaltig. Sie boten den Bürgern ihre Schreibdienste an. [27] Die Testamente wurden nicht nur von den Stadtschreibern verfasst, sondern auch von den Bürgern selbst. Zu allen Zeiten gab es die Regelungsbedürfnisse. Es mussten formelle Voraussetzungen eingehalten werden.

Das Bürgerhaus war die Grundlage des Besitzes und repräsentierte den Privatraum. Am Ende des 18. Jhs. liefen die Häuser in Prag architektonisch durch. Die Grenze zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich war abhängig vom Gebrauch. Im Erdgeschoss des Hauses befand sich meistens eine Werkstatt, die von der Strasse zugänglich war. Die privaten Wohnräume wurden in den oberen Etagen situiert. In diesen Räumen spielte sich das familiäre Leben ab. In der Ausstattung des Privathaushaltes spiegelte sich der Lebensstil, der Gruppenstatus und die Repräsentation des Besitzers wider. Man konnte Mobiliar, Service, Pretiosen und Bücherei finden, in der man einen Überblick über den Beruf und die Konfession gewinnen konnte. Denn gerade die private

[25] Vgl. Bůžek 2010, S. 133.
[26] Ebd.
[27] Vgl. Martinák 2009, S. 9.

Bücherei verriet uns nicht nur was gelesen wurde, sondern auch das, was den Nachfolgern vermacht wurde. [28] Zu den Kunstgegenständen gehörten Möbel und Wandschmuck. Die Frauen sammelten eher emblematische, allegorische Stoffe, während in den Räumen der männlichen Hausbewohner häufig Portraits berühmter Figuren aus der Vergangenheit und Gegenwart zu finden waren. All die Pracht musste von jemandem geschaffen werden, nämlich von Handwerkern. In der Nähe der Kundschaft hatten sich viele Berufszweige angesiedelt. Für einen wohlhabenden bürgerlichen Haushalt war es selbstverständlich, wenigstens eine Magd und einen Knecht zu beschäftigen. [29]

Die Familie hielt an alten Formen und am Fortbestand der Familie fest. Es gab Bemühungen die Angehörigen im Gedächtnis zu bewahren. Es hatte natürlich Auswirkung auf die Identität und ihren Bildungsgang. Mit den Andenken waren viele verschiedene öffentliche Plätze verbunden, wie Sakralbauten, wo die Namen, Wappen oder andere Erinnerungen an die Familie erkennbar waren. Ein Sondermittel der Einhaltung der Tradition war auch das Testament, denn auch die letztwillige Erklärung konnte an die Verstorbenen erinnern. Der Alltag des reichen Bürgertums ist durch erhaltene Briefe, Testamente und Memoiren gut dokumentiert. In der Nebenrolle des Alltags standen verschiedene andere Ereignisse, wie Vermögensstreitigkeiten und auch gerade die Testamente sind Quelle für die genaue Analyse der Konsequenzen. In den Streitigkeiten konnten die Kinder enterbt werden, oder auch der angefallene Erbanteil konnte reduziert werden. Diese Folgen hatten mehrere Gründe, wie Undankbarkeit der Kinder, Entehrung und Sorglosigkeit. Die Testamente dienten zum Beweis, dass die Ehre einen Schwerpunkt der Familienbeziehungen hatte. Gewöhnlich wurde das Testament von kranken oder älteren Menschen verfasst um auf diese Art und Weise ihre nachlassende Macht den Kindern verspüren zu lassen.

[28] In der stark geschichteten Gesellschaft verbreitete sich die Mode durch Briefe, Reisen oder versandte Waren. Wer immer geschäftlich mit der Oberschicht zu tun hatte, gehörte zu den Ersten, die mit neuer Mode in Berührung kamen und sie waren auch diejenigen, die sich die Nachahmung derselben auch am ehesten leisten.

[29] Das gehobene und mittlere Bürgertum leistete sich eher Hausangestellte als prächtige Kleidung, weil Arbeit relativ billig war, Textilien hingegen relativ teuer.

3. Zum Prager Deutsch am Ende des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war in der deutschen Sozialgeschichte mit vielen gesellschaftlichen Veränderungen verbunden. Der Sprachwandel bezog sich auf viele Faktoren.

Sprache und sprachliche Kommunikation sind als gesellschaftliche Erscheinungen nur im Zusammenhang mit außersprachlichen Phänomenen, vor allem mit Geschichte, Politik, Kultur, Ökonomie, Recht, Religion, zu erfassen und zu beschreiben.[30]

Die Sprache verändert sich mit der Zeit und ist damit auch an die Zeit gebunden. Nur Dank der diachronen Perspektive können wir den Sprachwandel erkennen. [31] Eine historische Betrachtung setzt ein Phänomen in Beziehung zum sozialen, kulturellen und politischen Kontext und versucht es so als historisch bedingt und gegebenenfalls einzigartig zu verstehen. Die Diachronie betrifft den Sprachwandel und impliziert eine dynamische Sicht der Sprache. Eine geschichtliche oder historische Betrachtung eines sprachlichen Phänomens setzt voraus, dass es durch Dokumente belegt ist. Eine diachrone Betrachtung erfordert lediglich eine zeitliche Dynamik.

Traditionelle historische Sprachforschung ist seit Jacob Grimm vorwiegend in diesem Sinne betrieben worden, als Propädeutik der Textphilologie und Literaturgeschichte.[32]

Das theoretische Interesse an der Sprache wurde in den Sprachgesellschaften, die bereits im 17. Jh. entstanden sind, geboren. Die Mitglieder dieser Gesellschaften hatten sich nicht nur um die Stabilisierung der Sprache auf allen sprachlichen Ebenen, sondern auch zielstrebend um die Befreiung vom französischen Einfluss bemüht. An diesen Emanzipationen hatten sich deutsche Gelehrte, Dramatiker, Lehrer und Schriftsteller beteiligt. Die bekannteste deutsche Sprachgesellschaft im 18. Jh. war die Gesellschaft in

[30] Schmidt 2007, S. 1.
[31] Im Vergleich zu der synchronen Perspektive, die „gleichzeitig" ist, also die Veränderungen der Sprache sind normalerweise nicht erkennbar.
[32] Polenz 2004, Band I., S. 9.

Leipzig, die bereits 1697 gegründet wurde.[33] Johann Christoph Gottsched, Literaturtheoretiker, leistete einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Normierung. Er hat die Sprache Luthers und die Sprache der Kanzleien als schlecht angesehen. Trotz des Widerstandes setzte er seine sächsische Schriftnorm auf dem ganzen deutschen Gebiet durch und er gewann für seine Norm auch die katholischen Gebiete. Gottscheds Tätigkeiten waren in Österreich später bekannt und wurden auch erst später von den aufgeklärten Gelehrten aufgenommen. Gottscheds Deutsch wurde zum neuen überregionalen Standarddeutsch. [34] Die Herausbildung der hochdeutschen Schriftsprache war im 18. Jahrhundert zum Großteil abgeschlossen. Im 17. und im 18. Jh. hatte sich die deutsche Schriftsprache zu einer festen Norm mit gesamtdeutscher Geltung durchgesetzt. Die Schreibfähigkeit war einer der wichtigsten Charakterzüge des kulturellen Niveaus der Bevölkerung und vorzugsweise wichtig für die Charakterisierung der sozialhistorischen Entwicklung der Gesellschaft. [35] Die Schulreformen der Epoche Aufklärung bildeten eine Etappe in der Entwicklung des Unterrichts in Europa. Unter dem Druck der praktischen Bedürfnisse des Lebens sah die Monarchie Notwendigkeit auch andere Elemente in die Realkenntnisse einzuschliessen. [36]

Die Verständigungssprache der Bevölkerung in Prag war nicht nur das Deutsche und das Tschechische, sondern häufig auch das Italienische oder das Französische. Latein stand schon ganz im Hintergrund. Die Unterschichten und die Landbevölkerung sprachen Tschechisch. Demgegenüber war das Deutsche die Sprache der Oberschicht.
Der schriftsprachliche Kanon liegt in Prag an der Grenze zwischen der südlichen und der nördlichen Sprachlandschaft. Viele Sprachforscher haben sich mit verschiedensten Vergleichen von Briefen und Alltagsliteratur der Zeit beschäftigt. Es zeigte sich, dass sich die Sprache dank der Oberschicht hochkulturell entwickelt hat. Das Niederdeutsche wurde in der Zeit immer mehr und mehr verdrängt und in den Schulen verboten. Noch Mitte des 19. Jh. wurde über viele Beispiele des Nichtverstehens der hochdeutschen Sprache berichtet. [37]

Das geschriebene Deutsch in Prag trug noch im dritten Viertel des 18. Jh. starke österreichische Merkmale, die gesprochene Sprache demgegenüber noch länger. [38] Die deutsche Sprache nahm in Prag eine bedeutende Stellung ein. Die Sprache hatte sozialen

[33] Mehr zu der Normierung der Sprache vgl. Povejšil 1980, S. 10-15.
[34] Ebd.
[35] Lemberg 1988, S. 95.
[36] Zur Entwicklung des Unterrichtsinhalts vgl. Lemberg 1988, S. 102-103.
[37] Polenz 1994, Band II., S. 223.
[38] Povejšil 1980, S. 118.

Stellenwert und in der Stadt herrschte Bilingualismus. Die Inventare des hinterlassenen Gutes waren überwiegend im Deutschen geschrieben. In den Stadtkanzleien wurden die Schriftstücke verschiedener Art in deutscher Schrift angefertigt und die Entwicklung des Prager Deutsch gilt immer noch als Sonderfall in den Stadtsprachen. Peter von Polenz betonte einige Merkmale, die aus der süddeutsch-österreichischen Tradition stammen. [39]

Einige Beispiele: [40] *Verwechslung von b und p, d und t, g und k im Anlaut; Ungerundete Vokale: e-ö, i-ü, ai-äu; Perfekt statt Präteritum; Artikel vor Personennamen; Nachstellung/Weglassung des Subjekts;Wiedergaben gesprochenen Forme: mier-mir, Mastr-Meister.*

In Prag hatte sich die Sprache um die Jahrhundertwende aufgrund der geopolitischen Entwicklungsprozesse weiter verändert. Das Prager Deutsch war nicht nur die Handels- sondern auch Amts- und Verwaltungssprache. In der Amtssprache wurden die Verwaltungsakten verfasst, Dokumente protokolliert und archiviert und Auskünfte an Bürger erteilt.

Nach Trost (1995) knüpfen sich an das Prager Deutsch sagenhafte Geschichten. Diese Mythen berichten auch, dass das Neuhochdeutsche, in seiner schriftlichen Form, aus dem Prager Deutsch aufgegangen ist. [41] Das Prager Deutsch gegen Ende des 18. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende war aber nicht immer allzu hoch angesehen. Es wurde schon in den früheren Absätzen ausgeführt, dass es später zur Anpassung an die sächsische Form in Böhmen kam und dass es die Ansicht gab, dass das Deutsch auf dem Gebiet schlecht sei.[42] Der Schriftnorm wurde nachher mehr Aufmerksamkeit gewidmet. [43] Prager Deutsch wurde demgegenüber in Wien immer geachtet. Die Wiener hatten sich aber nur in das Gesprochene verliebt, denn das gesprochene Deutsch klang für die Österreicher akzentfrei.

Der Übergang zur gemeindeutschen („sächsischen") Norm der Schriftsprache in Prag ist mit der Lehrtätigkeit von K. H. Seibt an der Prager Universität verbunden. Eine wichtige Rolle bei der Emanzipation vom traditionellen österreichischen Sprachgebrauch spielte

[39] Polenz 1994, Band II., S. 217.
[40] Vgl. Polenz 1994, Band II., S. 217.
[41] Trost 1995, S. 381.
[42] Povejšil 1980, S. 113.
[43] Povejšil 1980, S. 114. Der Autor führt einige Korrekturabzüge aus den zeitgenössischen Zeitschriften an. Diese Sprachkritik war ein Wegzeiger für die Schriftnorm in Prag.

die streng puristische Sprachkritik, die sich seit den 70er Jahren in der Prager Publizistik entfaltete. Ohne sie hätte das Prager Deutsch im 19. Jh. nie den Ruf des „besten Deutsch" in der Monarchie erreichen können. [44]

Trost (1995) erwähnt auch einige Untersuchungen, die sich auf die gewöhnliche Sprachweise konzentriert und die phonetische Ebene untersucht haben. [45] Viele Erscheinungen im Prager Deutsch waren auch in anderen Texten in Österreich verbreitet. Es betrifft vor allem den Wortschatz. Nach Povejšil (1980) und seinen Untersuchungen gibt es einige Bohemismen in den deutschen Texten. [46] Hingegen im syntaktisch-stilistischen Bereich gibt es nach Povejšil (1980) kein eindeutiges Beeinflussen der beiden Sprachen. [47] Oft geht es um umgangssprachliche Erscheinungen.[48]

Das 19. Jahrhundert war die erste Epoche, in der es zur schnellen Entwicklung des Fachwortschatzes kam. Viele der neuen Wörter waren fremder, meist englischer oder französischer Herkunft. Wie schon erörtert wurde, spielte auch die jüdische Bevölkerung aus Prag eine wichtige Rolle. Es ist bemerkenswert, dass auch die jüdischen Elemente im Prager Deutsch dominierten. Schnitzler (1966) [49]weisst darauf hin, dass auch das Prager Judendeutsch aus dem 18. Jh. einen überwiegend bayrischen Charakter hat, vor allem der Wortschatz. Prager Deutsch stand mehrmals im Vordergrund des sprachwissenschaftlichen Interesses und nicht nur die bedeutende deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert wurde für die Forschung attraktiv. Diese Literatur hatte immer schon andere Werte und war immer für künstlerisch eigenartig gehalten worden und zwar wegen ihrer spezifischen Eigenschaften.

[44] Povejšil 1980, S. 118.
[45] Man stellte sich hier die Frage, ob der Einfluss von der tschechischen Sprache auf dieser Ebene zu finden ist. Phonetisch gesehen hatte die Sprache eine österreichische Verfärbung. Die österreichischen Züge sind aber vor allem in anderen sprachlichen Ebenen zu bemerken, vor allem um die Wende des 18. Jahrhunderts.
[46] Povejšil 1980, S. 109-110.
[47] Ebd. S. 111.
[48] Ebd.
[49] Mehr dazu Schnitzler 1966, S. 11.

4. Zur Textsorte Testament

Die Testamente stellen ein ideales Korpus für die Analyse der Entwicklung einer Textsorte dar, die neuhochdeutsche Zeit stellt für den Linguisten hingegen eine interessante Entwicklungsetappe der Sprache dar.
Duden 7, Das Herkunftswörterbuch 2006, definiert diesen Begriff folgendermassen:

Testament *„letztwillige Verfügung" im christlich-religiösen Bereich bezeichnet „Testament" speziell die Verfügung, die Ordnung Gottes, d.h. den Bund Gottes mit den Menschen (danach das „Alte und Neue Testament"): Das Wort wurde in spätmhd. Zeit aus gleichbed. lat. (kirchenlat.) testamentum entlehnt, das zu lat. testari „bezeugen"; als Zeugen nehmen, ein Testament machen" gehört. Stammwort ist lat. testis „Zeuge".*[50]

Das Testament gehört in den Bereich des Erbrechts. Das Erbrecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsnormen, die durch die Vermögensrechte und Vermögenspflichten aus Anlass des Todes einer Person auf eine andere Person übergeht. Die Hauptfunktion des Testamentes ist die Deklarationsfunktion. Diese Grundfunktion ist bei vielen Textsorten[51] enthalten und ist als Sonderfall anzusehen. [52] Die Deklarationsfunktion wird fast immer direkt, durch feste und explizite Formeln, ausgedrückt. [53] Auf diese Funktion verweisen auch bestimmte Textüberschriften, wie z.B. *Testament.* [54] Das Testament ist eine stark normierte Textsorte, die weitgehend vorgeprägt erscheint.

Ein Testament (lat. testari – bezeugen, Testament – letzter Wille) wird nach deutschem Recht als letztwillige Verfügung bezeichnet. Der Text entspricht einer Rechtssituation, die den Inhalt des Dokumentes beeinflusst. An den Handlungen in der Rechtssituation nehmen kompetente Personen Teil. Der Testator, sgn. Erblasser oder Testierer, überlässt ein Erbe. Der Testamentsvollstrecker ist eine vom Erblasser beauftragte Person, die den letzten Willen durchführt. Die Erbnehmer sind die Personen, die testamentarisch als Erben eingesetzt sind. Die Rechtswirkung des Dokuments gewährleistete nicht nur der Schreiber vom Stadtrat sondern auch andere Zeugen. Die

[50] Duden 7, Das Herkunftswörterbuch 2006.
[51] Wie z.B. Bescheinigung, Bevollmächtigung usw., vgl. Brinker 2005, Kapitel 4.4.-4.4.6.
[52] Mehr zu dieser Funktion vgl. Brinker 2005, Kapitel 4.4.6.
[53] Vgl. Brinker 2005, S. 120.
[54] Dazu Brinker 2005. Kapitel 4.4.6.

Testamente wurden auch meist mit Siegeln versehen, um die Beglaubigung der Zeugen zu sichern.[55]

Der Begriff Textsorte beruht auf der Ebenmäβigkeit von Merkmalen. Diese Merkmale klassifizieren dann die Texte zu den Textsorten. Die Textsortenbestimmung ist von den textinternen und textexternen Kriterien abhängig. [56] Die textinternen Kriterien sind an die Text-Oberfläche und an die Text-Tiefenstruktur gebunden. An die Text-Oberfläche gebundene Kriterien sind beispielsweise der Wortschatz und das Satzbaumuster. An die Text-Tiefenstruktur gebundene Kriterien sind unter anderem das Textthema und der Themenverlauf. Die textexternen Kriterien sind an den Kommunikationszusammenhang gebunden. Dazu gehört vorerst die Textfunktion und die Kommunikationssituation, in die ein Text eingebettet ist, bestimmt durch Faktoren wie Zeit, Ort, Umstände und soziales Umfeld. Die Testamente stellen uns eine einzigartige Erkenntnisquelle für die Untersuchungen einer Textsorte dar.

4.1 Testament als letztwillige Verfügung

Ein Testament wird nach deutschem Recht als letztwillige Verfügung bezeichnet. Erst ab dem 16. Jh. erscheinen die Testamente auch in den Mittelschichten der Bevölkerung. Die Schreiber hatten die Testamente in den Stadtbüchern eingetragen, daraus resultierte letztlich die Verbreitung dieser Textsorte. [57]

4.2 Der Textaufbau und die Struktur Prager Testamente

Nach Spáčilová (2000) [58] gibt es vier verschiedene Situationen, in denen die Testamente entstehen konnten. Die Testamente kommen als zwei Texttypen vor und zwar als Texttypen Urkunde und Eintrag. Der Texttyp Urkunde musste wegen der Glaubwürdigkeit verschiedene Angaben enthalten. Die ideale Struktur eines Testaments in Form einer Urkunde besteht aus 3 Teilen[59] und 12 Textstrukturbestandteilen. [60]

[55] Zu den konkreten Siegeln im Teil 5.2.
[56] Vgl. Spáčilová 2000, S. 27-28.
[57] Ebd., S. 10.
[58] Vgl. Spáčilová 2000, S. 30-33.
[59] Protokoll, Substantia (= Kern der Sache) und Eschatokoll. Die Reihenfolge einzelnen Teilen wurde nicht immer eingehalten. Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.1.

Die Struktur eines Testaments in Form einer Urkunde ist nach Spáčilová 2000 wie folgt:

I. Protokoll	1.Invocatio	Anrufung des göttlichen Namens
	2.Intitulatio	Angabe von Namen und Titel des Erblassers
	3.Inscriptio - Salutatio	Angaben von Namen und Titel des Empfängers Gruss
II.Substantiva	4.Arenga	Einleitende Formel literarischen Charakters – philosophische Betrachtung über das Leben und den Tod
	5.Promulgatio	Bekanntgabe des Willens des Ausstellers
	6.Narratio	Umstände, die der Rechtshandlung vorausgingen – Testierfähigkeit des Erblassers
	7.Dispositio	Darlegung des beurkundeten Rechtsgeschäfts – die Einzelvermächtnisse, Lösung für den Fall des Todes des Bedachten
	8.Sanctio	Formelhafte Anordnung weltlicher oder geistlicher Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts
III.Eschatokoll	**9.Corroboratio**	Angabe der Beglaubigungsmittel – entweder über die Besiegelung oder die Zeugen
	10.Subscriptio	Unterschriften des Ausstellers und der Zeugen
	11.Datierung 12.Apprecatio	Datumsangaben; in den Stadtbüchern oft ein lateinischer Actum-Vermerk, verbindet das Datum der Eintragung ins Stadtbuch mit einer Beglaubigung Formelhafter Schlusswunsch

[60] Die traditionelle Gliederung des Texttyps Urkunde in Protokoll, Substantia und Eschatokoll ist auch im Formulare enthalten. Es sind die Normen für die Verfassung der Textsorte Testament als Texttyp Urkunde. Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.1.1.

Die Tabelle ist von Spáčilová (2000) übernommen und nach der Materialgrundlage modifiziert. Sie geht von verschiedenen Varianten der Struktur aus, die aus bestimmten Elementen besteht. Die Struktur ist in unserem Fall nicht reduziert dargestellt und auch nicht auf die Typen beschränkt. Wir haben in jedem Teil die Angaben zusammengefasst und die Bausteine der letzten Willen nahegebracht. In der Tabelle sind die obligatorischen Textstrukturelemente fettgedruckt. Diese ideale Struktur ist nicht immer eingehalten. Relevant für die Textsorte sind die Datierung, der Name, die Handlung und der Nachlass.[61]

Das Testament des Texttyps Eintrag hat nach Spáčilová (2000)[62] wenigstens vier Varianten. Meistens stellt der Eintrag inhaltlich bloß eine Reduktion einer Testament-Urkunde dar. [63]

Eine der Varianten des Testaments in Form eines Eintrags besteht danach aus:

I.Präambel	-enthält Angaben, die in den Urkunden in Narratio, Corroboratio, Datierung sind, d.h. *obligatorisch* vor allem: Datierung und Rechtshandlung, Name des Erblassers, Bezeichnung der Textsorte, Namen der Zeugen, *fakultativ* sind es weitere Angaben wie Anrufung des göttlichen Namens, die der Invocatio entspricht, eine philosophische Betrachtung, die der Arenga entspricht, Angabe über die Testierfähigkeit, Nennung des Schreibers
II.Relatio	-umfasst Einzelvermächtnisse, Verfahren im Fall des Todes der Erben, bestimmt Testamentsvollstrecker - Geschäftsleute
III. Beglaubigung	-besteht aus Actum-Vermerk, der das Eintragsdatum und die Namen der derzeitigen Mitglieder des Stadtrates, und aus der Besiegelung

Eine andere Variante des Texttyps Eintrag nach Spáčilová [64] ähnelt viel der Ersteren. Sie geht nur von einer anderen Situation aus. Während die erste Variante in Form eines Leseprotokolls konstatiert, dass ein Testament vor mindestens zwei Zeugen verfasst wurde, wird in der zweiten Varianten protokolliert, dass die Zeugen, die beim verfassen des Testaments anwesend waren, vor den Stadtrat gekommen sind und über Abfassung und Inhalt des Testaments berichtet haben, es geht also um eine Art Sitzungsprotokoll.

[61] Zum Folgenden vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.
[62] Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.
[63] Vgl. ebd.
[64] Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.2.

Dementsprechend enthält die Präambel gegenüber der ersten Variante manche Zusatzelemente wie: Datum der Verhandlung vor dem Rat und Ort der Verhandlung. Andere Inhaltspunkte bleiben identisch. Typisch ist, dass die Ich-Form der Testament-Urkunde verwandelt wird. Um die Authentizität zu erhalten ist in manchen Texten die direkte Rede verwendet. Die dritte Variante ist eine Kombination. Der Testierer kommt vor den Stadtrat und in der Sitzung vermacht er sein Vermögen. Diese Variante trägt die Züge sowohl der ersten als auch der zweiten Variante. Sie besteht aus Präambel, Relatio und Beglaubigung. Die vierte Variante ähnelt der Dritten, d.h. der Erblasser kommt vor den Stadtrat und vermacht ein Vermögensstück. Die Relatio fließt mit der Präambel zusammen und in diesem Typ erscheinen keine Zeugen.

5. Textanalysen

Die Analysen der Prager Testamente konzentrieren sich auf die Struktur, Syntax und damit zusammenhängender Stil und auf die Lexik. Man versuchte festzustellen, nach welcher Struktur und mit welchen Sprachmitteln die erhaltenen Textexemplare verfasst wurden. Es wird nach den Merkmalen gesucht, die selbst die Testamente ausmachen. Im Auswerten basieren wir auf Libuše Spáčilovás Studie: *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566* [65]und ihre Methoden.

Bei der Untersuchung konzentrieren wir uns auf die optische Gliederung der Testamente, die Zusammensetzung der einzelnen Sätze, vor allem auf die Nebensatzarten und ihre sprachliche Gestaltung. Im Fazit hat man auch den damit zusammenhängenden Satzrahmen, die Stellung des finiten Verbs und Attribute, die Negation und Auslassungen berücksichtigt und zusammengefasst. Im Weiteren werden lateinische Fremdwörter, slawische Entlehnungen sowie auch andere interessante Ausdrücke analysiert.

5.1 Beschreibung des Textmaterials

Im Rahmen der Arbeit wurden die Testamente untersucht, die zeitlich in der Zeitspanne 1795-1815 liegen. Das für die Untersuchung herangezogene Quellenkorpus besteht aus 10 Testamenten, die in der Prager Stadtkanzlei ausgestellt wurden. Die Materialgrundlage der Arbeit bilden Testamente der Stadt Prag, die im Archiv der Hauptstadt Prag liegen.[66]
Überdies waren für die Wahl noch vier Kriterien ausschlaggebend:

- Es handelt sich um deutsche Testamente, aus den Jahren 1795-1815, die im Prager Stadtarchiv aufbewahrt sind.
- Die Testamente bilden eine Reihe, die es ermöglicht, die Reflexion dieser Textsorte um die Jahrhundertwende zu verfolgen.

[65]Spáčilová, Libuše: Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566. Edition Praesens. Wien 2000.
[66] Weitere Informationen dazu vgl. http://www.ahmp.cz/ (Stand: 12.März 2011).

Das nach diesen Gesichtspunkten erstellte Korpus wird in folgenden Abschnitten vorgestellt. Inhaltlich unterscheiden sich die Prager Testamente nur wenig. Es wurden Besitzteilungen, Zeugenaussagen in Vermögensfragen und testamentarischen Angelegenheiten eingetragen. Um die Vorstellung vom Inhalt besser darzustellen, wurden die Texte kurz zusammengefasst. An ausgewählten grammatischen Kategorien wurden weiter die Prozesse des Sprachwandels vorgeführt und im politisch-historischen und kulturell gesellschaftlichen Kontext dargestellt.

Die Angaben zum Textmaterial:

Alle Testamente sind auf dem Papier geschrieben wurden, in der durchschnittlichen Größe von 225 x 305 mm. Einige Testamente enthalten auch ein Deckblatt des Archivs, das aber kein Bestandteil des einzelnen Testamentes ist. Es geht ausschlieβlich nur um die Information des Institutes. Die Eintragungen sind alle auf Deutsch mit einigen lateinischen und tschechischen Wörtern, die in folgenden Kapiteln ausführlich behandelt werden.

In der folgenden Kurzfassung gibt es die wichtigsten Angaben zu den Testamenten, die Bezeichnung des Testamentes für die Zwecke der Analyse, die Signatur des Prager Stadtarchivs, Name des Erblassers und die Datumangabe der Aufstellung des Textes, die im Archiv übernommen wurde. [67]

- **T1** Sign. IV - 783, Dubský Matěj, 1795
- **T2** Sign. IV - 3479a, Joseph Kobitsch, 1797
- **T3** Sign. IV - 2983, Hermann Jan, 1803
- **T4** Sign. IV - 2946, Victoria Kechinn, 1808
- **T5** Sign. IV - 2990, 1808, Josepha Koch, 1808
- **T6** Sign. IV - 2397a, Ignaz Kittner, 1803 [68]
- **T7** Sign. IV - 2426, Kohlhausová Marie, 1810
- **T8** Sign. IV - 2348, Svoboda Kašpar, 1811
- **T9** Sign. IV - 3598, Joseph Iber, 1811
- **T10** Sign. IV - 3000, Klementová Alžběta, 1813

[67] In dem Fall, dass der letzte Wille kein Deckblatt hat, wurden die Angaben direkt von dem Text übernommen.

[68] Obwohl Testament T6 zeitlich den Vorherigen vorkommt, wurde er in der Reihe zurückgestellt, denn es kam zu der Bekanntgabe, im Vergleich zu den anderen letzten Willen, erst paar Jahre später.

T1

Das Testament wurde von den Stadtschreibern und anderen Angestellten der Stadtkanzlei verfasst. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Selbstaussage des Ausstellers und eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. [69]

Der Text ist mit der Anrufung des göttlichen Namens durch eine verbale Formel eingeleitet. Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er seinen Glauben an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füßen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen. Er wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Mathias Dubsky, den Text nicht selbst geschrieben hat. [70] Neben den Namen stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Im Beisein von den Zeugen überlässt er seiner Gattin Anna Dubská, geboren Haibin, und seinen drei Kindern Karolina, Ernest und Franz sein Vermögen.

Das Original enthält auch vier Siegel [71] aus rotem Wachs, die sich bei den Namen von den Zeugen auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [72] Jede von den vier Unterschriften (der Testator Mathias Dubsky und seine drei Zeugen) enthalten auch ein Siegel. Alle vier Siegel sind im guten Zustand erhalten worden. In allen Fällen geht es um persönliche Siegel. Persönliche Siegler sind hier die Zeugen und der Testierer, die ihr Siegel in ihrem Namen verwenden. Die Blüte, Rauten, Blätter und Punkte dienen hier als Zierelemente.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Mathias Dubsky - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. In den oberen Zwischenräumen befindet sich ein kleines Geweih mit

[69] Nach Spáčilová 2000 handelt es sich um die zweite Situation, vgl. S. 30.
[70] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.
[71] Das Deutsche Wort Siegel leitet sich etymologisch vom lateinischen sigillium her, seinerseits eine Diminutivform von signum – Zeichen. Vgl. dazu Stieldorf 2004, S. 10.
[72] Mehr zu diesem Thema vgl. Vgl. Stieldorf 2004, S. 36.

kleinem Kreuz und einem Sternchen. Links und rechts daneben ist das Objekt mit geschlungenen Pflanzmotiven eingerahmt.

- Rundes Initialensiegel[73] gleichfalls aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Carl anton Kutschera – Zeuge

Das Kränzchen in unterem Siegelfeld umfasst die Initialbuchstaben (CAK) des Inhabers. In den oberen Zwischenräumen ist die Verzierung schmaler und die Blätter auch kleiner. Mittig ist ein Objekt, etwa wie zwei Türme, wiederum umschlungen von einer Art der Pflanze. Es geht um ein privates persönliches Siegel, sgn. Namensiegel.[74]

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegler: Jotzef (seinen Nachnamen ist es schwer zu entziffern) – Zeuge

Die herum spannenden Verzierungen aus den Blättern stellt ein Hufeisen dar. Oberhalb sind geschlungene Symbole oder Pflanzen. In der Mitte ist ein gleichseitiges Dreieck, das mit einem dreieckigen Stern ausgefüllt ist.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Inhaber: Christian Witterspon – Zeuge

Die Gestaltung des Siegelbildes ähnelt dem vorherigen Siegel. Gerahmtes Objekt in der Mitte ist umrahmt. Die Schmuckstücke sind feiner. Im Siegelfeld ist ein Schneeglöckchen, das mit zwei parallelen Linien gestrichen ist. Die Blumenkrone ist oben mit kleinen Punkten verziert.

T2

Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern und anderen Angestellten der Stadtkanzlei ausgefertigt. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Das Testament enthält kein Deckblatt des Archivs.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Das Testament wurde am 17. Juni 1797 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, im Stadtbuch eingetragen.

Der Erblasser wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er sein Glauben an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen.

[73] Vgl. Stieldorf 2004, S. 28.
[74] Mehr dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 28-29.

Neben den Namen stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Prager Bürger Joseph Kobitsch[75], den Text nicht selbst geschrieben hat. [76]

In weiterem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Der folgende Absatz (T2-8,9) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte (T2-8).

Das Testament besteht weiter aus acht Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. Im Vordergrund, in der Zeile 10-16, steht sein Wille, christlich bestattet zu werden und zwar neben seiner Frau, die schon verstorben ist, beerdigt zu werden. Zusätzlich sollten nach dem Tod für seine Seele 24 Messen geopfert werden (T2-17,18). Im Dritten Abschnitt denkt er auch an die Almosen für die Bildung und die Armen. Im fünften Abschnitt des Textes kommt er letztendlich zum Nachlass (T2-22). Das Vermögen wird in 6 Teile aufgeteilt. Im Beisein von den Zeugen überlässt er seinen sechs Kindern, Joseph, Appoloma, Elisabeth, Franz, Anna und Jakob sein Vermögen (T2-24,25). Im weiteren Abschnitt äußert er dazu die Einschränkungen und seine Erklärungen (T2-36). Seinem Sohn Joseph wird bestimmte Summe abgezogen, da der Testator seine Auslandsreise und die Unkosten für die folgenden Gesundheitsprobleme geglichen hat (T2-28). Gleichfalls auch sein Sohn Franz weniger. Sein Vater hat ihn nämlich in seinem Musiktalent gefördert, was ihn auch viel kostete (T2-30). Nach diesen Abzügen bekommen dann alle Kinder gleichen Teil. Als Nächstes bestimmt er für seine Kinder einen Rechtbeistand, der nicht nur auf die Erziehung achten, sondern auch sie in der Lehre und im Studium unterstützen sollte (T2-49). In dem letzten Abschnitt formuliert er seinen letzten Wunsch, nach dem sich seine ältere Tochter Appoloma an der Versorgung der Kinder beteiligen soll (T2-53,54). Schließlich wendet er sich wieder an Gott (T2-55). Das Testament hat er eigenhändig unterschrieben.

Der Text ist mit keinem Siegel besorgt. Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften der Zeugen und der Angestellten des Magistrats versichert, die sich am Ende des Textes befinden.

[75] Am Ende des Textes ist er unterzeichnet als Joseph Gobitsch (T2-67).
[76] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.

T3

Der letzte Wille hat der Stadtschreiber, ein Zeuge oder ein anderer Angestellte der Stadtkanzlei zusammengestellt. [77] Die Erbschaftsteilung ist das Thema des Testaments. Die Rolle des Testierers blieb auf die mündliche Kommunikation beschränkt. Vom Text her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat (T3-2). Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Wir vermutet, dass seine Erkrankung ihm nicht erlaubt hat, sich eigenhändig zu unterschreiben. Es ist eine Erklärung des Erblassers, in diesem Fall eines Mannes, die in der 1. Person Plural geschrieben wurde. [78] Der Rechtsakt ist hier eine Rechtsfolge, die Willenserklärung, die schriftlich ergeht. Das Testament wurde am 3. September 1803 gefertigt und erst nachhinein, paar Tage später, im Stadtbuch eingeschrieben. Es geht um eine Form eines Leseprotokolls, das konstatiert, dass ein Testament vor mindestens zwei Zeugen verfasst wurde.

Die Präambel, Zeile 1-9, enthält die Rechtshandlung, die philosophische Betrachtung, die der Arenga entspricht und weiter den Namen des Erblassers, Kurators und die Angaben über die Testierfähigkeit. Der Testator, Joseph Hermann, hat den Text nicht selbst geschrieben. Über den Schreiber ließ sich nicht vieles feststellen. Es ist vom Inhalt des Textes nachvollziehbar, dass das Testament von einem Zeugen geschrieben war. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben (T3-2). Die Relatio umfasst die Einzelvermächtnisse und Verfahren im Fall des Todes der Erben. Im Verzeichnis *a-h* nennt er ausführlich einzelne Vermächtnisse. Im Vordergrund steht auch sein Wille, christlich bestattet zu werden. Er wollte, bevor er starb, seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen. Die Unkosten für die christliche Bestattung sind auch von ihm eingeschränkt auf bestimmte Summe (T3-11). Zusätzlich wünscht er sich auch, damit für ihn 10 Messen gelesen werden (T3-12). Seinen Frieden mit Gott sucht er auch in der Einzahlung der Almosen (T3-13). Im Beisein von den Zeugen überlässt er das Universalerbe und das Vermögen seiner Frau seinen 7 Kindern, Stenzel Hermann (T3-1), Joseph (T3-26), Karl (T3-27), Katharina (T3-27), Anna Haydukin (T3-28), Johann Hirskin (T3-28) und der Theresia Wolfin (T3-29). Dem Schwiegersohn Thomas Heÿduk und seiner Frau, der Tochter, überlässt er noch paar Gulden darüber hinaus. Seine Tochter darf auch weiter für anpassende Miete 8 Zimmer im Haus bewohnen, denn sein Mann schwer krank

[77] Die Kopfzeile gibt uns andere Zeitangaben als das Original. Das Testament wurde am 18. Mai 1808 angefertigt und erst des künftigen Jahres, nach der rechtlichen Frist für den Wiederspruch, eingeschrieben.
[78] Nach Spáčilová 2000 geht es um die erste Situation, vgl. S. 30.

ist. Mit dem Testament möchte er noch Zusagen versichern und weiter auch den Vertreter seiner Kinder, J.U.D. Duchet (T3-60), bestimmen.
Das Original enthält kein Siegel.

T4

Der Text verfügt über keine Mappe des Archivs. Die Erbschaftsteilung ist das Thema des Testaments. Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern oder anderen Gehilfen zusammengestellt. Vom Text her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat. Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Der Erblasser hat statt seiner Unterschrift nur ein Zeichen am Ende des Testaments gemacht, *XXX* (T4-89). Man vermutet, dass er nicht schreiben konnte oder sehr schwer krank war, also nicht fähig, sich eigenhändig zu unterschreiben.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, in diesem Fall einer Frau, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Der Rechtsakt ist hier eine Rechtsfolge, die Willenserklärung, die schriftlich ergeht. Das Testament wurde am 13. Mai 1808 gefertigt und erst nachhinein im Stadtbuch eingetragen.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Neben dem Namen auf der Kopfzeile stehen da keine weiteren Angaben zu der Person und auch vom Text gibt es nicht vieles abzuleiten. Wir haben keine ausführlicheren Angaben über den Testator.
Die Präambel enthält die Rechtshandlung, die philosophische Betrachtung, die der Arrenga entspricht und weiter die Angaben über die Testierfähigkeit. Der Testator, in diesem Fall die Frau, Victoria Kochin, hat den Text nicht selbst ausgefertigt. Über den Schreiber ließ sich nicht Vieles feststellen. Es ist vom Inhalt des Textes nachvollziehbar, dass das Testament von einem Zeugen geschrieben war. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben. Der Testator ist krank und im gewissen Alter, wo man schon über die Erbschaft nachdenkt. Vor dem Verweisen beziffert sie zunächst ihren Vermögensstand. Mit dem Testament möchte sie noch alte Zusagen versichern. Es wurden zwei Prager Kaufmänner erwähnt, die bei ihr einige Verpflichtungen hatten, Kaufmann Joseph Alois Laadt (T4-10), Eisenhändler Joseph Jahnel (T4-16). Im Vordergrund steht auch ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Der Testierer wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche finden, so sollten von den zinsbaren Einlagen nicht nur die Unkosten für die Bestattung und die Heilfürsorge, sondern auch die

Almosen eingezahlt werden. Im Beisein von den Zeugen überlässt sie auch ihrer Schwester Josepha (T4-79) und ihren vier Kindern (T4-81) das Mobiliar und zwar die Bette und anderes Bettzeug.
Das Original enthält kein Siegel.

T5

Das Testament enthält keine Kopfzeile des Archivs.
Auf der ersten Seite des eigenen Testaments ist nur mit einem roten Bleistift den Namen des Testierers erwähnt. [79] Das Testament wurde vom Stadtschreiber der Stadtkanzlei geschaffen.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Das Testament wurde am 4. März 1808 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, am 9. August 1808, ins Stadtbuch eingetragen.
Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Josepha Koch, den Text nicht selbst geschrieben hat. Über den Schreiber liess sich nur den Namen feststellen (T5-62). Die Arenga (T5-4) fliesst mit der Promulgatio (T5-5) und Narratio zusammen. In diesem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T5-6,7) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte.

Das Testament besteht weiter aus drei Abschnitten, die optisch gegliedert sind. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen (T5-14,15). Im ersten Absatz, ab der 18. Zeile, steht auch ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Zusätzlich sollten nach dem Tod für ihre Seele einige Messen gelesen werden. Um diese Angelegenheiten hat sich, nach ihrem Wunsch, ihr Ehemann gekümmert (T5-22). Der Name des Gatten ist in diesem Abschnitt nicht angeführt. Im zweiten Abschnitt denkt sie auch an die Almosen, je 3 Gulden, und zwar für die Bildung, die Armen und Invaliden, Zeile 23-28. Die Summe ist wiederum auch wörtlich geschrieben und nachgerechnet (T5-25). Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Im darauf folgenden Abschnitt kommt sie letztendlich zum Nachlass und Universalerben (T5-29). Beisein von den Zeugen überlässt sie ihrem Sohn aus der ersten Ehe Joseph Kolb (T5-29),

[79] Diese Anmerkungen sind nicht in die Transliteration einbezogen, denn es handelt sich nur um die Kommentare des Instituts, die für unsere Analyse irrelevant sind. Man analysiert nur den eigenen Text der letzten Willen.

ihrer Schwester (T5-30), und dem Stiefvater Joseph Koch (T5-31) ihr Vermögen. Sie betont auch, dass ihr nach der ersten Ehe, mit Joseph Koch (T5-34), nichts übrig blieb (T5-35) und dass sie ihr ganzes Vermögen erst in der zweiten Ehe mit dem zweiten Ehemann erworben hat (T5-37). Der Sohn bekommt nach ihrem Tod 1000 Gulden (T5-40,41) und das Übrige wird ihrem Ehemann Josepf Koch zugeschrieben (T5-42). Er trägt auch die Unkosten für die Arztbehandlung, Beerdigung und das Gerichtsverfahren (T5-44).
Von ihrem Mann erwartet sie auch, dass er sich um den Sohn und seine Bildung der Ordnung gemäβ kümmert (T5-53). In den letzten Zeilen betont sie auch, dass sie nicht schreiben kann (T5-59) und dass die Fertigung des Textes der Schreiber und die Angestellten des Magistrats übernommen haben (T5-56,57).

Die Beglaubigung ist mit zwei Unterschriften der Zeugen, Wenzel Kraft und Johann Striden, und auch vom Magistrat versichert (T5-67). Der Schreiber Ludwig Polat (T5-72) hat hinter den drei Kreuzen auch den Namen des Testators aufgeschrieben.

Das Original enthält auch drei Siegel aus rotem Wachs, die sich bei den Namen der Zeugen und des Testators auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um persönliche Siegel. Die Siegel sind zwar im guten Zustand erhalten worden, aber man nach nicht gut erkennt, welche Abbildungen sie ganz genau aufzeigen. Der persönliche Siegler ist hier der Testator.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Josepha Koch - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. Mittig befinden sich die Buchstaben *JK*, die mit den Initialen übereinstimmen.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Wenzel Kraft - Zeuge

Das Siegelfeld ist mit Wellen geschmückt. Mittig ist eine Gestalt zu sehen, die einem Schäfchen mit der Flagge ähnelt.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Johann Striden - Zeuge

Als Erkenntniszeichen des Sieglers fungieren hier die vorkommenden Symbole. Es könnte Werkzeug sein. Links und rechts daneben ist das Objekt mit geschlungenen Pflanzmotiven eingerahmt.

T6

Das Testament enthält keine Kopfzeile des Archivs. Der Text wurde von den Stadtschreibern und anderen Sachbearbeitern der Stadtkanzlei ausgefertigt. Es wäre auch möglich, dass das Testament von den Zeugen verfasst wurde (T6-53), die auch die Vormünder des Testators waren. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. [80]

Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. Im ersten Absatz, Zeile 1-9, erwähnt er seine glaube an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füßen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen.

In der Narration berichtet er über die Testierfähigkeit, in diesem Fall über den Verlust der Lebenskräfte und über den Grund der Verfassung des Testaments (T6-5). Der Testator möchte die Streitigkeiten und Uneinigkeiten vermeiden. Die einzelnen Vermächtnisse sind in dreizehn Absätzen gegliedert und übersichtlich nummeriert. Die Beglaubigungsmittel sind es hier die Unterschriften der Zeugen und des Testators, mit den Siegeln besorgt.

Am Anfang des Testaments fehlen die Angaben über den Testator. Über den Erblasser, seinen Namen und Beruf, erfahren wir erst später und zwar erst am Ende des Testamentes, wo sich seine Unterzeichnung befindet (T6-55). Neben den Namen und seinen Beruf als Schuhmachermeister stehen da keine weiteren Angaben zur Person.
Es ist eine Selbstaussage des Ausstellers. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Ignaz Kittner, den Text nicht selbst geschrieben hat. Über den Schreiber ließ sich so gut wie nichts feststellen, es geht aber um einen Zeugen.

Im ersten Abschnitt wünscht er sich christkatholisch beerdigt werden. Die zweite Ziffer des Testaments spricht den Wunsch an, die Messe für den Verstorbenen zur Tilgung der Sündenstrafen im Fegefeuer zu dienen (T6-12,13). Der Testierer wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche finden, so hat er auch der Kirche St. Thomas auf der Kleinen Seite und dem Orden der Barmherzigen Brüdern etwas gespendet (T6-45). Beisein von den Zeugen überlässt er weiter seinem einzigen in Ungarn lebenden

[80] Nach Spáčilová 2000 handelt es sich wiederum um die zweite Situation, vgl. S. 30.

Sohn Ivo Küttner einen Teil des Barvermögens (T6-17). Den anderen Teil des Vermögens bekommen die Kinder der gestorbenen Tochter Marianna Schechtel (T6-19), Marianna, Ignatz, Barbara, Wenzel und Jakob (T6-21,22). Im sechsten Abschnitt informiert er auch über das Verschenken einiger Bilder, des Kleiderschranks und der Mensa mit einem Vorhang an die Enkelin Barbara (T6-25). Weiter überlässt er dem Jakob eine Samtweste mit silbernen Schnallen (T6-28) und dem Wenzel ein Kleid und ein Rohr aus Silber (T6-29). Der Schwiegersohn Andreas Schechtel soll sich nach dem Text um das Haus kümmern und alle es im guten Zustand halten. Von ihm verlangt er auch, dass er nach seinem Tod alle Unkosten und Schulden übernimmt und abbezahlt (T6-35). Dafür kann er den ersten Stock des Hauses nutzen, ohne die Miete zu zahlen (T6-39). Seine Forderungen werden von den Zinsen nach dem Tod abbezahlt. Im neunten Abschnitt schenkt er der Enkelin Marianna (T6-38) einen Schrank aus Glas, Leuchter und Blumenstöcke. Das Testament beendet er mit der Anrufung des göttlichen Namens (T6-46). Er benutzt wieder die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen.

Der Text wurde mit einigen Siegeln besorgt, um die Beglaubigung von den Zeugen zu sichern. Das Original enthält vier Siegel aus rotem Wachs, die sich bei den Namen der Zeugen und des Testierers auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [81] Die Siegel stellen eine Form der Beglaubigung und ein unverzichtbares Merkmal einer Urkunde dar aber im 18. Jahrhundert wurden schon mehr die eigenhändigen Unterschriften gefordert.[82] Jede von den vier Unterschriften (der Testator Ignaz Kittner und seine Zeugen) enthalten auch ein Siegel. Alle vier Siegel sind im guten Zustand erhalten worden. In allen Fällen geht es um persönliche Siegel. Persönliche Siegler sind hier die Zeugen und der Testierer, die ihr Siegel in ihrem Namen verwenden und deren Siegel durch die Unterschrift eindeutig als das ihre gekennzeichnet ist. Die Blüte, Rauten, Blätter und Punkte dienen hier als Zierelemente.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Ignaz Kittner, Schuhmacher - Testator [83]

[81] Mehr zu diesem Thema vgl. Vgl. Stieldorf 2004, S. 36.
[82] Ebenda, S. 52.
[83] Als Erkennungszeichen des Sieglers fungieren die auf den sgn. Symbolsiegeln vorkommenden meist sehr spezifische Zeichen, wie etwa in unserem Fall die Schuhe, auf den Siegeln der Schuhmacherzunft. Mehr zu diesem Thema vgl. Stieldorf 2004, S. 27-28.

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. Es ist sehr schwer zu erkennen, aber mittig befindet sich ein Objekt, das einem Schuh mit dem Absatz ähnelt.

- Rundes Siegel gleichfalls aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Johann Palliardy[84] , Baumeister – Zeuge

In den oberen Zwischenräumen ist die Verzierung schmaler und die Blätter auch kleiner. Mittig ist ein Objekt, etwa wie Stechzirkel, Lineal mit Zeichenwinkel, wiederum umschlungen von einer Art der Pflanze.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegler: Johann Josef – Zeuge

Die herum spannenden Verzierungen aus den Blättern stellt ein Hufeisen dar. Oberhalb sind geschlungene Symbole oder Pflanzen.

- Auf der letzten Seite des Textes ist neben dem Namen des Testators auch sein Siegel, wie im ersten Fall.

T7

Das Testament hat der Erblasser selbst geschrieben (T7-32,33), was nur sehr selten war. Es ist von dem Vergleich der Unterschrift und des Textes abzuleiten. Der Testator hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde, *habe ich mich entschlossen* (T7-2). Das Testament wurde am 30. Dezember 1810 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, am 21. August 1811, ins Stadtbuch eingetragen. Es folgte nach dem Tod des Testators, am 18. Mai und der Bekanntgabe des Ablebens, am 25. Mai 1811. Mit der 37. Zeile endet der eigentliche Text und ab der 38. Zeile folgen darauf die Anmerkungen des Magistrats und des Stadtschreibers.

Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator. Im ersten Abschnitt sind die Umstände geäußert und die Testierfähigkeit des Testierers angedeutet (T7-1). Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Marie Kohlhausová, den Text selbst geschrieben hat. In unserem Fall verfasst sie den Willen, weil sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat.

[84] Der Zeuge Johann Ignaz Palliardi (* 15. Mai 1737 in Prag; † 18. März 1824 ebenda), war tschechischer Baumeister und Stuckateur italienischer Herkunft, der auf der Kleinseite wohnte. [84] Er wirkte zudem als Bausachverständiger und Bauschätzer. Vgl. Seydlová, Miroslava: Umělecká rodina Palliardů, Ochrana památek 27, 1952; Dějiny českého výtvarného umění II/2, Praha 1989.

Das Testament besteht weiter aus neun Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. Die zwei Letzten, Zeile 29 und 30, sind nicht mehr nummeriert, sondern nur mit dem nachgesetzten Suffix *-ten* besorgt. Im ersten Absatz, Zeile 4-5, steht ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Im zweiten und dritten Abschnitt denkt sie auch an die Almosen für die Bildung (T7-7) und die Armen (T7-6). Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Jeweils beträgt die Spende einen Gulden. Sie versichert ihre Äußerung mit den Wiederholungen den Summen (T7-8). Im dritten und in den darauf folgenden Abschnitten kommt sie letztendlich zum Nachlass (T7-9). Anna Müller (T7-9) überlässt sie 98 Gulden, was sie auch wörtlich aufschreibt (T7-98), wiederum für die Bestimmtheit. Dem Dienstmädchen überlässt sie zur Nutzung die Betten (T7-13) und Polster (T7-14), die Wäsche aus Züchen (T7-14), eine Kommode mit Schubladen (T7-16), zwei kurze Röcke (T7-16) und weiter einige Tücher, Tischdecken und samt Röcke (T7-16,17). Dazu bekommt sie noch von ihr 50 Gulden (T7-50). Das alles aber im Falle, dass sie noch kurz vor ihrem Absterben bei ihr dienen sollte. Von dem Inhalt des Testaments und den jeweiligen Nachlässen ist es ableitbar, dass die Vertrauensverhältnisse zwischen der Erblasserin und der Dienerin gut waren. Im Übrigen vermacht sie Theresia Gasher zwei gleiche Stockuhren zum Aufstellen auf Kommoden und einen großen Spiegel (T7-21). Sie denkt auch an die Kinder ihrer verstorbenen Schwester. Theresia Lafka, geb. Schmeiklin, hinterlässt sie 50 Gulden, Menzel Kafka genauso. In der 25. Zeile rekapituliert sie nochmals die Namen und die Beträge. Die Lotterieanleihe im Wert von 50 Gulden wird dem Ignaz zugeschrieben (T7-27) und weitere 50 Gulden werden der Witwe Elisabeth Trastman (T7-29) zugerechnet. Im letzten, nicht nummerierten, Abschnitt der Einzelvermächnise klärt der Testator den Universalerben auf. Zum Inhaber wird Frau Appolonia genannt (T7-30).

Im Text gibt es keine Anmerkungen über den Testator selbst. Man geht also davon aus, dass sie unverheiratet und kinderlos war. Wie schon erwähnt wurde, hat der Testator den letzten Willen nicht nur selbst geschrieben, sondern auch unterschrieben (T7-37).

Die Beglaubigung ist mit einer Unterschrift der Stadtangestellten versichert (T7-41). Zum Dokument gehört auch ein Kuvert. [85]Das Testament wurde gefaltet und hineingelegt. Das Original enthält auch ein Siegel aus rotem Wachs, das sich auf der Rückseite der Briefhülle befindet. In diesem Falle könnte es um ein Siegel des Magistrats handeln. [86]

[85] Auf dem Umschlag befindet sich auch kurzer Text, der in die Transliteration einbezogen war.

- Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind, die dem Buchstaben *M* ähneln.

T8

Das Testament hat ein Gehilfe der Stadtkanzlei verfasst. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 3. Person Plural geschrieben wurde. Das Testament wurde am 2. August 1811 gefertigt (T8-1) und erst nachhinein, paar Monate später am 4. Dezember 1811 (T8-35), in der Ratssitzung bekanntgegeben. Bemerkenswert ist auch die genaue Zeitangabe, die in anderen Testamenten nicht vorkommt (T8-5).

Der Testator lag wahrscheinlich im Sterben, denn der Wille ist ziemlich kurz und summarisch. Am Anfang des Textest gibt es Angaben über Testators Beruf. Er war Glöckner in der Kirche zum heiligen Stephan (T8-8). [87]Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Prager Glöckner Kaspar Svoboda, den Text nicht selbst geschrieben hat. [88] Obwohl er im Sterben lag, ist im Testament betont, dass er noch bei Sinnen war (T8-7). Der Zeuge und die Angestellten des Magistrats hören sich seinen letzten Willen an und zeichnen die auf (T8-7,8). Die Promulgatio (T8-14) und Narratio (T8-8,9) fliessen zusammen. In diesem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T8-7,8) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er sein Ende spürt.

Das Testament besteht weiter aus 2 Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. In dem ersten Abschnitt (T8-14) überlässt er seiner Gattin die Hauseinrichtung. Der Name seiner Ehefrau ist im Text nicht angeführt. Im zweiten Absatz, Zeile 16-25, steht sein Wille, die Kaution von 300 Gulden, die bei dem Kirchenamt festgelegt ist, einzuteilen (T8-16). Beisein von den Zeugen überlässt er seiner Tochter Maria 100 Gulden (T8-18). Den anderen Erbschaftsanteil, 200 Gulden, leitet er wieder seiner Frau (T8-22). Letztendlich bedankt er sich bei den Zeugen und Magistratsangestellten (T8-24,25).

---

[86] In unserem Fall geht es um einen institutionellen Siegler, sgn. Sekretsiegel. Die Sekrete waren als Briefverschluss gedacht. Dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 21-22.
[87] Die St.-Stephanskirche (Kostel sv. Štěpána) ist eine Kirche in der tschechischen Hauptstadt Prag. Die Kirche ist eine der Pfarr- und Friedhofskirchen der Prager Neustadt.
[88] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.

Das Dokument ist eigenhändig unterschrieben (T8-27). Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften versichert. Der Angestellte des Rats ist hier Leopold Ritter von Vogt (T8-28) und der Zeuge Ignaz Pahmany (T8-30). Kundgemacht wurde das Testament in der Ratssitzung erst im Dezember 1811 (T8-35) und von Ignaz Weigel zu Protokoll gegeben (T8-37). Das Original enthält kein Siegel.

T9

Das Testament enthält nur ein leeres Deckblatt, wo es keine Zeit- und Ortsangabe sind. Den Namen des Testators erfahren wir erst vom Inhalt es Textes. Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern der Stadtkanzlei gefertigt. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Die letzte Verfügung wurde am 20. November 1811 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später eingetragen.

Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er seine glaube an den Gott in drei Personen. Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Der Testator, Prager Bürger Wenzl Iber, hat den Text nicht selbst geschrieben. Über den Schreiber lieβ sich so gut wie nichts feststellen. In folgendem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T9-5,6) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte.
Der Text besteht weiter aus acht Abschnitten. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse formuliert. In dem ersten Abschnitt erwähnt er seinen Glauben an den Gott in drei Personen. Zusätzlich sollten nach dem Tod für seine Seele 6 Messen gelesen werden. Im zweiten Absatz, Zeile 10-14, steht sein Wille, christlich bestattet zu werden. Die Unkosten übernimmt seine Frau Marianna Iber, gebohrene Sikora, die noch am Leben ist. Seine Ehefrau wird es danach von ihrer Erbschaft abrechnen. Im Dritten Abschnitt denkt er auch an die Almosen für die Bildung und die Armen. Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Jeweils wird die Summe in den Bankozettel, also Papiergeld, oder in den Einlösungsscheinen eingegeben. [89] Im vierten und darauf folgenden Abschnitt kommt er letztendlich zum Nachlass (T9-22,23). Seine Ehe Frau wird 6 Wochen lang nach seinem Tod ausbezahlt. Weiter kommt er zum

[89] Der Einlösungsschein ist österreichisches Papiergeld aus dem Jahr des Staatsbankrotts 1811, das zur Einlösung der Bankozettel im Verhältnis 1:5 ausgegeben wurde. Zur finanziellen Lange um die Jahrhundertwende vgl. Ledvinka/Pešek 2001.

Universalerben. Beisein von den Zeugen überlässt er seinem einzigen minderjährigen Sohn Wenzl Iber (T9-31) das Haus. Ein Viertel davon bekommt auch seine Frau. Vor dem Magistrat wird noch eine Nachlassenschaft verhandelt, die erst zwar später geklärt sein soll, aber weiterhin wieder dem Sohn gehören wird. Der Testator wünscht sich auch den Wert zu ermitteln und davon die Lasten abzuziehen. Nach seinem Willen wird das Haus nie verkauft, sondern von dem Sohn genutzt. Von seiner Frau erwartet er auch, dass sie sich um den Sohn und seine Bildung der Ordnung gemäß kümmert. Im sechsten Teil bestimmt der Erblasser den Vormund für seinen Sohn, seine Ehefrau (T9-82) und Anton Sorg, der als Schmiedemeister tätig ist (T9-77). J.U.D. Johann Groβe wird gebeten, die Abhandlungen der Verlassenschaft auf sich zu nehmen (T9-83). Die Hauseinrichtung gehört der Ehefrau, denn sie brachte es in die Ehe als Heiratsgut (T9-84). Seine Kleider und andere Gegenstände überlässt er auch ihr, die nach seinem Wunsch verfährt. Das Testament ist wieder, wie am Anfang, mit dem Glauben an Gott beendet (T9-91) und eigenhändig unterschrieben (T9-96).

Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften der Zeugen und vom Magistrat versichert. Das Original enthält auch ein Siegel aus rotem Wachs, das sich bei dem Namen des Testators auf der vorletzten Seite befindet. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [90] Das Siegel ist zwar im guten Zustand erhalten worden, aber man nach nicht gut erkennt, welche Abbildung es aufzeigt. [91]In diesem Falle geht es um ein persönliches Siegel. Der persönliche Siegler ist hier der Testator.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Wenzl Iber - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind.

T10

Verfasst wurde der Text von den Stadtschreibern oder von den anderen Angestellten der Stadtkanzlei. Vom Inhalt her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat. Die Rolle des Testierers blieb auf die mündliche Kommunikation beschränkt. Die Erbschaftsteilung ist

[90] Mehr dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 36.
[91] Das Testament wurde längs gefaltet, so kann man auch nicht nur das Siegel schlecht identifizieren, sondern auch einige Buchstaben, Wörter, die sich auf der Falte befinde.

das Thema des Testaments. Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde.

Die wichtigsten Elemente der Textstruktur entsprechen dem Muster einer Urkunde. Das charakteristische Merkmal dieser Textsorte ist die optische Gliederung. Im Vordergrund steht auch sein Wille, christlich bestattet zu werden. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Neben dem Namen auf der Kopfzeile stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Die Testatorin, Elisabeth Klement, hat den Text nicht selbst geschaffen. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben. Im Beisein von den Zeugen überlässt sie ihrem Ehemann, Mathias Klement, und ihren Kindern, Anna, Emanuel und Maria ihr Vermögen und zwar solchergestalt: Wenn die Kinder großjährig werden, ist ihr Ehemann nicht verpflichtet den Kindern noch was auszuzahlen. Sie hat wahrscheinlich kein Heiratsgut in die Ehe gebracht und ihre Habe erst mit dem Ehemann erworben. Mit dem Testament möchte sie noch alte Zusagen versichern. Nach ihrem Tod sollte das Haus nicht verkauft werden, das eben an einem Holzhändler vermietet ist. Ihre Kleider, Wertsachen und andere überlässt sie auch dem Ehemann, denn er hat es ihr größerenteils geschenkt. Dafür muss er alle Unkosten übernehmen. Weiter bestimmt sie einen Vertreter der Kinder. Ihr Ehemann ist auch der gesetzliche Vormund.

Das Original enthält auch ein rundes Siegel aus rotem Wachs, das sich am Rand von der letzten Seite befindet. Das Testament wurde mit dem Siegel rechtgültig gemacht. Es zeigt sich daran, dass es abgebrochen wurde, wenn man den letzten Willen entwerten wollte. Man geht davon aus, dass das Testament gefaltet war. Der Abdruck ist nicht im guten Zustand erhalten worden. Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die näher nicht zu bestimmen sind.

Nach der Bearbeitung der Inhalte lässt sich feststellen, dass:

- Die Testamente T1, T3, T4, T7, T8, T10 verfügen über die Kopfzeile des Archivs, wo der Testierer und die Zeit- bzw. Ortsangabe angeführt sind. T9 enthält zwar auch einen Umschlag, aber auf dem befinden sich keine von diesen Angaben.
- In den Textexemplaren T1, T5, T6, T7, T9, T10 erscheinen auch die Siegel, die das Testament und die Unterschriften der jeweiligen Beteiligten rechtgültig machen. T5

enthält ein persönliches Siegel des Testierers, in unserem Fall einer Frau, die aber selbst nicht schreiben konnte. Sie hat also die Abstimmung nur mit diesem Siegel versichert hat.

- Die männlichen Testierer kommen in T1, T2, T3, T6, T8, T9 vor, dagegen T4, T5, T7, T10 behandeln die Weiblichen.
- Der Familienstand der Frauen lässt sich in T4, T5, T7, T10 bestimmen. Wobei in T10 der Mann noch lebt, in T5 ist die Testiererin zwar schon verwitwet aber sie hat wieder geheiratet. In T7 und T4 wird es nicht angeführt, ob sie verwitwet ist, bzw. fehlen hier die Informationen über ihren Status.
- Die Bestimmung des Familienstands von Männern ist schwierig. Aufgrund der Inhaltsanalyse zeigt sich, dass es sich in T1, T2, T6 um die Männer handelt, deren Frauen und Kinder noch leben. T3 und T8 gibt uns die Information, dass die Ehefrau noch lebt.
- Anhand des Inhaltes wird vermutet, dass in Prag die wohlhabenden Handwerker und Kaufleute testieren.
- Bei Frauen lässt sich die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht schwer bestimmen.
- T7 hat der Erblasser, in unserem Fall die Frau, den Text alleine verfasst, aufgeschrieben und auch selbst unterschrieben.
- T1, T2, T3, T4, T5, T6, T8, T9, T10 sind von den Schreibern oder anderen Angestellten des Magistrats geschrieben und T1, T2, T6, T7, T8, T9, T10 verfügen auch über eine eigenhändige Unterschrift des Testierers. Im T3 ist keine Unterschrift, sondern nur eine Signatur der Zeugen, die die Rechtsgültigkeit sichern. Die Unterzeichnung wird im T4 und im T5 durch die Markierung *XXX* gezeichnet.

5.2 Aufbau der Testamente

Es wird nach der Fixierung der Textstruktur gefragt, denn in Hinsicht auf den Bildungsstand der Sprache ist dieses Charakteristikum in der Rechtssprache wichtig. Der Aufbau der Testamente führte zur Distanz der gesprochenen Sprache der Prager Bürger und die Sprache der Testamente verlor an Natürlichkeit und Volkstümlichkeit.

5.2.1. Optische Gliederung der einzelnen Vermächtnisse

Die Gliederung der Artikel bürgt die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit. Ein Verbindungselement zwischen der Narratio des Testaments und der Dispositio stellt ein Verweis auf die nachfolgenden Vermächtnisse. Die Artikel sind dann durch die Ziffern oder Buchstaben eingeleitet.

T1 ***Erstens****, empfehle ich meine arme Seele Gott dem allmächtigen Schöpfer* (T1-11)
T2 ***Erstens:*** *empfele ich meine vom Leib scheidende Seele* (T2-10)
T3 ***a)****Solle seine Leiche nach christkatholischen Gebrauch beerdigt werden* (T3-10)
T4 ***Ernstlich*** *habe ich beÿ dem Herren Joseph Alois Laadt* (T4-10)
T5 ***Erstens*** *empfehle ich meine arme Seele* (T5-11)
T6 ***Erstens:*** *empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele* (T6-9)
T7 1 ***tens*** *Mein Leichnam soll nach christkatholischer gebrauch* (T7-4)
T8 1 ***tens*** *Alle meine Hausesgeretschaften sie möchten* (T8-14)
T9 ***Erstens.*** *Empfehle ich meine Seele Gott dem Allmächtigen* (T9-7)
T10 ***1.****Meine arme Seele empfehle und übergebe ich in die Hände* (T10-11)

Die Anreihewörter der Prager Testamente stellen eine chronologische Reihenfolge her. Der letzte Artikel, das letzte Vermächtnis, ist durch das Wort *endlich* markiert und zwar im T1 und T4. Es wir tatsächlich darauf hingewiesen, dass es sich um das letzte Vermächtnis handelt.

T1 *Endlich aber bitte Eine löbl Gerichts Stelle* (T1-40)
T4 *Endlich* ***G:****Was nach diesen bishero bemelten* (T4-70,71)

T4 registriert erst das Vermögen und auch in diesem Fall sind dann die Artikel eingeleitet und zwar mit *Ernstlich, Item, Endlich.* Weiter folgen die Majuskeln A-G.

T4 *Ernstlich habe ich beÿ dem Herren Joseph Alois Laadt* (T4-10); *Item beÿ demselben gemäß* (T4-13); *Endlich beÿ dem prager bürgerl: Eisenhändler* (T4-15).

Es ergibt sich, dass die Testamente T3 und T8, die von Zeugen vermittelt werden, auch einige Anreihewörter beinhalten. T3 ist ja auch nicht wesentlich kürzer. Man kann

vermuten, dass der Verfasser des Testaments es nicht selbst beeinflusst hat, ob der Text länger wird, aber dass es wirklich von dem Erbgut und den Erbnehmer abhängig war. Obwohl das Erbgut im T8 klein ist und der Testator alles nur seiner Gattin und der Tochter vermacht, weist auch dieses Testament eine Gliederung des Artikelkatalogs auf.

5.2.2. Die Struktur der Testamente

Wir gehen davon aus, dass die Testamente mindestens aus 3 Teile bestehen, die dann weiter andere Bestandteile erscheinen lassen. Man basiert auf die Form einer Urkunde nach dem klassischen Sinne.

Der erste Bestandteil der Präambel ist die Invocatio, die die Anrufung des göttlichen Namens vorstellt. Der Gott wird hier zum Zeugen gemacht und er soll auch bürgen, dass das Testament nicht nur auf der Erde, sondern auch im Himmel geltend wird.
Die Testamente beginnen mit der Anrufung des Namens in diesen Fällen:

T1 *Im Namen der allerheiligst und unzertheilten Dreifaltigkeit Gottes Vaters, Gottes Sohnes, und Gott des heiligen Geistes Amen.* (T1-2,3,4)
T2 *Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes, und Gott des heiligen Geistes, Amen.* (T2-1,2)
T5 *Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters , Sohnes und des heiligen Geistes Amen.* (T5-1,2,3)
T6 *Im Namen der Allerheiligsten und unzertheilten Dreyeinigkeit, Gottes Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen.* (T6-1,2)
T9 *Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.* (T9-1,2).
T10 *Im Nahmen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Gott des Sohnes, und Gott des heiligen Geistes Amen.* (T10-2,3)

Die Invocatio ist eine Einleitung und die Anrufung des göttlichen Namens durch eine verbale Formel. Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. Der Testator benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füβen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen. Der Erblasser wollte, bevor er starb,

unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen. Die Anrufung Gottes erinnert ans Gebet, wodurch das Testament auch von anderen juristischen Dokumenten unterschieden wird. Die Anrufung des Gottes endet mit der Schlussformel *Amen.*

In drei Fällen fängt das Testament mit der Zeitangabe an.

T1 *1795 - 29 . Jun.* (T1-1)
T8 *1811 2. Aug.* (T8-1)
T10 *1813 - 7. Febr.* (T10-1)

Weiter folgt die Intitulatio. Die gibt uns am Anfang des Textes einige Information, über den Namen und in einigen Fällen auch über den Beruf des Testator.

T1 *Nachdem ich Mathias Dubsky* (T1-5)
T2 *Nachdem ich **Joseph Kobitsch** Prager ansässiger Bürger* (T2-3)
T3 *Wir Endesgefertigte bezeugen, daß Herr Johann Hermann* (T3-1)
T8 *Wir endesgefertigte zeugen an, daß wir zu den nun verstorbenen Kaspar Svoboda Glöckner beym Heil Stephan* (T8-2,3,4,5)

Nach der Intitulatio folgen die Adresse, Inscriptio, und die Grußformel, Salutatio, die aber in keinen Testamenten zu finden waren. In einem Text kommt zwar am Anfang eine Anschrift, man vermutet aber, dass es sich nur um ein Haus handelt der im Eigentum war. Es ist aber fragwürdig, ob der Testierer auf dieser Adresse auch gewohnt hat.

T10 *mein lediglich in der Halbheid des im prager Neustädter Hauptviertel im (!)Postzal sub No Cons: 363 gelegenen Hauses* (T10-7,8)

Die Promulgatio, Narattio und Arenga fliessen zusammen und auch die jeweilige Reihenfolge von diesen Strukturelementen ist unterschiedlich.
Die Arenga ist gleich an die Intitulatio angebunden. Es ist eine einleitende Formel literarischen Charakters, die die philosophische Betrachtung des Lebens und Todes ankündigt. Sie hat eher eine stilistische Bedeutung. Die Arenga hat in den Texten eher eine stilistische Funktion.

T1 *menschliche Leben erwogen und befunden, daß nichts gewisser als der Tod sey;* (T1-5,6)
T2 *dem Menschen nichts gewisser ist als der Todt, und nichts unsicherer als dessen Sterbestunde sey*, (T2-6,7)
T5 *In Erwägung der Sterblichkeit eines jeden Menschen und der Ungewissheit des Tages und der Stunde meines Hinschiedes* (T5-4,5,6)
T6 *Nachdem ich die Gewißheit des Todes, und die Zergänglichkeit alles Irdischen wohl zur Gemüthe geführet, aber auch zugleich weiß, daß derselbe gewiß, die Stunde aber ungewiß ist;* (T6-3,4,5)
T9 *Die Uiberzeugung, daß der Tod jedem Menschen gewiß, die Stunde desselben aber ungewiß sey, bestimmt mich,* (T9-3,4)
T10 *In der gewißen Uiberzeugung, daß der Tod des Menschen gewiß, der Tag und Stunde des Todes aber ungewiß ist,* (T10-4,5)

Die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers ist in allen Texten und wie gefolgt hergegeben.

T1 *das sehr wenige Vermögen zu verfassen ermuhtet;* (T1-9,10)
T2 *folgende letztwillige Anordnung errichtet und beschloßen* (T2-9)
T3 *seinen letzten Willen in nachstehenden Punkten bestehend erklärt* (T3-5,6)
T4 *habe ich für nothwendig befunden, die Anordnung, wie es nemlich nach meinem Absterben mit meinem wenigen Vermögen gehalten werden soll, zu treffen,* (T4-2,3,4)
T5 *folgendes anzuordnen befunden, was ich dann auch hiermit verordne.* (T5-8,9,10)
T6 *in Betreff meines Vermögens zu veranstalten:* (T6-8)
T7 *hab ich mich entschlossen nachstehende letztwillige Anordnung zu machen.* (T7-2,3)
T8 *seinen letzten Willen anzuhören, und denselben vor Gericht in eben der Art, als er uns ihm eröfnen wird, anzuzeügen;* (T8-9,10,11,)
T9 *die letzwillige Anordnung mit meinem Vermögen zu treffen, und dadurch alle Irrungen, nach meinem Ableben zu beseitigen.* (T9-5,6)
T10 *bestehendes Vermögen nachstehende leztwillige Anordnung:* (T9,10)

Die Narratio, die ebenfalls in allen Texten vorkommt, gibt uns die Angaben über die Umstände und die Testierfähigkeit des Erblassers.

T1 *bei meinen noch bestehenden Lebenskräften, und gutem Vernunft,* (T1-6,7)
T2 *bey gesundem Verstand und guter Vernunft* (T2-4); *um allen nach meinem Tode entstehen mögenden Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, bey guter und gesunder Gedächniß,* (T2-7,8,9)
T3 *bei reifer Vernunft auf seinem Todtenbette* (T3-2)
T4 *In Erwägung meines bereits erreichten hohen Alters, und schwachen Gesundheitsumstände, habe ich für nothwendig befunden,* (T4-1,2,3); *beÿ gesunder Vernunft, und nach reifer Uiberlegung* (T4-5,6)
T5 *zwar kränklich jedoch bei vollkommener Geistesgegenwart in Ansehung* (T5-6,7,8)
T6 *so habe ich bei etwas abnehmenden Leibeskräften, jedoch bei gesunder Vernunft beschlossen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen,* (T6-5,6,7)
T7 *Bei Eintretung oftmaliger Schwächlicher Gesundheitsumständen hab ich mich entschlossen* (T7-1,2)
T8 *zu den nun verstorbenen Kaspar Svoboda* (T8-3,4); *bey vollkommenen gesunden Verstande*, (T8-7,8)
T9 *bei gesundem Verstande, und vollkommenen Geistesgegenwart (*T9-4,5); *dadurch alle Irrungen, nach meinem Ableben zu beseitigen.*(T9-6)
T10 *zwar schon ans Krankenbette gefeßelt, jedoch annoch bey vollkommenen Verstande und gesunder Vernunft* (T10-5,6)

Die einzelnen Vermächtnisse sind in den Absätzen eingeordnet und meistens auch nummeriert oder auch noch mit einem Auflösungszeichen besorgt.
Ein weiteres Bauelement bildet die Übereignung der Seele an Gott. Es handelt sich meistens um das erste Vermächtnis in der letzten Verfügung, das über mehrere Zeilen reicht.

T1 *Erstens, empfehle ich meine arme Seele Gott dem allmächtigen Schöpfer, in seine allerheiligste fünf Wunden, und dessen Barmherzigkeit, in dem einzig Vertrauen, Er werde dieselbe durch die Fürbitte der gebenedeiten und unbeklekten Mutter Gottes Maria, dann allen lieben Heiligen in die Zahl der Auserwählten an – und aufnehmen.* (T1-11)
T2 Erstens: *empfele ich meine vom Leib scheidende Seele, in die gnadenreichen Hände Gottes, mit der inbrünstigsten Bitte: derselbe wolle sie zur ewigen Seeligkeit aufnehmen und gelangen lassen,* (T2-10,11)

T5 Erstens *empfehle ich meine arme Seele in die unendliche Barmherzigkeit ihres göttlichen Schöpfers und Erlösers, bittend derselbe wolle sie durch die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes Maria und allen heiligen der ewigen Seeligkeit theilhaftig wandern lassen,* (T4-11)
T6 ***Erstens:*** *empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele* (T6-9)
T9 ***Erstens.*** *Empfehle ich meine Seele Gott dem Allmächtigen von dem ich sie empfangen habe, mit der Bitte, er wolle sich ihrer gütigst erbarmen, und sie in Gnaden aufnehmen,* (T9-7,8)
T10 ***1.****Meine arme Seele empfehle und übergebe ich in die Hände meines allergütigsten Schöpfers, in der unbegrenzten Hoffnung, daß dieselbe durch seine unendliche Barmherzigkeit, und durch die Verdienste meines Erlösers Jesu Christy, wie auch durch die Fürbitte der Allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä, dann meiner heiligen Patronen in Gnaden aufgenohmen, und der ewigen Seeligkeit theilhaftig werden wird,* (T10-11)

Im T4 gibt es keine Erwähnung über die Seele und ihre Übergabe an Gott. In diesem Testament wird unmittelbar erst das Eigentum aufgezählt und dann erst eingeteilt.

T4 *Voraus ist erforderlich hinterlassenden Vermögensstand anzuzeigen, und dieser wird nachstehend nachgewiesen.* (T4-8,9)

T8 und T3 stellen eine weitere Variante vor. In diesen Testamenten kommt man ohne weiteres zu den Forderungen, Wünschen und Einzelvermächtnissen. In unseren Fällen geht es um die Testamente, die in der 3. P. Sg. geschrieben wurden. Der Inhalt des Textes konzentriert sich auf die relevanten Punkte und diese Testamente sind somit auch zusammengezogen und verzichten auf überschüssige Formulierungen.

Weiter erklärt der Erblasser seine Wünsche auf die Beerdigung des entseelten Körpers.

T1 *Zweitens, empfehle ich meinen Leib der Erde, aus welchem er gekommen, der in den bestimmten Gottesaker, zur ewigen Ruhe, und ohne mindesten Gezwänge,* (T1-17,18)

T2 *meinen Körper aber der Erde, aus welcher er entstanden, damit selber nach christkatholischem Gebrauch, wie meine bereits verstorbene Ehegattin, ohne vielem Gepräge auf dem heiligen Felde zur Erde bestattet werde.*
(T2-12)
T3 ***a)****Solle seine Leiche nach christkatholischen Gebrauch beerdigt werden, jedoch sollen die Beysetzungskösten sich nur auf 50 Gulden belaufen.* (T3-10,11)
T5 *meinen entseelten Körper aber am Ende welcher ohne allem Gebräng zur Erde bestattet werden solle* (T5-16)
T6 *den Leib aber der Erde, aus der er gekommen ist, und soll derselbe bürgerlich in den Gottesacker nach christkatholischen Gebrauche beerdiget werden.* (T6-9)
T7 ***1 tens*** *Mein Leichnam soll nach christkatholischer gebrauch zur Erde gebracht werden.* (T7-4,5)
T9 **Zweitens.** *Die Art der Beerdigung meiner Leiche überlasse ich ganz meiner lieben Gattin, und erwarte von ihr, daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge, aber doch als einen alten redlichen Bürger beerdigen lassen wird, wobey ich meinem ausdrücklichen Willen beifüge, daß alle Funeralauslagen meiner Ehegattin Marianna Iber, gebohrene Sikora aus meinem Nachlasse vergütet werden sollen.* (T9-10)
T10 *meinen entseelten Körper aber überlaße ich der Mutter Erde, und wünsche, daß derselbe zwar ohne allem überflüßigem Gepränge, jedoch nach Christkatholischem Gebrauche und ehrbar bestattet werde.* (T10-16)

In den analysierten Texten finden wir auch der Wunsch, die heiligen Messen für die Seele lesen lassen. Durch jede heilige Messe sollte man das eigene Fegefeuer mildern.

T1 *die abzuhaltenden Seelen Messen und deren Anzahl, überlasse meiner geliebtesten Ehe Gattin Anna gebohrenen Haibin.* (T1-19,20)
T2 ***Zweitens:*** *sollen nach meinem Ableben 24. heilige Messen für meine arme Seele in Thein gelesen werden, zu welchem Ende ich daher 12 f. 48. Xr legire* (T2-17)
T3 ***b)****Sollen 10 Messen gelesen werden*.(T3-12)
T4 *die Besorgung deren zulesenden heÿl: Messen,* (T4-34,35)
T5 *wie die Anzahl der heil. Messen, welche nach meinem Hinscheiden für meine arme Seele gelesen werden sollen, überlasse dem Ermessen meinem lieben Ehegatten.* (T5-19)
T6 ***Zweitens:*** *sollen nach meinem Tode in meiner Pfarrkirche 20 Seelenmessen für mich gelesen werden.* (T6-12,13)

Nach diesen Forderungen und Wünschen folgt dann das Almosengeld.

T2 ***Drittens:*** *vermache ich zu Handen des Normalschulfonds Ein Gulden und* ***Viertens:*** *zu Handen des Prager Armeninstitutes fünf Gulden.* (T2-20)
T3 ***c)****Dem Armeninstitut begirt er dreÿ Gulden. Dem Armenbehülfond zwey Gulden. Dem Invalidenfond zwey Gulden.* (T3-13)
T4 ***C:*** *In das Armenhaus Fünf Gulden, sage -5 f und* ***D:*** *An Allmosen für wahre Hausarme Fünfzehn Gulden, sage -15 f* (T4-27)
T5 ***Zweitens*** *legiere ich den ganzen Armen und Invaliden Zuerst dem Normalschulfond einem jeden drey Gülden somit zusammen Neun Gülden das ist 9f.* (T5-23)
T6 ***Drittens:*** *sollen dem Armeninstitut auf meiner Pfarrethey bei St. Thomas 10 fr. gegeben werden.* ***Viertens:*** *zu dem Normalfond 2 fr.* (T6-14)
T7 ***2 tens*** *Legiere ich zum armen institut Ein Gulden wie zum Normal Schule ebenfalls Ein Gulden zusammen zwey Gulden* (T7-6)
T10 ***Drittens.*** *Dem Normalschulfonde vermache ich Zehn Gulden Bankozetteln, oder zwey Gulden in Einlösungsscheinen, dann dem Taubstummeninstitute eben zehn Gulden in Bankozetteln, oder zwey Gulden in Einlösungsscheinen.* (T6-15)

Die Testierer haben auch an die Spenden gedacht. Sie haben die Armen und Invaliden finanziell unterstützt. In den Texten sind auch die Unterrichtszwecke nicht vergessen. Die jeweiligen Summen sind in der Währungseinheit Gulden, oder auch, im T10, in den Einlösungsscheinen eingegeben.

Den umfangreichsten Teil des Testaments bilden die einzelnen Nachlässe an die konkreten Personen. Die konkreten Einzelheiten wurden schon in der Beschreibung des Textmaterials erwähnt. Für die Alltagsgeschichte ist es interessant, was im Besonderen in den Texten angesprochen wurde. Der Vermächtnisgeber dachte nicht nur an die gebliebenen Kindern, den Ehepartner und andere Familienangehörigen, sondern auch an die Dienerschaft. Man äußerte auch die Unkosten für die Beerdigung, Pflege, Gerichtsanordnung und die Nebenkosten, mit denen man in den Liegenschaften gerechnet hat. In den Vermächtnissen wurden die Wünsche und Forderungen erwähnt, die auch nach dem Tod eingehalten sollten. Für die Kinder oder auch fürs Eigentum wurde der Vormünder bestimmt.

In folgenden Prager Testamenten ist die Dispositio mit der Anrufung des göttlichen Namens und den Heiligen beendet, so wie es auch schon in der Anrufung am Anfang des Textes zu sehen ist.

T2 *Gleichwie ich nun diese letztwillige Anordnung in Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit angefangen, eben so beschlüße ich dieselbe in diesem allerheiligsten Namen, mit der Bitte: Ein loblicher Magistrat geruhe hierüber feste Hand zu halten.* (T2-55)
T6 ***Dreyzehntes:*** *Schließe ich diese meine letzte Anordnung im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gottes Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, so wie ich dieselbe angefangen habe.* (T6-46)
T9 *So wie ich meinen letzten Willen mit Gott angefangen, ebenso schliesse ich denselben, und behalte mir vor, weiters noch ein oder andern Codicill zu verfassen.* (T9-91)

Nach der Dispositio folgen die Angabe über die Beglaubigungsmittel und die Zeugen. Kein Testament enthält eine Sanctio, die eine direkte Anordnung der Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts ist.

T1 *In dessen Urkund habe ich mich in Gegenwart der tit. Herren Zeugen nicht nur eigenhändig unterschrieben, mein gewöhnl Petschaft beigedrukt, sondern auch dieselben zu ihrer und ihrer Erben unnachtheiligen Mitfertigung allen Fleisses erbethen.* (T1-46)
T2 *Zu mehreren Bekräftigung habe ich gegenwärtiges Testament nicht nur allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden zu gleicher Zeit anwesenden und hiezu gefließentlich erbetenen Hr Zeugen, zur gleichförmigen doch ihnen ohnachteiligen Mitfertigung allen Fleisses erbeten.* (T2-59)
T3 *Urkund dessen haben wir als gleichzeitig gegenwärtig Zeugen dieß Zeugniß, so wir bereit sind vor einen löbl. Magistrat zu bekräftigen, eigenhändig unterzeichnet.* (T3-63)
T4 *Zur vollkom(m)en bester Bekräftigung dessen, habe ich diese meine leztwillige Anordnung, nicht nur mit meinem eigenhändigen beygeszten Handzeichen unterfertigt, sondern auch nachstehend Herrn Zeugen zu meiner Nahmensfertigung, und ihnen ohnnachtheiligen gleichzeitigen Mitfertigung geflüßentlich erbetten.* (T4-83)
T5 *Zu Urkund und mehrerer Bekräftigung dessen habe ich gegenwärtiges Testament /: Worüber ich einen löbl. Magistrat fragte Hand zu halten ersuche :/ nachdem mir solches in Gegenwart deren Hr. Zeugen von Wort zu Wort vorgelesen worden, und ich des Schreibens unkundig bin, in* (T5-54)

T6 *Ende habe diese meine letzte Willensmeinung wohlbedächtlich, und bei gesunder Vernunft nicht nur eigenhändig unterschrieben und versiegelt, sondern auch die dazu erforderlichen Herren Zeugen gebührend gebeten, daß sie diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigener Handschrift und gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen und Mitvormünder seye möchten.* (T6-49)
T7 *Zur Bestätigung dessen habe ich dieses Testament durchaus eigenhändig geschrieben und underschriben und bitte ein löblicher Magistrat gereiche das Selbe aufrecht zuerhalten* (T7-32)
T9 *Zur vollkommenen Bekräftigung alles dessen, habe ich auch eigenhändig unterschrieben und die nebenstehenden Herren Zeugen, welche ich selbst, und gefließentlich ersuchet, und dazu gleicher Zeit gegenwärtig gewesen, habe ich zur gleichmäßigen jedoch der unschädlichen Mitfertigung erbeten, auch Ihnen dafür gedankt.* (T9-96)
T10 *Zur Urkund alles dessen habe ich diese meine wohlbedächtliche leztwillige Anordnung nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden Herren Zeugen zu mir zu kommen erbethen, ihnen, daß dieß mein lezter Wille sey, erklärt, sie alle als zugleich anwesend zu deßen unnachteiliger Mitfertigung erbethen, und mich zugleich für diese mir erwiesene Gefälligkeit geziemend bedanket.* (T10-67)

Nach diesen Angaben kommen weiter nur die Unterschriften der Aussteller und Zeugen. T1, T2, T6, T7, T8, T9, T10 verfügen über eine eigenhändige Unterschrift des Testierers. Im T3 ist keine Unterschrift, sondern nur eine Signatur der Zeugen, die die Rechtsgültigkeit sichern. Die Unterzeichnung im T4 und im T5 erfolgt durch die Markierung *XXX*.
Das Eschatokoll, das als Kernstück eine Datumsangabe, das Siegel und die Ortsangabe umfasst, wurde in der Beschreibung des Materials und des Inhalts der Testamente schon vorgestellt. [92] Die Datumsangabe erfolgt in jedem Testament. Es ist auch festzustellen, wann die Testamente in die Stadtbücher eingetragen wurden, denn weiter folgen in den Testamenten eine Erwähnung vom Stadtbucheintrag und auch die Maβnahme gegen den Widerspruch.

[92] Die Petschaftsspuren, die das Dokument versichern oder verschlossen haben, sind sichtbar.

5.2.3. Fazit I.

Folgende Auseinandersetzung mit der Struktur der letzten Willen vermitteln uns einige Ergebnisse. Das einzelne Testament besteht immer aus mehreren Artikeln, die inhaltlich eine klare Struktur haben. Die einzelnen Artikel sind durch die Absätze gegliedert. Der Übergang von einem Absatz zum andern ist durch eine neue logische Wendung bedingt. Alle Testamente verfügen über eine Gliederung. Jeder Absatz ist mit einer Artikelinitiale eingeleitet. Als Einleitungselemente dienen die Anreihewörter oder Ziffern. Am öftesten ist *ersten/erstens/ernstlich* nachzuwiesen. Die zweite Stelle wird mit den Numeralien *1tens* besetzt. Die dritte und vierte Position halten die alphabetischen Zeichen, von denen die Minuskeln aber auch Majuskeln zu finden sind.

Im Vergleich mit der Textstruktur der Urkunde, die aus drei typischen Einheiten, dem Protokoll (Invocatio, Intitulatio, Inscriptio, Salutio), der Substantia (Arenga, Promulgatio, Narratio, Dispositio, Sanctio) und dem Eschatokoll (Corroboratio, Subscriptio, Datierung) besteht, ist die Textstruktur der 10 analysierten Textexemplare ähnlich aufgebaut. Die Struktur der analysierten letzten Willen ist auch meistens dreigliedrig. Wie die Analysen zeigen, sind aber nicht alle Strukturelemente enthalten. Einige Elemente verschieben sich und die Reihenfolge ist damit unterbrochen. Man kann aber annehmen, dass die Struktur trotzdem stabil war und das Formular besaβ eine gültige Form.

Die **Invocatio** leitet das Testament ein und steht am Anfang des Testaments. Der Gott wird hier zum Zeugen gemacht. Die Hälfte der Testamente, T1, T2, T5, T6, T9, T10, verfügt über die Formulierungen der Anrufung Gottes. Die Invocatio stellt zum einen die Bitte um den Segen Gottes für eine Rechtshandlung dar, zum anderen eine Legitimation für den Amtsträger mit dem Hinweis auf eine von Gott verliehene Vollmacht: Christus/Gott ist der wahre Herrscher der Welt, in dessen Auftrag der Urkundenaussteller während seiner irdischen Herrschaft lediglich zeitweilig tätig ist. Wie die Analyse zeigte, dominiert in den Texten die gleiche Formulierung.

Obwohl die **Intitulatio**, die Benennung des Testators, zu den wichtigen Elementen der Struktur gehört, kommt sie am Anfang des Textes nur in 4 Testamenten vor, im T1, T2, T3, T8. Sie steht nach der Invocatio, sofern die jeweilige Urkundenart diese vorsieht. Sie gibt den Aussteller des Dokuments an und informiert über seine Stellung und Funktion. Sie ist als Selbstaussage des Ausstellers von besonderer Bedeutung für das Erkennen des

Amtsverständnisses. Auf die Intitulatio folgen die Adresse, **Inscriptio**, und die Grußformel, **Salutatio**, die aber in keinen Testamenten zu finden waren.

Das zweite Strukturelement in der Präambel ist die **Arenga**. Für die Alltagsgeschichte ist es interessant, wie das aufrichtige Bekenntnis des Sterbens in den Testamenten lexikalisch auftaucht. Die Lexikalische Vertretung bleibt in allen Texten ähnlich. Die Arenga hat in den Texten eher eine stilistische Funktion und ist in 6 Texten formuliert, im T1, T2, T5, T6, T9, T10.

Weitere Bestandteile der Struktur bilden die **Narration** und **Promulgatio**.
Die Promulgatio, Narattio und Arenga fliessen zusammen und auch die jeweilige Reihenfolge ist unterschiedlich. Auf den ersten Blick vermittelt uns die Angabe über die Testierfähigkeit die Information, wie sich der Erblasser im Moment der Niederschrift fühlte und in welchem seelischen und physischen Zustand er sich befand. Mit diesen Angaben waren die Bedingungen erfüllt, dass das Testament bei geistiger Gesundheit verfasst worden war. Aus diesem Grund konnte die Gültigkeit später von unzufriedenen Erben nicht angefochten werden. In den Analysen der Prager Testamente tauchen immer ähnliche Varianten auf, mit denen die Testierfähigkeit formuliert wurde und die Angabe über die Testierfähigkeit kommt ausschlieβlich in der Präambel vor. Typisch ist die höhere Anzahl der Glieder, durch welche die einzelnen Ausdrücke über die Testierfähigkeit gebildet werden. Es belegt die Absicht des Schreibers, den Sachverhalt akkurat zu verfassen. Wenn die Exemplare über keine Präambel verfügen, ist die Reihenfolge variabel.

Neben den Ausdrücken, die die Freiwilligkeit des Testators zur Erbschaffung oder das Gotteslob präsentieren, kommen als unmittelbare Fortsetzung die Mitteilungen vor, die verschiedene Gründe nennen, die zur Anfertigung des Testaments führten. Unter anderem handelt es sich z. B. um das fortgeschrittene Alter, den schlechten physischen Zustand, die Sicherstellung einer ordentlichen Erziehung der Kinder oder auch um die Vermeidung der Missverständnisse in der Familie nach dem Tod des Erblassers.

Der mittlere Teil der Struktur, der eigentliche Kern des letzten Willens, wird durch einzelne Vermächtnisse an Personen, bzw. Institutionen, gebildet. In der **Dispositio** des Texttyps Urkunde und in der Relatio des Texttyps Eintrag bekam das Testament eine konkrete Gestalt. Die einzelnen Artikel sind oft durch Absätze gegliedert und mit einer Artikelinitiale eingeleitet. Als Einleitungselemente dienen Anreihewörter oder Ziffern. Die Inhaltsstrukturen der Dispositio sind unterschiedlich. Die Artikel umfassen nicht nur die Aufforderungen und Wünsche, sondern in einigen Fällen registrieren sie auch das

Vermögen. Was die inhaltliche Seite betrifft, wird in den Urkunden erst die Seele an Gott übergeben. Es handelt sich meistens um das erste Vermächtnis im Testament, das mehrere Zeilen überragt. Diese Formulierungen sind fast in allen Testamenten erhalten. Die Übergabe ist durch *empfehle ich meine arme Seele Gott* realisierte Variante nachzuweisen.

Neben den Vermächtnissen, in denen das Erbgut an Verwandte und andere Bürger vermacht wird, tauche in den Texten auch die letztwilligen Verfügungen zu frommen Zwecken. Der Kirche wird ein bestimmter Betrag vermacht und zwar in der Form von Seelenmessen. Es kommen auch die Stiftungen zugunsten von Armen vor. Man Glaubte daran, dass die Bitten, die man in der hl. Messe an Gott heranträgt besonders gut Erhörung finden. Die Eucharistiefeier ist die Erneuerung des Kreuzesopfers. Die hl. Messe ist das Opfer, das Gott für den Menschen mit seinem Leib und Blut darbringt. Man konnte die heiligen Messen aufopfern indem man ein Stipendium, eine Spende, einen Priester in der eigenen Pfarrgemeinde oder auch an ein Kloster gab. Durch jede hl. Messe mildert man eigenes Fegefeuer mehr als durch ein anderes Bußwerk. Man glaube, dass man durch Aufopfern von hl. Messen viel Leid im Fegefeuer erspart, beziehungsweise erwirkt, dass man eher erlöst werden. Die Testierer suchten damit auch schnelle Hilfe vor dem Absterben, wenn Menschen zerstritten waren und unversöhnlich schien. Wie sich aus der Übersicht ergibt, sind die Formulierungen ähnlich. Es ist zu vermuten, dass die Verwendung von der Routine des Schreibers abhängig war.

Anhand der Analyse ist es zu konstatieren, dass die Struktur der analysierten Prager Testamente angehalten ist, nur die jeweiligen Teile variieren. Die Testamente besitzen meist eine dreigliedrige Struktur. Obwohl man einiges für relevant hält, wird es ausgespart, wie die Intitulatio. Wir erfahren die Angaben vom Erblasser erst am Ende des Testaments. Es stellt sich die Frage, ob man in der Kanzlei nach der Nummer des Testaments gesucht hat und dazu einen Namen dann zugeordnet hat.

5.3 Syntax und Stil

Die Struktur des Formulars, die aus den verschiedenen Elementen besteht, wurde im vorangehenden Kapitel beschrieben. Im Weiteren werden ausgewählte Elemente der syntaktisch-stilistischen Ebene analysiert.

Die Syntax des 18. Jahrhunderts verhielt sich mit der Gestaltung in verschiedenen Textsorten immer auf verschiedene Weise. Die Rechtsdokumente müssen prägnant

formuliert werden und so auch der letzte Wille. Aus den Funktionen des Testaments ergibt sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein muss und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein muss. Diese Verständlichkeit kann durch den klaren Aufbau von den Sätzen garantiert werden. Die Syntax in der Textsorte Testament wird nicht nur durch den Inhalt bestimmt, sondern es wird auch Bezug auf die Leser genommen. Damit ist auch die Komplexität der Sätze erhöht. Das zeigt sich in der Erweiterung der Wortgruppen und in der Unterordnung von Nebensätzen unter Hauptsätze.

Genauer untersucht werden vor allem die Relatio, denn in diesem Teil wurde die eigentliche letzte Verfügung formuliert. Je nach dem Umfang konnte die Relatio einen Absatz bis zu mehreren Seiten umfassen. Wesentlich waren die Verständlichkeit und Eindeutigkeit des Testaments.

5.3.1. Der zusammengesetzte Satz

Die zusammengesetzten Sätze entstehen durch die Zusammenfügung mehrerer Grundstrukturen zu einer komplexen Einheit. [93] Die Testamente bestehen aus mehreren Absätzen und die weiterhin aus einem einzigen Ganzsatz, der aus einigen Elementarsätzen oder Satzgefügen besteht. Die einfachen Sätze der Prager Testamente beinhalten Informationen über die einzelnen Vermächtnisse, Wünsche und Bitten an die Erbnehmer. Die Texte weisen eine hohe Anzahl von den Erweiterungen der Wortgruppen und von den Unterordnungen der Nebensätze und der Hauptsätze. Die jeweiligen Sätze bestehen aus mehreren Wortgruppen, die reichhaltige Attribuierung erhalten. Der Absatz deckt sich meist mit einem Satz. Die Zusammenfügung erfolgt durch die koordinative oder subordinative Verbindung.

5.3.1.1. Die Satzverbindung

Im Mittelpunkt der syntaktischen Entwicklung des Neuhochdeutschen steht ein Ausgleich in der Strukturierung des Ganz- und Elementarsatzes. [94] Es wurden nicht so viele neue Formen geschaffen, sondern die alten Formen ergiebig gebraucht. Die

[93] Dazu Helbig/Buscha 2005, S. 561.
[94] Vgl. Admoni 1990, S. 204.

Satzverbindung ist eine koordinative Verbindung von zwei oder mehreren Hauptsätzen, Nebensätzen oder Satzgliedern. Die Sätze sind meist parataktisch gereiht und gleichgeordnet. Sie bilden eine inhaltlich zusammengehörende Einheit und sind umfangreich.

Die Konjunktionen

Die Sätze und Satzglieder werden in den analysierten Texten durch koordinierende Konjunktionen *und, dann*, *aber, oder, daher, sondern* oder durch Satzzeichen wie Komma oder Strichpunkt voneinander getrennt.

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *sowohl/als auch* hat in den Texten eine positive Bedeutung. In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden.

T2 *und daß sowohl die Pflichtheile, als auch das was hievon erübrigen wird* (T2-44,45)
T4 *sowohl die Besorgung deren zulesenden heÿl: Messen, als auch die Vertheilung* (T4-34,35)

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *sowohl/als auch* hat auch in den Dokumenten ihre Verneinung und zwar *weder/noch*. In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden. Diese Konjunktion signalisiert die Negation.

T4 *weder der Grund noch der Ungrund* (T4-60,61)
T9 *und ihn weder in psychischer noch in moralischer Hinsicht* (T9-67).

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *nicht nur/sondern auch* hat hier eine kopulative Bedeutung und drückt eine Hinzufügung, einen vorangestellten Zusatz aus.

T2 *Zu mehreren Bekräftigung habe ich gegenwärtiges Testament nicht nur allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden* (T2-59,60).

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *entweder/oder* hat im Text eine negative Bedeutung.

T9 *entweder ganz oder zum Theil* (T9-61,62).
In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden.

5.3.1.2. Das Satzgefüge

Die Prager Testamente bilden einige lange subordinative Verbindungen, die meist mit einem Absatz übereinstimmen. Im hypotaktischen Stil sind die Sätze oder Satzglieder anderen Satzteilen unter- oder übergeordnet. In den Texten sind subordinierende Konjunktionen zu finden, die die Sätze verknüpfen und einleiten und außerhalb eines Satzgliedes stehen. Im Folgenden werden die in den Prager Testamenten vorkommenden Nebensatzarten analysiert.

Die Satzarten und ihre Bindewörter

In den Texten sind Attributivsätze zu finden. Diese Sätze beziehen sich auf ein Substantiv, das dadurch ergänzt wird. Es gibt mehrere morphosyntaktische Möglichkeiten der Attributivsätze. Die Attributivsätze sind in den Texten mithilfe von Relativpartikeln und Interrogativpronomen oder auch, wie die Beispiele zeigen, mit anderen Subjunktionen angeknüpft.

Im Text kommen mehrere Relativsätze vor. Ein Relativsatz, der sich auf einen Hauptsatz bezieht, ist mit einem Relativpronomen *der, die* und *das* eingeleitet. Die Bezugswörter findet man dann logischerweise in den Nebensätzen.

T1 *meinen letzten Willen…dem nach meinem über kurz oder lang erfolgenden Ableben*(T1-7,8); *ein oder mehrere Codicile zu errichten , die gleichfalls die Gültigkeit meines Testaments haben sollen.* (T1-44,45)
T2 *auf den ich ebenfalls zur Erlernung der Musik vieles verwendet habe* (T2-30,31)
T3 *Kinder Karl und Joseph, die in Lemberg sich befinden* (T3-3,4); *die mit ihren Forderungen aus seiner Nachlassenschaft bezahlt werden sollen* (T3-23,24); *die er bei seinen Lebzeiten mit Geld unterstützt hat* (T3-37,38); /:*die sie ordentlich zu zahlen verbunden sind :/* (T3-44,45)

T6 *die sich nach meinem Ableben ereignen könnten* (T6-7); *aus der er gekommen ist* (T6-10).
T9 *von dem ich sie empfangen habe* (T9-7); *den ich meiner Ehegattin hiemit ausdrücklich zuweise* (T9-48,49); *zu dem ich in Rücksicht auf Rechtschaffenheit mein besonderes Zutrauen habe* (T9-78,79)

Die Sätze mit einem W-Wort, also durch ein Fragewort eingeleitet, haben auch eine relativische Funktion.

T1 *empfehle ich meinen Leib der erde, aus welchem er gekommen, der in den bestimmten Gottesaker, zur ewigen Ruhe, und ohne mindesten Gezwänge, dahin gerbracht werden solle* (T1-17,18,19); *Zweitens; empfehle ich meinen Leib der Erde, aus welchem er gekommen,* (T1-17); *Viertens; besonders hiemit verordne dass das sämtliche, in was immer bestehende* (T1-27)
T2 *aus welcher er entsanden* (T2-13); *zu welchem Ende ich daher 12 f. 48Xr. legire* (T2-18,19); *daß mein Sohn Joseph, welcher mich viel in der Fremde* (T2-28,29); *was ich voraus für sie verwendet habe* (T2-37,38); *welches ich mir mit den beschehen Einbauen auf 2000f f gewißenhaft schätze* (T2-41,41); *und was zu ihrem künftigen Stande nützlich und erspriesslich sein wird* (T2-51,52)
T3 */:wovon die andere Hälfte seiner ihm wegestorbenen Ehegatin Anna Hermanngehörte:/* (T3-18,19)
T4 *wie es nemlich nach meinem Absterben* (T4-3,4); *wovon aber zur Zeit* (T4-51); *so wie auch die bis dahin etwann in Rückstand* (T4-75,76); */:worüber die lezteren Quittungen Erläuterungen geben werden:/* (T4-77,78)
T5 *meinen entseelten Körper aber am Ende welcher ohne allem Gebräng zur Erde bestatten werden solle* (T5-16,17); *welche nach meinem Hinscheiden für meine arme Seele gelesen werden sollen* (T5-19,20)
T6 *wie auch allen übrigen Kosten* (T6-35); *welche er, wenn die Unkosten und Schulden getilget seyn werden, von der Zinsung nehmen soll* (T6-42); *so wie ich angefangen habe* (T6-48)
T8 *meine Kaution je 300f welche ich bey Lobl. Kirchenamte erleget habe* (T8-16,17)
T9 *welches jedoch vermög* (T9-25); *worüber die Verlassenschaft* (T9-29); *welche aus dem Verkauf* (T9-50,51); *welches ohnehin keine grosse Schuldenlast hat* (T9-55); *wie ich überhaupt bitte* (T9-62); *wie es einer wahrhaft guten Mutter zusteht* (T9-75,76); *wie es*

steht und liegt (T9-85); *So wie ich meinen letzten Willen mit Gott angefangen* (T9-91); *welche ich selbst* (T9-97)
T10 *wie auch durch die Fürbitte* **(**T10-14); *und in was immer* (T10-20); *wie auch von* (T10-33)

In vorliegenden Fällen leitet das Subjunktion *dass/daß* auch einen Objekt- Subjektsatz ein.

T1 *dass nichts gewisser als der Tod sey; So habe ich* (T1-6).
T2 *daß mein Sohn Joseph* (T2-28); *daß selbes nicht veräussert werde* (T2-43,44); *und daß sowohl die Pflichtheile, als auch das was hievon erübrigen wird* (T2-44,45); *daß er auf die gute Erziehung dieser meiner Kinder die gehörige Obsorge tragen* (T2-50,51)
T3 *Wir Endesgefertigte bezeugen, daß Herr* (T3-1); d) *Erklärt und bestätigt er, daß sein Vermögen lediglich* (T3-16); *und hofft, daß seine Kinder, sich in Aussich der mütterlichen Hauseshälfte auch damit zufrieden stellen werden.* (T3-55,56,57)
T5 *daß von meinem sämmtl. Was immer bestehenden Vermögen* (T5-32,33); *daß mein Ehegatte fernen hier meinem Sohn Joseph* (T5-49,50)
T6 *daß derselbe gewiß, die Stunde aber ungewiß ist* (T6-4); *ist mein Wille, daß mein Schwiegersohn das Haus ganz in die Verwahrung nehme* (T6-31,32); *daß sie diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigener Handschrift und gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen* (T6-52,53)
T8 *Wir endesfertigte zeugen an, daß wir zu den nun verstorbenen* (T8-2,3)
T9 *daß der Tod jedem Menschen gewiß* (T9-3); *und erwarte von ihr, daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge* (T9-11); *daß alle Funeralauslagen meine Ehegattin Marianna* (T9-13); *Ist mein aus drücklicher Wille, daß meiner Ehegattin* (T9-18); *daß dieser mein Universalerbe von meinem ganzen Nachlasse* (T9-32,33); *daß nach meinem Absterben* (T9-35); *wobey ich verstehe, daß das sub Num: Cons: 632. Liegende Haus nie verkauft* (T9-46); *daß auf das ofgenannte Haus* (T9-54); *daß die Vormundschaft und curatel alles anwende* (T9-62,63); *daß meine Ehegattin Marianna Iber* (T9-65); *daß sie bis zur Großjährigkeit* (T9-68,69); *daß sie meinem Sohne Wenzel Iber* (T9-71,72)
T10 *daß der Tod* (T10-4); *daß dieselbe* (T10-12)*; und wünsche, daß derselbe* (T10-17)*; und Maria Klement, jedoch dergestalt, daß meinem* (T10-23,24); *zu mir zu kommen erbethen, ihnen, daß dieß mein* (T10-69,70)

Inhaltlich haben diese Sätze eine bestimmende oder klärende Funktion. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das Erbgut.

In den Prager Testamenten kommen auch temporale Nebensätze vor, die mit einer einteiligen Subjunktion *nachdem* eingeleitet sind. Einem Perfekt im Nebensatz entspricht im Hauptsatz ein Präsens.

T1 *Nachdem ich Mathias Dubsky da menschliche Leben erwogen und befunden… So habe ich* (T1-5,6)
T2 *Nachdem ich Joseph Kobitsch Prager ansässiger Bürger die Vergänglichkeit dieses irrdischen Lebens bey gesunden Verstand und guter Vernunft in reine Erwägung gezogen* (T2-3,4)
T6 *Nachdem ich die Gewißheit des Todes, und die Zergänglichkeit alles Irdischen wohl zu Gemüthe geführt* (T6-3,4).
T10 *nachdem solches* (T10-53)*; nachdem derselbe solche ohnehin* (T10-57,58)

Ein Kausalsatz, mit *da/weil* eingeleitet, erläutert im Nebensatz einen Grund (5).

T1 *Drittens, da die Grundfeste eines Testaments in Benennung des Universal Erbens besteht,so nenne ich hiezu* (T1-21,22); *Weil ich dass aufrichtige Zutrauen in gedachte Ehegattin Anna setze, sie werde* (T1-33,34)
T2 *da aber* ***Fünftens:*** *die Grundrechte eines jeden Testaments* (T2-21,22); *da* ***Siebtens:*** *die Beibehaltung meines Hauses* (T2-39,40)
T3 *weil Karl fier Kinder* (T3-34,35); *weil sein Schwiegersohn Joseph Lohe immer kränkelt* (T3-46); *weil er bereits in dieser Eigenschaft zu ihren Handen nach der mütterlichen Nachlassenschaft aufgestellt ist* (T3-61,62)
T4 *weil mir dessen* (T4-40); *weil ich nach meinem seel* (T4-65)
T5 *Und da die Grundrechte eines jeden Testaments* (T5-26)
T9 *Da die Grundfeste eines jeden Testaments* (T9-22); *da ich überzeugt bin* (T9-65)
T10 *sondern lediglich darum weil ich meinem Ehegatten* (T10-29,30); *erworben habe, dann, weil ich von seiner gegen diese* (T10-32,33); *weil ich überzeugt bin, daß* (T10-40); *weil ich solch für hinreichend erkläre, und* (T10-46); *weil ich mit meinem* (T10-48)

Die Infinitivverbindungen, eingeleitet mit der Subjunktion *damit/um- zu* haben eine finale Bedeutung. Der Nebensatz nennt das Ziel und der Hauptsatz die Voraussetzung. In den

Texten gibt es entweder der Nebensatz mit *damit* oder auch die Infinitivkonstruktionen mit *um-zu*.

T2 *damit selber nach christkatholischem Gebrauche* (T2-13,14); *so habe ich, um allen nach meinem Tode entstehen mögende Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen* (T2-7,8)
T6 *damit er alles in gutem Stande erhalte* (T6-41); *um alle Streitigkeiten vorzubeugen* (T6-6,7)
T9 *damit die Pferde aus dem Hütten kommen* (T9-40,41)

Die Konsekutivsätze, eingeleitet mit der ungetrennt-mehrteiligen Subjunktion *ohne dass* drücken das Nichteintreten einer Folge, die sich erwartungsgemäß aus dem im Hauptsatz ausgedrückten Geschehen ergibt. [95] In den Prager Testamenten gibt es der Nebensatz mit *ohne dass/ohne-zu*.

T1 *in der Gänze zu belassen sey, und zu verbleiben habe, ohne das ein oder der andere meiner Kinder auf eine Abtheil oder* (T1-30,31)
T4 *ohne hirrwegen jemanden Rechenschaft thun verdärfen* (T4-38,39)
T9 *Ohne jedoch hierüber Jemanden Rechenschaft geben zu müssen* (T9-89)
T10 *als daß ich fürchten sollte, daß er* (T10-34,35)

Ein Konditionalsatz, eingeleitet mit der einteiligen Subjunktion *wenn,* erläutert im Nebensatz eine Option und eine temporale Bedeutung.

T3 *wenn ihr brüderlicher Mann sterben sollte* (T3-50)
T6 *welche er, wenn die Unkosten und Schulden getilget seyn werden, von der Zinsung nehmen soll* (T6-42)
T9 *jedoch nur, wenn sie es begehret* (T9-49,50)

Beachtenswert ist die Tatsache, dass nur in einem Text auch die getrennt-mehrteilige Subjunktion *je/desto* zu finden ist. Nach der Subjunktion *je* folgt ein Komparativ und das Ganze ist dem mit *desto* eingeleiteten Hauptsatz untergeordnet (4).

T4 *je eher, desto besser* (T4-25,26)

[95] Siehe dazu Helbig/Buscha 2005, Kapitel 17.4.4.

5.3.2. Wort und Wortgruppe als Satzglied

Die Grundeinheiten der Syntax sind Satz, Wort und Wortgruppe. Bei der Verwendung der Hypotaxe werden die Themen im Testament detailliert dargestellt und zwar nicht nur mit den bestimmten Nebensätzen, sondern auch mit den Wortgruppen, den Funktionsgliedern.

In den Prager Testamenten kommen viele Erweiterungen von den Nominalgruppen vor, erfolgt durch die Attribuierung. Meist ist die Reihung auch mehrgliedrig und koordinativ vor allem mit *und* verbunden. Vor der Konjunktion *und* steht in einigen Fällen auch ein Komma, das ein Lesepause zeichnet.

5.3.2.1. Die Stellung des finiten Verbs und der Satzrahmen

Das finite Verb steht an zweiter Stelle im Aussagehauptsatz, d. h. als zweites Satzglied. Wenn das finite Verb in einem NS erhalten ist, dann ist das Verb nach dem infiniten Verb gestellt. [96]

Im Zusammenhang mit der Stellung des finiten Verbs im Nebensatz und im Hauptsatz ist die Frage der verbalen Klammer zu behandeln. Die Klammer ist aus dem finiten Verb und aus den übrigen Prädikatsteilen gebildet und aus diesem Zusammenwirken ergibt sich der verbale Rahmen. Die Ausklammerung ist in der gesprochenen Sprache einbezogen. In der Aufzeichnung begegnet man überwiegend Satz mit dem Rahmen. In den Nebensätzen kommt der Rahmen nicht zum Vorschein, weil die finiten Formen der Hilfsverben weggelassen werden und zwar meist als Kennzeichen eines gehobenen Stils[97] ist das Hilfsverb *haben* ausgespart. Die Beispiele sind im folgenden Kapitel angeführt.

5.3.2.2. Die Stellung der Attribute

Es gibt einige Bemerkungen und Spezifika zum Kasussystem. Der Genitiv ist wie der Dativ durch Funktionsverschiedenheiten gekennzeichnet. Im Grunde ist festzustellen, dass

[96] Mehr zu diesem Thema und der Erforschung der Stellung des finiten Verbs vgl. Schmidt 2007, S. 439.
[97] Dazu mehr Schmidt 2007, S. 436.

der Genitiv als Akkusativ- und Präpositionalobjekt in den analysierten Texten vorkommt. [98] Das Genitivattribut ist vorangestellt und wird bei der Bestimmung der Zugehörigkeit des Erben zu Familie und zum Erblasser verwendet. Das Attribut bestimmt das Bezugswort näher und ihre Stellung kann durch die Umstellprobe nicht verändert werden. Das Attribut wird im Text durch verschiedene Wortklassen repräsentiert. Um die Beziehungen in der Familie noch besser zu beschreiben, werden die adjektivischen Attribute verwendet. In der Vorderstellung erscheinen Adjektive und Partizipien, die als die Beifügungen anzusehen sind und mit oder auch ohne die Endung vorkommen. Generell wird die Wortfolge von den Attributen geregelt. Die Adjektive, Partizipien und Possessivpronomina sind dem Beziehungswort vorangestellt. Daneben ist die Nachstellung in den Exemplaren nicht enthalten.

Die Attribute drücken vor allem die Beziehungen in der Familie aus und konkretisieren die Zustände. Weiterhin beschreiben sie die Psyche der Testatoren und ihren Gesundheitszustand. Die Beifügungen charakterisieren näher die Erbschaft.

5.3.3. Negation

Die Negationswörter im engeren Sinne werden manchmal unter dem semantischen Aspekt als eigenständige Wortart verstanden. Die mononegativen Konstruktionen haben sich erst im 18. Jh. durchgesetzt und mehrere Verneinungen heben sich gegenseitig auf. [99] Um 1800 überwiegt die Verneinung *nie/nicht/nichts/kein,* so auch in den letztwilligen Verfügungen aus Prag.

T1 *dass nichts gewisser als der Tod* (T1-6); *in keinerley Menge* (T1-43)
T2 *nichts gewisser ist als der Todt* (T2-6); *und nichts unsicherer als dessen Sterbestund sey* (T2-6,7); *sich nicht zufrieden stellen* (T2-36,37); *daß selbes nicht veräussert werde* (T2-43,44)
T3 *bei seinen Lebzeiten von ihm nichts erhalten haben* (T3-35,36)
T4 *nicht* (T4-46); *nichts* (T4-52); *keiner Verbindlichkeit* (T4-56); *nicht schuldig* (T4-64); *mann nicht nur allein nichts* (T4-65,66); *nicht nur* (T4-84)

[98] Vgl. Masařík 2005, S. 72.
[99] Zur Negation im Neuhochdeutschen vgl. Schmidt 2007.

T5 *kein Vermögen* (T5-35); *als er nicht allein* (T5-43); *und daher mein Sohn nicht verkürzt* (T5-45,46); *und Zuneigung nicht entziehe* (T5-51,52);
T9 *daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge, aber doch* (T9-11); *Wobey ich verstehe, daß das sub. Num: Cons: 632. Liegende Haus nie verkauft, sondern meinem* (T9-46,47); *oder überhaupt baare Geld nicht ein viertel Theil meines Nachlasses ausmachen* (T9-52,53); *welches ohnehin keine grosse Schuldenlast hat* (T9-55); *nicht fordern* (T9-58); *nicht verkauft werde* (T9-63,64).
T10 *nicht mehr als* (T10-25); *Dieß meine Anordnung gründet sich keineswegs* (T10-28); *far kein Vermögen* (T10-30); *nicht gehemmt* (T10-39); *nicht ganz* (T10-45,46); *nie wieder* (T10-50); *nicht ermangeln wird* (T10-63); *nicht nur* (T10-68)

In den Texten sind auch bestimmte Wortbildungsmittel zu finden, z. B. Präfixe, am häufigsten *un-*, die den Inhalt des Satzes negieren. Die Adjektive und weitere Wortarten, erhalten damit eine Sondernegation.

T1 *unzertheilten Dreifaltigkeit* (T1-2); *unverbrüch-lich* (T1-8,9); *unverändert gehalten* (T1-9); *unbeklekten Mutter Gottes Maria* (T1-15); *auflaufenden Un-kosten, in gleiche Theile* (T1-25,26); *unveränderliche feste* (T1-41); *und ihrer Erben unnachtheiligen Mitfertigung* (T1-48)
T2 *unsicherer* (T2-6); *unerzogener* (T2-42); *unmündigen Kinder* (T2-48); *unmündiges Geschwister* (T2-53)
T3 *unbedeutenden Kleidungstücken* (T3-19,20)
T4 *ohnentgeldlich* (T4-24); *die Unkösten* (T4-47); *diese Unkösten* (T4-49); *zur Zeit der Ungewissheit* (T4-51); *Ungrund* (T4-61)
T5 *in die unendliche Bamrherzigkeit* (T5-11,12); *andere Unkosten* (T5-44)
T6 *unzertheilten* (T6-1); *ungewiß* (T6-5); *übrige Unkosten* (T6-35); *die Unkosten* (T6-43)
T9 *unbedeutende Zimmereinrichtung* (T9-84); *der unschädlichen Mitfertigung* (T9-99)
T10 *durch seine unendliche Barmherzigkeit* (T10-12,13); *unbegränzten Liebe* (T10-33); *Den unmaßgeblichen Wunsch* (T10-37); *nur sehr unbedeutend eingeschuldeten Hause* (T10-44); *unnachteiliger Mitfetigung* (T10-71)

In einem analysierten Testament gibt es auch ein Indefinitpronomen, das eine Person bezeichnet.

T3 *von niemanden* (T3-76)

Auch einige Subjunktionen, wie *ohne dass* haben negierende Funktion. Die ungetrennt-mehrteilige Subjunktion *als dass* hat eine konsekutive und negierende Bedeutung. Der NS nennt das Nichteintreten einer sich erwartungsgemäβ aus dem HS ergebenden Folge.
Im Falle der mehrteiligen Konjunktion *nicht nur/sondern auch* hat *nicht* keine Negationsbedeutung. Die getrennt mehrteilige Konjuntion *weder/noch* setzt und verbindet zwei negierte Konjunkte voraus und signalisiert zugleich die Negation.
Die Satzarten, ihre Verbindungsmittel und die Infinitivkonstruktionen sind im vorherigen Kapitel angeführt.

5.3.4. Auslassungen

In den Dokumenten tauchen einigen Auslassungen auf. In einigen Sätzen fehlt das Subjekt, besonders das Pronominale in der 1. Person Sg., seltener in der 3. Person Sg. [1]
Wir vermuten, dass es um die Wiedergabe der gesprochenen Formauffassung gehen kann.

T1 *Endlich aber bitte Eine* (T1-40); *besonders hiermit verordne dass das* (T1- 27); *dass nichts gewisser als* (T1-6); *überlasse meiner geliebtesten* (T1-20); *besonders hiermit verordne dass* (T1-27); *angefangen, so schliesse eben* (T1-38); *gleich wie mir auch* (T1-43)
T4 *sage* (T4-21)*; sage* (T4-26); *sage* (T4-27); *sage* (T4-30)
T5 *so benenne* (T4-28); *und setze* (T5-28)
T6 *Zu diesem Ende habe diese meine letzte Willensmeinung* (T6-48,49)
T10 *nachdem derselbe solche ohnehin größten Theils aus eigenem angeschaft hat* (T10-57,58)

Meist als Kennzeichen eines gehobenen Stils[100] ist das Hilfsverb *haben* ausgespart. Es trifft besonderes bei den Nebensätzen zu, wo mehrere infinite Verbformen erscheinen.

[100] Dazu mehr Schmidt 2007, S. 436.

T1 *Leben erwogen und befunden* (T1-5); *zu verfassen erhmutet* (T1-10); *angefangen, so schliesse* (T1-38); *wie ich mir auch vorbe-halte ein* (T1-43,44); *allen Fleisses er-bethen* (T1-48,49)

Das Hilfsverb *sein* ist auch in einigen Konstruktionen weggelassen.

T1 *aus welchem er gekommen* (T1-4)
T2 *aus welcher er entstanden* (T2-13); *während seinem Soldatenstande und in seinen Krankheiten gekostet* (T2-29,30); *Gleich wie ich nun diese letztwillige Anordnung in Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit angefangen* (T2-55,56)

5.3.5. Fazit II.

Folgende Auseinandersetzung mit dem Sprachbau vermittelt uns einige Ergebnisse und ebenfalls Erkenntnisse zum Stil.

Je nach der Situation wird in der 1. Person Sg. oder in der 3. P. Plural formuliert.

- T1, T2, T4, T5, T6, T7, T9, T10 sind in der 1. P. Sg. verfasst.
- T3 ist in der 1. P. Pl. und 3. P. Sg. verfasst.
- T8 ist gleichfalls in der 1. P. Pl. von den Zeugen geschrieben, die sich den letzten Willen angehört haben und dann weiter die Einleitung des Textes in der 3. P. Sg. interpretiert haben. Die Vermächtnisse sind in der 1. P. Sg. formuliert.

Die Untersuchung der letzten Verfügungen aus Prag ergab, dass nur 2 Testamente in der 3.P. Sg. verfasst sind. Es war von der Situation und dem Schreiber abhängig. In diesem Zusammenhang sollte noch erwähnt werden, dass der Konjunktiv im Alltag der Testamente an Bedeutung gewinnt. In den Texten ist die Verwendung an den Konjunktiv I. sehr reich. In der indirekten Rede gibt ein Sprecher eine Äußerung eines anderen Sprechers wieder, ohne sie wörtlich zu wiederholen. Der Konjunktiv ist hier bei bestimmten Gelegenheiten verwendet. Im Text zeichnet er die indirekte Rede, denn das Testament wurde nicht vom Erblasser geschrieben. Der Konjunktiv ist nicht durch den Einsatz des Konditionals verdrängt. Der Sprecher ist in diesem Fall der Testator. Seine Äußerungen gibt der Schreiber indirekt wieder. Wie im privaten Bereich benutzt man hier auch den

Indikativ und einen Nebensatz, der mit *daß* eingeleitet ist. Bei der indirekten Rede muss man allerdings zwischen privaten und offiziellen Aussagen unterscheiden.

Es ist zu vermuten, dass die Verwendung von den einzelnen Sprachmitteln in den Prager Testamenten von der Routine des Schreibers abhängig war. Die Prager Schreiber benutzen unterschiedliche Formen von Sätzen, um den letzten Willen den richtigen Sinn zu verleihen. Die Bestandteile der Relatio sind mithilfe von einfachen Sätzen und Satzgefügen formuliert. Es wurde festgestellt, dass die einfachen Sätze der Prager Bürger über zwei Situationen informieren: 1. über die Vermächtnisse und 2. über die Forderungen. Beide Situationen sind dank der Textstruktur verständlich. Die einfachen Sätze der analysierten Texte bestehen in der Regel aus dem Subjekt (Testator), dem Prädikativ, dem Dativobjekt (Erbnehmer) und dem Akkusativobjekt (Erbgut). Die Reihenfolge von den Gliedern variiert. In Folge des Vorkommens der Signalelemente, die die Reihung der einzelnen Vermächtnisse angeben, kann es zur Verwechslung der Position von Subjekt und Prädikat kommen.

Die Absätze enthalten einige Ganzsätze. Die konkreten vorhergehenden Gedanken stehen in der Nebenordnung und sind weiter ausgeführt. Der Umfang des Ganzsatzes ist breit, was mit der Satzunterordnung verbunden ist. Neben den einfachen Sätzen kommen in den Texten auch zusammengesetzte Sätze, und zwar in der koordinativen oder subordinativen Verbindung.

Die üblichen koordinierenden Konjunktionen kommen zwischen den Hauptsätzen und Satzgliedern recht häufig. Zugleich ist es interessant, dass das Testament T7, das der Erblasser selbst geschrieben hat, vor allem in den einfachen Sätzen geschrieben ist. Es geht zuerst um keine langen syntaktischen Konstruktionen, sondern um eine einfache und klar aufgebaute Aufzählung der Vermächtnisse. Da nur ein Beispiel zur Verfügung steht, ist das Testament im Vergleich zu den anderen Texten, die von den Berufsschreibern verfasst wurden, eingängig aufgebaut.

Ein weiterer Zug ist das Vorkommen von zusammengezogenen Sätzen, welche die Teile weglassen, die der vorangehende Satz schon beinhaltet. Das Prädikat ist also in der Aufzählung am Anfang angeführt und die Struktur des Satzgliedes ist übersichtlich. Anhand der Analyse der ausgewählten Testamente erweist sich, dass das Satzgefüge im Vergleich zu einfachen Sätzen dominieren. Der Nebensatz im Satzgefüge kann im Hauptsatz verschiedene syntaktische Funktionen erfüllen. Die Nebensätze vertreten die Positionen vom Attribut, Subjekt, Objekt oder von den Adverbialien verschiedener Art. Das Satzgefüge bilden auch die Infinitivkonstruktionen. Bei der Verwendung der

untergeordneten Satzgliedern und Sätzen werden die Themen in den Prager Testamenten detailliert dargestellt und zwar mit den bestimmten Nebensätzen formuliert. Die Texte sind reich an die Verwendung von den Attributen, die meist mehrgliedrig und koordinativ verbunden sind.

Die Attributsätze erweitern die Subjekte und Sachverhalte um neue Informationen. Die Subjektsätze sind an der Stelle eines Subjekts und die Objektsätze dagegen auf der Stelle des Objekts. Aus der Analyse der 10 Testamente ergibt sich, dass diese Sätze eine bestimmende oder klärende Funktion haben. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das vermachte Erbgut.

Die Testamente weisen eine breite Skala von den Konjunktionen mit der relativischen Funktion. Nach der Art der Einleitung sind in den Prager Testamenten meistens Sätze mit der Relativischen Bedeutung vertreten. Es geht um die Nebensätze, eingeleitet mit dem Interrogativpronomen, die am häufigsten vorkommen. Weiter die Nebensätze mit *der/die/das* eingeführt oder auch der Zwischensatz, der dem Nebensatz unterordnet ist, ist mit der einteiligen Subjunktion *dass/daß* eingeleitet und zwischen den Hauptsatz und den Nebensatz eingebettet. In vorliegenden Fällen leiten diese Subjunktionen die Objek- oder Subjektsätze ein. Zusätzlich sind die Relativsätze auch mit den Präpositionen a*us, nach, von, zu, auf* und *in* eingeleitet. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das Erbgut.

Als Adverbialsätze erscheinen Temporalsätze mit der Konjunktion *nachdem* und Kausalsätze, mit *da/weil* eingeleitet, die im Nebensatz einen Grund erläutern. In den Kausalsätzen werden die Bewegungsgründe für die einzelnen Vermächtnisse erklärt. *Da* kommt auch in wenigen Fällen vor den Anreihewörtern vor. Hier hat diese Konjunktion eher die einleitende Funktion.

Die subordinative Verbindung *damit/um-zu* hat eine finale Bedeutung. Der Nebensatz nennt das Ziel und der Hauptsatz die Voraussetzung. Die Schreiber der Testamente benutzen dieses Satzgefüge auch zur Formulierung einer Begründung.

Wenn hat konditionale Bedeutung. Der Nebensatz nennt eine potenzielle Bedeutung und der Hauptsatz ist eine Folge daraus. *Wenn* steht mit Konjuktiv zum Ausdruck der hypothetischen Bedingung. Die meisten Konstellationen, auf die sich diese Nebensätze in den Prager Testamenten beziehen, setzen bestimmte Möglichkeit voraus, deshalb wird im Nebensatz auch der Konjunktiv Präterita verwendet. Hinsichtlich der Ergebnisse lässt sich der Schluss ziehen, dass der Anteil von den Sätzen mit der konditionalen Bedeutung niedrig ist. Eine Wahl, oder die Möglichkeit erscheinen in den letzten Willen nicht, denn

das Testament verzichtet auf die Äußerungen, die Missverständnisse und Unklarheiten bringen könnte.

Die Untersuchung der verbalen Klammer ergab, dass die Stellung des finiten Verbs im Nebensatz und im Hauptsatz eingehalten ist. In den untergeordneten Sätzen kommt der Rahmen nicht immer zum Vorschein, weil die finiten Formen in den ausgespart sind. Wir vermuten, dass die Auslassungen die Wiedergabe der gesprochenen Formauffassung darstellen.

Um die Beziehungen in der Familie noch besser zu beschreiben, werden die adjektivischen Attribute verwendet. Die Bezugswörter sind damit näher bestimmt. In der Vorderstellung erscheinen Adjektive und Partizipien, die als die Beifügungen anzusehen sind.

Bemerkenswert ist der weitere Aspekt, die Negation. Die Verneinung der Aussagen ermöglichte den Irrtum und andere Missverständnisse zu vermeiden. In den letzten Willen überwiegt die Verneinung *nie/nicht/nichts/kein.* Die Formulierungen im T7 und T8 enthalten keine Negationen. Diese Texte sind in aller Kürze angefertigt.

Anhand der Auswertung lässt sich feststellen, dass die letzten Verfügungen um die Jahrhundertwende über reichen Satzbau verfügen. Die letzten Willen bieten uns einen Grundstoff für die weitere Forschung der Syntax an.

5.4 Lexik

Die Entwicklungstendenzen im Bereich des Wortschatzes im Nhd. sind mit dem Französischen und Englischen beeinflusst. Am Ende des 18. und Anfangs des 19. Jhrs. setzten sich aber die puristischen Strömungen vor.

Im Testament kommen typische Wendungen für diese Textsorte vor. Die Prager Testamente und die inbegriffenen Vermächtnisse umfassen auch interessante lexikalische Einheiten, die hier behandelt werden sollen. Bei der Analyse des Wortschatzes basiert man auf die Spáčilovás Untersuchungen (2000), die sich näher mit den Lexemen der Olmützer Testamente beschäftigen.

5.4.1. Fremdwörter und Entlehnungen

Inhaltlich kann man die analysierten Ausdrücke in thematische Gruppen, wie Rechtswesen, Bildung und Städtisches Alltagsleben einteilen. Im Folgenden werden die lateinischen Ausdrücke, Wörter französischer Herkunft, slawische Entlehnungen tschechische Wörter im deutsch geschriebenen Text behandelt.

5.4.1.1. Lateinische Ausdrücke

Die Lateinische Fremdwörter, die in den analysierten letzten Verfügungen zu finden sind, sind vor allem aus dem Bereich des Rechtswesens. Sie sind auch oft im lat. Schrift aufgeschrieben, und damit auch im Text graphisch unterstrichen. Die lateinischen Ausdrücke, die sich in den analysierten Texten befinden, werden allerdings inkonsequent durch eine unterschiedliche Schreibweise vom übrigen Text hervorgehoben. In einigen Fällen ist nur ein Teil des Wortes mit dem anderen Schrifttyp gekennzeichnet.

Die Erbnehmer werden zu den *Universalerben*.

Uni|ver|sal|er|be, der: Erbe des gesamten Nachlasses; Allein-, Gesamterbe.[101] [102]

T1 *Universal Erben* (T1-21); *Universal Erbens* (T1-25)

T2 *Universalerbe* (T2-23,24)

T3 *Universalerben* (T3-25)

T5 *zu universal Erben* (T5-31)

T7 *als Universalerbin* (T7-30)

T9 *Universalerben* (T9-31)

T10 *Universalerbe* (T10-20)

Bemerkenswert ist das im T7 vorkommende Suffix *–in*, das eine weibliche Person signalisiert.

[101] http://www.duden.de/definition/universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
[102] Mehr dazu vgl. http://www.enzyklo.de/Begriff/Universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).

Die Schreibweise der einzelnen lateinischen Wörter ist oft unterschiedlich, wie zum Beispiel auch die Abkürzung der Konskriptionsnummer, der Hausnummer.

Consc:, Cons: *lat. „conscription*" – Hausnummer, Liste.

Nach DUDEN „DUW" *konskribieren – lat. conscribere, in Liste eintragen.*

T2 *sub. Nro: Conscr:* (T2-26)

T9 *Num: Consc:*(T9-24)

T10 *No Cons:* (T10-48); *No Cons:* (T10-8)

Das Vorkommen lateinischer Termini auf dem Sachbereich Bildung ist in den Prager Testamenten nicht häufig. Es geht vor allem nur um akademische Würden, die in den Texten eingegeben sind.

- **J.U.D.** steht als Abkürzung für: *iuris utriusque doctor*

T3 *J.U.D. Duchet* (T3-3); *J.U.D. Duchet* (T3-60)

T9 *J.U.D. Johann Groβe* (T9-82)

Der Name Duchet im T3 ist mit dem lat. Schrift auch hervorgehoben, dagegen der Name im T9 ist wiederum in der Kurrentschrift gefertigt.

Die Anmerkungen des Magistrats sind vor allem in der lateinischen Sprache formuliert, denn es ging um die Vormerkungen, die nur zu den eigenen Zwecken des Stadtrats dienten. In den Texten tauchen die Angaben über die Bestätigung, Eröffnung und den Eintrag des Dokuments ins Stadtbuch. Im Testament kommen typische Wendungen für diese Textsorte vor.

- Aus dem Lateinischen *constat-* es steht fest. [103]

T1 *Constatiert* (T1-60)

T4 *Konstatierung* (T4-95) - nach DUW (2003)

T5 *Contestierung* (T5-75)

[103] Konstatierung – Anschluss an das Französische und Jean Paul, der viele neue Fremdausdrücke ausgedacht hat. Vgl. Maurer 1959, S. 374.

T9 *Contestierung* (T9-108)

Die Kodizes sind nach dem DUDEN [104] ungeschriebene Regeln und ein **Kodizill** [105] ist eine einseitige letztwillige Anordnung, die das Testament ergänzt. Sie enthält keine Erbeinsetzungen, sondern andere Verfügungen.

T1 *ein oder mehrere Codicille zu errichten* (T1-44)

Ein Kodizill kann zum Beispiel der Ernennung eines Vermächtnisnehmers dienen. Das Aussetzen eines Vermächtnisses bedeutet, dass jemand nur bestimmte, genau bezeichnete Dinge aus dem Nachlass erhalten soll. [106]

§ 553 ABGB: Wird in einer letzten Anordnung ein Erbe eingesetzt, so heißt sie Testament; enthält sie aber nur andere Verfügungen, so heißt sie Codicill.
§ 578 Satz 1 ABGB: Wer schriftlich, und ohne Zeugen testieren will, der muss das Testament oder Codicill eigenhändig schreiben, und eigenhändig mit seinem Namen unterfertigen.[107]

Im deutschen Recht wird der Begriff nicht verwendet, nur im österreichischen. [108]

„Im Sprachgebrauch heisst aber letzter Wille Testament, und für das Kodizill gelten dieselben Bestimmungen, ausgenommen die Auslegungsregeln zweifelhaften Wertes der §§ 713, 714 [ABGB].“[109]

T2 *Publicatum* (T2-64) – eröffnet, Bekanntmachung

T3 *sekretär* (T3-82)

- **secretarius** – Geheimschreiber, eine leitende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die Korrespondenz abwickel und technisch-organisatorische Aufgaben erledigt. [110]

[104] Vgl. DUDEN.
[105] Der Begriff Kodizill stammt ursprünglich aus dem römischen Recht und wurde später auch ins gemeine Recht übernommen.
[106] http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).
[107] Zu diesem Thema mehr vgl. http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23. Januar2011).
[108] http://www.ruby-erbrecht.de/erbrecht-abc/erbrecht_k/Kodizill.php (Stand: 2.7. 2011).
[109] vgl. http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).

T4 *Libro Testamentorum* (T4-109,110)

Diese Angaben kommen in allen Testamenten vor und zwar auf der letzten Seite, wo sich die Amtsanträge befinden.

T3 *Testamentun nun cupativum* (T3-8)

Nicht von dem eigentlichen Testierer geschriebene, sondern diktiert, von den Zeugen, einem Schreiber dann verfasst, also sgn. mündlich formuliertes Testament. Diese Tatsache ist vom Kontext her ableitbar. In diesem Fall ist es noch nachträglich bemerkt.

Weitere Lexeme sind auch lat. Herkunft. Die genannten Ausdrücke kann man in den Bereich des Alltagslebens zu zuordnen. Die Schreibweise dieser Wörter ist wiederum unterschiedlich.

T3 *Curator* (T3-60); *Curator* (T3-3)

T9 *Curator* (T9-83)

T10 *Kurator* (T10-63)

- Mit *C* im Anlaut geschrieben, aus dem lateinischen curator – Bevollmächtiger, Vollmund.
- **Kurator**- Das Wort **Kurator** stammt ab vom lateinischen Wort curator („Pfleger", „Vertreter" oder „Vormund") sowie von curare („Sorge tragen", „sorgen um").[111] (T10-63)

T9 *extra* (T9-21)

- Nach DUW – lat. extra, *außerhalb, außerdem, über-hinaus, zusätlich.*

T9 *in natura* (T9-47); *in natura* (T9-85,86)

- natürliche Beschaffenheit, primär.

T5 *Respective* (T5-30)

T6 *Terminen* (T6-34)

---

[110] Vgl. DUW 2003.
[111] Ein Kurator (oder Sachwalter) ist ein gerichtlich bestellter Aufseher für eine natürliche oder juristische Person, die nicht vertreten ist. Eine natürliche Person kann ein Kind oder ein geistig behinderter Mensch sein, dann spricht man von einem Vormund oder Pfleger.

- **Terminen –** lat. *terminus, Zahlungsfrist.*

T10 *Pragmaticale Versicherung* (T10-37); *pragmatical* (T10-46)

Die weitere thematische Gruppe, das Alltagsleben, ist nur in einigen Belegen vertreten. Es finden sich einige Wörter, die die ärztliche Versorgung, Beerdigungsunkosten ausdrücken.

T4 *Medici* (T4-47); *Funeralkösten* (T4-21)

T5 *Medicinal* (T5-44); *Funeral* (T5-44)

T9 *Funeralauslagen* (T9-13)

- *funeralia* – aus dem Leiteinischen, Beerdigung, Trauerzug.
- Der Medikus, aus dem Lateinischen *medicus*-Artz, bildungssprachlich scherzhaft Arzt: ein junger Mann. Nach DUW (2003) ist es Plural von Medikus.

T4 *Mobiliar* (T4-74)

- Das Mobiliar – Einrichtungsgegenstände einer Wohnung, eines Hauses

Pl. Mobilien – zu lat. mobilis – beweglicher Besitzt… im Unterschied zu den Immobilien…

T6 *Frater* (T6-17);

- **Frater –** lat. Fraters, Brüder, Mitglied einer Ordensgemeinschaft, Ordensbruder ohne Priesterweihe.

T10 *Pretiosen* (T10-56)

- **Die Pretiosa** (lat. *pretiosus*: kostbar) – Wertsachen, die Pretiosen-Schmucksachen, Kostbarkeiten, Juwelen.

5.4.1.2. Wörter französischer Herkunft

Ein Testament belegt auch die Existenz von den Wörtern **französischer Herkunft**. Es ist ein Substantiv auf *-ion* vorhanden.

T4 *Obligation* (T4-11)

- Ein Schuldschein, aus dem Lateinischen *obligatus*-verpflichtet, persöhnliche Verbindlichkeit.

5.4.1.3. Slawische Entlehnungen

Weiter gibt es in den Texten auch einige **slawische Entlehnungen**.

- Slawische Sprachen – *einige Begriffe aus dem Russischen, Tschechischen*

In den Texten erscheint ein entlehnter Ausdruck aus dem Slawischen. Das Wort *Petschaft* hat slawischen Ursprung. Es bezeichnet das Vorkommen des Siegels. Der Prozess der Siegelung wird auch mit den Verben *bedrucken, bekräftigen* bezeichnet.

T1 *mein gewöhnl Petschaft beigedruckt, sondern auch* (T1-47)

T6 *gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen* (T6-53).

Pet|schaft, das; -s, -e [mhd. petschat < tschech. pečet' (zu -schaft umgeformt)] [112]

5.4.1.4. Tschechische Ausdrücke

Eins von den Kriterien für die Auswahl der Testamente und ihre Zuordnung zum Quellenkorpus war auch die deutsche Sprache. In den Texten sind auch tschechische Ausdrücke zu finden. Wobei es sich nur um vereinzelte Beispiele handelt. Diese Wörter erscheinen bei den Unterschriften.

T3 *dozadany svedek* (T3-68)

T10 *dozadany svedek* (T10-75); *dozadany svedek* (T10-78); *dozadaný svedek* (T10-80)

[112] DUDEN 7.

Man Vermutet, dass diese Angabe selbst vom Zeugen formuliert wurde, denn auch der Zeuge, im T3 Franz Fiala, einen Nachnamen böhmischer Herkunft hat. In den letzten Fall ist auch das diakritische Zeichen *–ý* vorhanden.

In einem Fall gibt es einige Ausdrücke, die eine Art der tschechischen Schreibung haben.

T10 *Fleisch-Kramstellen* (T10-8,9); *Mariä* (T10-15)

5.4.2. Fazit III.

Obwohl das Prager Testament auch interessante lexikalische Einheiten umfasst, gehört die Verwendung von den Entlehnungen nicht zu den charakteristischen Merkmalen der Textsorte Testament. Es handelt sich wahrscheinlich um solche Ausdrücke, die den Testatoren und Prager Bürgern bekannt waren. Aus den Funktionen des Testaments ergibt sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein muss und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein muss und es betrifft auch die lexikalische Ebene. Die Verständlichkeit kann durch die Verwendung der bekannten Ausdrücke garantiert werden.

Vor allem in der Dispositio/Relatio der Textsorte Testament kommen auch fremde Ausdrücke vor. Aus semantischer Sicht kann man diese Lexeme in bestimmte Bereiche einordnen, wie Rechtswesen, Bereich der Bildung und des Alltagslebens. Wir unterscheiden weiter dann zwischen den Entlehnungen und Fremdwörtern.

Einige Lexeme erscheinen in mehreren Testamenten, anderen werden nur einmalig verwendet. Wie die Analyse zeigte, ist die Schreibweise der einzelnen Ausdrücke in den Texten auch unterschiedlich.

Lateinische Wörter, sowie lat. und slawische Entlehnungen erscheinen in den analysierten Prager Testamenten nicht häufig. Es lässt sich der Schluss ziehen, dass ihr Vorkommen auf ein paar bestimmte Wörter aus drei Bereichen beschränkt ist. Die meisten lat. Ausdrücke erscheinen im Zusammenhang mit dem Rechtswesen. Es geht vor allem um die Bemerkungen des Amtes. Wie die Analyse zeigte, variiert die Schreibung dieser Wörter. Die Fremdwörter und lateinische Entlehnungen sind dank der lateinischen Schrift auch augenfällig. Wir gehen davon aus, dass die Wörter lateinischer Herkunft zum Alltagsleben der Bürger gehören und aus diesem Grund wurden sie im Testament benutzt. Man könnte auch nach den Untersuchungsergebnissen vermuten, dass der Schreiber bei der Auswahl lexikalischer Mittel vom regionalen Usus beeinflusst wurde. Die lateinischen

Ausdrücke sind sehr selten verstümmelt. Die Untersuchung der Texte ergab, dass das Verfassen der Testamente für die Schreiber alltäglich war.

Die Ausdrücke, die sich auf das alltägliches Stadtleben beziehen, wurden allmählich zum festen Wortschatz der Prager Bürger. Die Sprache des Testaments spiegelt hier einen Kontrast der gepflegten juristischen Sprache und der Gewöhnlichkeit des Beschriebenen. Das vermachte Erbgut sollte möglichst genau beschrieben werden. Die konkrete Bezeichnung des Vermögens uns seine exakte Aufzählung und Charakteristik mithilfe von Ausdrücken trugen zur Präzisierung der Aussage bei.

6. Schluss und Ausblick

Die vorliegende Arbeit setzte sich zum Ziel die Entwicklung der Textsorte Testament und die Realisierung von deren Elementen zu skizzieren und die Ergebnisse zugleich mit Resultaten ähnlicher Untersuchungen zu vergleichen. Man hatte vor allem auf die Beschreibung der historischen Textsorte Testament unter textlinguistischen Gesichtspunkten gezielt. Vor allem aus komparativen Gründen wurde nach Belegen gesucht, die differenzierte Eigenschaften auf verschiedenen Ebenen aufweisen. Insgesamt wurden 10 Testamente in der Zeitspanne von 1795 bis 1815 analysiert.

Die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise der letzten Verfügungen erlaubte für die Prager Verhältnisse klare Aussagen. Hinsichtlich der sozialen Schichtung dominierten innerhalb der Testatorenschaft die Angehörigen der wohlhabenden Mittelschicht. Die untersten sozialen Schichten, sowie das begegnende häusliche Dienstpersonal kamen in den Dokumenten nicht in aktiver, sondern in passiver Rolle zum Vorschein. Sie fungierten durchweg als Empfänger oder Nutznießer der vielen stiftungsbürgerlichen Schenkungsakten, die zugunsten des Seelenheiles der Prager Testatoren aus oberer Mittelschicht mit bestimmten zeitlichen Dotationsspitzen während des gesamten Zeit hindurch initiiert wurden. Die Ausstellungsquote der Frauentestamente erreichte in den analysierten Texten nahezu die Hälfte der Gesamtausfertigungszahl. Für derartige Schlussfolgerungen gaben die von Prager Frauen, vornehmlich Witwen, ausgestellten Testamente keine interpretatorische Handhabe. In gewisser Weise als überraschend entpuppte sich die wirtschaftsgeschichtliche Perspektivierung der Texte, da diese eigentlich keinen Gesamtüberblick über den ökonomischen Stand der Erblasser gestatteten. Summarische Aufzählungen ohne differenzierende Aufschlüsselung der Güter und nur gelegentliche Nennungen von Sonderbeträgen oder Detailgut erschwerten die Rekonstruktion der Gesamtvermögen der Testatoren erheblich. In den Dispositionen wurde die Anstrengung der Prager Erblasser sichtbar, den sozial nicht abgesicherten Kindern eine ausreichende Versorgung angedeihen zu lassen, wobei eine eindeutige Benachteiligung jener Kinder festzustellen war, die für den intellektuellen Stand vorgesehen und unterstützt waren.

Innerfamiliäre Beziehungsstrukturen zeigten sich in ihren positiven und negativen Schattierungen. Zwist und Streitereien und ihre Vermeidung waren mehrfach zu belegen wie auch die eheliche Liebe und Treue. Selbst die Einstellung des Testators zur Familie

oder zum geistlichen Beistand äußerte sich in der Höhe der zu vergebenden Geschenke. Abbilder anderer Denkstrukturen offenbarten sich freilich in den Arengen. Um die rechtliche Sicherung des Nachlasses, gab der Prager Erblasser eine Reihe von Gründen in seinen teils ausladenden Testamenten an, die in ihm eine Testierbereitschaft erweckt hatten. Auf der Skala potentieller Motivvarianten des Prager Bürgers rangierte an erster Stelle unverkennbar die Sicherung des eigenen Seelenheils. Die oft zu konstatierende offensichtliche Seelennot des hauptsächlich auf dem händlerischen Sektor tätigen Testator bestimmte denn auch den Hauptadressatenkreis seiner zahlreichen frommen Stiftungen: Kirchen, Bruderschaften sowie Arme und die zu deren Versorgung installierten Sozialinstitute. Eine religiös fundierte und intensivierte Angstprophylaxe schien als ausschließlicher Garant für die Erlangung ewigen Seelenheils angesehen worden zu sein. Man kann die Dotation der Armen als ein Prestigegedenken oder auch als eine Konvention ansehen.

Wie auch bezüglich der religiösen Einstellung oder der Seelgerätsstiftungen, so verlangten auch hinsichtlich der Lebensform und des Alltags die letztwilligen Verfügungen der Prager Testatorenschaft eine Interpretation. Die Objektgruppen Kleidung, Bett, Schmuck, Geschirr, Uhren und sonstige Möbelstücke schattierten in dieser Abfolge die Bedeutung für die Lebensformen der Schicht. Im Bereich der Sachkultur versuchte sich der Testator zu repräsentieren.

Die Testamente, die der Prager Bürger in einem Moment einer von Todesahnung geprägten Grenzsituation errichtet hatte, erlaubten ihrer Textspezifik wegen also eine Sichtweise, die den Einzelmenschen in dessen alltäglichen Lebenskontakt konkretisieren und dessen kirchliche sowie familiäre Verlagerung exemplifizierten, somit einen Menschen, der den eigenen Tod folglich auch zu akzeptieren gelernt hatte. Die Annahme ließ sich allerdings nur schwer in den analysierten Texten nachweisen. Neben der Inventarisierung des Gutes bildeten den Kern der Texte die Sichtung der Struktur und die sprachliche Aufnahme.

Den Schwerpunkt der Untersuchung stellten die durchgeführte Zerlegung der Struktur und die syntaktisch-stilistische und lexikalische Analyse dar. Die Analyse hatte sich auf die Fragen konzentriert, ob der Verfasser bei der Formulierung des Testaments nach einem Formular vorging. Man hatte die einzelnen Strukturen beschrieben und verglichen. Aus der Analyse folgte, dass sich ein Quasiformular nachweisen ließe, das bestimmte Strukturelement, deren Vorkommen unterschiedlich war, besaß. Die Struktur wurde durch Bausteine gebildet. Die Varianten waren funktional bedingt. Sie betrafen die

Verwendung und die Abfolge der einzelnen Elemente. Die Ergebnisse der Analyse wurden aus der idealen Struktur des Testaments zusammen gezogen. Bei dem Vergleich der Texte wurden zwar gemeinsame Merkmale entdeckt, aber auch unterschiede gefunden. Es wurde die rechtliche und äußere Form der neuhochdeutschen Prager Testamente bewertet. Es könnte mit den außersprachlichen Einflüssen korrespondieren, denn eine Rolle spielte auch der menschliche Faktor, Nämlich die Schreiber und ihre Kompetenzen.

Die ausführliche Untersuchung betraf auch die Züge des Textes auf der syntaktisch-stilistischen und lexikalischen Ebene. Das Resultat der Analyse der Syntax war die Bestimmung der Satzarten und ihres Aufbaus. In diesem Zusammenhang sollte man noch erwähnen, dass die Syntax des Testaments von der Textsorte abhängig war. Aus den Funktionen des Testaments ergab sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein musste und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein musste. Beim Formulieren der Texte spielten pragmatische Gründe eine bedeutende Rolle. Es ist also zu vermuten, dass die Formulierungen einzelner Exemplare der Textsorte Testament für einen erfahrenen Schreiber nur teilweise Ergebnis seiner kreativen Tätigkeit waren.

Die Testamente, die in der Zeitspanne 1795-1815 liegen, stellen eine einzigartige Erkenntnisquelle dar nicht nur für Linguisten, sondern auch für Historiker, die sich mit der Geschichte des Alltagslebens um die Jahrhundertwende befassen. Die Testamente stellen eine Textsorte dar, bei deren Beschreibung weitere Zusammenhänge der Textentstehung, ihre weitere Ausnutzung, die pragmatische Funktion, die soziale und rechtliche Geltung reflektiert werden müssen. Man muss neben den sprachlichen auch die außersprachlichen Aspekte berücksichtigen. An ausgewählten grammatischen Kategorien wurden die Prozesse des Sprachwandels vorgeführt und im politisch-historischen und kulturell gesellschaftlichen Kontext dargestellt. Der im Prager Stadtarchiv verwahrte Gemächtebestand bot denn auch reale Gegebenheiten der Erfassung. Die Analyse des Textmaterials ergab denn auch manch interessante Auskünfte über Verhaltensweisen und gesellschaftliche Bindungen. Aufgrund der Analyse von Prager Testamenten wurden die Vorstellungen vom Prager Leben um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts wesentlich präzisiert und ergänzt. Der informative Beitrag der Testamente greift in verschiedene Bereiche der Gesellschaft. Sie ermöglichen uns die Annäherung zum Leben des Testators. Und gerade diese Art der Quellen ermöglicht es uns am Besten in die Welt des Dokumentes einzudringen.

Wünschenswert wäre es eine ähnliche textlinguistische orientiert Analyse in anderen böhmischen oder deutschen Städten zu realisieren und vor allem sich bei der Vorgangsweise der Analyse auf die textlinguistische Aspekte zu richten.

7. Resumé

Předložená diplomová práce se zabývá historicko-lingvistickou analýzou pražských Testamentů z časového období od 1795-1815. Jedná se o německé testamenty obyvatel Prahy, které jsou uloženy v Archivu hlavního města Prahy. Bylo zpracováno celkem 10 rukopisů z uvedeného období.

Základním cílem tohoto příspěvku je upozornit na novohornoněmecké texty na základě jejich obsahu, struktury, syntakticko-stylistické roviny a vyskytujících se zajímavých lexikálních prvků.

Na úvod jsem se rozhodla přiblížit situaci v Praze na přelomu století. Zohledněna je zajisté také jazyková situace v českých zemích na přelomu století. Neméně významnou roli hrály při výběru tématu také podněty sociální povahy a dějiny každodennosti. Následující kapitoly se proto snaží objasnit sociální okolnosti, které určitým způsobem přispěly ke vzniku daných závětí či ovlivnili jejich obsah a styl. Testament jako druh textu vzbuzuje svou strukturou značný zájem. Čtvrtá kapitola je seznámení s testamentem, jako druhem textu, kde je na základě literárních pramenů popsána jeho struktura, vlastnosti a funkce.

Těžištěm celé práce jsou analýzy, které jsou provedeny v páté kapitole. V první části je popsán textový materiál, kriteria výběru a krátké shrnutí konkrétních 10 testamentů. Dále se soustředím na výstavbu jednotlivých testamentů. Text je rozdělen na několik prvků, které jsou blíže popsány a zařazeny. V této části se pokouším zjistit, zda je poslední vůle napsána podle pevné struktury a konkrétně z jakých částí se skládá. V další části tohoto oddílu se věnuji syntakticko-stylistickému rozboru jednotlivých větných celků, kde se zaměřuji převážně na druhy vět. V poslední části se zabývám vybranými zajímavými lexikálními jevy, které se v pražských testamentech nacházejí.

V 18. století panovala v Praze dvojjazyčnost. Nutnost komunikace přispěla k vývoji různým druhům textu. Testamenty pražských obyvatel představují bohatý textový materiál pro analýzu druhu textu a písemného projevu na přelomu století.

Druhou rovinou informací, kterou nám testamenty přinášejí, jsou obsahové respektive významové proměny testamentárních zápisů, které vycházejí z jejich rozborů. Lidé se dostávali do situací, kdy před nimi vytanula potřeba uspořádat své pozemské vztahy pro případ úmrtí. Testamenty přináší informace o nemovitém a zejména movitém majetku, včetně finančních poměrů testátora. Konkrétní obsahy umožňují plastičtější přiblížení pohledu na život obyvatel Prahy na konci 18. a počátkem 19. století. Rozbor a

zabývání se s textem ukázali, že pouze jeden testament je psán vlastní rukou a to ženou. Z hlediska rodinného vztahu testátorů nepřekvapí, že velkou část z nich tvoří vdovy a vdovci.

Na základě rozboru lze konstatovat, že struktura textů je zachována a to i přesto, že některé části jsou vynechány i mění svoji pozici. Formálním znakem testamentu je jazyk. Testamenty byly na první pohled značně formalizovanými dokumenty a to z důvodu jejich právních dopadů. Do popředí vystupuje sémantická stránka jednotlivých formulací. Specifickou součástí záznamů je duchovní odkaz, myšleno jako forma odkazu duší. Text je vždy složen z několika odstavců a přechod mezi nimi je plynulý. Testamenty disponují číslováním, které zajišťuje typické optické vlastnosti tohoto druhu textu. Dělení je zajištěno jak arabskými číslicemi a rovněž i alfabetickými znaky. Rozbory vět ukázaly, že testamenty jsou formulovány v 1. osobě singuláru a 3. osobě plurálu. Texty jsou bohaté na vedlejší věty, neboť různé druhy vět zde vyjadřují správný smysl poslední vůle a konkretizují či rozvádějí jednotlivé odkazy, určují část dědictví a vyjadřují konkrétní vztahy v rodině. Ze syntaktických jevů je zde upozorněno na vynechání subjektu či pomocného slovesa, porušení větného rámce, postavení atributu na druh negace. Byly zde odkryty strukturní, stylistické a komunikativní požadavky. Je nutno také podotknout, že v pražských testamentech je nepřehlédnutelné časté užití Konjunktivu. Tento slovesný způsob je dalším znakem tohoto druhu textu. Konjunktiv vyjadřuje zde nejen podmíněnost ale především subjektivnost a nepřímé výroky testátora.

V německy psaných testamentech nacházíme české výrazy a další zajímavé výrazy latinského a slovanského původu. České výrazy psané německým kurentem, se jeví jako specifikum, které by si zasloužilo podrobnější bádání.

Testamenty jsou jedinečným pramenem pro poznání mnoho oblastí života obyvatel měst. Zabývat se jimi můžeme v prvé řadě v rámci kulturních dějin. Texty stýkají mnoho možností pro poznání společnosti, sociální a majetkové skladby. Závěť je unikátním pramen, který nám umožňuje proniknout do dobových rodinných struktur. Je nutno také poukázat na široké vypovídací schopnosti testamentů pro studium zbožnosti a kulturního profilu. Vzhledem k požadovanému rozsahu i stupni pokročilosti tohoto výzkumu se zde jedná o prezentaci výsledků vztahujících se pouze k určitým tematickým okruhům. Jedním z výsledků tohoto příspěvku by měla být také diskuze k metodologii práce s testamenty a k způsobům jejího vyhodnocování.

8. Summary

The aim of this thesis is to analyse Prague's Testaments from 1795 to 1815. The wills, which are in the period 1795-1815, represent a unique source of knowledge not only for linguists but also for modern historians who are interested of everyday life around the turn of the century. The researcher displays the processes of language change of selected grammatical categories and represents them in the political-historical and cultural social context.

The first part describes the everyday history of Prague at the turn of the 18th and 19th Century in terms treated in the wills. In the following chapter, the type of Text is presented and described in more details. The researcher uses the relevant information from Pavel Trost´s and Libuše Spáčilová´s studies. In the next chapter, the source corpus and the criteria for selection are outlined. Next, the contents of the individual texts are combined to determine the processing linguistic material. The copies of the originals are added in appendices. The text was transliterated consistently. The work focuses on the following section, where the actual structural analysis of the texts are carried out. The researcher concentrates on some important features that are performed in the fifth part of the work (Chapter 5) and in the analysis of the wills. The Testament is segmented and the individual elements are further defined and classified. From the following analysis, one could prove a quasi-form, the specific structural elements whose existence was different.

The variants were functionally limited. They involved the use and the sequence of individual elements. The results of the analysis were drawn from the ideal structure of the will together. In a comparing and contrasting the texts, common features were indeed discovered, though some differences were also found. The result of the analysis reflects the syntax of the record types and their construction. In the last analysis, the lexical expressions of interest are treated, which appear in the Prague wills. Each section shows the results and the conclusions. In these sections, they have addition matters that are not addressed in details.

The Analysis of Testaments significantly clarifies and expands the ideas of Prague, Prague's life at the turn of the 18th and 19th Century.

9. Literaturverzeichnis

Admoni, Vladimír: Der deutsche Sprachbau. 3. Auflage, Verlag C.H. Beck. München 1970.

Admoni, Vladimír: Historische Syntax des Deutschen. Max Niemeyer Verlag. Tübingen 1990.

Bartůňková, Alena: Diplomová práce. Graphematik in den Urkunden Wenzels IV. von 1379-1399. Univerzita Karlova. Praha 2006.

Baur, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Sigmaringen. Konstanz 1989.

Bělina, Pavel/Kaše, Jiří/Kučera, P. Jan: Velké dějiny zemí koruny české. Svazek X. 1740-1792. Paseka. Praha 2001.

Bok, Václav: Přehled německých dějin pro posluchače germanistiky. Pedagogická fakulta České Budějovice 1994.

Boková, Hildegard: Einführung in die Landeskunde der deutschsprachigen Gebiete. Teil 1. Prag 1983.

Brenner, Michael/Wenzel-Jersch, Stefi/Meyer A., Michael: Deutsch – jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band II. – Emanzipation und Akkulturation 1780-1781. Verlag C. H. Beck. München 2000.

Breuer, Mordechai/Graetz, Michael: Deutsch – jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I. – Tradition und Aufklärung 1600-1780. Verlag C.H. Beck. München 2000.

Brinker, Klaus: Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 6. überarbeitete und erweiterte Auflage, Schmidt Erich Verlag. Berlin 2005.

Brinker, Klaus: Linguistische Textanalyse: Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Erich Schmidt Verlag. Berlin 1992.

Bühler, Hans/Mühle, Günter: Sprachentwicklungspsychologie. Pragmalinguistik. Band 4. Beltz Verlag. Weiheim 1974.

Bůžek, Václav/Král, Pavel: Člověk českého raného novověku. Argo. Praha 2007.

Bůžek, Václav: Společnost českých zemí v raném novověku. Struktury, identity, Konflikty. Lidové noviny. Praha 2010.

Duden: Deutsches Universalwörterbuch. 5., überarbeitete Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Dudenverlag. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2003.

Duden: Herkunftswörterbuch, Etymologie der deutschen Sprache, Bd. 7., 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Dudenverlag, Mannheim 2001.

Dückert, Joachim: Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der lexikalischen Ebene (1470-1730) hrsg. Akademie-Verlag. Berlin 1976.

Ebelová, Ivana/kol.: Libri Civitatis. Pamětní kniha města České Lípy 1461-1722. Ústí nad Labem 2005.

Eggers, Hans: Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 4 Das Neuhochdeutsche. Reinbek 1986.

Eggers, Hans: Deutsche Sprachgeschichte. Das Neuhochdeutsche. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg 1977.

Ernst, Peter: Deutsche Sprachgeschichte. Eine Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft des Deutschen. Wien 2005 (korrig. Nachdruck).

Ernst, Peter: Pragmalinguistik. Grundlagen-Anwendungen-Probleme. De Gruyter. Berlin/New York 2002.

Ernst,Peter/kol.: Germanistik genieβen. Gedenkschrift für Doc. Dr. phil. Hildegard Boková. Praesens Verlag. Wien 2006.

Ewald, Petra/Nerius, Dieter: Die Groβ- und Kleinschreibung im Deutschen. 2. Auflage. Bibliographisches Institut. Leipzig 1990.

Fehr, Götz: Geschichte und Kultur. Rembrandt Verlag. Berlin 1967.

Fehr, Götz: Prag, Stadt an der Moldau. Geschichte-Kunst-Kultur. Callwey. München 1986.

Habermas, Rebekka: Frauen und Männer des Bürgertums. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 2000.

Hannick, Christian: Kanzleiwesen und Kanzleisprachen im östlichen Europa. Böhlau Verlag. Köln 1999.

Hartweg, Frédéric/Wegera, Klaus-Peter: Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Max Niemeyer Verlag. Tübingen 1989.

Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Langenscheidt. Berlin/München/Wien/Zürich/New York 2005.

Hettling, Manfred/Huerkamp, Claudia/Nolte, Paul/Schmuhl, Hans-Walter: Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen. C. H. Beck. München 1991.

Hlaváček, Ivan/Marek, Václav: Rodina a domácnost v 16. – 20. století. Karolinum. Praha 2010.

Hledíková, Zdeňka/Kašpar, Jaroslav/Ebelová, Ivana: Paleografická čítanka. Karolinum 2000.

Holec, František: Archiv hlavního města Prahy. Kapitoly z dějin. Praha 2006.

Jíšová, Kateřina/Doležalová Eva: Pozdně středověké testamenty v českých zemích: Prameny, metodologie a formy využití. Sborník. Archiv hlavního města Prahy, Historický ústav Akademie věd České republiky. Scriptorivm. Praha 2006.

Kaiserlich-Königlicher Schematismus für das Königreich Böheim. Bayerische Staatsbibliothek - digitale Sammlungen, 25. September 2008. Schönfeld 1798.

Kaňovská, Michaela: Soziolinguistik. Eine Einführung. Olomouc 2005.

Kaulen, Wilhelm: Geschichte des Alltagslebens. Peter Lang Verlag. Frankfurt am Main 1989.

Kluge, Friedrich/Mitzka, Walter: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 19. Auflage, Walter de Gruyter. Berlin 1963.

Ledvinka, Václav/Pešek, Jiří: Prag. NLN. Praha 2001.

Lemberg, Hans/Litsch, Karel/Plaschka, Richard-Georg/Ránki, György: Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa. R. Oldenbourg Verlag. München 1988.

Machačová, Jana/Matějček, Jiří: Studie k sociálním dějinám. Slezské zemské muzeum Opava. Opava 2001.

Malá, Jiřina: Einführung in die deutsche Stilistik. Brno 2003.

Martinák, Jana: Iglauer Bürgertestamente aus den Jahren 1544-1624. Realisierung einer Textsorte-historiolinguistische Analyse. Praesens. Wien 2009.

Masařík, Zdeněk/Brom, Vlastimil: Historische Entwicklung des Deutschen. Übersichtstabellen-Kommentare-Textproben. Masarykova univerzita v Brně. Brno 2005.

Masařík, Zdeněk: Historická němčina pro archiváře. Brno 1993.

Masařík, Zdeněk: Historische Entwicklung des Deutschen. Brno 1994.

Mauerer, Friedrich/Stroh, Friedrich: Deutsche Wortgeschichte. Band I.-III. Walter de Gruyter. Berlin 1959.

Maur, Eduard/Grulich, Josef: Historická Demografie. Dějiny migrací v českých zemích v novověku. Sociologický ústav AV ČR. Praha 2006.

Meier, Jörg/Ziegler, Arne: Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung. Edition Praesens. Wien 2003.

Meier, Jörg/Ziegler, Arne: Die Anfänge der deutschsprachigen Kanzleien in Europa. Edition Praesens. Wien 2008.

Melinz, Gerhart/Zimmermann, Susan: Wien, Prag, Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Promedia. Wien 1996.

Mitsuyo, Ono: Morphologische Untersuchungen zur deutschen Sprache in einem Stadtbuch der Prager Neustadt vom 16.-18. Jahrhundert. N. G. Elwert. Marburg 1986.

Osterhammel, Jürgen/Langewiesche, Dieter/Nolte, Paul: Wege der Gesellschaftsgeschichte. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 2006.

Pánek, Jaroslav: Die böhmischen Städte im 16.-18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der mitteleuropäischen Städte in der Frühen Neuzeit. Historisches Istitut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaft. Prag 1991.

Patzelt, Joseph: Handbuch der Prager priv. Bürger. Prag 1847.

Polenz, Peter von: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Band I. – Einführung, Grundbegriffe. 14. bis 16. Jahrhundert. 2. Aufl., Berlin-New York 2004; Band II. - 17. und 18. Jahrhundert. Berlin-New York 1994; Band III. - 19. und 20. Jahrhundert. Berlin - New York 1999.

Polenz, Peter von: Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl., Berlin 1978.

Povejšil, Jaromír: Das Prager Deutsch des 17. Und 18. Jahrhunderts: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache. (Rozpravy ČSAV. Řada společ. Věd; Seš. 2) (Roč. 90/1980)). Academia, 1980.

Putík, Alexander/Sixtová, Olga: Die Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren. Von den Anfängen bis zur Emanzipation. Jüdisches Museum in Prag. Prag 2007.

Rácová,Anna/Valová, Eleonóra: Náboženská literátúra. Problém jednotnej transkripcie. Ústav pre vzťahy štátu a církví. Bratislava 2004.

Reinalter, Helmut: Idee und Interesse I. Politische Ideen und Gesellschaftstheorien seit der Frühen Neuzeit. Braumüller. Wien 2007.

Riecke, Jörg/Hünecke, Rainer/ Pfefferkorn, Oliver/ Schuster, Britt,Marie/Voeste, Anja: Einführung in die historische Textanalyse. Göttingen 2004.

Rolf, Eckard: Die Funktionen der Gebrauchstextsorten. Walter de Gruyter. Berlin/Nex York 1993.

Rothkegel, Annely/Sandig, Barbara: Text-Textsorten-Semantik. Linguistische Modelle und maschinelle Verfahren. Helmut Buske Verlag. Berlin 1984.

Scheffler, Wolfgang/Neubecker, Ottfried: Das Wappen Christi. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde. Görlitz 1943.

Schildt, Joachim: Abriss der Geschichte der Deutschen Sprache. Zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sprachgeschichte, 2. Auflage. Akademie. Berlin 1981.

Schmidt, Wilhelm: Geschichte der deutschen Sprache. Erarbeitet unter der Leitung von Helmut Langer und Norbert Richard Wolf, 10., neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 2007.

Schmidt-Wiegand, Ruth: Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Studie in HSK, erster Teilband. S. 72.

Schnitzler, Leopold: Prager Judendeutsch: Ein Beitrag zur Erforschung des älteren Prager Judendeutsch in lautlicher und insbesondere in lexikalischer Beziehung. Edmund Ganz Verlag. München 1966.

Semenjirk, Natalija N.: Soziokulturelle Voraussetzung des Neuhochdeutschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Studie in HSK, zweiter Teilband. S. 1746.

Seydlová, Miroslava: Umělecká rodina Palliardů, Ochrana památek 27, 1952; Dějiny českého výtvarného umění II/2, Praha 1989.

Spáčilová, Libuše/Gunsenheimer Birgit: Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte (Hg.). Olomouc 2008.

Spáčilová, Libuše: Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566. Edition Praesens. Wien 2000.

Starý, Joachim/Kretschmer, Horst: Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1999. (S. 98f. und 114ff.)

Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Basiswissen, Band 2., Hahnsche Buchhandlung. Hannover 2004.

Trost, Pavel: Studie o jazycích a literatuře. Překlad Jaromír Povějšil. Torst, Praha 1995.

Veselý, Zdeněk: České politické dějiny od konce 18. do počátku 21. století. Vysoká škola veřejných vztahů. Praha 2005.

Vojtíšek, Václav: Německá národnost v Čechách. Česko-moravské podniky. Praha 1919.

Wahrig, Gerhard: Deutsches Wörterbuch-Gerhard Wahrig, neu herausgegeben von Renate Wahrig-Burfeind. Bertelsmann Lexikon-Verlag. Gütersloh 1997.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1700-1815, Bd. 1. C. H. Beck, München 1996.

9.1 Elektronische Publikationen und andere Internet-Quellen

- Bellmann, Günter: Slawisch/Deutsch. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Vierter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2004, S. 3229.
- Betten, Anne: Deutsche Sprachgeschichte und Literaturgeschichte. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Vierter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2004, S. 3002.
- Mattheier, Klaus J.: Die Herausbildung neuzeitlicher Schriftsprache. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Zweiter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2000, S. 1085.

- Archiv hlavního města Prahy: http://www.ahmp.cz/ (Stand: 10. August 2010, 12. März 2011).
- Mösgen, Peter: Wissenschaftliches Zitieren, Online-Publikation: http://www.moesgen.de/pmoezit.htm (Stand 23. Februar, 28. März 2011).
- http://www.sprichwoerter.net/content/view/14390/120/ (Stand 23.4.2011).
- http://www.duden.de/definition/universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.enzyklo.de/Begriff/Universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.ruby-erbrecht.de/erbrecht-abc/erbrecht_k/Kodizill.php (Stand: 2.7. 2011).

9.2 Materialgrundlage

Alle Testamente liegen im Archiv der Hauptstadt Prag.

- **T1** Sign. IV - 783
- **T2** Sign. IV - 3479a
- **T3** Sign. IV - 2983
- **T4** Sign. IV - 2946
- **T5** Sign. IV - 2990
- **T6** Sign. IV - 2397a
- **T7** Sign. IV - 2426
- **T8** Sign. IV - 2348
- **T9** Sign. IV - 3598
- **T10** Sign. IV - 3000

INHALTSVERZEICHNIS:

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3

0. VORWORT 4

1. EINLEITUNG 5

2. DAS HISTORISCHE BILD PRAGS 8

2.1 Zur Sozialgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente 11

3. ZUM PRAGER DEUTSCH AM ENDE DES 18. UND ANFANGS DES 19. JAHRHUNDERTS 15

4. ZUR TEXTSORTE TESTAMENT 19

4.1 Testament als letztwillige Verfügung 20

4.2 Der Textaufbau und die Struktur Prager Testamente 20

5. TEXTANALYSEN 24

5.1 Beschreibung des Textmaterials 24

5.2 Aufbau der Testamente 41
5.2.1. Optische Gliederung der einzelnen Vermächtnisse 42
5.2.2. Die Struktur der Testamente 43
5.2.3. Fazit I. 52

5.3 Syntax und Stil 54
5.3.1. Der zusammengesetzte Satz 55
5.3.1.1. Die Satzverbindung 55
5.3.1.2. Das Satzgefüge 57
5.3.2. Wort und Wortgruppe als Satzglied 62
5.3.2.1. Die Stellung des finiten Verbs und der Satzrahmen 62
5.3.2.2. Die Stellung der Attribute 62
5.3.3. Negation 63
5.3.4. Auslassungen 65
5.3.5. Fazit II. 66

5.4 Lexik 69

5.4.1. Fremdwörter und Entlehnungen 69
5.4.1.1. Lateinische Ausdrücke 70
5.4.1.2. Wörter französischer Herkunft 74
5.4.1.3. Slawische Entlehnungen 75
5.4.1.4. Tschechische Ausdrücke 75
5.4.2. Fazit III. 76

6. SCHLUSS UND AUSBLICK 78

7. RESUMÉ 82

8. SUMMARY 84

9. LITERATURVERZEICHNIS 85

9.1 Elektronische Publikationen und andere Internet-Quellen 90

9.2 Materialgrundlage 91

Anhang

I. Verzeichnis der analysierten Prager Testamente (T1-T10)

II. Photokopien der Testamente (1795-1813)

III. Vorbemerkung zu der Abschrift der Testamente (T1-T10)

IV. Transliteration der Testamente (T1-T10)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

anschl.	anschließend
Aufl.	Auflage
böhm.	böhmisch
ebd.	ebenda
gleichbed.	gleichbedeutend
Jg.	Jahrgang
kirchenlat.	kirchenlateinisch
lat.	lateinisch
Nhd./nhd.	Neuhochdeutsch/neuhochdeutsch
NK	Národní knihovna České republiky-Nationalbibliothek Prag
Sign.	Signatur
Spätmhd.	Spätmittelhochdeutsch
T	Testament
Ts	Textsorte

Im Verzeichnis finden sich nicht diejenigen Abkürzungen, die in den Fußnoten und in dem Text erklärt wurden.

0. Vorwort

Die Pragmalinguistik geht davon aus, dass ihre Methoden auf alle Ausprägungen von Sprache, gegenwärtige wie vergangene, angewendet werden kann. Daraus ergibt sich, dass auch frühere Sprachperioden in den Bereich der Pragmalinguistik fallen. Es gibt eine Reihe von Richtungen innerhalb der Sprachgeschichte, die in ihren Grundlagen durchaus als Vorläufer einer historischen Pragmalinguistik angesehen werden können. Die Änderungen im Wortschatz, der Einfluss der Kulturgeschichte auf die Sprache und die Verbindung zwischen historischen Vorgängen und sprachlichen Erscheinungen, das alles bieten uns die neuhochdeutschen Texte an.

Das wissenschaftliche Interesse an Testamenten erwuchs bereits aus der Beschäftigung mit jenen Alltagsgeschehen und Lebenswirklichkeiten der Prager Stadtmenschen. Die neuhochdeutsche Zeit stellt für den Linguisten eine äußerst interessante Entwicklungsetappe der Sprache dar. Große Mengen von überlieferten Schriftstücken, die in den Archiven und Museen aufbewahrt werden, betreffen nicht nur das Gebiet der heutigen deutschsprachigen Länder. Viele bedeutende Denkmäler dieser Art stammen auch aus den böhmischen Ländern, die in der neuhochdeutschen Zeit ein deutsch-tschechisches Territorium waren.

PhDr. Lenka Vodrážková, Ph.D. habe ich die Anregung zu dieser Untersuchung, deren Entstehung und Verlauf sie mit ermunterndem Rat begleitete, zu verdanken.

Für die Unterstützung bei der Auffindung und Sichtung des Quellenmaterials schulde ich weiterhin den Damen und Herren des Stadtarchivs Prag großen Dank. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch meine Prager Kommilitonen, die sich mir in ihrer Eigenschaft als geduldige Diskussionspartner und mit ihren sachlichen Hinweisen als unentbehrliche Hilfe erwiesen haben. Weiterhin möchte ich mich bei Marcela Búryová bedanken, die mir bei vielen Formulierungen sehr hilfreich zur Seite stand. Besonderen Dank gilt Herrn Thorsten Kotterheidt, Herrn Kurt Kanobel, Ass. Prof. Ibrahim Mohammed Aldibs und Bc. Teele Müür für die kritische Durchsicht, die sorgfältige Korrektur, Änderungsvorschläge und ihre Begeisterung.

Diese Diplomarbeit widme ich meinen Eltern, da sie nicht nur mein Studium finanzierten, sondern auch ständig ein sehr großes Interesse an meiner Arbeit zeigten und mir jederzeit moralische Unterstützung gaben.

1. Einleitung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, auf die vielseitige Quellengruppe der neuhochdeutschen Prager Testamente aufmerksam zu machen und deren Inhalt, Struktur und die vorkommenden syntaktisch-stilistischen Elemente zu analysieren, vor allem aber die Fragestellungen konkret am Beispiel der Prager Texte um die Jahrhundertwende aufzuzeigen.

Im 18. Jahrhundert herrschte in Prag die Zweisprachigkeit. Das gemeinsame Schicksal der Tschechen und der Deutschen (auch Österreicher) war nicht nur eine Geschichte von Streit und Kampf, sondern von gegenseitiger Hilfe. Durch die Neuansiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung aus verschiedenen Regionen Böhmens kam es zu einer weiteren Ausbreitung des Prager Deutsch zwischen den zweisprachigen Inseln.

Die Notwendigkeit der schriftlichen Kommunikationssituationen lieβ verschiedene Textsorten sich weiter entwickeln und verbreiten. Unter den Amtsträgern, die der allgemeinen Stadtverwaltung dienten, nahmen, neben den Ratsherren, der Stadtnotar und der Schreiber eine wichtige Stellung ein. Ihre Aufgaben waren vielfältig. Die Schreiber erfüllten so die Anforderungen des Amtes und boten auch den Bürgern ihre Schreibdienste an.

Die Prager Testamente stellen als eine reichhaltige Untersuchungsbasis ein ideales Korpus für die Analyse der Entwicklung einer Textsorte und der Sprache dar. Die Anlässe, die zur Beschäftigung mit diesem Thema geführt haben, waren unterschiedlicher Art. Erstens deckt sich die Zeitabgrenzung des Themas mit einer Periode in der Geschichte Prags, die aus historischer Sicht reges Interesse erweckt. Zweitens sind es Anregungen soziolinguistischen Charakters, die unseren Blick auf die Testamente gerichtet haben.
In dieser Diplomarbeit werden die ausgewählten Sprachebenen der Prager Testamente einer Analyse unterzogen. Die Materialgrundlage der Arbeit bilden 10 Testamente der Stadt Prag, die sich im Archiv der Hauptstadt Prag befinden. Man hat in den einzelnen Kapiteln nach Antworten, bestimmten Problemlösungen, Stellungsnahmen, neuen Argumenten, Tatsachen usw. gesucht.

In dem folgenden Kapitel (Kapitel 2) wird versucht den Zeitraum einiger Jahre, in dem das Jahrhundert ins Nächste übergeht, vorzustellen. Die Konzentration liegt vor allem auf der Geschichte Prags und auf das Alltagsleben. In der Beschreibung sollte man nicht

die Sicht der Sozialgeschichte übersehen, da gerade diese den Charakter der Testamente bildet. Als nächstes Teilkapitel im thematischen Komplex wird anschließend die Alltagsgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente behandelt. Im darauf folgenden Kapitel (Kapitel 3) hat man sich vor allem auf den Stand der Sprache konzentriert. Im nachfolgenden Kapitel (Kapitel 4) wird die Textsorte Testament vorgestellt und näher beschrieben. Man geht der Frage nach, ob die analysierten Testamente nach einem Formular, also standardisiert, verfasst wurden. Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, alle möglichen außersprachlichen Faktoren zu analysieren. Ich habe mich nur auf einige wichtige Merkmale konzentriert, die ich in dem fünften Teil der Arbeit aufführe und zwar in der Analyse der Testamente. Im ersten Teilkapitel werden das Quellenkorpus und die Kriterien für die Auswahl skizziert. Weiter werden die Inhalte der einzelnen Texte zusammengefasst, um das verarbeitende sprachliche Material zu bestimmen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im darauf folgenden Abschnitt, in dem die eigentlichen Strukturanalysen der Texte durchgeführt werden. Das Testament wird segmentiert und die Einzelelemente werden in diesem Kapitel näher bestimmt und eingeordnet. Außerdem wird auch der syntaktisch-stilistischen Ebene die Aufmerksamkeit gewidmet und zwar in der zweiten thematischen Einheit. In der dritten und zugleich auch letzten Analyse werden die interessanten lexikalischen Ausdrücke behandelt, die in den Prager Testamenten erscheinen. Jeder Abschnitt endet mit einem Fazit, in dem die Ergebnisse präsentiert und die Schlussfolgerungen gezogen werden. Es werden darüberhinaus auch einige Schlussfragen gestellt, die durch die Analyse nicht klar gelöst oder beantwortet werden können. In diesem Abschnitt weist man ergänzend auf die Bereiche der Themen hin, die nicht detailliert genannt werden.

Die Abschrift der Originale mit ihren Photokopien wird als Anhang am Ende dieser Arbeit angefügt. Der Text wurde folgerichtig transliteriert und damit ist er urkundlich eingerichtet für die folgende Arbeit und die ausführliche Analyse, die uns eine Auswertung des Inhaltes in den verschiedenen Zusammenhängen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die meisten, das Thema Prager Deutsch, betreffenden Informationen aus den Pavel Trost´s Studien, *Studie o jazycích a literatuře, übersetzt von Jaromír Povejšil 1995*, übernommen werden. Besonders aufschlussreich ist auch das Werk *Das Prager Deutsch des 17. und 18. Jahrhunderts: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache, Academia, 1980 von Jaromír Povejšil.* Es soll noch angeführt werden, dass die Vorgangsweise der Analyse

in Anlehnung an Spáčilová Libuše gewählt wurde, denn ihre Methoden, die sie bei der Analyse der Olmützer Testamente verwendet hat, scheinen auch für unsere Zwecke besonders geeignet zu sein. Es wird mit Libuše Spáčilovás Studien *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566, Edition Praesens, 2000,* gearbeitet. Ferner fließen auch einige Information von Spáčilová´s Arbeit mit dem Titel *Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte,* 2008, mit ein[1]. Die Bereiche gehen aus den Untersuchungen hervor und zeigen die deutsche Sprache in ihrer andauernden Entwicklung.

[1]Spáčilová, Libuše-Gunsenheimer, Birgit (Hg.): Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte. Vydavatelství Univerzity Palackého, Olomouc 2008.

2. Das historische Bild Prags

Prag spielte als religiöses Zentrum des Landes eine Schlüsselrolle[2] und auch um die Wende zum 19. Jahrhundert behielt die Stadt ihre mittelalterliche Struktur. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erlebte Prag viele Veränderungen und von dem neuen Jahrhundert wurde viel erwartet. Die Geistlichen verkörperten einen wichtigen Bestandteil der neuzeitlichen Gesellschaft und das Leben wurde auch nach der Religion und dem Glauben gestaltet. Der vorherrschende Katholizismus, der auch zu einer ideologischen Unterstützung der Monarchie wurde, stellte ein Mittel zur Kontrolle der Menschen dar. In der Zeit der Modernisierung hatte man die Konfession als ethische Bildung verstanden und es führte zu ihrer Abschwächung in der gesellschaftlichen Bedeutung. Die josephinischen Reformen bedeuteten einen Eingriff in die Prager Kultur. Viele Kirchen und Klöster wurden beseitigt oder zu einfachen Gebäuden umgebaut. In den Prager Klöstern lebten mehr als 1000 Ordensbrüder und Schwestern, die sich mit den verschiedensten Tätigkeiten befassten. [3] Viele Wiener und Pariser Impulse hatten die Stadt zur Klassik geleitet. [4]Am Anfang des 19. Jahrhunderts sind die Bautätigkeiten stehengeblieben und insbesondere im Jahre des Staatsbankrotts 1811 verlangsamte sich die Baubewegung. Prag blieb aber trotzdem eine Metropole und die Stadt war auf dem Höhepunkt im Lebensmittelhandel und in der Textilproduktion. In der Stadt gab es in der Zeit viele Unternehmer, die den Baumwollstoff herstellten und die auch mit verschiedenen Luxuswaren disponierten, wie Uhren, Keramik und Porzellan.

Im Jahre 1784 hatte Prag mehr als 76 041 Einwohner. [5] In der Stadt war eine hohe Anzahl von Adeligen, Geistlichen, Studenten und Angestellten. [6] Die Untersuchungen der Bevölkerungsstruktur in Prag zeigten, dass die Adeligen im Rahmen der männlichen Population am Ende des 18. Jhs. etwa 3,5 % umfassten, die Geistlichen 8 % und die Studenten 2-3%.[7] Die josephinischen Reformen hatten diese Zahlen sehr stark beeinflusst, denn es ging vor allem um die privilegierten Bevölkerungsschichten. Mehr als ein Viertel der Prager Bevölkerung konnte man als selbstständige Handwerker und Kaufmänner charakterisieren. Der Begriff Bürger oder Staatsbürger wurde als Bezeichnung aller

[2] Ledvinka/Pešek 2001, S. 412.
[3] Ledvinka/Pešek 2001, S. 412.
[4] Obwohl die Kulturrevolution in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts viele Prager Kulturschätze zerstörte, ist es aber auch zu bemerken, dass viele neue Krankenhäuser aus den Klostergebäuden entstanden sind.
[5] Siehe hiezu Pešek 2000, S. 403-404.
[6] Der Kontakt des Landvolks zu den aktuellen Entwicklungen in der Stadt wurde vor allem durch diejenigen gehalten, die ihre Waren auf dem Wochenmarkt verkauften oder zu Auftraggebern in die Stadt brachten.
[7] Vgl. Ledvinka/Pešek 2001, S. 401.

Landesbewohner ohne Klassen- und Standesunterschiede benutzt. Ihre Bildungsmöglichkeiten waren allerdings unterschiedlich. [8] Die Schulreformen der Epoche Aufklärung bildeten eine Etappe in der Entwicklung des Unterrichts in Europa. Unter dem Druck der praktischen Bedürfnisse des Lebens sah die Monarchie die Notwendigkeit auch andere Elemente in die Realkenntnisse einzuschliessen.[9]

Das 19. Jahrhundert war in den Anfängen das Zeitalter der industriellen Revolution in den deutschen Ländern sowie deren politischer Aufstieg. In Böhmen entwickelte sich eine erstaunlich vielfältige Industrielandschaft. Es war hauptsächlich Böhmen, von wo sich die Ideen und das Wissen der maschinellen Fertigung zu verbreiten begannen. Die günstige wirtschaftliche Ausgangslage der böhmischen Länder war vorteilhaft. Ganz Böhmen wurde Symbol für den wirtschaftlichen Fortschritt. Die Industrie und die damit verbundene soziale Sicherheit hatten immer mehr neue Arbeitskräfte vom Lande nach Prag gerufen. Die Reformen um die Jahrhundertwende hatten sich auch im Alltagsleben widergespiegelt wobei alle sozialen Schichten betroffen waren.

Auch die Migration der Bevölkerung in den böhmischen Ländern ist ein sekundärer Bestandteil der Untersuchungen, die sich auf die Alltäglichkeit konzentriert. Die Mobilität ist Kennzeichen einer modernen Gesellschaft und wirtschaftlicher Prosperität und ein maßgeblicher Faktor für Wachstum. Als eine von den bedeutendsten Migrationen in der Neuzeit lässt sich die Migration vom Lande in die Stadt zu verstehen. In der ersten Linie geht es um die Migrationen am Anfangs des 18. Jhs., die mit der Industrialisierung verbunden ist. Dank des gesellschaftlichen Wandels wuchsen die Möglichkeiten, auβerhalb der Landwirtschaft tätig zu werden, was zu einer neuerlichen Zunahme der Landflucht führte.

„Die Fremden in Österreich haben sich mit Anstand und Bescheidenheit und mit der, bei allen gesitteten Nationen üblichen, für die öffentliche Ruhe, Landesverfassung und Einrichtungen gebührenden Rücksicht zu betragen.“
(Polizeinormalverodnung, 22. März 1801) [10]

Die Frage der Einwohnerentwicklung und der Bevölkerungsdichte war von Bedeutung. Nach Prag kamen viele Zuwanderer vom Lande. Auch einige französische Flüchtlinge

[8] Mehr zur Bildung der böhmischen Länder vgl. Lemberg 1988, S. 4-8.
[9] Zur Entwicklung des Unterrichtsinhalts vgl. Lemberg 1988, S. 102-103.
[10] Vgl. Machačová/Matějček 2001, S. 104.

fanden in Prag ein neues Zuhause. Der nationale Charakter der Einwohner war somit unterschiedlich. Die meisten Zuwanderer gehörten jedoch den niedrigeren Schichten an. Die groβe Stadt zog die Menschen herbei, die sich nach dem Aufstieg nach besseren Arbeitsmöglichkeiten und nach der sicheren Existenz sehnten. Die Stadt hatte einen gemischten Charakter. Die deutsche Bevölkerung nahm bereits deutlich im 17. Jahrhundert zu. [11]Die Deutschen bildeten eine Bürgerschicht, die vor allem gesellschaftlich der tschechischen Bevölkerung zum Vorbild wurde. [12] Es darf nicht der kulturelle und soziale Einfluss der Fremden übergehen, denn sie lebten in den Prager Städten auf Dauer.

Der starke „Einfluß" anderer Kultursprachen auf die deutsche Sprache (besonders Latein, Französisch, Englisch) muß nicht nur im Sinne des Fremdwortpurismus als langfristige Behinderung der Kultivierung des Deutschen und der Nationsbildung aufgefaßt werden. Die Zwei- oder Mehrsprachigkeit in Mitteleuropa in der frühen Neuzeit hat auch zur Neutralisierung Sprachenpolitischer Konflikte beigetragen, zu stärkeren Anstrengungen deutscher Sprachkultivierung, zur geistigen Flexibilität, zur Europäisierung des deutschen Bildungswortschatzes einschließlich der systematisch produktiven Lehnwortbildung.[13]

Die Verständigungssprache der Bevölkerung in Prag war nicht nur das Deutsche und das Tschechische, sondern häufig auch das Italienische oder das Französische. Latein stand bereits ganz im Hintergrund. Die Unterschichten und die Landbevölkerung sprachen Tschechisch. Demgegenüber war das Deutsche die Sprache der Oberschicht.

Das Zentrum des geistigen jüdischen Lebens in Böhmen befand sich in Prag.[14] Hier lebten zahlreiche Gelehrte und weitere Persönlichkeiten. Sie waren auch Vertreter der jüdischen Aufklärung.

In Böhmen besaß die Hauptstadt Prag schon früh groβe Anziehungskraft auf die Juden, so daß hier über zwei Fünftel von ihnen lebten. Die Übrigen hatten sich verstreut in Hunderten von ländlichen Gemeinden und auf Grundherrschaften niedergelassen.[15]

[11] Auf der Kleinseite siedelte vorwiegend die deutsche Bevölkerung und in der Neustadt war das Verhältnis der Tschechen günstiger. Vgl. dazu mehr Povejšil 1980, S. 7.
[12] Ebd., S. 8.
[13] Vgl. Polenz 2004, Band I., S. 19.
[14] Frantisek Palacký berichtet in seinem Werk, dass die Anwesenheit von Juden in Böhmen bereits für das 10. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen ist. Breuer/Graetz 2000, Band II., S. 79.
[15] Ebd.

Die Geschichte der Juden in Prag ist lang. Die Juden lebten in ihren eigenen Gemeinden. Prager Juden waren eine besonders religiöse, sprachliche und kulturelle Minorität, an die viele Vorurteile gebunden waren. Es wurden viele Einschränkungen beschlossen und die jüdische Gemeinde hatte viele Tiefschläge zu verkraften. Um 1800 war die Wirtschaftstätigkeit der Juden eingeengt. Zur Regierungszeit Maria Theresia gab es die Bemühungen, die Anzahl der jüdischen Bevölkerung zu reduzieren und die Judengemeinden abzuschaffen. Trotz der unterdrückenden Gesetzgebung wuchs die Zahl der Juden ständig an und hielt mit dem allgemeinen Bevölkerungsagglomeration Schritt. Erst mit Joseph II. gab es eine Verbesserung und viele Gesetze wurden aufgehoben sowie viele Erleichterungen geschaffen.[16] Durch das Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. stand auch den Juden eine gewisse Religionsfreiheit zu. Juden durften in Häusern außerhalb des Judenviertels wohnen, wenn sie dort eine Manufaktur betrieben hatten. Die Geschäftsleute durften überall wohnen und überall ihren Geschäften nachgehen. Zwischen 1778 und 1816 wurden moderne jüdische Schulen im deutschen Kulturbereich gegründet, zu denen auch einige Schulen in Prag gehörten.[17] In der Folgezeit verbesserte sich ein wenig die Situation der Juden und die jüdische Gemeinde nahm, dank des aufgeklärten Absolutismus in der zweiten Hälfte des 18. Jhs., die führende Stellung ein. Der Nachfolger Kaiser Josephs II., Leopold II., gestattete den Juden den Besuch der Universitäten, den Erwerb der Doktorwürde und das Recht, als Anwalt vor Gericht zu erscheinen.

An der Schwelle zum 19. Jh war das kulturelle Leben in Prag reich. Mozart und Prag, diese beiden Namen bildeten zusammen ein harmonisches Paar. Die kulturelle Atmosphäre spiegelte sich von Prag aus in das ganze Mitteleuropa wieder. Die Theaterkultur hatte in Prag groβe Bedeutung im Vergleich zur bildenden Kunst. Die Aufträge der kirchlichen Institutionen hatten keine gesellschaftliche Tragweite mehr und dieser Mangel quälte viele Prager Maler und auch Bildhauer.

2.1 Zur Sozialgeschichte Prags um die Jahrhundertwende des 18. und 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Testamente

Die Sozialgeschichte ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaftsgeschichte, die uns einen Überblick über Demographie, Bevölkerungsentwicklung, Kultur und

[16] Hofdekret (1781) für die Juden Böhmens bildet das erste der Toleranzpatente Kaiser Josephs II.
[17] Mehr zur Gründung von den jüdischen Schulen auf dem deutschen Gebiet vgl. Breuer/Graetz 2000, Band I., S. 344-345.

Wirtschaft leistet. Sie erforscht und beschreibt die Entwicklung der Sozialstruktur. Eine gewisse Rolle spielt auch die Alltagsgeschichte, denn das wissenschaftliche Interesse an neuzeitlichen Testamenten ist bereits verbunden mit der Beschäftigung mit jenen Alltagsgeschehen Prager Bewohner. [18] Insbesondere die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise der letzten Willen ermittelt uns weitere Eigenschaften der Textsorte. Sie weisen Vielfalt auf und verformen einen Bild über die Gesellschaft derzeit.

Die Testamente erweisen sich als Quelle für Erforschung und Rekonstruktion der Familienstrukturen, da das Eigentum und seine Aufteilung die Familienverhältnisse wesentlich beeinflusst haben. [19] *"Wer will wohl und seelig sterben, laß sein Gut dem rechten erben."* [20] Nicht nur der erwartende Tod oder die Erkrankung führte zu der Aufsetzung des Testaments. Gerade auch die Eheschließung war ein finanzieller Anreiz, der zum Ausbau einer replizierenden Position führte. Es war nicht die Voraussetzung, dass der Erbfolger das Erbgut vor der Heirat übernimmt. [21] Vielmehr war die vorgesehene Ehe ein Impuls für den Testator, um die Erbauseinandersetzung und den Ausgleich des Vermögens zu klären. Die Inhalte verdeutlichen, dass die Ehefrau mit der Heirat im Grunde eine Erwerbsgemeinschaft mit dem Ehemann einging. [22] Die testierenden Eheleute bestimmten sich somit gegenseitig zum Erben. Die Heirat wurde als die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung bewertet, und dies galt sowohl für Frauen als auch für Männer. Weiterhin decken uns die Testamente die Beziehungen der Familienangehörigen auf und geben uns bestimmte Angaben über die Verhältnisse in der Familie. Hinsichtlich der sozialen Schichtung dominierte innerhalb des Testators die wohlhabenere obere Mittelschicht. Seit der Französischen Revolution standen Emanzipationsbewegungen im Kontext. [23] Die Frauen hatten sich mit dem sozial bestimmenden Platz in der Neuzeit gleichgesetzt. Die Frauen erschienen in den untersuchten Testamenten auch als Vermächtnisgeber. [24] Der Begriff Erbrecht bezeichnet auch die Rechtsnormen, die sich mit dem Übergang des Vermögens einer Person bei ihrem Tod auf eine oder mehrere andere Personen befassen.

---

[18] Habermas Rebekka (2000) interessierte sich für eine Familiengeschichte, die sie anhand der Briefe, Tagebücher, Reisebeschreibungen und Rechnungen bewertete und zusammengestellt hatte. Sie konzentrierte sich auf die Teilung der Arbeit zwischen den Frauen und Männern, die Geselligkeit, die Beziehungen in der Familie und auf das Eheleben.
[19] Bei der Wahl des Erbfolgers standen das Vermögen und seine Höhe im Vordergrund.
[20] http://www.sprichwoerter.net/content/view/14390/120/ (Stand 23.4.2011).
[21] Mehr zu diesem Thema vgl. Maur 2006, S. 263.
[22] Vgl. Baur 1989, S. 205-207.
[23] Vgl. Mehr zu der Geschlechtergeschichte Hettling 1991, S. 22-30.
[24] Nach Baur (1989, S. 61-63) sind schon die hohen Testieraktivitäten der Frauen an der Schwelle zum frühneuzeitlichen 16. Jahrhundert festzustellen.

In der Habsburgermonarchie war die Gesetzgebung am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Fremden nicht ausgelegt. Die Staatsbürgerschaft spielte nur eine Rolle für die wohlhabenden Personen. Wenn sie ihre Güter auf dem Territorium zweier souveräner Staaten im Besitz hatten, mussten sie die Steuer in beiden Staaten zahlen. Die doppelte Staatsangehörigkeit hatte also sowohl soziale als auch wirtschaftliche Konsequenzen. Die historischen Forschungen der sozialen Zusammensetzung des Stadtrates haben gezeigt, dass die finanzielle Lage der Ratsmitglieder sehr gut war. [25] Die Vermögenslage, Individualität, Reputation, Rechtsbildung und die Lebenserfahrungen ermächtigten die einzelnen Personen zur Funktion im Stadtamt. Die im Stadtrat tagenden Bürger stammten von den Familien ab, die mit den finanziellen Verbindungen verschlungen waren. Selbst das Gut genügte aber nicht, um im Amtsrat tätig zu sein. Das weitere charakteristische Merkmal und evident auch noch das Wichtigere für die Lage des Rats, waren die persönlichen engen Verhältnisse. Alle waren Nachbarn, die ihre Kontakte gut gepflegt hatten. Die Ratsmitglieder waren oft verwandt, obwohl es die Normen anders forderten. [26] Um das zusammenhängende Schriftgut kümmerte sich die Stadtkanzlei. Die vom Stadtschreiber geführte Stadtkanzlei war der Mittelpunkt, von dem weitere Aufgaben ausgehend verteilt wurden. Unter den Amtsträgern nahmen die Stadtschreiber und der Notar eine wichtige Stellung ein. Die Arbeit der Schreiber war vielgestaltig. Sie boten den Bürgern ihre Schreibdienste an. [27] Die Testamente wurden nicht nur von den Stadtschreibern verfasst, sondern auch von den Bürgern selbst. Zu allen Zeiten gab es die Regelungsbedürfnisse. Es mussten formelle Voraussetzungen eingehalten werden.

Das Bürgerhaus war die Grundlage des Besitzes und repräsentierte den Privatraum. Am Ende des 18. Jhs. liefen die Häuser in Prag architektonisch durch. Die Grenze zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich war abhängig vom Gebrauch. Im Erdgeschoss des Hauses befand sich meistens eine Werkstatt, die von der Strasse zugänglich war. Die privaten Wohnräume wurden in den oberen Etagen situiert. In diesen Räumen spielte sich das familiäre Leben ab. In der Ausstattung des Privathaushaltes spiegelte sich der Lebensstil, der Gruppenstatus und die Repräsentation des Besitzers wider. Man konnte Mobiliar, Service, Pretiosen und Bücherei finden, in der man einen Überblick über den Beruf und die Konfession gewinnen konnte. Denn gerade die private

[25] Vgl. Bůžek 2010, S. 133.
[26] Ebd.
[27] Vgl. Martinák 2009, S. 9.

Bücherei verriet uns nicht nur was gelesen wurde, sondern auch das, was den Nachfolgern vermacht wurde. [28] Zu den Kunstgegenständen gehörten Möbel und Wandschmuck. Die Frauen sammelten eher emblematische, allegorische Stoffe, während in den Räumen der männlichen Hausbewohner häufig Portraits berühmter Figuren aus der Vergangenheit und Gegenwart zu finden waren. All die Pracht musste von jemandem geschaffen werden, nämlich von Handwerkern. In der Nähe der Kundschaft hatten sich viele Berufszweige angesiedelt. Für einen wohlhabenden bürgerlichen Haushalt war es selbstverständlich, wenigstens eine Magd und einen Knecht zu beschäftigen. [29]

Die Familie hielt an alten Formen und am Fortbestand der Familie fest. Es gab Bemühungen die Angehörigen im Gedächtnis zu bewahren. Es hatte natürlich Auswirkung auf die Identität und ihren Bildungsgang. Mit den Andenken waren viele verschiedene öffentliche Plätze verbunden, wie Sakralbauten, wo die Namen, Wappen oder andere Erinnerungen an die Familie erkennbar waren. Ein Sondermittel der Einhaltung der Tradition war auch das Testament, denn auch die letztwillige Erklärung konnte an die Verstorbenen erinnern. Der Alltag des reichen Bürgertums ist durch erhaltene Briefe, Testamente und Memoiren gut dokumentiert. In der Nebenrolle des Alltags standen verschiedene andere Ereignisse, wie Vermögensstreitigkeiten und auch gerade die Testamente sind Quelle für die genaue Analyse der Konsequenzen. In den Streitigkeiten konnten die Kinder enterbt werden, oder auch der angefallene Erbanteil konnte reduziert werden. Diese Folgen hatten mehrere Gründe, wie Undankbarkeit der Kinder, Entehrung und Sorglosigkeit. Die Testamente dienten zum Beweis, dass die Ehre einen Schwerpunkt der Familienbeziehungen hatte. Gewöhnlich wurde das Testament von kranken oder älteren Menschen verfasst um auf diese Art und Weise ihre nachlassende Macht den Kindern verspüren zu lassen.

[28] In der stark geschichteten Gesellschaft verbreitete sich die Mode durch Briefe, Reisen oder versandte Waren. Wer immer geschäftlich mit der Oberschicht zu tun hatte, gehörte zu den Ersten, die mit neuer Mode in Berührung kamen und sie waren auch diejenigen, die sich die Nachahmung derselben auch am ehesten leisten.

[29] Das gehobene und mittlere Bürgertum leistete sich eher Hausangestellte als prächtige Kleidung, weil Arbeit relativ billig war, Textilien hingegen relativ teuer.

3. Zum Prager Deutsch am Ende des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war in der deutschen Sozialgeschichte mit vielen gesellschaftlichen Veränderungen verbunden. Der Sprachwandel bezog sich auf viele Faktoren.

Sprache und sprachliche Kommunikation sind als gesellschaftliche Erscheinungen nur im Zusammenhang mit außersprachlichen Phänomenen, vor allem mit Geschichte, Politik, Kultur, Ökonomie, Recht, Religion, zu erfassen und zu beschreiben.[30]

Die Sprache verändert sich mit der Zeit und ist damit auch an die Zeit gebunden. Nur Dank der diachronen Perspektive können wir den Sprachwandel erkennen. [31] Eine historische Betrachtung setzt ein Phänomen in Beziehung zum sozialen, kulturellen und politischen Kontext und versucht es so als historisch bedingt und gegebenenfalls einzigartig zu verstehen. Die Diachronie betrifft den Sprachwandel und impliziert eine dynamische Sicht der Sprache. Eine geschichtliche oder historische Betrachtung eines sprachlichen Phänomens setzt voraus, dass es durch Dokumente belegt ist. Eine diachrone Betrachtung erfordert lediglich eine zeitliche Dynamik.

Traditionelle historische Sprachforschung ist seit Jacob Grimm vorwiegend in diesem Sinne betrieben worden, als Propädeutik der Textphilologie und Literaturgeschichte.[32]

Das theoretische Interesse an der Sprache wurde in den Sprachgesellschaften, die bereits im 17. Jh. entstanden sind, geboren. Die Mitglieder dieser Gesellschaften hatten sich nicht nur um die Stabilisierung der Sprache auf allen sprachlichen Ebenen, sondern auch zielstrebend um die Befreiung vom französischen Einfluss bemüht. An diesen Emanzipationen hatten sich deutsche Gelehrte, Dramatiker, Lehrer und Schriftsteller beteiligt. Die bekannteste deutsche Sprachgesellschaft im 18. Jh. war die Gesellschaft in

[30] Schmidt 2007, S. 1.
[31] Im Vergleich zu der synchronen Perspektive, die „gleichzeitig" ist, also die Veränderungen der Sprache sind normalerweise nicht erkennbar.
[32] Polenz 2004, Band I., S. 9.

Leipzig, die bereits 1697 gegründet wurde.[33] Johann Christoph Gottsched, Literaturtheoretiker, leistete einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Normierung. Er hat die Sprache Luthers und die Sprache der Kanzleien als schlecht angesehen. Trotz des Widerstandes setzte er seine sächsische Schriftnorm auf dem ganzen deutschen Gebiet durch und er gewann für seine Norm auch die katholischen Gebiete. Gottscheds Tätigkeiten waren in Österreich später bekannt und wurden auch erst später von den aufgeklärten Gelehrten aufgenommen. Gottscheds Deutsch wurde zum neuen überregionalen Standarddeutsch. [34] Die Herausbildung der hochdeutschen Schriftsprache war im 18. Jahrhundert zum Großteil abgeschlossen. Im 17. und im 18. Jh. hatte sich die deutsche Schriftsprache zu einer festen Norm mit gesamtdeutscher Geltung durchgesetzt. Die Schreibfähigkeit war einer der wichtigsten Charakterzüge des kulturellen Niveaus der Bevölkerung und vorzugsweise wichtig für die Charakterisierung der sozialhistorischen Entwicklung der Gesellschaft. [35] Die Schulreformen der Epoche Aufklärung bildeten eine Etappe in der Entwicklung des Unterrichts in Europa. Unter dem Druck der praktischen Bedürfnisse des Lebens sah die Monarchie Notwendigkeit auch andere Elemente in die Realkenntnisse einzuschliessen. [36]

Die Verständigungssprache der Bevölkerung in Prag war nicht nur das Deutsche und das Tschechische, sondern häufig auch das Italienische oder das Französische. Latein stand schon ganz im Hintergrund. Die Unterschichten und die Landbevölkerung sprachen Tschechisch. Demgegenüber war das Deutsche die Sprache der Oberschicht.
Der schriftsprachliche Kanon liegt in Prag an der Grenze zwischen der südlichen und der nördlichen Sprachlandschaft. Viele Sprachforscher haben sich mit verschiedensten Vergleichen von Briefen und Alltagsliteratur der Zeit beschäftigt. Es zeigte sich, dass sich die Sprache dank der Oberschicht hochkulturell entwickelt hat. Das Niederdeutsche wurde in der Zeit immer mehr und mehr verdrängt und in den Schulen verboten. Noch Mitte des 19. Jh. wurde über viele Beispiele des Nichtverstehens der hochdeutschen Sprache berichtet. [37]

Das geschriebene Deutsch in Prag trug noch im dritten Viertel des 18. Jh. starke österreichische Merkmale, die gesprochene Sprache demgegenüber noch länger. [38] Die deutsche Sprache nahm in Prag eine bedeutende Stellung ein. Die Sprache hatte sozialen

[33] Mehr zu der Normierung der Sprache vgl. Povejšil 1980, S. 10-15.
[34] Ebd.
[35] Lemberg 1988, S. 95.
[36] Zur Entwicklung des Unterrichtsinhalts vgl. Lemberg 1988, S. 102-103.
[37] Polenz 1994, Band II., S. 223.
[38] Povejšil 1980, S. 118.

Stellenwert und in der Stadt herrschte Bilingualismus. Die Inventare des hinterlassenen Gutes waren überwiegend im Deutschen geschrieben. In den Stadtkanzleien wurden die Schriftstücke verschiedener Art in deutscher Schrift angefertigt und die Entwicklung des Prager Deutsch gilt immer noch als Sonderfall in den Stadtsprachen. Peter von Polenz betonte einige Merkmale, die aus der süddeutsch-österreichischen Tradition stammen. [39]

Einige Beispiele: [40] *Verwechslung von b und p, d und t, g und k im Anlaut; Ungerundete Vokale: e-ö, i-ü, ai-äu; Perfekt statt Präteritum; Artikel vor Personennamen; Nachstellung/Weglassung des Subjekts;Wiedergaben gesprochenen Forme: mier-mir, Mastr-Meister.*

In Prag hatte sich die Sprache um die Jahrhundertwende aufgrund der geopolitischen Entwicklungsprozesse weiter verändert. Das Prager Deutsch war nicht nur die Handels- sondern auch Amts- und Verwaltungssprache. In der Amtssprache wurden die Verwaltungsakten verfasst, Dokumente protokolliert und archiviert und Auskünfte an Bürger erteilt.

Nach Trost (1995) knüpfen sich an das Prager Deutsch sagenhafte Geschichten. Diese Mythen berichten auch, dass das Neuhochdeutsche, in seiner schriftlichen Form, aus dem Prager Deutsch aufgegangen ist. [41] Das Prager Deutsch gegen Ende des 18. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende war aber nicht immer allzu hoch angesehen. Es wurde schon in den früheren Absätzen ausgeführt, dass es später zur Anpassung an die sächsische Form in Böhmen kam und dass es die Ansicht gab, dass das Deutsch auf dem Gebiet schlecht sei.[42] Der Schriftnorm wurde nachher mehr Aufmerksamkeit gewidmet. [43] Prager Deutsch wurde demgegenüber in Wien immer geachtet. Die Wiener hatten sich aber nur in das Gesprochene verliebt, denn das gesprochene Deutsch klang für die Österreicher akzentfrei.

Der Übergang zur gemeindeutschen („sächsischen") Norm der Schriftsprache in Prag ist mit der Lehrtätigkeit von K. H. Seibt an der Prager Universität verbunden. Eine wichtige Rolle bei der Emanzipation vom traditionellen österreichischen Sprachgebrauch spielte

[39] Polenz 1994, Band II., S. 217.
[40] Vgl. Polenz 1994, Band II., S. 217.
[41] Trost 1995, S. 381.
[42] Povejšil 1980, S. 113.
[43] Povejšil 1980, S. 114. Der Autor führt einige Korrekturabzüge aus den zeitgenössischen Zeitschriften an. Diese Sprachkritik war ein Wegzeiger für die Schriftnorm in Prag.

die streng puristische Sprachkritik, die sich seit den 70er Jahren in der Prager Publizistik entfaltete. Ohne sie hätte das Prager Deutsch im 19. Jh. nie den Ruf des „besten Deutsch" in der Monarchie erreichen können. [44]

Trost (1995) erwähnt auch einige Untersuchungen, die sich auf die gewöhnliche Sprachweise konzentriert und die phonetische Ebene untersucht haben. [45] Viele Erscheinungen im Prager Deutsch waren auch in anderen Texten in Österreich verbreitet. Es betrifft vor allem den Wortschatz. Nach Povejšil (1980) und seinen Untersuchungen gibt es einige Bohemismen in den deutschen Texten. [46] Hingegen im syntaktisch-stilistischen Bereich gibt es nach Povejšil (1980) kein eindeutiges Beeinflussen der beiden Sprachen. [47] Oft geht es um umgangssprachliche Erscheinungen.[48]

Das 19. Jahrhundert war die erste Epoche, in der es zur schnellen Entwicklung des Fachwortschatzes kam. Viele der neuen Wörter waren fremder, meist englischer oder französischer Herkunft. Wie schon erörtert wurde, spielte auch die jüdische Bevölkerung aus Prag eine wichtige Rolle. Es ist bemerkenswert, dass auch die jüdischen Elemente im Prager Deutsch dominierten. Schnitzler (1966) [49]weisst darauf hin, dass auch das Prager Judendeutsch aus dem 18. Jh. einen überwiegend bayrischen Charakter hat, vor allem der Wortschatz. Prager Deutsch stand mehrmals im Vordergrund des sprachwissenschaftlichen Interesses und nicht nur die bedeutende deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert wurde für die Forschung attraktiv. Diese Literatur hatte immer schon andere Werte und war immer für künstlerisch eigenartig gehalten worden und zwar wegen ihrer spezifischen Eigenschaften.

[44] Povejšil 1980, S. 118.
[45] Man stellte sich hier die Frage, ob der Einfluss von der tschechischen Sprache auf dieser Ebene zu finden ist. Phonetisch gesehen hatte die Sprache eine österreichische Verfärbung. Die österreichischen Züge sind aber vor allem in anderen sprachlichen Ebenen zu bemerken, vor allem um die Wende des 18. Jahrhunderts.
[46] Povejšil 1980, S. 109-110.
[47] Ebd. S. 111.
[48] Ebd.
[49] Mehr dazu Schnitzler 1966, S. 11.

4. Zur Textsorte Testament

Die Testamente stellen ein ideales Korpus für die Analyse der Entwicklung einer Textsorte dar, die neuhochdeutsche Zeit stellt für den Linguisten hingegen eine interessante Entwicklungsetappe der Sprache dar.
Duden 7, Das Herkunftswörterbuch 2006, definiert diesen Begriff folgendermassen:

Testament *„letztwillige Verfügung" im christlich-religiösen Bereich bezeichnet „Testament" speziell die Verfügung, die Ordnung Gottes, d.h. den Bund Gottes mit den Menschen (danach das „Alte und Neue Testament"): Das Wort wurde in spätmhd. Zeit aus gleichbed. lat. (kirchenlat.) testamentum entlehnt, das zu lat. testari „bezeugen"; als Zeugen nehmen, ein Testament machen" gehört. Stammwort ist lat. testis „Zeuge".*[50]

Das Testament gehört in den Bereich des Erbrechts. Das Erbrecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsnormen, die durch die Vermögensrechte und Vermögenspflichten aus Anlass des Todes einer Person auf eine andere Person übergeht. Die Hauptfunktion des Testamentes ist die Deklarationsfunktion. Diese Grundfunktion ist bei vielen Textsorten[51] enthalten und ist als Sonderfall anzusehen. [52] Die Deklarationsfunktion wird fast immer direkt, durch feste und explizite Formeln, ausgedrückt. [53] Auf diese Funktion verweisen auch bestimmte Textüberschriften, wie z.B. *Testament.* [54] Das Testament ist eine stark normierte Textsorte, die weitgehend vorgeprägt erscheint.

Ein Testament (lat. testari – bezeugen, Testament – letzter Wille) wird nach deutschem Recht als letztwillige Verfügung bezeichnet. Der Text entspricht einer Rechtssituation, die den Inhalt des Dokumentes beeinflusst. An den Handlungen in der Rechtssituation nehmen kompetente Personen Teil. Der Testator, sgn. Erblasser oder Testierer, überlässt ein Erbe. Der Testamentsvollstrecker ist eine vom Erblasser beauftragte Person, die den letzten Willen durchführt. Die Erbnehmer sind die Personen, die testamentarisch als Erben eingesetzt sind. Die Rechtswirkung des Dokuments gewährleistete nicht nur der Schreiber vom Stadtrat sondern auch andere Zeugen. Die

[50] Duden 7, Das Herkunftswörterbuch 2006.
[51] Wie z.B. Bescheinigung, Bevollmächtigung usw., vgl. Brinker 2005, Kapitel 4.4.-4.4.6.
[52] Mehr zu dieser Funktion vgl. Brinker 2005, Kapitel 4.4.6.
[53] Vgl. Brinker 2005, S. 120.
[54] Dazu Brinker 2005. Kapitel 4.4.6.

Testamente wurden auch meist mit Siegeln versehen, um die Beglaubigung der Zeugen zu sichern.[55]

Der Begriff Textsorte beruht auf der Ebenmäβigkeit von Merkmalen. Diese Merkmale klassifizieren dann die Texte zu den Textsorten. Die Textsortenbestimmung ist von den textinternen und textexternen Kriterien abhängig. [56] Die textinternen Kriterien sind an die Text-Oberfläche und an die Text-Tiefenstruktur gebunden. An die Text-Oberfläche gebundene Kriterien sind beispielsweise der Wortschatz und das Satzbaumuster. An die Text-Tiefenstruktur gebundene Kriterien sind unter anderem das Textthema und der Themenverlauf. Die textexternen Kriterien sind an den Kommunikationszusammenhang gebunden. Dazu gehört vorerst die Textfunktion und die Kommunikationssituation, in die ein Text eingebettet ist, bestimmt durch Faktoren wie Zeit, Ort, Umstände und soziales Umfeld. Die Testamente stellen uns eine einzigartige Erkenntnisquelle für die Untersuchungen einer Textsorte dar.

4.1 Testament als letztwillige Verfügung

Ein Testament wird nach deutschem Recht als letztwillige Verfügung bezeichnet. Erst ab dem 16. Jh. erscheinen die Testamente auch in den Mittelschichten der Bevölkerung. Die Schreiber hatten die Testamente in den Stadtbüchern eingetragen, daraus resultierte letztlich die Verbreitung dieser Textsorte. [57]

4.2 Der Textaufbau und die Struktur Prager Testamente

Nach Spáčilová (2000) [58] gibt es vier verschiedene Situationen, in denen die Testamente entstehen konnten. Die Testamente kommen als zwei Texttypen vor und zwar als Texttypen Urkunde und Eintrag. Der Texttyp Urkunde musste wegen der Glaubwürdigkeit verschiedene Angaben enthalten. Die ideale Struktur eines Testaments in Form einer Urkunde besteht aus 3 Teilen[59] und 12 Textstrukturbestandteilen. [60]

[55] Zu den konkreten Siegeln im Teil 5.2.
[56] Vgl. Spáčilová 2000, S. 27-28.
[57] Ebd., S. 10.
[58] Vgl. Spáčilová 2000, S. 30-33.
[59] Protokoll, Substantia (= Kern der Sache) und Eschatokoll. Die Reihenfolge einzelnen Teilen wurde nicht immer eingehalten. Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.1.

Die Struktur eines Testaments in Form einer Urkunde ist nach Spáčilová 2000 wie folgt:

I. Protokoll	1.Invocatio	Anrufung des göttlichen Namens
	2.Intitulatio	Angabe von Namen und Titel des Erblassers
	3.Inscriptio - Salutatio	Angaben von Namen und Titel des Empfängers Gruss
II.Substantiva	4.Arenga	Einleitende Formel literarischen Charakters – philosophische Betrachtung über das Leben und den Tod
	5.Promulgatio	Bekanntgabe des Willens des Ausstellers
	6.Narratio	Umstände, die der Rechtshandlung vorausgingen – Testierfähigkeit des Erblassers
	7.Dispositio	Darlegung des beurkundeten Rechtsgeschäfts – die Einzelvermächtnisse, Lösung für den Fall des Todes des Bedachten
	8.Sanctio	Formelhafte Anordnung weltlicher oder geistlicher Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts
III.Eschatokoll	**9.Corroboratio**	Angabe der Beglaubigungsmittel – entweder über die Besiegelung oder die Zeugen
	10.Subscriptio	Unterschriften des Ausstellers und der Zeugen
	11.Datierung 12.Apprecatio	Datumsangaben; in den Stadtbüchern oft ein lateinischer Actum-Vermerk, verbindet das Datum der Eintragung ins Stadtbuch mit einer Beglaubigung Formelhafter Schlusswunsch

[60] Die traditionelle Gliederung des Texttyps Urkunde in Protokoll, Substantia und Eschatokoll ist auch im Formulare enthalten. Es sind die Normen für die Verfassung der Textsorte Testament als Texttyp Urkunde. Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.1.1.

Die Tabelle ist von Spáčilová (2000) übernommen und nach der Materialgrundlage modifiziert. Sie geht von verschiedenen Varianten der Struktur aus, die aus bestimmten Elementen besteht. Die Struktur ist in unserem Fall nicht reduziert dargestellt und auch nicht auf die Typen beschränkt. Wir haben in jedem Teil die Angaben zusammengefasst und die Bausteine der letzten Willen nahegebracht. In der Tabelle sind die obligatorischen Textstrukturelemente fettgedruckt. Diese ideale Struktur ist nicht immer eingehalten. Relevant für die Textsorte sind die Datierung, der Name, die Handlung und der Nachlass.[61]

Das Testament des Texttyps Eintrag hat nach Spáčilová (2000)[62] wenigstens vier Varianten. Meistens stellt der Eintrag inhaltlich bloß eine Reduktion einer Testament-Urkunde dar. [63]

Eine der Varianten des Testaments in Form eines Eintrags besteht danach aus:

I.Präambel	-enthält Angaben, die in den Urkunden in Narratio, Corroboratio, Datierung sind, d.h. *obligatorisch* vor allem: Datierung und Rechtshandlung, Name des Erblassers, Bezeichnung der Textsorte, Namen der Zeugen, *fakultativ* sind es weitere Angaben wie Anrufung des göttlichen Namens, die der Invocatio entspricht, eine philosophische Betrachtung, die der Arenga entspricht, Angabe über die Testierfähigkeit, Nennung des Schreibers
II.Relatio	-umfasst Einzelvermächtnisse, Verfahren im Fall des Todes der Erben, bestimmt Testamentsvollstrecker - Geschäftsleute
III. Beglaubigung	-besteht aus Actum-Vermerk, der das Eintragsdatum und die Namen der derzeitigen Mitglieder des Stadtrates, und aus der Besiegelung

Eine andere Variante des Texttyps Eintrag nach Spáčilová [64] ähnelt viel der Ersteren. Sie geht nur von einer anderen Situation aus. Während die erste Variante in Form eines Leseprotokolls konstatiert, dass ein Testament vor mindestens zwei Zeugen verfasst wurde, wird in der zweiten Varianten protokolliert, dass die Zeugen, die beim verfassen des Testaments anwesend waren, vor den Stadtrat gekommen sind und über Abfassung und Inhalt des Testaments berichtet haben, es geht also um eine Art Sitzungsprotokoll.

[61] Zum Folgenden vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.
[62] Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.
[63] Vgl. ebd.
[64] Vgl. Spáčilová 2000, Kapitel 9.2.

Dementsprechend enthält die Präambel gegenüber der ersten Variante manche Zusatzelemente wie: Datum der Verhandlung vor dem Rat und Ort der Verhandlung. Andere Inhaltspunkte bleiben identisch. Typisch ist, dass die Ich-Form der Testament-Urkunde verwandelt wird. Um die Authentizität zu erhalten ist in manchen Texten die direkte Rede verwendet. Die dritte Variante ist eine Kombination. Der Testierer kommt vor den Stadtrat und in der Sitzung vermacht er sein Vermögen. Diese Variante trägt die Züge sowohl der ersten als auch der zweiten Variante. Sie besteht aus Präambel, Relatio und Beglaubigung. Die vierte Variante ähnelt der Dritten, d.h. der Erblasser kommt vor den Stadtrat und vermacht ein Vermögensstück. Die Relatio fließt mit der Präambel zusammen und in diesem Typ erscheinen keine Zeugen.

5. Textanalysen

Die Analysen der Prager Testamente konzentrieren sich auf die Struktur, Syntax und damit zusammenhängender Stil und auf die Lexik. Man versuchte festzustellen, nach welcher Struktur und mit welchen Sprachmitteln die erhaltenen Textexemplare verfasst wurden. Es wird nach den Merkmalen gesucht, die selbst die Testamente ausmachen. Im Auswerten basieren wir auf Libuše Spáčilovás Studie: *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566* [65]und ihre Methoden.

Bei der Untersuchung konzentrieren wir uns auf die optische Gliederung der Testamente, die Zusammensetzung der einzelnen Sätze, vor allem auf die Nebensatzarten und ihre sprachliche Gestaltung. Im Fazit hat man auch den damit zusammenhängenden Satzrahmen, die Stellung des finiten Verbs und Attribute, die Negation und Auslassungen berücksichtigt und zusammengefasst. Im Weiteren werden lateinische Fremdwörter, slawische Entlehnungen sowie auch andere interessante Ausdrücke analysiert.

5.1 Beschreibung des Textmaterials

Im Rahmen der Arbeit wurden die Testamente untersucht, die zeitlich in der Zeitspanne 1795-1815 liegen. Das für die Untersuchung herangezogene Quellenkorpus besteht aus 10 Testamenten, die in der Prager Stadtkanzlei ausgestellt wurden. Die Materialgrundlage der Arbeit bilden Testamente der Stadt Prag, die im Archiv der Hauptstadt Prag liegen.[66]
Überdies waren für die Wahl noch vier Kriterien ausschlaggebend:

- Es handelt sich um deutsche Testamente, aus den Jahren 1795-1815, die im Prager Stadtarchiv aufbewahrt sind.
- Die Testamente bilden eine Reihe, die es ermöglicht, die Reflexion dieser Textsorte um die Jahrhundertwende zu verfolgen.

[65]Spáčilová, Libuše: Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566. Edition Praesens. Wien 2000.
[66] Weitere Informationen dazu vgl. http://www.ahmp.cz/ (Stand: 12.März 2011).

Das nach diesen Gesichtspunkten erstellte Korpus wird in folgenden Abschnitten vorgestellt. Inhaltlich unterscheiden sich die Prager Testamente nur wenig. Es wurden Besitzteilungen, Zeugenaussagen in Vermögensfragen und testamentarischen Angelegenheiten eingetragen. Um die Vorstellung vom Inhalt besser darzustellen, wurden die Texte kurz zusammengefasst. An ausgewählten grammatischen Kategorien wurden weiter die Prozesse des Sprachwandels vorgeführt und im politisch-historischen und kulturell gesellschaftlichen Kontext dargestellt.

Die Angaben zum Textmaterial:

Alle Testamente sind auf dem Papier geschrieben wurden, in der durchschnittlichen Größe von 225 x 305 mm. Einige Testamente enthalten auch ein Deckblatt des Archivs, das aber kein Bestandteil des einzelnen Testamentes ist. Es geht ausschlieβlich nur um die Information des Institutes. Die Eintragungen sind alle auf Deutsch mit einigen lateinischen und tschechischen Wörtern, die in folgenden Kapiteln ausführlich behandelt werden.

In der folgenden Kurzfassung gibt es die wichtigsten Angaben zu den Testamenten, die Bezeichnung des Testamentes für die Zwecke der Analyse, die Signatur des Prager Stadtarchivs, Name des Erblassers und die Datumangabe der Aufstellung des Textes, die im Archiv übernommen wurde. [67]

- **T1** Sign. IV - 783, Dubský Matěj, 1795
- **T2** Sign. IV - 3479a, Joseph Kobitsch, 1797
- **T3** Sign. IV - 2983, Hermann Jan, 1803
- **T4** Sign. IV - 2946, Victoria Kechinn, 1808
- **T5** Sign. IV - 2990, 1808, Josepha Koch, 1808
- **T6** Sign. IV - 2397a, Ignaz Kittner, 1803 [68]
- **T7** Sign. IV - 2426, Kohlhausová Marie, 1810
- **T8** Sign. IV - 2348, Svoboda Kašpar, 1811
- **T9** Sign. IV - 3598, Joseph Iber, 1811
- **T10** Sign. IV - 3000, Klementová Alžběta, 1813

[67] In dem Fall, dass der letzte Wille kein Deckblatt hat, wurden die Angaben direkt von dem Text übernommen.

[68] Obwohl Testament T6 zeitlich den Vorherigen vorkommt, wurde er in der Reihe zurückgestellt, denn es kam zu der Bekanntgabe, im Vergleich zu den anderen letzten Willen, erst paar Jahre später.

T1

Das Testament wurde von den Stadtschreibern und anderen Angestellten der Stadtkanzlei verfasst. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Selbstaussage des Ausstellers und eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. [69]

Der Text ist mit der Anrufung des göttlichen Namens durch eine verbale Formel eingeleitet. Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er seinen Glauben an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füßen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen. Er wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Mathias Dubsky, den Text nicht selbst geschrieben hat. [70] Neben den Namen stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Im Beisein von den Zeugen überlässt er seiner Gattin Anna Dubská, geboren Haibin, und seinen drei Kindern Karolina, Ernest und Franz sein Vermögen.

Das Original enthält auch vier Siegel [71] aus rotem Wachs, die sich bei den Namen von den Zeugen auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [72] Jede von den vier Unterschriften (der Testator Mathias Dubsky und seine drei Zeugen) enthalten auch ein Siegel. Alle vier Siegel sind im guten Zustand erhalten worden. In allen Fällen geht es um persönliche Siegel. Persönliche Siegler sind hier die Zeugen und der Testierer, die ihr Siegel in ihrem Namen verwenden. Die Blüte, Rauten, Blätter und Punkte dienen hier als Zierelemente.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Mathias Dubsky - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. In den oberen Zwischenräumen befindet sich ein kleines Geweih mit

[69] Nach Spáčilová 2000 handelt es sich um die zweite Situation, vgl. S. 30.
[70] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.
[71] Das Deutsche Wort Siegel leitet sich etymologisch vom lateinischen sigillium her, seinerseits eine Diminutivform von signum – Zeichen. Vgl. dazu Stieldorf 2004, S. 10.
[72] Mehr zu diesem Thema vgl. Vgl. Stieldorf 2004, S. 36.

kleinem Kreuz und einem Sternchen. Links und rechts daneben ist das Objekt mit geschlungenen Pflanzmotiven eingerahmt.

- Rundes Initialensiegel[73] gleichfalls aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Carl anton Kutschera – Zeuge

Das Kränzchen in unterem Siegelfeld umfasst die Initialbuchstaben (CAK) des Inhabers. In den oberen Zwischenräumen ist die Verzierung schmaler und die Blätter auch kleiner. Mittig ist ein Objekt, etwa wie zwei Türme, wiederum umschlungen von einer Art der Pflanze. Es geht um ein privates persönliches Siegel, sgn. Namensiegel.[74]

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegler: Jotzef (seinen Nachnamen ist es schwer zu entziffern) – Zeuge

Die herum spannenden Verzierungen aus den Blättern stellt ein Hufeisen dar. Oberhalb sind geschlungene Symbole oder Pflanzen. In der Mitte ist ein gleichseitiges Dreieck, das mit einem dreieckigen Stern ausgefüllt ist.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Inhaber: Christian Witterspon – Zeuge

Die Gestaltung des Siegelbildes ähnelt dem vorherigen Siegel. Gerahmtes Objekt in der Mitte ist umrahmt. Die Schmuckstücke sind feiner. Im Siegelfeld ist ein Schneeglöckchen, das mit zwei parallelen Linien gestrichen ist. Die Blumenkrone ist oben mit kleinen Punkten verziert.

T2

Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern und anderen Angestellten der Stadtkanzlei ausgefertigt. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Das Testament enthält kein Deckblatt des Archivs.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Das Testament wurde am 17. Juni 1797 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, im Stadtbuch eingetragen.

Der Erblasser wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er sein Glauben an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen.

[73] Vgl. Stieldorf 2004, S. 28.
[74] Mehr dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 28-29.

Neben den Namen stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Prager Bürger Joseph Kobitsch[75], den Text nicht selbst geschrieben hat. [76]

In weiterem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Der folgende Absatz (T2-8,9) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte (T2-8).

Das Testament besteht weiter aus acht Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. Im Vordergrund, in der Zeile 10-16, steht sein Wille, christlich bestattet zu werden und zwar neben seiner Frau, die schon verstorben ist, beerdigt zu werden. Zusätzlich sollten nach dem Tod für seine Seele 24 Messen geopfert werden (T2-17,18). Im Dritten Abschnitt denkt er auch an die Almosen für die Bildung und die Armen. Im fünften Abschnitt des Textes kommt er letztendlich zum Nachlass (T2-22). Das Vermögen wird in 6 Teile aufgeteilt. Im Beisein von den Zeugen überlässt er seinen sechs Kindern, Joseph, Appoloma, Elisabeth, Franz, Anna und Jakob sein Vermögen (T2-24,25). Im weiteren Abschnitt äußert er dazu die Einschränkungen und seine Erklärungen (T2-36). Seinem Sohn Joseph wird bestimmte Summe abgezogen, da der Testator seine Auslandsreise und die Unkosten für die folgenden Gesundheitsprobleme geglichen hat (T2-28). Gleichfalls auch sein Sohn Franz weniger. Sein Vater hat ihn nämlich in seinem Musiktalent gefördert, was ihn auch viel kostete (T2-30). Nach diesen Abzügen bekommen dann alle Kinder gleichen Teil. Als Nächstes bestimmt er für seine Kinder einen Rechtbeistand, der nicht nur auf die Erziehung achten, sondern auch sie in der Lehre und im Studium unterstützen sollte (T2-49). In dem letzten Abschnitt formuliert er seinen letzten Wunsch, nach dem sich seine ältere Tochter Appoloma an der Versorgung der Kinder beteiligen soll (T2-53,54). Schließlich wendet er sich wieder an Gott (T2-55). Das Testament hat er eigenhändig unterschrieben.

Der Text ist mit keinem Siegel besorgt. Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften der Zeugen und der Angestellten des Magistrats versichert, die sich am Ende des Textes befinden.

[75] Am Ende des Textes ist er unterzeichnet als Joseph Gobitsch (T2-67).
[76] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.

T3

Der letzte Wille hat der Stadtschreiber, ein Zeuge oder ein anderer Angestellte der Stadtkanzlei zusammengestellt. [77] Die Erbschaftsteilung ist das Thema des Testaments. Die Rolle des Testierers blieb auf die mündliche Kommunikation beschränkt. Vom Text her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat (T3-2). Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Wir vermutet, dass seine Erkrankung ihm nicht erlaubt hat, sich eigenhändig zu unterschreiben. Es ist eine Erklärung des Erblassers, in diesem Fall eines Mannes, die in der 1. Person Plural geschrieben wurde. [78] Der Rechtsakt ist hier eine Rechtsfolge, die Willenserklärung, die schriftlich ergeht. Das Testament wurde am 3. September 1803 gefertigt und erst nachhinein, paar Tage später, im Stadtbuch eingeschrieben. Es geht um eine Form eines Leseprotokolls, das konstatiert, dass ein Testament vor mindestens zwei Zeugen verfasst wurde.

Die Präambel, Zeile 1-9, enthält die Rechtshandlung, die philosophische Betrachtung, die der Arenga entspricht und weiter den Namen des Erblassers, Kurators und die Angaben über die Testierfähigkeit. Der Testator, Joseph Hermann, hat den Text nicht selbst geschrieben. Über den Schreiber ließ sich nicht vieles feststellen. Es ist vom Inhalt des Textes nachvollziehbar, dass das Testament von einem Zeugen geschrieben war. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben (T3-2). Die Relatio umfasst die Einzelvermächtnisse und Verfahren im Fall des Todes der Erben. Im Verzeichnis *a-h* nennt er ausführlich einzelne Vermächtnisse. Im Vordergrund steht auch sein Wille, christlich bestattet zu werden. Er wollte, bevor er starb, seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen. Die Unkosten für die christliche Bestattung sind auch von ihm eingeschränkt auf bestimmte Summe (T3-11). Zusätzlich wünscht er sich auch, damit für ihn 10 Messen gelesen werden (T3-12). Seinen Frieden mit Gott sucht er auch in der Einzahlung der Almosen (T3-13). Im Beisein von den Zeugen überlässt er das Universalerbe und das Vermögen seiner Frau seinen 7 Kindern, Stenzel Hermann (T3-1), Joseph (T3-26), Karl (T3-27), Katharina (T3-27), Anna Haydukin (T3-28), Johann Hirskin (T3-28) und der Theresia Wolfin (T3-29). Dem Schwiegersohn Thomas Heÿduk und seiner Frau, der Tochter, überlässt er noch paar Gulden darüber hinaus. Seine Tochter darf auch weiter für anpassende Miete 8 Zimmer im Haus bewohnen, denn sein Mann schwer krank

[77] Die Kopfzeile gibt uns andere Zeitangaben als das Original. Das Testament wurde am 18. Mai 1808 angefertigt und erst des künftigen Jahres, nach der rechtlichen Frist für den Wiederspruch, eingeschrieben.
[78] Nach Spáčilová 2000 geht es um die erste Situation, vgl. S. 30.

ist. Mit dem Testament möchte er noch Zusagen versichern und weiter auch den Vertreter seiner Kinder, J.U.D. Duchet (T3-60), bestimmen.
Das Original enthält kein Siegel.

T4

Der Text verfügt über keine Mappe des Archivs. Die Erbschaftsteilung ist das Thema des Testaments. Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern oder anderen Gehilfen zusammengestellt. Vom Text her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat. Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Der Erblasser hat statt seiner Unterschrift nur ein Zeichen am Ende des Testaments gemacht, *XXX* (T4-89). Man vermutet, dass er nicht schreiben konnte oder sehr schwer krank war, also nicht fähig, sich eigenhändig zu unterschreiben.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, in diesem Fall einer Frau, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Der Rechtsakt ist hier eine Rechtsfolge, die Willenserklärung, die schriftlich ergeht. Das Testament wurde am 13. Mai 1808 gefertigt und erst nachhinein im Stadtbuch eingetragen.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Neben dem Namen auf der Kopfzeile stehen da keine weiteren Angaben zu der Person und auch vom Text gibt es nicht vieles abzuleiten. Wir haben keine ausführlicheren Angaben über den Testator.
Die Präambel enthält die Rechtshandlung, die philosophische Betrachtung, die der Arrenga entspricht und weiter die Angaben über die Testierfähigkeit. Der Testator, in diesem Fall die Frau, Victoria Kochin, hat den Text nicht selbst ausgefertigt. Über den Schreiber ließ sich nicht Vieles feststellen. Es ist vom Inhalt des Textes nachvollziehbar, dass das Testament von einem Zeugen geschrieben war. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben. Der Testator ist krank und im gewissen Alter, wo man schon über die Erbschaft nachdenkt. Vor dem Verweisen beziffert sie zunächst ihren Vermögensstand. Mit dem Testament möchte sie noch alte Zusagen versichern. Es wurden zwei Prager Kaufmänner erwähnt, die bei ihr einige Verpflichtungen hatten, Kaufmann Joseph Alois Laadt (T4-10), Eisenhändler Joseph Jahnel (T4-16). Im Vordergrund steht auch ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Der Testierer wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche finden, so sollten von den zinsbaren Einlagen nicht nur die Unkosten für die Bestattung und die Heilfürsorge, sondern auch die

Almosen eingezahlt werden. Im Beisein von den Zeugen überlässt sie auch ihrer Schwester Josepha (T4-79) und ihren vier Kindern (T4-81) das Mobiliar und zwar die Bette und anderes Bettzeug.
Das Original enthält kein Siegel.

T5

Das Testament enthält keine Kopfzeile des Archivs.
Auf der ersten Seite des eigenen Testaments ist nur mit einem roten Bleistift den Namen des Testierers erwähnt. [79] Das Testament wurde vom Stadtschreiber der Stadtkanzlei geschaffen.

Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Das Testament wurde am 4. März 1808 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, am 9. August 1808, ins Stadtbuch eingetragen.
Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator.

Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Josepha Koch, den Text nicht selbst geschrieben hat. Über den Schreiber liess sich nur den Namen feststellen (T5-62). Die Arenga (T5-4) fliesst mit der Promulgatio (T5-5) und Narratio zusammen. In diesem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T5-6,7) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte.

Das Testament besteht weiter aus drei Abschnitten, die optisch gegliedert sind. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen (T5-14,15). Im ersten Absatz, ab der 18. Zeile, steht auch ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Zusätzlich sollten nach dem Tod für ihre Seele einige Messen gelesen werden. Um diese Angelegenheiten hat sich, nach ihrem Wunsch, ihr Ehemann gekümmert (T5-22). Der Name des Gatten ist in diesem Abschnitt nicht angeführt. Im zweiten Abschnitt denkt sie auch an die Almosen, je 3 Gulden, und zwar für die Bildung, die Armen und Invaliden, Zeile 23-28. Die Summe ist wiederum auch wörtlich geschrieben und nachgerechnet (T5-25). Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Im darauf folgenden Abschnitt kommt sie letztendlich zum Nachlass und Universalerben (T5-29). Beisein von den Zeugen überlässt sie ihrem Sohn aus der ersten Ehe Joseph Kolb (T5-29),

[79] Diese Anmerkungen sind nicht in die Transliteration einbezogen, denn es handelt sich nur um die Kommentare des Instituts, die für unsere Analyse irrelevant sind. Man analysiert nur den eigenen Text der letzten Willen.

ihrer Schwester (T5-30), und dem Stiefvater Joseph Koch (T5-31) ihr Vermögen. Sie betont auch, dass ihr nach der ersten Ehe, mit Joseph Koch (T5-34), nichts übrig blieb (T5-35) und dass sie ihr ganzes Vermögen erst in der zweiten Ehe mit dem zweiten Ehemann erworben hat (T5-37). Der Sohn bekommt nach ihrem Tod 1000 Gulden (T5-40,41) und das Übrige wird ihrem Ehemann Josepf Koch zugeschrieben (T5-42). Er trägt auch die Unkosten für die Arztbehandlung, Beerdigung und das Gerichtsverfahren (T5-44).
Von ihrem Mann erwartet sie auch, dass er sich um den Sohn und seine Bildung der Ordnung gemäβ kümmert (T5-53). In den letzten Zeilen betont sie auch, dass sie nicht schreiben kann (T5-59) und dass die Fertigung des Textes der Schreiber und die Angestellten des Magistrats übernommen haben (T5-56,57).

Die Beglaubigung ist mit zwei Unterschriften der Zeugen, Wenzel Kraft und Johann Striden, und auch vom Magistrat versichert (T5-67). Der Schreiber Ludwig Polat (T5-72) hat hinter den drei Kreuzen auch den Namen des Testators aufgeschrieben.

Das Original enthält auch drei Siegel aus rotem Wachs, die sich bei den Namen der Zeugen und des Testators auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um persönliche Siegel. Die Siegel sind zwar im guten Zustand erhalten worden, aber man nach nicht gut erkennt, welche Abbildungen sie ganz genau aufzeigen. Der persönliche Siegler ist hier der Testator.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Josepha Koch - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. Mittig befinden sich die Buchstaben *JK*, die mit den Initialen übereinstimmen.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Wenzel Kraft - Zeuge

Das Siegelfeld ist mit Wellen geschmückt. Mittig ist eine Gestalt zu sehen, die einem Schäfchen mit der Flagge ähnelt.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Johann Striden - Zeuge

Als Erkenntniszeichen des Sieglers fungieren hier die vorkommenden Symbole. Es könnte Werkzeug sein. Links und rechts daneben ist das Objekt mit geschlungenen Pflanzmotiven eingerahmt.

T6

Das Testament enthält keine Kopfzeile des Archivs. Der Text wurde von den Stadtschreibern und anderen Sachbearbeitern der Stadtkanzlei ausgefertigt. Es wäre auch möglich, dass das Testament von den Zeugen verfasst wurde (T6-53), die auch die Vormünder des Testators waren. Der Schreiber hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. [80]

Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. Im ersten Absatz, Zeile 1-9, erwähnt er seine glaube an den Gott in drei Personen. Er benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füßen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen.

In der Narration berichtet er über die Testierfähigkeit, in diesem Fall über den Verlust der Lebenskräfte und über den Grund der Verfassung des Testaments (T6-5). Der Testator möchte die Streitigkeiten und Uneinigkeiten vermeiden. Die einzelnen Vermächtnisse sind in dreizehn Absätzen gegliedert und übersichtlich nummeriert. Die Beglaubigungsmittel sind es hier die Unterschriften der Zeugen und des Testators, mit den Siegeln besorgt.

Am Anfang des Testaments fehlen die Angaben über den Testator. Über den Erblasser, seinen Namen und Beruf, erfahren wir erst später und zwar erst am Ende des Testamentes, wo sich seine Unterzeichnung befindet (T6-55). Neben den Namen und seinen Beruf als Schuhmachermeister stehen da keine weiteren Angaben zur Person.
Es ist eine Selbstaussage des Ausstellers. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Ignaz Kittner, den Text nicht selbst geschrieben hat. Über den Schreiber ließ sich so gut wie nichts feststellen, es geht aber um einen Zeugen.

Im ersten Abschnitt wünscht er sich christkatholisch beerdigt werden. Die zweite Ziffer des Testaments spricht den Wunsch an, die Messe für den Verstorbenen zur Tilgung der Sündenstrafen im Fegefeuer zu dienen (T6-12,13). Der Testierer wollte, bevor er starb, unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche finden, so hat er auch der Kirche St. Thomas auf der Kleinen Seite und dem Orden der Barmherzigen Brüdern etwas gespendet (T6-45). Beisein von den Zeugen überlässt er weiter seinem einzigen in Ungarn lebenden

[80] Nach Spáčilová 2000 handelt es sich wiederum um die zweite Situation, vgl. S. 30.

Sohn Ivo Küttner einen Teil des Barvermögens (T6-17). Den anderen Teil des Vermögens bekommen die Kinder der gestorbenen Tochter Marianna Schechtel (T6-19), Marianna, Ignatz, Barbara, Wenzel und Jakob (T6-21,22). Im sechsten Abschnitt informiert er auch über das Verschenken einiger Bilder, des Kleiderschranks und der Mensa mit einem Vorhang an die Enkelin Barbara (T6-25). Weiter überlässt er dem Jakob eine Samtweste mit silbernen Schnallen (T6-28) und dem Wenzel ein Kleid und ein Rohr aus Silber (T6-29). Der Schwiegersohn Andreas Schechtel soll sich nach dem Text um das Haus kümmern und alle es im guten Zustand halten. Von ihm verlangt er auch, dass er nach seinem Tod alle Unkosten und Schulden übernimmt und abbezahlt (T6-35). Dafür kann er den ersten Stock des Hauses nutzen, ohne die Miete zu zahlen (T6-39). Seine Forderungen werden von den Zinsen nach dem Tod abbezahlt. Im neunten Abschnitt schenkt er der Enkelin Marianna (T6-38) einen Schrank aus Glas, Leuchter und Blumenstöcke. Das Testament beendet er mit der Anrufung des göttlichen Namens (T6-46). Er benutzt wieder die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen.

Der Text wurde mit einigen Siegeln besorgt, um die Beglaubigung von den Zeugen zu sichern. Das Original enthält vier Siegel aus rotem Wachs, die sich bei den Namen der Zeugen und des Testierers auf der vorletzten Seite befinden. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [81] Die Siegel stellen eine Form der Beglaubigung und ein unverzichtbares Merkmal einer Urkunde dar aber im 18. Jahrhundert wurden schon mehr die eigenhändigen Unterschriften gefordert.[82] Jede von den vier Unterschriften (der Testator Ignaz Kittner und seine Zeugen) enthalten auch ein Siegel. Alle vier Siegel sind im guten Zustand erhalten worden. In allen Fällen geht es um persönliche Siegel. Persönliche Siegler sind hier die Zeugen und der Testierer, die ihr Siegel in ihrem Namen verwenden und deren Siegel durch die Unterschrift eindeutig als das ihre gekennzeichnet ist. Die Blüte, Rauten, Blätter und Punkte dienen hier als Zierelemente.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Ignaz Kittner, Schuhmacher - Testator [83]

[81] Mehr zu diesem Thema vgl. Vgl. Stieldorf 2004, S. 36.
[82] Ebenda, S. 52.
[83] Als Erkennungszeichen des Sieglers fungieren die auf den sgn. Symbolsiegeln vorkommenden meist sehr spezifische Zeichen, wie etwa in unserem Fall die Schuhe, auf den Siegeln der Schuhmacherzunft. Mehr zu diesem Thema vgl. Stieldorf 2004, S. 27-28.

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind. Es ist sehr schwer zu erkennen, aber mittig befindet sich ein Objekt, das einem Schuh mit dem Absatz ähnelt.

- Rundes Siegel gleichfalls aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Johann Palliardy[84] , Baumeister – Zeuge

In den oberen Zwischenräumen ist die Verzierung schmaler und die Blätter auch kleiner. Mittig ist ein Objekt, etwa wie Stechzirkel, Lineal mit Zeichenwinkel, wiederum umschlungen von einer Art der Pflanze.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegler: Johann Josef – Zeuge

Die herum spannenden Verzierungen aus den Blättern stellt ein Hufeisen dar. Oberhalb sind geschlungene Symbole oder Pflanzen.

- Auf der letzten Seite des Textes ist neben dem Namen des Testators auch sein Siegel, wie im ersten Fall.

T7

Das Testament hat der Erblasser selbst geschrieben (T7-32,33), was nur sehr selten war. Es ist von dem Vergleich der Unterschrift und des Textes abzuleiten. Der Testator hat selbst die mündlichen Formulierungen in die passende schriftliche Form mit allen Erfordernissen gebracht. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde, *habe ich mich entschlossen* (T7-2). Das Testament wurde am 30. Dezember 1810 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später, am 21. August 1811, ins Stadtbuch eingetragen. Es folgte nach dem Tod des Testators, am 18. Mai und der Bekanntgabe des Ablebens, am 25. Mai 1811. Mit der 37. Zeile endet der eigentliche Text und ab der 38. Zeile folgen darauf die Anmerkungen des Magistrats und des Stadtschreibers.

Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator. Im ersten Abschnitt sind die Umstände geäußert und die Testierfähigkeit des Testierers angedeutet (T7-1). Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Marie Kohlhausová, den Text selbst geschrieben hat. In unserem Fall verfasst sie den Willen, weil sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat.

[84] Der Zeuge Johann Ignaz Palliardi (* 15. Mai 1737 in Prag; † 18. März 1824 ebenda), war tschechischer Baumeister und Stuckateur italienischer Herkunft, der auf der Kleinseite wohnte. [84] Er wirkte zudem als Bausachverständiger und Bauschätzer. Vgl. Seydlová, Miroslava: Umělecká rodina Palliardů, Ochrana památek 27, 1952; Dějiny českého výtvarného umění II/2, Praha 1989.

Das Testament besteht weiter aus neun Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. Die zwei Letzten, Zeile 29 und 30, sind nicht mehr nummeriert, sondern nur mit dem nachgesetzten Suffix *-ten* besorgt. Im ersten Absatz, Zeile 4-5, steht ihr Wille, christlich bestattet zu werden. Im zweiten und dritten Abschnitt denkt sie auch an die Almosen für die Bildung (T7-7) und die Armen (T7-6). Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Jeweils beträgt die Spende einen Gulden. Sie versichert ihre Äußerung mit den Wiederholungen den Summen (T7-8). Im dritten und in den darauf folgenden Abschnitten kommt sie letztendlich zum Nachlass (T7-9). Anna Müller (T7-9) überlässt sie 98 Gulden, was sie auch wörtlich aufschreibt (T7-98), wiederum für die Bestimmtheit. Dem Dienstmädchen überlässt sie zur Nutzung die Betten (T7-13) und Polster (T7-14), die Wäsche aus Züchen (T7-14), eine Kommode mit Schubladen (T7-16), zwei kurze Röcke (T7-16) und weiter einige Tücher, Tischdecken und samt Röcke (T7-16,17). Dazu bekommt sie noch von ihr 50 Gulden (T7-50). Das alles aber im Falle, dass sie noch kurz vor ihrem Absterben bei ihr dienen sollte. Von dem Inhalt des Testaments und den jeweiligen Nachlässen ist es ableitbar, dass die Vertrauensverhältnisse zwischen der Erblasserin und der Dienerin gut waren. Im Übrigen vermacht sie Theresia Gasher zwei gleiche Stockuhren zum Aufstellen auf Kommoden und einen großen Spiegel (T7-21). Sie denkt auch an die Kinder ihrer verstorbenen Schwester. Theresia Lafka, geb. Schmeiklin, hinterlässt sie 50 Gulden, Menzel Kafka genauso. In der 25. Zeile rekapituliert sie nochmals die Namen und die Beträge. Die Lotterieanleihe im Wert von 50 Gulden wird dem Ignaz zugeschrieben (T7-27) und weitere 50 Gulden werden der Witwe Elisabeth Trastman (T7-29) zugerechnet. Im letzten, nicht nummerierten, Abschnitt der Einzelvermächnise klärt der Testator den Universalerben auf. Zum Inhaber wird Frau Appolonia genannt (T7-30).

Im Text gibt es keine Anmerkungen über den Testator selbst. Man geht also davon aus, dass sie unverheiratet und kinderlos war. Wie schon erwähnt wurde, hat der Testator den letzten Willen nicht nur selbst geschrieben, sondern auch unterschrieben (T7-37).

Die Beglaubigung ist mit einer Unterschrift der Stadtangestellten versichert (T7-41). Zum Dokument gehört auch ein Kuvert. [85]Das Testament wurde gefaltet und hineingelegt. Das Original enthält auch ein Siegel aus rotem Wachs, das sich auf der Rückseite der Briefhülle befindet. In diesem Falle könnte es um ein Siegel des Magistrats handeln. [86]

[85] Auf dem Umschlag befindet sich auch kurzer Text, der in die Transliteration einbezogen war.

- Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind, die dem Buchstaben *M* ähneln.

T8

Das Testament hat ein Gehilfe der Stadtkanzlei verfasst. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 3. Person Plural geschrieben wurde. Das Testament wurde am 2. August 1811 gefertigt (T8-1) und erst nachhinein, paar Monate später am 4. Dezember 1811 (T8-35), in der Ratssitzung bekanntgegeben. Bemerkenswert ist auch die genaue Zeitangabe, die in anderen Testamenten nicht vorkommt (T8-5).

Der Testator lag wahrscheinlich im Sterben, denn der Wille ist ziemlich kurz und summarisch. Am Anfang des Textest gibt es Angaben über Testators Beruf. Er war Glöckner in der Kirche zum heiligen Stephan (T8-8). [87]Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Man geht davon aus, dass der Testator, Prager Glöckner Kaspar Svoboda, den Text nicht selbst geschrieben hat. [88] Obwohl er im Sterben lag, ist im Testament betont, dass er noch bei Sinnen war (T8-7). Der Zeuge und die Angestellten des Magistrats hören sich seinen letzten Willen an und zeichnen die auf (T8-7,8). Die Promulgatio (T8-14) und Narratio (T8-8,9) fliessen zusammen. In diesem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T8-7,8) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er sein Ende spürt.

Das Testament besteht weiter aus 2 Abschnitten, die optisch gegliedert sind. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse ausgeschrieben und geklärt. In dem ersten Abschnitt (T8-14) überlässt er seiner Gattin die Hauseinrichtung. Der Name seiner Ehefrau ist im Text nicht angeführt. Im zweiten Absatz, Zeile 16-25, steht sein Wille, die Kaution von 300 Gulden, die bei dem Kirchenamt festgelegt ist, einzuteilen (T8-16). Beisein von den Zeugen überlässt er seiner Tochter Maria 100 Gulden (T8-18). Den anderen Erbschaftsanteil, 200 Gulden, leitet er wieder seiner Frau (T8-22). Letztendlich bedankt er sich bei den Zeugen und Magistratsangestellten (T8-24,25).

---

[86] In unserem Fall geht es um einen institutionellen Siegler, sgn. Sekretsiegel. Die Sekrete waren als Briefverschluss gedacht. Dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 21-22.
[87] Die St.-Stephanskirche (Kostel sv. Štěpána) ist eine Kirche in der tschechischen Hauptstadt Prag. Die Kirche ist eine der Pfarr- und Friedhofskirchen der Prager Neustadt.
[88] Im Testament blieb die Rolle des Testierers auf die mündliche Kommunikation beschränkt.

Das Dokument ist eigenhändig unterschrieben (T8-27). Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften versichert. Der Angestellte des Rats ist hier Leopold Ritter von Vogt (T8-28) und der Zeuge Ignaz Pahmany (T8-30). Kundgemacht wurde das Testament in der Ratssitzung erst im Dezember 1811 (T8-35) und von Ignaz Weigel zu Protokoll gegeben (T8-37). Das Original enthält kein Siegel.

T9

Das Testament enthält nur ein leeres Deckblatt, wo es keine Zeit- und Ortsangabe sind. Den Namen des Testators erfahren wir erst vom Inhalt es Textes. Der letzte Wille wurde von den Stadtschreibern der Stadtkanzlei gefertigt. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde. Die letzte Verfügung wurde am 20. November 1811 gefertigt und erst nachhinein, paar Monate später eingetragen.

Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. In den ersten 2 Absätzen erwähnt er seine glaube an den Gott in drei Personen. Am Anfang des Textest gibt es keine Angaben über den Testator. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Der Testator, Prager Bürger Wenzl Iber, hat den Text nicht selbst geschrieben. Über den Schreiber lieβ sich so gut wie nichts feststellen. In folgendem Abschnitt ist die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers gegeben. Die Narratio (T9-5,6) gibt uns die Angaben über die Testierfähigkeit des Erblassers. In unserem Fall verfasst er den Willen, weil er die zukünftigen Streitigkeiten der Familienangehörigen vermeiden möchte.
Der Text besteht weiter aus acht Abschnitten. In diesen Abschnitten sind die Einzelvermächtnisse formuliert. In dem ersten Abschnitt erwähnt er seinen Glauben an den Gott in drei Personen. Zusätzlich sollten nach dem Tod für seine Seele 6 Messen gelesen werden. Im zweiten Absatz, Zeile 10-14, steht sein Wille, christlich bestattet zu werden. Die Unkosten übernimmt seine Frau Marianna Iber, gebohrene Sikora, die noch am Leben ist. Seine Ehefrau wird es danach von ihrer Erbschaft abrechnen. Im Dritten Abschnitt denkt er auch an die Almosen für die Bildung und die Armen. Die Spende für den Studienfond ist für die Unterrichtszwecke bestimmt. Jeweils wird die Summe in den Bankozettel, also Papiergeld, oder in den Einlösungsscheinen eingegeben. [89] Im vierten und darauf folgenden Abschnitt kommt er letztendlich zum Nachlass (T9-22,23). Seine Ehe Frau wird 6 Wochen lang nach seinem Tod ausbezahlt. Weiter kommt er zum

[89] Der Einlösungsschein ist österreichisches Papiergeld aus dem Jahr des Staatsbankrotts 1811, das zur Einlösung der Bankozettel im Verhältnis 1:5 ausgegeben wurde. Zur finanziellen Lange um die Jahrhundertwende vgl. Ledvinka/Pešek 2001.

Universalerben. Beisein von den Zeugen überlässt er seinem einzigen minderjährigen Sohn Wenzl Iber (T9-31) das Haus. Ein Viertel davon bekommt auch seine Frau. Vor dem Magistrat wird noch eine Nachlassenschaft verhandelt, die erst zwar später geklärt sein soll, aber weiterhin wieder dem Sohn gehören wird. Der Testator wünscht sich auch den Wert zu ermitteln und davon die Lasten abzuziehen. Nach seinem Willen wird das Haus nie verkauft, sondern von dem Sohn genutzt. Von seiner Frau erwartet er auch, dass sie sich um den Sohn und seine Bildung der Ordnung gemäß kümmert. Im sechsten Teil bestimmt der Erblasser den Vormund für seinen Sohn, seine Ehefrau (T9-82) und Anton Sorg, der als Schmiedemeister tätig ist (T9-77). J.U.D. Johann Groβe wird gebeten, die Abhandlungen der Verlassenschaft auf sich zu nehmen (T9-83). Die Hauseinrichtung gehört der Ehefrau, denn sie brachte es in die Ehe als Heiratsgut (T9-84). Seine Kleider und andere Gegenstände überlässt er auch ihr, die nach seinem Wunsch verfährt. Das Testament ist wieder, wie am Anfang, mit dem Glauben an Gott beendet (T9-91) und eigenhändig unterschrieben (T9-96).

Die Beglaubigung ist mit den zwei Unterschriften der Zeugen und vom Magistrat versichert. Das Original enthält auch ein Siegel aus rotem Wachs, das sich bei dem Namen des Testators auf der vorletzten Seite befindet. Es handelt sich um eine Untersiegelung, da die Siegel unterhalb des Testaments sind. [90] Das Siegel ist zwar im guten Zustand erhalten worden, aber man nach nicht gut erkennt, welche Abbildung es aufzeigt. [91]In diesem Falle geht es um ein persönliches Siegel. Der persönliche Siegler ist hier der Testator.

- Rundes Siegel aus rotem Wachs, Siegelinhaber: Wenzl Iber - Testator

Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die aus kleinen vorhangähnlichen Wellen gefüllt sind.

T10

Verfasst wurde der Text von den Stadtschreibern oder von den anderen Angestellten der Stadtkanzlei. Vom Inhalt her ist abzuleiten, dass der Testierer schwer krank war und zu sich die Rechtsträger, d.h. die Zeugen und die Stadtschreiber, eingeladen hat. Die Rolle des Testierers blieb auf die mündliche Kommunikation beschränkt. Die Erbschaftsteilung ist

[90] Mehr dazu vgl. Stieldorf 2004, S. 36.
[91] Das Testament wurde längs gefaltet, so kann man auch nicht nur das Siegel schlecht identifizieren, sondern auch einige Buchstaben, Wörter, die sich auf der Falte befinde.

das Thema des Testaments. Er äußerte sich nur mündlich und informierte über sein Vermächtnis. Es ist eine Erklärung des Erblassers, die in der 1. Person Singular geschrieben wurde.

Die wichtigsten Elemente der Textstruktur entsprechen dem Muster einer Urkunde. Das charakteristische Merkmal dieser Textsorte ist die optische Gliederung. Im Vordergrund steht auch sein Wille, christlich bestattet zu werden. Das Testament regelt den Vermögensübergang einer Person. Neben dem Namen auf der Kopfzeile stehen da keine weiteren Angaben zu der Person. Die Testatorin, Elisabeth Klement, hat den Text nicht selbst geschaffen. Die Angabe über die Testierfähigkeit ist im Text ganz am Anfang angegeben. Im Beisein von den Zeugen überlässt sie ihrem Ehemann, Mathias Klement, und ihren Kindern, Anna, Emanuel und Maria ihr Vermögen und zwar solchergestalt: Wenn die Kinder großjährig werden, ist ihr Ehemann nicht verpflichtet den Kindern noch was auszuzahlen. Sie hat wahrscheinlich kein Heiratsgut in die Ehe gebracht und ihre Habe erst mit dem Ehemann erworben. Mit dem Testament möchte sie noch alte Zusagen versichern. Nach ihrem Tod sollte das Haus nicht verkauft werden, das eben an einem Holzhändler vermietet ist. Ihre Kleider, Wertsachen und andere überlässt sie auch dem Ehemann, denn er hat es ihr größerenteils geschenkt. Dafür muss er alle Unkosten übernehmen. Weiter bestimmt sie einen Vertreter der Kinder. Ihr Ehemann ist auch der gesetzliche Vormund.

Das Original enthält auch ein rundes Siegel aus rotem Wachs, das sich am Rand von der letzten Seite befindet. Das Testament wurde mit dem Siegel rechtgültig gemacht. Es zeigt sich daran, dass es abgebrochen wurde, wenn man den letzten Willen entwerten wollte. Man geht davon aus, dass das Testament gefaltet war. Der Abdruck ist nicht im guten Zustand erhalten worden. Das Siegelfeld ist mit Zierelementen geschmückt, die näher nicht zu bestimmen sind.

Nach der Bearbeitung der Inhalte lässt sich feststellen, dass:

- Die Testamente T1, T3, T4, T7, T8, T10 verfügen über die Kopfzeile des Archivs, wo der Testierer und die Zeit- bzw. Ortsangabe angeführt sind. T9 enthält zwar auch einen Umschlag, aber auf dem befinden sich keine von diesen Angaben.
- In den Textexemplaren T1, T5, T6, T7, T9, T10 erscheinen auch die Siegel, die das Testament und die Unterschriften der jeweiligen Beteiligten rechtgültig machen. T5

enthält ein persönliches Siegel des Testierers, in unserem Fall einer Frau, die aber selbst nicht schreiben konnte. Sie hat also die Abstimmung nur mit diesem Siegel versichert hat.

- Die männlichen Testierer kommen in T1, T2, T3, T6, T8, T9 vor, dagegen T4, T5, T7, T10 behandeln die Weiblichen.
- Der Familienstand der Frauen lässt sich in T4, T5, T7, T10 bestimmen. Wobei in T10 der Mann noch lebt, in T5 ist die Testiererin zwar schon verwitwet aber sie hat wieder geheiratet. In T7 und T4 wird es nicht angeführt, ob sie verwitwet ist, bzw. fehlen hier die Informationen über ihren Status.
- Die Bestimmung des Familienstands von Männern ist schwierig. Aufgrund der Inhaltsanalyse zeigt sich, dass es sich in T1, T2, T6 um die Männer handelt, deren Frauen und Kinder noch leben. T3 und T8 gibt uns die Information, dass die Ehefrau noch lebt.
- Anhand des Inhaltes wird vermutet, dass in Prag die wohlhabenden Handwerker und Kaufleute testieren.
- Bei Frauen lässt sich die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht schwer bestimmen.
- T7 hat der Erblasser, in unserem Fall die Frau, den Text alleine verfasst, aufgeschrieben und auch selbst unterschrieben.
- T1, T2, T3, T4, T5, T6, T8, T9, T10 sind von den Schreibern oder anderen Angestellten des Magistrats geschrieben und T1, T2, T6, T7, T8, T9, T10 verfügen auch über eine eigenhändige Unterschrift des Testierers. Im T3 ist keine Unterschrift, sondern nur eine Signatur der Zeugen, die die Rechtsgültigkeit sichern. Die Unterzeichnung wird im T4 und im T5 durch die Markierung *XXX* gezeichnet.

5.2 Aufbau der Testamente

Es wird nach der Fixierung der Textstruktur gefragt, denn in Hinsicht auf den Bildungsstand der Sprache ist dieses Charakteristikum in der Rechtssprache wichtig. Der Aufbau der Testamente führte zur Distanz der gesprochenen Sprache der Prager Bürger und die Sprache der Testamente verlor an Natürlichkeit und Volkstümlichkeit.

5.2.1. Optische Gliederung der einzelnen Vermächtnisse

Die Gliederung der Artikel bürgt die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit. Ein Verbindungselement zwischen der Narratio des Testaments und der Dispositio stellt ein Verweis auf die nachfolgenden Vermächtnisse. Die Artikel sind dann durch die Ziffern oder Buchstaben eingeleitet.

T1 ***Erstens****, empfehle ich meine arme Seele Gott dem allmächtigen Schöpfer* (T1-11)
T2 ***Erstens:*** *empfele ich meine vom Leib scheidende Seele* (T2-10)
T3 ***a)****Solle seine Leiche nach christkatholischen Gebrauch beerdigt werden* (T3-10)
T4 ***Ernstlich*** *habe ich beÿ dem Herren Joseph Alois Laadt* (T4-10)
T5 ***Erstens*** *empfehle ich meine arme Seele* (T5-11)
T6 ***Erstens:*** *empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele* (T6-9)
T7 1 ***tens*** *Mein Leichnam soll nach christkatholischer gebrauch* (T7-4)
T8 1 ***tens*** *Alle meine Hausesgeretschaften sie möchten* (T8-14)
T9 ***Erstens.*** *Empfehle ich meine Seele Gott dem Allmächtigen* (T9-7)
T10 ***1.****Meine arme Seele empfehle und übergebe ich in die Hände* (T10-11)

Die Anreihewörter der Prager Testamente stellen eine chronologische Reihenfolge her. Der letzte Artikel, das letzte Vermächtnis, ist durch das Wort *endlich* markiert und zwar im T1 und T4. Es wir tatsächlich darauf hingewiesen, dass es sich um das letzte Vermächtnis handelt.

T1 *Endlich aber bitte Eine löbl Gerichts Stelle* (T1-40)
T4 *Endlich* ***G:****Was nach diesen bishero bemelten* (T4-70,71)

T4 registriert erst das Vermögen und auch in diesem Fall sind dann die Artikel eingeleitet und zwar mit *Ernstlich, Item, Endlich.* Weiter folgen die Majuskeln A-G.

T4 *Ernstlich habe ich beÿ dem Herren Joseph Alois Laadt* (T4-10); *Item beÿ demselben gemäß* (T4-13); *Endlich beÿ dem prager bürgerl: Eisenhändler* (T4-15).

Es ergibt sich, dass die Testamente T3 und T8, die von Zeugen vermittelt werden, auch einige Anreihewörter beinhalten. T3 ist ja auch nicht wesentlich kürzer. Man kann

vermuten, dass der Verfasser des Testaments es nicht selbst beeinflusst hat, ob der Text länger wird, aber dass es wirklich von dem Erbgut und den Erbnehmer abhängig war. Obwohl das Erbgut im T8 klein ist und der Testator alles nur seiner Gattin und der Tochter vermacht, weist auch dieses Testament eine Gliederung des Artikelkatalogs auf.

5.2.2. Die Struktur der Testamente

Wir gehen davon aus, dass die Testamente mindestens aus 3 Teile bestehen, die dann weiter andere Bestandteile erscheinen lassen. Man basiert auf die Form einer Urkunde nach dem klassischen Sinne.

Der erste Bestandteil der Präambel ist die Invocatio, die die Anrufung des göttlichen Namens vorstellt. Der Gott wird hier zum Zeugen gemacht und er soll auch bürgen, dass das Testament nicht nur auf der Erde, sondern auch im Himmel geltend wird.
Die Testamente beginnen mit der Anrufung des Namens in diesen Fällen:

T1 *Im Namen der allerheiligst und unzertheilten Dreifaltigkeit Gottes Vaters, Gottes Sohnes, und Gott des heiligen Geistes Amen.* (T1-2,3,4)
T2 *Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes, und Gott des heiligen Geistes, Amen.* (T2-1,2)
T5 *Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters , Sohnes und des heiligen Geistes Amen.* (T5-1,2,3)
T6 *Im Namen der Allerheiligsten und unzertheilten Dreyeinigkeit, Gottes Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen.* (T6-1,2)
T9 *Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.* (T9-1,2).
T10 *Im Nahmen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Gott des Sohnes, und Gott des heiligen Geistes Amen.* (T10-2,3)

Die Invocatio ist eine Einleitung und die Anrufung des göttlichen Namens durch eine verbale Formel. Der Testator wendet sich in den ersten Zeilen an Gott. Der Testator benutzt die Bezeichnung Dreieinigkeit und betont die Einheit der göttlichen Personen, die Wunden Jesu an den Händen, den Füβen und in der Seite. Neben Gott/Christi werden im Testament auch Maria und Heilige angerufen. Der Erblasser wollte, bevor er starb,

unbedingt seinen Frieden mit Gott und der Kirche machen. Die Anrufung Gottes erinnert ans Gebet, wodurch das Testament auch von anderen juristischen Dokumenten unterschieden wird. Die Anrufung des Gottes endet mit der Schlussformel *Amen.*

In drei Fällen fängt das Testament mit der Zeitangabe an.

T1 *1795 - 29 . Jun.* (T1-1)
T8 *1811 2. Aug.* (T8-1)
T10 *1813 - 7. Febr.* (T10-1)

Weiter folgt die Intitulatio. Die gibt uns am Anfang des Textes einige Information, über den Namen und in einigen Fällen auch über den Beruf des Testator.

T1 *Nachdem ich Mathias Dubsky* (T1-5)
T2 *Nachdem ich **Joseph Kobitsch** Prager ansässiger Bürger* (T2-3)
T3 *Wir Endesgefertigte bezeugen, daß Herr Johann Hermann* (T3-1)
T8 *Wir endesgefertigte zeugen an, daß wir zu den nun verstorbenen Kaspar Svoboda Glöckner beym Heil Stephan* (T8-2,3,4,5)

Nach der Intitulatio folgen die Adresse, Inscriptio, und die Grußformel, Salutatio, die aber in keinen Testamenten zu finden waren. In einem Text kommt zwar am Anfang eine Anschrift, man vermutet aber, dass es sich nur um ein Haus handelt der im Eigentum war. Es ist aber fragwürdig, ob der Testierer auf dieser Adresse auch gewohnt hat.

T10 *mein lediglich in der Halbheid des im prager Neustädter Hauptviertel im (!)Postzal sub No Cons: 363 gelegenen Hauses* (T10-7,8)

Die Promulgatio, Narattio und Arenga fliessen zusammen und auch die jeweilige Reihenfolge von diesen Strukturelementen ist unterschiedlich.
Die Arenga ist gleich an die Intitulatio angebunden. Es ist eine einleitende Formel literarischen Charakters, die die philosophische Betrachtung des Lebens und Todes ankündigt. Sie hat eher eine stilistische Bedeutung. Die Arenga hat in den Texten eher eine stilistische Funktion.

T1 *menschliche Leben erwogen und befunden, daß nichts gewisser als der Tod sey;* (T1-5,6)
T2 *dem Menschen nichts gewisser ist als der Todt, und nichts unsicherer als dessen Sterbestunde sey*, (T2-6,7)
T5 *In Erwägung der Sterblichkeit eines jeden Menschen und der Ungewissheit des Tages und der Stunde meines Hinschiedes* (T5-4,5,6)
T6 *Nachdem ich die Gewißheit des Todes, und die Zergänglichkeit alles Irdischen wohl zur Gemüthe geführet, aber auch zugleich weiß, daß derselbe gewiß, die Stunde aber ungewiß ist;* (T6-3,4,5)
T9 *Die Uiberzeugung, daß der Tod jedem Menschen gewiß, die Stunde desselben aber ungewiß sey, bestimmt mich,* (T9-3,4)
T10 *In der gewißen Uiberzeugung, daß der Tod des Menschen gewiß, der Tag und Stunde des Todes aber ungewiß ist,* (T10-4,5)

Die Bekanntgabe des Willens des Ausstellers ist in allen Texten und wie gefolgt hergegeben.

T1 *das sehr wenige Vermögen zu verfassen ermuhtet;* (T1-9,10)
T2 *folgende letztwillige Anordnung errichtet und beschloßen* (T2-9)
T3 *seinen letzten Willen in nachstehenden Punkten bestehend erklärt* (T3-5,6)
T4 *habe ich für nothwendig befunden, die Anordnung, wie es nemlich nach meinem Absterben mit meinem wenigen Vermögen gehalten werden soll, zu treffen,* (T4-2,3,4)
T5 *folgendes anzuordnen befunden, was ich dann auch hiermit verordne.* (T5-8,9,10)
T6 *in Betreff meines Vermögens zu veranstalten:* (T6-8)
T7 *hab ich mich entschlossen nachstehende letztwillige Anordnung zu machen.* (T7-2,3)
T8 *seinen letzten Willen anzuhören, und denselben vor Gericht in eben der Art, als er uns ihm eröfnen wird, anzuzeügen;* (T8-9,10,11,)
T9 *die letzwillige Anordnung mit meinem Vermögen zu treffen, und dadurch alle Irrungen, nach meinem Ableben zu beseitigen.* (T9-5,6)
T10 *bestehendes Vermögen nachstehende leztwillige Anordnung:* (T9,10)

Die Narratio, die ebenfalls in allen Texten vorkommt, gibt uns die Angaben über die Umstände und die Testierfähigkeit des Erblassers.

T1 *bei meinen noch bestehenden Lebenskräften, und gutem Vernunft,* (T1-6,7)
T2 *bey gesundem Verstand und guter Vernunft* (T2-4); *um allen nach meinem Tode entstehen mögenden Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, bey guter und gesunder Gedächniß,* (T2-7,8,9)
T3 *bei reifer Vernunft auf seinem Todtenbette* (T3-2)
T4 *In Erwägung meines bereits erreichten hohen Alters, und schwachen Gesundheitsumstände, habe ich für nothwendig befunden,* (T4-1,2,3); *beÿ gesunder Vernunft, und nach reifer Uiberlegung* (T4-5,6)
T5 *zwar kränklich jedoch bei vollkommener Geistesgegenwart in Ansehung* (T5-6,7,8)
T6 *so habe ich bei etwas abnehmenden Leibeskräften, jedoch bei gesunder Vernunft beschlossen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen,* (T6-5,6,7)
T7 *Bei Eintretung oftmaliger Schwächlicher Gesundheitsumständen hab ich mich entschlossen* (T7-1,2)
T8 *zu den nun verstorbenen Kaspar Svoboda* (T8-3,4); *bey vollkommenen gesunden Verstande*, (T8-7,8)
T9 *bei gesundem Verstande, und vollkommenen Geistesgegenwart (*T9-4,5); *dadurch alle Irrungen, nach meinem Ableben zu beseitigen.*(T9-6)
T10 *zwar schon ans Krankenbette gefeßelt, jedoch annoch bey vollkommenen Verstande und gesunder Vernunft* (T10-5,6)

Die einzelnen Vermächtnisse sind in den Absätzen eingeordnet und meistens auch nummeriert oder auch noch mit einem Auflösungszeichen besorgt.
Ein weiteres Bauelement bildet die Übereignung der Seele an Gott. Es handelt sich meistens um das erste Vermächtnis in der letzten Verfügung, das über mehrere Zeilen reicht.

T1 *Erstens, empfehle ich meine arme Seele Gott dem allmächtigen Schöpfer, in seine allerheiligste fünf Wunden, und dessen Barmherzigkeit, in dem einzig Vertrauen, Er werde dieselbe durch die Fürbitte der gebenedeiten und unbeklekten Mutter Gottes Maria, dann allen lieben Heiligen in die Zahl der Auserwählten an – und aufnehmen.* (T1-11)
T2 Erstens: *empfele ich meine vom Leib scheidende Seele, in die gnadenreichen Hände Gottes, mit der inbrünstigsten Bitte: derselbe wolle sie zur ewigen Seeligkeit aufnehmen und gelangen lassen,* (T2-10,11)

T5 Erstens *empfehle ich meine arme Seele in die unendliche Barmherzigkeit ihres göttlichen Schöpfers und Erlösers, bittend derselbe wolle sie durch die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes Maria und allen heiligen der ewigen Seeligkeit theilhaftig wandern lassen,* (T4-11)
T6 ***Erstens:*** *empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele* (T6-9)
T9 ***Erstens.*** *Empfehle ich meine Seele Gott dem Allmächtigen von dem ich sie empfangen habe, mit der Bitte, er wolle sich ihrer gütigst erbarmen, und sie in Gnaden aufnehmen,* (T9-7,8)
T10 ***1.****Meine arme Seele empfehle und übergebe ich in die Hände meines allergütigsten Schöpfers, in der unbegrenzten Hoffnung, daß dieselbe durch seine unendliche Barmherzigkeit, und durch die Verdienste meines Erlösers Jesu Christy, wie auch durch die Fürbitte der Allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä, dann meiner heiligen Patronen in Gnaden aufgenohmen, und der ewigen Seeligkeit theilhaftig werden wird,* (T10-11)

Im T4 gibt es keine Erwähnung über die Seele und ihre Übergabe an Gott. In diesem Testament wird unmittelbar erst das Eigentum aufgezählt und dann erst eingeteilt.

T4 *Voraus ist erforderlich hinterlassenden Vermögensstand anzuzeigen, und dieser wird nachstehend nachgewiesen.* (T4-8,9)

T8 und T3 stellen eine weitere Variante vor. In diesen Testamenten kommt man ohne weiteres zu den Forderungen, Wünschen und Einzelvermächtnissen. In unseren Fällen geht es um die Testamente, die in der 3. P. Sg. geschrieben wurden. Der Inhalt des Textes konzentriert sich auf die relevanten Punkte und diese Testamente sind somit auch zusammengezogen und verzichten auf überschüssige Formulierungen.

Weiter erklärt der Erblasser seine Wünsche auf die Beerdigung des entseelten Körpers.

T1 *Zweitens, empfehle ich meinen Leib der Erde, aus welchem er gekommen, der in den bestimmten Gottesaker, zur ewigen Ruhe, und ohne mindesten Gezwänge,* (T1-17,18)

T2 *meinen Körper aber der Erde, aus welcher er entstanden, damit selber nach christkatholischem Gebrauch, wie meine bereits verstorbene Ehegattin, ohne vielem Gepräge auf dem heiligen Felde zur Erde bestattet werde.*
(T2-12)
T3 ***a)****Solle seine Leiche nach christkatholischen Gebrauch beerdigt werden, jedoch sollen die Beysetzungskösten sich nur auf 50 Gulden belaufen.* (T3-10,11)
T5 *meinen entseelten Körper aber am Ende welcher ohne allem Gebräng zur Erde bestattet werden solle* (T5-16)
T6 *den Leib aber der Erde, aus der er gekommen ist, und soll derselbe bürgerlich in den Gottesacker nach christkatholischen Gebrauche beerdiget werden.* (T6-9)
T7 ***1 tens*** *Mein Leichnam soll nach christkatholischer gebrauch zur Erde gebracht werden.* (T7-4,5)
T9 **Zweitens.** *Die Art der Beerdigung meiner Leiche überlasse ich ganz meiner lieben Gattin, und erwarte von ihr, daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge, aber doch als einen alten redlichen Bürger beerdigen lassen wird, wobey ich meinem ausdrücklichen Willen beifüge, daß alle Funeralauslagen meiner Ehegattin Marianna Iber, gebohrene Sikora aus meinem Nachlasse vergütet werden sollen.* (T9-10)
T10 *meinen entseelten Körper aber überlaße ich der Mutter Erde, und wünsche, daß derselbe zwar ohne allem überflüßigem Gepränge, jedoch nach Christkatholischem Gebrauche und ehrbar bestattet werde.* (T10-16)

In den analysierten Texten finden wir auch der Wunsch, die heiligen Messen für die Seele lesen lassen. Durch jede heilige Messe sollte man das eigene Fegefeuer mildern.

T1 *die abzuhaltenden Seelen Messen und deren Anzahl, überlasse meiner geliebtesten Ehe Gattin Anna gebohrenen Haibin.* (T1-19,20)
T2 ***Zweitens:*** *sollen nach meinem Ableben 24. heilige Messen für meine arme Seele in Thein gelesen werden, zu welchem Ende ich daher 12 f. 48. Xr legire* (T2-17)
T3 ***b)****Sollen 10 Messen gelesen werden*.(T3-12)
T4 *die Besorgung deren zulesenden heÿl: Messen,* (T4-34,35)
T5 *wie die Anzahl der heil. Messen, welche nach meinem Hinscheiden für meine arme Seele gelesen werden sollen, überlasse dem Ermessen meinem lieben Ehegatten.* (T5-19)
T6 ***Zweitens:*** *sollen nach meinem Tode in meiner Pfarrkirche 20 Seelenmessen für mich gelesen werden.* (T6-12,13)

Nach diesen Forderungen und Wünschen folgt dann das Almosengeld.

T2 ***Drittens:*** *vermache ich zu Handen des Normalschulfonds Ein Gulden und* ***Viertens:*** *zu Handen des Prager Armeninstitutes fünf Gulden.* (T2-20)
T3 ***c)****Dem Armeninstitut begirt er dreÿ Gulden. Dem Armenbehülfond zwey Gulden. Dem Invalidenfond zwey Gulden.* (T3-13)
T4 ***C:*** *In das Armenhaus Fünf Gulden, sage -5 f und* ***D:*** *An Allmosen für wahre Hausarme Fünfzehn Gulden, sage -15 f* (T4-27)
T5 ***Zweitens*** *legiere ich den ganzen Armen und Invaliden Zuerst dem Normalschulfond einem jeden drey Gülden somit zusammen Neun Gülden das ist 9f.* (T5-23)
T6 ***Drittens:*** *sollen dem Armeninstitut auf meiner Pfarrethey bei St. Thomas 10 fr. gegeben werden.* ***Viertens:*** *zu dem Normalfond 2 fr.* (T6-14)
T7 ***2 tens*** *Legiere ich zum armen institut Ein Gulden wie zum Normal Schule ebenfalls Ein Gulden zusammen zwey Gulden* (T7-6)
T10 ***Drittens.*** *Dem Normalschulfonde vermache ich Zehn Gulden Bankozetteln, oder zwey Gulden in Einlösungsscheinen, dann dem Taubstummeninstitute eben zehn Gulden in Bankozetteln, oder zwey Gulden in Einlösungsscheinen.* (T6-15)

Die Testierer haben auch an die Spenden gedacht. Sie haben die Armen und Invaliden finanziell unterstützt. In den Texten sind auch die Unterrichtszwecke nicht vergessen. Die jeweiligen Summen sind in der Währungseinheit Gulden, oder auch, im T10, in den Einlösungsscheinen eingegeben.

Den umfangreichsten Teil des Testaments bilden die einzelnen Nachlässe an die konkreten Personen. Die konkreten Einzelheiten wurden schon in der Beschreibung des Textmaterials erwähnt. Für die Alltagsgeschichte ist es interessant, was im Besonderen in den Texten angesprochen wurde. Der Vermächtnisgeber dachte nicht nur an die gebliebenen Kindern, den Ehepartner und andere Familienangehörigen, sondern auch an die Dienerschaft. Man äußerte auch die Unkosten für die Beerdigung, Pflege, Gerichtsanordnung und die Nebenkosten, mit denen man in den Liegenschaften gerechnet hat. In den Vermächtnissen wurden die Wünsche und Forderungen erwähnt, die auch nach dem Tod eingehalten sollten. Für die Kinder oder auch fürs Eigentum wurde der Vormünder bestimmt.

In folgenden Prager Testamenten ist die Dispositio mit der Anrufung des göttlichen Namens und den Heiligen beendet, so wie es auch schon in der Anrufung am Anfang des Textes zu sehen ist.

T2 *Gleichwie ich nun diese letztwillige Anordnung in Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit angefangen, eben so beschlüße ich dieselbe in diesem allerheiligsten Namen, mit der Bitte: Ein loblicher Magistrat geruhe hierüber feste Hand zu halten.* (T2-55)
T6 ***Dreyzehntes:*** *Schließe ich diese meine letzte Anordnung im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gottes Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, so wie ich dieselbe angefangen habe.* (T6-46)
T9 *So wie ich meinen letzten Willen mit Gott angefangen, ebenso schliesse ich denselben, und behalte mir vor, weiters noch ein oder andern Codicill zu verfassen.* (T9-91)

Nach der Dispositio folgen die Angabe über die Beglaubigungsmittel und die Zeugen. Kein Testament enthält eine Sanctio, die eine direkte Anordnung der Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts ist.

T1 *In dessen Urkund habe ich mich in Gegenwart der tit. Herren Zeugen nicht nur eigenhändig unterschrieben, mein gewöhnl Petschaft beigedrukt, sondern auch dieselben zu ihrer und ihrer Erben unnachtheiligen Mitfertigung allen Fleisses erbethen.* (T1-46)
T2 *Zu mehreren Bekräftigung habe ich gegenwärtiges Testament nicht nur allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden zu gleicher Zeit anwesenden und hiezu gefließentlich erbetenen Hr Zeugen, zur gleichförmigen doch ihnen ohnachteiligen Mitfertigung allen Fleisses erbeten.* (T2-59)
T3 *Urkund dessen haben wir als gleichzeitig gegenwärtig Zeugen dieß Zeugniß, so wir bereit sind vor einen löbl. Magistrat zu bekräftigen, eigenhändig unterzeichnet.* (T3-63)
T4 *Zur vollkom(m)en bester Bekräftigung dessen, habe ich diese meine leztwillige Anordnung, nicht nur mit meinem eigenhändigen beygeszten Handzeichen unterfertigt, sondern auch nachstehend Herrn Zeugen zu meiner Nahmensfertigung, und ihnen ohnnachtheiligen gleichzeitigen Mitfertigung geflüßentlich erbetten.* (T4-83)
T5 *Zu Urkund und mehrerer Bekräftigung dessen habe ich gegenwärtiges Testament /: Worüber ich einen löbl. Magistrat fragte Hand zu halten ersuche :/ nachdem mir solches in Gegenwart deren Hr. Zeugen von Wort zu Wort vorgelesen worden, und ich des Schreibens unkundig bin, in* (T5-54)

T6 *Ende habe diese meine letzte Willensmeinung wohlbedächtlich, und bei gesunder Vernunft nicht nur eigenhändig unterschrieben und versiegelt, sondern auch die dazu erforderlichen Herren Zeugen gebührend gebeten, daß sie diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigener Handschrift und gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen und Mitvormünder seye möchten.* (T6-49)
T7 *Zur Bestätigung dessen habe ich dieses Testament durchaus eigenhändig geschrieben und underschriben und bitte ein löblicher Magistrat gereiche das Selbe aufrecht zuerhalten* (T7-32)
T9 *Zur vollkommenen Bekräftigung alles dessen, habe ich auch eigenhändig unterschrieben und die nebenstehenden Herren Zeugen, welche ich selbst, und gefließentlich ersuchet, und dazu gleicher Zeit gegenwärtig gewesen, habe ich zur gleichmäßigen jedoch der unschädlichen Mitfertigung erbeten, auch Ihnen dafür gedankt.* (T9-96)
T10 *Zur Urkund alles dessen habe ich diese meine wohlbedächtliche leztwillige Anordnung nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden Herren Zeugen zu mir zu kommen erbethen, ihnen, daß dieß mein lezter Wille sey, erklärt, sie alle als zugleich anwesend zu deßen unnachteiliger Mitfertigung erbethen, und mich zugleich für diese mir erwiesene Gefälligkeit geziemend bedanket.* (T10-67)

Nach diesen Angaben kommen weiter nur die Unterschriften der Aussteller und Zeugen. T1, T2, T6, T7, T8, T9, T10 verfügen über eine eigenhändige Unterschrift des Testierers. Im T3 ist keine Unterschrift, sondern nur eine Signatur der Zeugen, die die Rechtsgültigkeit sichern. Die Unterzeichnung im T4 und im T5 erfolgt durch die Markierung *XXX*.
Das Eschatokoll, das als Kernstück eine Datumsangabe, das Siegel und die Ortsangabe umfasst, wurde in der Beschreibung des Materials und des Inhalts der Testamente schon vorgestellt. [92] Die Datumsangabe erfolgt in jedem Testament. Es ist auch festzustellen, wann die Testamente in die Stadtbücher eingetragen wurden, denn weiter folgen in den Testamenten eine Erwähnung vom Stadtbucheintrag und auch die Maβnahme gegen den Widerspruch.

[92] Die Petschaftsspuren, die das Dokument versichern oder verschlossen haben, sind sichtbar.

5.2.3. Fazit I.

Folgende Auseinandersetzung mit der Struktur der letzten Willen vermitteln uns einige Ergebnisse. Das einzelne Testament besteht immer aus mehreren Artikeln, die inhaltlich eine klare Struktur haben. Die einzelnen Artikel sind durch die Absätze gegliedert. Der Übergang von einem Absatz zum andern ist durch eine neue logische Wendung bedingt. Alle Testamente verfügen über eine Gliederung. Jeder Absatz ist mit einer Artikelinitiale eingeleitet. Als Einleitungselemente dienen die Anreihewörter oder Ziffern. Am öftesten ist *ersten/erstens/ernstlich* nachzuwiesen. Die zweite Stelle wird mit den Numeralien *1tens* besetzt. Die dritte und vierte Position halten die alphabetischen Zeichen, von denen die Minuskeln aber auch Majuskeln zu finden sind.

Im Vergleich mit der Textstruktur der Urkunde, die aus drei typischen Einheiten, dem Protokoll (Invocatio, Intitulatio, Inscriptio, Salutio), der Substantia (Arenga, Promulgatio, Narratio, Dispositio, Sanctio) und dem Eschatokoll (Corroboratio, Subscriptio, Datierung) besteht, ist die Textstruktur der 10 analysierten Textexemplare ähnlich aufgebaut. Die Struktur der analysierten letzten Willen ist auch meistens dreigliedrig. Wie die Analysen zeigen, sind aber nicht alle Strukturelemente enthalten. Einige Elemente verschieben sich und die Reihenfolge ist damit unterbrochen. Man kann aber annehmen, dass die Struktur trotzdem stabil war und das Formular besaβ eine gültige Form.

Die **Invocatio** leitet das Testament ein und steht am Anfang des Testaments. Der Gott wird hier zum Zeugen gemacht. Die Hälfte der Testamente, T1, T2, T5, T6, T9, T10, verfügt über die Formulierungen der Anrufung Gottes. Die Invocatio stellt zum einen die Bitte um den Segen Gottes für eine Rechtshandlung dar, zum anderen eine Legitimation für den Amtsträger mit dem Hinweis auf eine von Gott verliehene Vollmacht: Christus/Gott ist der wahre Herrscher der Welt, in dessen Auftrag der Urkundenaussteller während seiner irdischen Herrschaft lediglich zeitweilig tätig ist. Wie die Analyse zeigte, dominiert in den Texten die gleiche Formulierung.

Obwohl die **Intitulatio**, die Benennung des Testators, zu den wichtigen Elementen der Struktur gehört, kommt sie am Anfang des Textes nur in 4 Testamenten vor, im T1, T2, T3, T8. Sie steht nach der Invocatio, sofern die jeweilige Urkundenart diese vorsieht. Sie gibt den Aussteller des Dokuments an und informiert über seine Stellung und Funktion. Sie ist als Selbstaussage des Ausstellers von besonderer Bedeutung für das Erkennen des

Amtsverständnisses. Auf die Intitulatio folgen die Adresse, **Inscriptio**, und die Grußformel, **Salutatio**, die aber in keinen Testamenten zu finden waren.

Das zweite Strukturelement in der Präambel ist die **Arenga**. Für die Alltagsgeschichte ist es interessant, wie das aufrichtige Bekenntnis des Sterbens in den Testamenten lexikalisch auftaucht. Die Lexikalische Vertretung bleibt in allen Texten ähnlich. Die Arenga hat in den Texten eher eine stilistische Funktion und ist in 6 Texten formuliert, im T1, T2, T5, T6, T9, T10.

Weitere Bestandteile der Struktur bilden die **Narration** und **Promulgatio**.
Die Promulgatio, Narattio und Arenga fliessen zusammen und auch die jeweilige Reihenfolge ist unterschiedlich. Auf den ersten Blick vermittelt uns die Angabe über die Testierfähigkeit die Information, wie sich der Erblasser im Moment der Niederschrift fühlte und in welchem seelischen und physischen Zustand er sich befand. Mit diesen Angaben waren die Bedingungen erfüllt, dass das Testament bei geistiger Gesundheit verfasst worden war. Aus diesem Grund konnte die Gültigkeit später von unzufriedenen Erben nicht angefochten werden. In den Analysen der Prager Testamente tauchen immer ähnliche Varianten auf, mit denen die Testierfähigkeit formuliert wurde und die Angabe über die Testierfähigkeit kommt ausschlieβlich in der Präambel vor. Typisch ist die höhere Anzahl der Glieder, durch welche die einzelnen Ausdrücke über die Testierfähigkeit gebildet werden. Es belegt die Absicht des Schreibers, den Sachverhalt akkurat zu verfassen. Wenn die Exemplare über keine Präambel verfügen, ist die Reihenfolge variabel.

Neben den Ausdrücken, die die Freiwilligkeit des Testators zur Erbschaffung oder das Gotteslob präsentieren, kommen als unmittelbare Fortsetzung die Mitteilungen vor, die verschiedene Gründe nennen, die zur Anfertigung des Testaments führten. Unter anderem handelt es sich z. B. um das fortgeschrittene Alter, den schlechten physischen Zustand, die Sicherstellung einer ordentlichen Erziehung der Kinder oder auch um die Vermeidung der Missverständnisse in der Familie nach dem Tod des Erblassers.

Der mittlere Teil der Struktur, der eigentliche Kern des letzten Willens, wird durch einzelne Vermächtnisse an Personen, bzw. Institutionen, gebildet. In der **Dispositio** des Texttyps Urkunde und in der Relatio des Texttyps Eintrag bekam das Testament eine konkrete Gestalt. Die einzelnen Artikel sind oft durch Absätze gegliedert und mit einer Artikelinitiale eingeleitet. Als Einleitungselemente dienen Anreihewörter oder Ziffern. Die Inhaltsstrukturen der Dispositio sind unterschiedlich. Die Artikel umfassen nicht nur die Aufforderungen und Wünsche, sondern in einigen Fällen registrieren sie auch das

Vermögen. Was die inhaltliche Seite betrifft, wird in den Urkunden erst die Seele an Gott übergeben. Es handelt sich meistens um das erste Vermächtnis im Testament, das mehrere Zeilen überragt. Diese Formulierungen sind fast in allen Testamenten erhalten. Die Übergabe ist durch *empfehle ich meine arme Seele Gott* realisierte Variante nachzuweisen.

Neben den Vermächtnissen, in denen das Erbgut an Verwandte und andere Bürger vermacht wird, tauche in den Texten auch die letztwilligen Verfügungen zu frommen Zwecken. Der Kirche wird ein bestimmter Betrag vermacht und zwar in der Form von Seelenmessen. Es kommen auch die Stiftungen zugunsten von Armen vor. Man Glaubte daran, dass die Bitten, die man in der hl. Messe an Gott heranträgt besonders gut Erhörung finden. Die Eucharistiefeier ist die Erneuerung des Kreuzesopfers. Die hl. Messe ist das Opfer, das Gott für den Menschen mit seinem Leib und Blut darbringt. Man konnte die heiligen Messen aufopfern indem man ein Stipendium, eine Spende, einen Priester in der eigenen Pfarrgemeinde oder auch an ein Kloster gab. Durch jede hl. Messe mildert man eigenes Fegefeuer mehr als durch ein anderes Bußwerk. Man glaube, dass man durch Aufopfern von hl. Messen viel Leid im Fegefeuer erspart, beziehungsweise erwirkt, dass man eher erlöst werden. Die Testierer suchten damit auch schnelle Hilfe vor dem Absterben, wenn Menschen zerstritten waren und unversöhnlich schien. Wie sich aus der Übersicht ergibt, sind die Formulierungen ähnlich. Es ist zu vermuten, dass die Verwendung von der Routine des Schreibers abhängig war.

Anhand der Analyse ist es zu konstatieren, dass die Struktur der analysierten Prager Testamente angehalten ist, nur die jeweiligen Teile variieren. Die Testamente besitzen meist eine dreigliedrige Struktur. Obwohl man einiges für relevant hält, wird es ausgespart, wie die Intitulatio. Wir erfahren die Angaben vom Erblasser erst am Ende des Testaments. Es stellt sich die Frage, ob man in der Kanzlei nach der Nummer des Testaments gesucht hat und dazu einen Namen dann zugeordnet hat.

5.3 Syntax und Stil

Die Struktur des Formulars, die aus den verschiedenen Elementen besteht, wurde im vorangehenden Kapitel beschrieben. Im Weiteren werden ausgewählte Elemente der syntaktisch-stilistischen Ebene analysiert.

Die Syntax des 18. Jahrhunderts verhielt sich mit der Gestaltung in verschiedenen Textsorten immer auf verschiedene Weise. Die Rechtsdokumente müssen prägnant

formuliert werden und so auch der letzte Wille. Aus den Funktionen des Testaments ergibt sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein muss und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein muss. Diese Verständlichkeit kann durch den klaren Aufbau von den Sätzen garantiert werden. Die Syntax in der Textsorte Testament wird nicht nur durch den Inhalt bestimmt, sondern es wird auch Bezug auf die Leser genommen. Damit ist auch die Komplexität der Sätze erhöht. Das zeigt sich in der Erweiterung der Wortgruppen und in der Unterordnung von Nebensätzen unter Hauptsätze.

Genauer untersucht werden vor allem die Relatio, denn in diesem Teil wurde die eigentliche letzte Verfügung formuliert. Je nach dem Umfang konnte die Relatio einen Absatz bis zu mehreren Seiten umfassen. Wesentlich waren die Verständlichkeit und Eindeutigkeit des Testaments.

5.3.1. Der zusammengesetzte Satz

Die zusammengesetzten Sätze entstehen durch die Zusammenfügung mehrerer Grundstrukturen zu einer komplexen Einheit. [93] Die Testamente bestehen aus mehreren Absätzen und die weiterhin aus einem einzigen Ganzsatz, der aus einigen Elementarsätzen oder Satzgefügen besteht. Die einfachen Sätze der Prager Testamente beinhalten Informationen über die einzelnen Vermächtnisse, Wünsche und Bitten an die Erbnehmer. Die Texte weisen eine hohe Anzahl von den Erweiterungen der Wortgruppen und von den Unterordnungen der Nebensätze und der Hauptsätze. Die jeweiligen Sätze bestehen aus mehreren Wortgruppen, die reichhaltige Attribuierung erhalten. Der Absatz deckt sich meist mit einem Satz. Die Zusammenfügung erfolgt durch die koordinative oder subordinative Verbindung.

5.3.1.1. Die Satzverbindung

Im Mittelpunkt der syntaktischen Entwicklung des Neuhochdeutschen steht ein Ausgleich in der Strukturierung des Ganz- und Elementarsatzes. [94] Es wurden nicht so viele neue Formen geschaffen, sondern die alten Formen ergiebig gebraucht. Die

[93] Dazu Helbig/Buscha 2005, S. 561.
[94] Vgl. Admoni 1990, S. 204.

Satzverbindung ist eine koordinative Verbindung von zwei oder mehreren Hauptsätzen, Nebensätzen oder Satzgliedern. Die Sätze sind meist parataktisch gereiht und gleichgeordnet. Sie bilden eine inhaltlich zusammengehörende Einheit und sind umfangreich.

Die Konjunktionen

Die Sätze und Satzglieder werden in den analysierten Texten durch koordinierende Konjunktionen *und, dann*, *aber, oder, daher, sondern* oder durch Satzzeichen wie Komma oder Strichpunkt voneinander getrennt.

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *sowohl/als auch* hat in den Texten eine positive Bedeutung. In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden.

T2 *und daß sowohl die Pflichtheile, als auch das was hievon erübrigen wird* (T2-44,45)
T4 *sowohl die Besorgung deren zulesenden heÿl: Messen, als auch die Vertheilung* (T4-34,35)

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *sowohl/als auch* hat auch in den Dokumenten ihre Verneinung und zwar *weder/noch*. In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden. Diese Konjunktion signalisiert die Negation.

T4 *weder der Grund noch der Ungrund* (T4-60,61)
T9 *und ihn weder in psychischer noch in moralischer Hinsicht* (T9-67).

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *nicht nur/sondern auch* hat hier eine kopulative Bedeutung und drückt eine Hinzufügung, einen vorangestellten Zusatz aus.

T2 *Zu mehreren Bekräftigung habe ich gegenwärtiges Testament nicht nur allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden* (T2-59,60).

Die getrennt-mehrteilige Konjunktion *entweder/oder* hat im Text eine negative Bedeutung.

T9 *entweder ganz oder zum Theil* (T9-61,62).
In diesem Fall geht es um die kopulativen Satzverbindungen, die asyndetisch aneinander gereiht werden.

5.3.1.2. Das Satzgefüge

Die Prager Testamente bilden einige lange subordinative Verbindungen, die meist mit einem Absatz übereinstimmen. Im hypotaktischen Stil sind die Sätze oder Satzglieder anderen Satzteilen unter- oder übergeordnet. In den Texten sind subordinierende Konjunktionen zu finden, die die Sätze verknüpfen und einleiten und außerhalb eines Satzgliedes stehen. Im Folgenden werden die in den Prager Testamenten vorkommenden Nebensatzarten analysiert.

Die Satzarten und ihre Bindewörter

In den Texten sind Attributivsätze zu finden. Diese Sätze beziehen sich auf ein Substantiv, das dadurch ergänzt wird. Es gibt mehrere morphosyntaktische Möglichkeiten der Attributivsätze. Die Attributivsätze sind in den Texten mithilfe von Relativpartikeln und Interrogativpronomen oder auch, wie die Beispiele zeigen, mit anderen Subjunktionen angeknüpft.

Im Text kommen mehrere Relativsätze vor. Ein Relativsatz, der sich auf einen Hauptsatz bezieht, ist mit einem Relativpronomen *der, die* und *das* eingeleitet. Die Bezugswörter findet man dann logischerweise in den Nebensätzen.

T1 *meinen letzten Willen…dem nach meinem über kurz oder lang erfolgenden Ableben*(T1-7,8); *ein oder mehrere Codicile zu errichten , die gleichfalls die Gültigkeit meines Testaments haben sollen.* (T1-44,45)
T2 *auf den ich ebenfalls zur Erlernung der Musik vieles verwendet habe* (T2-30,31)
T3 *Kinder Karl und Joseph, die in Lemberg sich befinden* (T3-3,4); *die mit ihren Forderungen aus seiner Nachlassenschaft bezahlt werden sollen* (T3-23,24); *die er bei seinen Lebzeiten mit Geld unterstützt hat* (T3-37,38); /:*die sie ordentlich zu zahlen verbunden sind :/* (T3-44,45)

T6 *die sich nach meinem Ableben ereignen könnten* (T6-7); *aus der er gekommen ist* (T6-10).
T9 *von dem ich sie empfangen habe* (T9-7); *den ich meiner Ehegattin hiemit ausdrücklich zuweise* (T9-48,49); *zu dem ich in Rücksicht auf Rechtschaffenheit mein besonderes Zutrauen habe* (T9-78,79)

Die Sätze mit einem W-Wort, also durch ein Fragewort eingeleitet, haben auch eine relativische Funktion.

T1 *empfehle ich meinen Leib der erde, aus welchem er gekommen, der in den bestimmten Gottesaker, zur ewigen Ruhe, und ohne mindesten Gezwänge, dahin gerbracht werden solle* (T1-17,18,19); *Zweitens; empfehle ich meinen Leib der Erde, aus welchem er gekommen,* (T1-17); *Viertens; besonders hiemit verordne dass das sämtliche, in was immer bestehende* (T1-27)
T2 *aus welcher er entsanden* (T2-13); *zu welchem Ende ich daher 12 f. 48Xr. legire* (T2-18,19); *daß mein Sohn Joseph, welcher mich viel in der Fremde* (T2-28,29); *was ich voraus für sie verwendet habe* (T2-37,38); *welches ich mir mit den beschehen Einbauen auf 2000f f gewißenhaft schätze* (T2-41,41); *und was zu ihrem künftigen Stande nützlich und erspriesslich sein wird* (T2-51,52)
T3 */:wovon die andere Hälfte seiner ihm wegestorbenen Ehegatin Anna Hermanngehörte:/* (T3-18,19)
T4 *wie es nemlich nach meinem Absterben* (T4-3,4); *wovon aber zur Zeit* (T4-51); *so wie auch die bis dahin etwann in Rückstand* (T4-75,76); */:worüber die lezteren Quittungen Erläuterungen geben werden:/* (T4-77,78)
T5 *meinen entseelten Körper aber am Ende welcher ohne allem Gebräng zur Erde bestatten werden solle* (T5-16,17); *welche nach meinem Hinscheiden für meine arme Seele gelesen werden sollen* (T5-19,20)
T6 *wie auch allen übrigen Kosten* (T6-35); *welche er, wenn die Unkosten und Schulden getilget seyn werden, von der Zinsung nehmen soll* (T6-42); *so wie ich angefangen habe* (T6-48)
T8 *meine Kaution je 300f welche ich bey Lobl. Kirchenamte erleget habe* (T8-16,17)
T9 *welches jedoch vermög* (T9-25); *worüber die Verlassenschaft* (T9-29); *welche aus dem Verkauf* (T9-50,51); *welches ohnehin keine grosse Schuldenlast hat* (T9-55); *wie ich überhaupt bitte* (T9-62); *wie es einer wahrhaft guten Mutter zusteht* (T9-75,76); *wie es*

steht und liegt (T9-85); *So wie ich meinen letzten Willen mit Gott angefangen* (T9-91); *welche ich selbst* (T9-97)
T10 *wie auch durch die Fürbitte* **(**T10-14); *und in was immer* (T10-20); *wie auch von* (T10-33)

In vorliegenden Fällen leitet das Subjunktion *dass/daß* auch einen Objekt- Subjektsatz ein.

T1 *dass nichts gewisser als der Tod sey; So habe ich* (T1-6).
T2 *daß mein Sohn Joseph* (T2-28); *daß selbes nicht veräussert werde* (T2-43,44); *und daß sowohl die Pflichtheile, als auch das was hievon erübrigen wird* (T2-44,45); *daß er auf die gute Erziehung dieser meiner Kinder die gehörige Obsorge tragen* (T2-50,51)
T3 *Wir Endesgefertigte bezeugen, daß Herr* (T3-1); d) *Erklärt und bestätigt er, daß sein Vermögen lediglich* (T3-16); *und hofft, daß seine Kinder, sich in Aussich der mütterlichen Hauseshälfte auch damit zufrieden stellen werden.* (T3-55,56,57)
T5 *daß von meinem sämmtl. Was immer bestehenden Vermögen* (T5-32,33); *daß mein Ehegatte fernen hier meinem Sohn Joseph* (T5-49,50)
T6 *daß derselbe gewiß, die Stunde aber ungewiß ist* (T6-4); *ist mein Wille, daß mein Schwiegersohn das Haus ganz in die Verwahrung nehme* (T6-31,32); *daß sie diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigener Handschrift und gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen* (T6-52,53)
T8 *Wir endesfertigte zeugen an, daß wir zu den nun verstorbenen* (T8-2,3)
T9 *daß der Tod jedem Menschen gewiß* (T9-3); *und erwarte von ihr, daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge* (T9-11); *daß alle Funeralauslagen meine Ehegattin Marianna* (T9-13); *Ist mein aus drücklicher Wille, daß meiner Ehegattin* (T9-18); *daß dieser mein Universalerbe von meinem ganzen Nachlasse* (T9-32,33); *daß nach meinem Absterben* (T9-35); *wobey ich verstehe, daß das sub Num: Cons: 632. Liegende Haus nie verkauft* (T9-46); *daß auf das ofgenannte Haus* (T9-54); *daß die Vormundschaft und curatel alles anwende* (T9-62,63); *daß meine Ehegattin Marianna Iber* (T9-65); *daß sie bis zur Großjährigkeit* (T9-68,69); *daß sie meinem Sohne Wenzel Iber* (T9-71,72)
T10 *daß der Tod* (T10-4); *daß dieselbe* (T10-12)*; und wünsche, daß derselbe* (T10-17)*; und Maria Klement, jedoch dergestalt, daß meinem* (T10-23,24); *zu mir zu kommen erbethen, ihnen, daß dieß mein* (T10-69,70)

Inhaltlich haben diese Sätze eine bestimmende oder klärende Funktion. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das Erbgut.

In den Prager Testamenten kommen auch temporale Nebensätze vor, die mit einer einteiligen Subjunktion *nachdem* eingeleitet sind. Einem Perfekt im Nebensatz entspricht im Hauptsatz ein Präsens.

T1 *Nachdem ich Mathias Dubsky da menschliche Leben erwogen und befunden… So habe ich* (T1-5,6)
T2 *Nachdem ich Joseph Kobitsch Prager ansässiger Bürger die Vergänglichkeit dieses irrdischen Lebens bey gesunden Verstand und guter Vernunft in reine Erwägung gezogen* (T2-3,4)
T6 *Nachdem ich die Gewißheit des Todes, und die Zergänglichkeit alles Irdischen wohl zu Gemüthe geführt* (T6-3,4).
T10 *nachdem solches* (T10-53)*; nachdem derselbe solche ohnehin* (T10-57,58)

Ein Kausalsatz, mit *da/weil* eingeleitet, erläutert im Nebensatz einen Grund (5).

T1 *Drittens, da die Grundfeste eines Testaments in Benennung des Universal Erbens besteht,so nenne ich hiezu* (T1-21,22); *Weil ich dass aufrichtige Zutrauen in gedachte Ehegattin Anna setze, sie werde* (T1-33,34)
T2 *da aber* ***Fünftens:*** *die Grundrechte eines jeden Testaments* (T2-21,22); *da* ***Siebtens:*** *die Beibehaltung meines Hauses* (T2-39,40)
T3 *weil Karl fier Kinder* (T3-34,35); *weil sein Schwiegersohn Joseph Lohe immer kränkelt* (T3-46); *weil er bereits in dieser Eigenschaft zu ihren Handen nach der mütterlichen Nachlassenschaft aufgestellt ist* (T3-61,62)
T4 *weil mir dessen* (T4-40); *weil ich nach meinem seel* (T4-65)
T5 *Und da die Grundrechte eines jeden Testaments* (T5-26)
T9 *Da die Grundfeste eines jeden Testaments* (T9-22); *da ich überzeugt bin* (T9-65)
T10 *sondern lediglich darum weil ich meinem Ehegatten* (T10-29,30); *erworben habe, dann, weil ich von seiner gegen diese* (T10-32,33); *weil ich überzeugt bin, daß* (T10-40); *weil ich solch für hinreichend erkläre, und* (T10-46); *weil ich mit meinem* (T10-48)

Die Infinitivverbindungen, eingeleitet mit der Subjunktion *damit/um- zu* haben eine finale Bedeutung. Der Nebensatz nennt das Ziel und der Hauptsatz die Voraussetzung. In den

Texten gibt es entweder der Nebensatz mit *damit* oder auch die Infinitivkonstruktionen mit *um-zu*.

T2 *damit selber nach christkatholischem Gebrauche* (T2-13,14); *so habe ich, um allen nach meinem Tode entstehen mögende Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen* (T2-7,8)
T6 *damit er alles in gutem Stande erhalte* (T6-41); *um alle Streitigkeiten vorzubeugen* (T6-6,7)
T9 *damit die Pferde aus dem Hütten kommen* (T9-40,41)

Die Konsekutivsätze, eingeleitet mit der ungetrennt-mehrteiligen Subjunktion *ohne dass* drücken das Nichteintreten einer Folge, die sich erwartungsgemäß aus dem im Hauptsatz ausgedrückten Geschehen ergibt. [95] In den Prager Testamenten gibt es der Nebensatz mit *ohne dass/ohne-zu*.

T1 *in der Gänze zu belassen sey, und zu verbleiben habe, ohne das ein oder der andere meiner Kinder auf eine Abtheil oder* (T1-30,31)
T4 *ohne hirrwegen jemanden Rechenschaft thun verdärfen* (T4-38,39)
T9 *Ohne jedoch hierüber Jemanden Rechenschaft geben zu müssen* (T9-89)
T10 *als daß ich fürchten sollte, daß er* (T10-34,35)

Ein Konditionalsatz, eingeleitet mit der einteiligen Subjunktion *wenn,* erläutert im Nebensatz eine Option und eine temporale Bedeutung.

T3 *wenn ihr brüderlicher Mann sterben sollte* (T3-50)
T6 *welche er, wenn die Unkosten und Schulden getilget seyn werden, von der Zinsung nehmen soll* (T6-42)
T9 *jedoch nur, wenn sie es begehret* (T9-49,50)

Beachtenswert ist die Tatsache, dass nur in einem Text auch die getrennt-mehrteilige Subjunktion *je/desto* zu finden ist. Nach der Subjunktion *je* folgt ein Komparativ und das Ganze ist dem mit *desto* eingeleiteten Hauptsatz untergeordnet (4).

T4 *je eher, desto besser* (T4-25,26)

[95] Siehe dazu Helbig/Buscha 2005, Kapitel 17.4.4.

5.3.2. Wort und Wortgruppe als Satzglied

Die Grundeinheiten der Syntax sind Satz, Wort und Wortgruppe. Bei der Verwendung der Hypotaxe werden die Themen im Testament detailliert dargestellt und zwar nicht nur mit den bestimmten Nebensätzen, sondern auch mit den Wortgruppen, den Funktionsgliedern.

In den Prager Testamenten kommen viele Erweiterungen von den Nominalgruppen vor, erfolgt durch die Attribuierung. Meist ist die Reihung auch mehrgliedrig und koordinativ vor allem mit *und* verbunden. Vor der Konjunktion *und* steht in einigen Fällen auch ein Komma, das ein Lesepause zeichnet.

5.3.2.1. Die Stellung des finiten Verbs und der Satzrahmen

Das finite Verb steht an zweiter Stelle im Aussagehauptsatz, d. h. als zweites Satzglied. Wenn das finite Verb in einem NS erhalten ist, dann ist das Verb nach dem infiniten Verb gestellt. [96]

Im Zusammenhang mit der Stellung des finiten Verbs im Nebensatz und im Hauptsatz ist die Frage der verbalen Klammer zu behandeln. Die Klammer ist aus dem finiten Verb und aus den übrigen Prädikatsteilen gebildet und aus diesem Zusammenwirken ergibt sich der verbale Rahmen. Die Ausklammerung ist in der gesprochenen Sprache einbezogen. In der Aufzeichnung begegnet man überwiegend Satz mit dem Rahmen. In den Nebensätzen kommt der Rahmen nicht zum Vorschein, weil die finiten Formen der Hilfsverben weggelassen werden und zwar meist als Kennzeichen eines gehobenen Stils[97] ist das Hilfsverb *haben* ausgespart. Die Beispiele sind im folgenden Kapitel angeführt.

5.3.2.2. Die Stellung der Attribute

Es gibt einige Bemerkungen und Spezifika zum Kasussystem. Der Genitiv ist wie der Dativ durch Funktionsverschiedenheiten gekennzeichnet. Im Grunde ist festzustellen, dass

[96] Mehr zu diesem Thema und der Erforschung der Stellung des finiten Verbs vgl. Schmidt 2007, S. 439.
[97] Dazu mehr Schmidt 2007, S. 436.

der Genitiv als Akkusativ- und Präpositionalobjekt in den analysierten Texten vorkommt. [98] Das Genitivattribut ist vorangestellt und wird bei der Bestimmung der Zugehörigkeit des Erben zu Familie und zum Erblasser verwendet. Das Attribut bestimmt das Bezugswort näher und ihre Stellung kann durch die Umstellprobe nicht verändert werden. Das Attribut wird im Text durch verschiedene Wortklassen repräsentiert. Um die Beziehungen in der Familie noch besser zu beschreiben, werden die adjektivischen Attribute verwendet. In der Vorderstellung erscheinen Adjektive und Partizipien, die als die Beifügungen anzusehen sind und mit oder auch ohne die Endung vorkommen. Generell wird die Wortfolge von den Attributen geregelt. Die Adjektive, Partizipien und Possessivpronomina sind dem Beziehungswort vorangestellt. Daneben ist die Nachstellung in den Exemplaren nicht enthalten.

Die Attribute drücken vor allem die Beziehungen in der Familie aus und konkretisieren die Zustände. Weiterhin beschreiben sie die Psyche der Testatoren und ihren Gesundheitszustand. Die Beifügungen charakterisieren näher die Erbschaft.

5.3.3. Negation

Die Negationswörter im engeren Sinne werden manchmal unter dem semantischen Aspekt als eigenständige Wortart verstanden. Die mononegativen Konstruktionen haben sich erst im 18. Jh. durchgesetzt und mehrere Verneinungen heben sich gegenseitig auf. [99] Um 1800 überwiegt die Verneinung *nie/nicht/nichts/kein,* so auch in den letztwilligen Verfügungen aus Prag.

T1 *dass nichts gewisser als der Tod* (T1-6); *in keinerley Menge* (T1-43)
T2 *nichts gewisser ist als der Todt* (T2-6); *und nichts unsicherer als dessen Sterbestund sey* (T2-6,7); *sich nicht zufrieden stellen* (T2-36,37); *daß selbes nicht veräussert werde* (T2-43,44)
T3 *bei seinen Lebzeiten von ihm nichts erhalten haben* (T3-35,36)
T4 *nicht* (T4-46); *nichts* (T4-52); *keiner Verbindlichkeit* (T4-56); *nicht schuldig* (T4-64); *mann nicht nur allein nichts* (T4-65,66); *nicht nur* (T4-84)

[98] Vgl. Masařík 2005, S. 72.
[99] Zur Negation im Neuhochdeutschen vgl. Schmidt 2007.

T5 *kein Vermögen* (T5-35); *als er nicht allein* (T5-43); *und daher mein Sohn nicht verkürzt* (T5-45,46); *und Zuneigung nicht entziehe* (T5-51,52);
T9 *daß sie mich zwar nicht mit großen Gezwänge, aber doch* (T9-11); *Wobey ich verstehe, daß das sub. Num: Cons: 632. Liegende Haus nie verkauft, sondern meinem* (T9-46,47); *oder überhaupt baare Geld nicht ein viertel Theil meines Nachlasses ausmachen* (T9-52,53); *welches ohnehin keine grosse Schuldenlast hat* (T9-55); *nicht fordern* (T9-58); *nicht verkauft werde* (T9-63,64).
T10 *nicht mehr als* (T10-25); *Dieß meine Anordnung gründet sich keineswegs* (T10-28); *far kein Vermögen* (T10-30); *nicht gehemmt* (T10-39); *nicht ganz* (T10-45,46); *nie wieder* (T10-50); *nicht ermangeln wird* (T10-63); *nicht nur* (T10-68)

In den Texten sind auch bestimmte Wortbildungsmittel zu finden, z. B. Präfixe, am häufigsten *un-*, die den Inhalt des Satzes negieren. Die Adjektive und weitere Wortarten, erhalten damit eine Sondernegation.

T1 *unzertheilten Dreifaltigkeit* (T1-2); *unverbrüch-lich* (T1-8,9); *unverändert gehalten* (T1-9); *unbeklekten Mutter Gottes Maria* (T1-15); *auflaufenden Un-kosten, in gleiche Theile* (T1-25,26); *unveränderliche feste* (T1-41); *und ihrer Erben unnachtheiligen Mitfertigung* (T1-48)
T2 *unsicherer* (T2-6); *unerzogener* (T2-42); *unmündigen Kinder* (T2-48); *unmündiges Geschwister* (T2-53)
T3 *unbedeutenden Kleidungstücken* (T3-19,20)
T4 *ohnentgeldlich* (T4-24); *die Unkösten* (T4-47); *diese Unkösten* (T4-49); *zur Zeit der Ungewissheit* (T4-51); *Ungrund* (T4-61)
T5 *in die unendliche Bamrherzigkeit* (T5-11,12); *andere Unkosten* (T5-44)
T6 *unzertheilten* (T6-1); *ungewiß* (T6-5); *übrige Unkosten* (T6-35); *die Unkosten* (T6-43)
T9 *unbedeutende Zimmereinrichtung* (T9-84); *der unschädlichen Mitfertigung* (T9-99)
T10 *durch seine unendliche Barmherzigkeit* (T10-12,13); *unbegränzten Liebe* (T10-33); *Den unmaßgeblichen Wunsch* (T10-37); *nur sehr unbedeutend eingeschuldeten Hause* (T10-44); *unnachteiliger Mitfetigung* (T10-71)

In einem analysierten Testament gibt es auch ein Indefinitpronomen, das eine Person bezeichnet.

T3 *von niemanden* (T3-76)

Auch einige Subjunktionen, wie *ohne dass* haben negierende Funktion. Die ungetrennt-mehrteilige Subjunktion *als dass* hat eine konsekutive und negierende Bedeutung. Der NS nennt das Nichteintreten einer sich erwartungsgemäβ aus dem HS ergebenden Folge.
Im Falle der mehrteiligen Konjunktion *nicht nur/sondern auch* hat *nicht* keine Negationsbedeutung. Die getrennt mehrteilige Konjuntion *weder/noch* setzt und verbindet zwei negierte Konjunkte voraus und signalisiert zugleich die Negation.
Die Satzarten, ihre Verbindungsmittel und die Infinitivkonstruktionen sind im vorherigen Kapitel angeführt.

5.3.4. Auslassungen

In den Dokumenten tauchen einigen Auslassungen auf. In einigen Sätzen fehlt das Subjekt, besonders das Pronominale in der 1. Person Sg., seltener in der 3. Person Sg. [1]
Wir vermuten, dass es um die Wiedergabe der gesprochenen Formauffassung gehen kann.

T1 *Endlich aber bitte Eine* (T1-40); *besonders hiermit verordne dass das* (T1- 27); *dass nichts gewisser als* (T1-6); *überlasse meiner geliebtesten* (T1-20); *besonders hiermit verordne dass* (T1-27); *angefangen, so schliesse eben* (T1-38); *gleich wie mir auch* (T1-43)
T4 *sage* (T4-21)*; sage* (T4-26); *sage* (T4-27); *sage* (T4-30)
T5 *so benenne* (T4-28); *und setze* (T5-28)
T6 *Zu diesem Ende habe diese meine letzte Willensmeinung* (T6-48,49)
T10 *nachdem derselbe solche ohnehin größten Theils aus eigenem angeschaft hat* (T10-57,58)

Meist als Kennzeichen eines gehobenen Stils[100] ist das Hilfsverb *haben* ausgespart. Es trifft besonderes bei den Nebensätzen zu, wo mehrere infinite Verbformen erscheinen.

[100] Dazu mehr Schmidt 2007, S. 436.

T1 *Leben erwogen und befunden* (T1-5); *zu verfassen erhmutet* (T1-10); *angefangen, so schliesse* (T1-38); *wie ich mir auch vorbe-halte ein* (T1-43,44); *allen Fleisses er-bethen* (T1-48,49)

Das Hilfsverb *sein* ist auch in einigen Konstruktionen weggelassen.

T1 *aus welchem er gekommen* (T1-4)
T2 *aus welcher er entstanden* (T2-13); *während seinem Soldatenstande und in seinen Krankheiten gekostet* (T2-29,30); *Gleich wie ich nun diese letztwillige Anordnung in Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit angefangen* (T2-55,56)

5.3.5. Fazit II.

Folgende Auseinandersetzung mit dem Sprachbau vermittelt uns einige Ergebnisse und ebenfalls Erkenntnisse zum Stil.

Je nach der Situation wird in der 1. Person Sg. oder in der 3. P. Plural formuliert.

- T1, T2, T4, T5, T6, T7, T9, T10 sind in der 1. P. Sg. verfasst.
- T3 ist in der 1. P. Pl. und 3. P. Sg. verfasst.
- T8 ist gleichfalls in der 1. P. Pl. von den Zeugen geschrieben, die sich den letzten Willen angehört haben und dann weiter die Einleitung des Textes in der 3. P. Sg. interpretiert haben. Die Vermächtnisse sind in der 1. P. Sg. formuliert.

Die Untersuchung der letzten Verfügungen aus Prag ergab, dass nur 2 Testamente in der 3.P. Sg. verfasst sind. Es war von der Situation und dem Schreiber abhängig. In diesem Zusammenhang sollte noch erwähnt werden, dass der Konjunktiv im Alltag der Testamente an Bedeutung gewinnt. In den Texten ist die Verwendung an den Konjunktiv I. sehr reich. In der indirekten Rede gibt ein Sprecher eine Äußerung eines anderen Sprechers wieder, ohne sie wörtlich zu wiederholen. Der Konjunktiv ist hier bei bestimmten Gelegenheiten verwendet. Im Text zeichnet er die indirekte Rede, denn das Testament wurde nicht vom Erblasser geschrieben. Der Konjunktiv ist nicht durch den Einsatz des Konditionals verdrängt. Der Sprecher ist in diesem Fall der Testator. Seine Äußerungen gibt der Schreiber indirekt wieder. Wie im privaten Bereich benutzt man hier auch den

Indikativ und einen Nebensatz, der mit *daß* eingeleitet ist. Bei der indirekten Rede muss man allerdings zwischen privaten und offiziellen Aussagen unterscheiden.

Es ist zu vermuten, dass die Verwendung von den einzelnen Sprachmitteln in den Prager Testamenten von der Routine des Schreibers abhängig war. Die Prager Schreiber benutzen unterschiedliche Formen von Sätzen, um den letzten Willen den richtigen Sinn zu verleihen. Die Bestandteile der Relatio sind mithilfe von einfachen Sätzen und Satzgefügen formuliert. Es wurde festgestellt, dass die einfachen Sätze der Prager Bürger über zwei Situationen informieren: 1. über die Vermächtnisse und 2. über die Forderungen. Beide Situationen sind dank der Textstruktur verständlich. Die einfachen Sätze der analysierten Texte bestehen in der Regel aus dem Subjekt (Testator), dem Prädikativ, dem Dativobjekt (Erbnehmer) und dem Akkusativobjekt (Erbgut). Die Reihenfolge von den Gliedern variiert. In Folge des Vorkommens der Signalelemente, die die Reihung der einzelnen Vermächtnisse angeben, kann es zur Verwechslung der Position von Subjekt und Prädikat kommen.

Die Absätze enthalten einige Ganzsätze. Die konkreten vorhergehenden Gedanken stehen in der Nebenordnung und sind weiter ausgeführt. Der Umfang des Ganzsatzes ist breit, was mit der Satzunterordnung verbunden ist. Neben den einfachen Sätzen kommen in den Texten auch zusammengesetzte Sätze, und zwar in der koordinativen oder subordinativen Verbindung.

Die üblichen koordinierenden Konjunktionen kommen zwischen den Hauptsätzen und Satzgliedern recht häufig. Zugleich ist es interessant, dass das Testament T7, das der Erblasser selbst geschrieben hat, vor allem in den einfachen Sätzen geschrieben ist. Es geht zuerst um keine langen syntaktischen Konstruktionen, sondern um eine einfache und klar aufgebaute Aufzählung der Vermächtnisse. Da nur ein Beispiel zur Verfügung steht, ist das Testament im Vergleich zu den anderen Texten, die von den Berufsschreibern verfasst wurden, eingängig aufgebaut.

Ein weiterer Zug ist das Vorkommen von zusammengezogenen Sätzen, welche die Teile weglassen, die der vorangehende Satz schon beinhaltet. Das Prädikat ist also in der Aufzählung am Anfang angeführt und die Struktur des Satzgliedes ist übersichtlich. Anhand der Analyse der ausgewählten Testamente erweist sich, dass das Satzgefüge im Vergleich zu einfachen Sätzen dominieren. Der Nebensatz im Satzgefüge kann im Hauptsatz verschiedene syntaktische Funktionen erfüllen. Die Nebensätze vertreten die Positionen vom Attribut, Subjekt, Objekt oder von den Adverbialien verschiedener Art. Das Satzgefüge bilden auch die Infinitivkonstruktionen. Bei der Verwendung der

untergeordneten Satzgliedern und Sätzen werden die Themen in den Prager Testamenten detailliert dargestellt und zwar mit den bestimmten Nebensätzen formuliert. Die Texte sind reich an die Verwendung von den Attributen, die meist mehrgliedrig und koordinativ verbunden sind.

Die Attributsätze erweitern die Subjekte und Sachverhalte um neue Informationen. Die Subjektsätze sind an der Stelle eines Subjekts und die Objektsätze dagegen auf der Stelle des Objekts. Aus der Analyse der 10 Testamente ergibt sich, dass diese Sätze eine bestimmende oder klärende Funktion haben. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das vermachte Erbgut.

Die Testamente weisen eine breite Skala von den Konjunktionen mit der relativischen Funktion. Nach der Art der Einleitung sind in den Prager Testamenten meistens Sätze mit der Relativischen Bedeutung vertreten. Es geht um die Nebensätze, eingeleitet mit dem Interrogativpronomen, die am häufigsten vorkommen. Weiter die Nebensätze mit *der/die/das* eingeführt oder auch der Zwischensatz, der dem Nebensatz unterordnet ist, ist mit der einteiligen Subjunktion *dass/daß* eingeleitet und zwischen den Hauptsatz und den Nebensatz eingebettet. In vorliegenden Fällen leiten diese Subjunktionen die Objek- oder Subjektsätze ein. Zusätzlich sind die Relativsätze auch mit den Präpositionen a*us, nach, von, zu, auf* und *in* eingeleitet. Diese Satzarten erklären näher die entstandenen Verhältnisse oder bestimmen das Erbgut.

Als Adverbialsätze erscheinen Temporalsätze mit der Konjunktion *nachdem* und Kausalsätze, mit *da/weil* eingeleitet, die im Nebensatz einen Grund erläutern. In den Kausalsätzen werden die Bewegungsgründe für die einzelnen Vermächtnisse erklärt. *Da* kommt auch in wenigen Fällen vor den Anreihewörtern vor. Hier hat diese Konjunktion eher die einleitende Funktion.

Die subordinative Verbindung *damit/um-zu* hat eine finale Bedeutung. Der Nebensatz nennt das Ziel und der Hauptsatz die Voraussetzung. Die Schreiber der Testamente benutzen dieses Satzgefüge auch zur Formulierung einer Begründung.

Wenn hat konditionale Bedeutung. Der Nebensatz nennt eine potenzielle Bedeutung und der Hauptsatz ist eine Folge daraus. *Wenn* steht mit Konjuktiv zum Ausdruck der hypothetischen Bedingung. Die meisten Konstellationen, auf die sich diese Nebensätze in den Prager Testamenten beziehen, setzen bestimmte Möglichkeit voraus, deshalb wird im Nebensatz auch der Konjunktiv Präterita verwendet. Hinsichtlich der Ergebnisse lässt sich der Schluss ziehen, dass der Anteil von den Sätzen mit der konditionalen Bedeutung niedrig ist. Eine Wahl, oder die Möglichkeit erscheinen in den letzten Willen nicht, denn

das Testament verzichtet auf die Äußerungen, die Missverständnisse und Unklarheiten bringen könnte.

Die Untersuchung der verbalen Klammer ergab, dass die Stellung des finiten Verbs im Nebensatz und im Hauptsatz eingehalten ist. In den untergeordneten Sätzen kommt der Rahmen nicht immer zum Vorschein, weil die finiten Formen in den ausgespart sind. Wir vermuten, dass die Auslassungen die Wiedergabe der gesprochenen Formauffassung darstellen.

Um die Beziehungen in der Familie noch besser zu beschreiben, werden die adjektivischen Attribute verwendet. Die Bezugswörter sind damit näher bestimmt. In der Vorderstellung erscheinen Adjektive und Partizipien, die als die Beifügungen anzusehen sind.

Bemerkenswert ist der weitere Aspekt, die Negation. Die Verneinung der Aussagen ermöglichte den Irrtum und andere Missverständnisse zu vermeiden. In den letzten Willen überwiegt die Verneinung *nie/nicht/nichts/kein.* Die Formulierungen im T7 und T8 enthalten keine Negationen. Diese Texte sind in aller Kürze angefertigt.

Anhand der Auswertung lässt sich feststellen, dass die letzten Verfügungen um die Jahrhundertwende über reichen Satzbau verfügen. Die letzten Willen bieten uns einen Grundstoff für die weitere Forschung der Syntax an.

5.4 Lexik

Die Entwicklungstendenzen im Bereich des Wortschatzes im Nhd. sind mit dem Französischen und Englischen beeinflusst. Am Ende des 18. und Anfangs des 19. Jhrs. setzten sich aber die puristischen Strömungen vor.

Im Testament kommen typische Wendungen für diese Textsorte vor. Die Prager Testamente und die inbegriffenen Vermächtnisse umfassen auch interessante lexikalische Einheiten, die hier behandelt werden sollen. Bei der Analyse des Wortschatzes basiert man auf die Spáčilovás Untersuchungen (2000), die sich näher mit den Lexemen der Olmützer Testamente beschäftigen.

5.4.1. Fremdwörter und Entlehnungen

Inhaltlich kann man die analysierten Ausdrücke in thematische Gruppen, wie Rechtswesen, Bildung und Städtisches Alltagsleben einteilen. Im Folgenden werden die lateinischen Ausdrücke, Wörter französischer Herkunft, slawische Entlehnungen tschechische Wörter im deutsch geschriebenen Text behandelt.

5.4.1.1. Lateinische Ausdrücke

Die Lateinische Fremdwörter, die in den analysierten letzten Verfügungen zu finden sind, sind vor allem aus dem Bereich des Rechtswesens. Sie sind auch oft im lat. Schrift aufgeschrieben, und damit auch im Text graphisch unterstrichen. Die lateinischen Ausdrücke, die sich in den analysierten Texten befinden, werden allerdings inkonsequent durch eine unterschiedliche Schreibweise vom übrigen Text hervorgehoben. In einigen Fällen ist nur ein Teil des Wortes mit dem anderen Schrifttyp gekennzeichnet.

Die Erbnehmer werden zu den *Universalerben*.

Uni|ver|sal|er|be, der: Erbe des gesamten Nachlasses; Allein-, Gesamterbe.[101] [102]

T1 *Universal Erben* (T1-21); *Universal Erbens* (T1-25)

T2 *Universalerbe* (T2-23,24)

T3 *Universalerben* (T3-25)

T5 *zu universal Erben* (T5-31)

T7 *als Universalerbin* (T7-30)

T9 *Universalerben* (T9-31)

T10 *Universalerbe* (T10-20)

Bemerkenswert ist das im T7 vorkommende Suffix *–in*, das eine weibliche Person signalisiert.

[101] http://www.duden.de/definition/universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
[102] Mehr dazu vgl. http://www.enzyklo.de/Begriff/Universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).

Die Schreibweise der einzelnen lateinischen Wörter ist oft unterschiedlich, wie zum Beispiel auch die Abkürzung der Konskriptionsnummer, der Hausnummer.

Consc:, Cons: *lat. „conscription*" – Hausnummer, Liste.

Nach DUDEN „DUW" *konskribieren – lat. conscribere, in Liste eintragen.*

T2 *sub. Nro: Conscr:* (T2-26)

T9 *Num: Consc:*(T9-24)

T10 *No Cons:* (T10-48); *No Cons:* (T10-8)

Das Vorkommen lateinischer Termini auf dem Sachbereich Bildung ist in den Prager Testamenten nicht häufig. Es geht vor allem nur um akademische Würden, die in den Texten eingegeben sind.

- **J.U.D.** steht als Abkürzung für: *iuris utriusque doctor*

T3 *J.U.D. Duchet* (T3-3); *J.U.D. Duchet* (T3-60)

T9 *J.U.D. Johann Groβe* (T9-82)

Der Name Duchet im T3 ist mit dem lat. Schrift auch hervorgehoben, dagegen der Name im T9 ist wiederum in der Kurrentschrift gefertigt.

Die Anmerkungen des Magistrats sind vor allem in der lateinischen Sprache formuliert, denn es ging um die Vormerkungen, die nur zu den eigenen Zwecken des Stadtrats dienten. In den Texten tauchen die Angaben über die Bestätigung, Eröffnung und den Eintrag des Dokuments ins Stadtbuch. Im Testament kommen typische Wendungen für diese Textsorte vor.

- Aus dem Lateinischen *constat-* es steht fest. [103]

T1 *Constatiert* (T1-60)

T4 *Konstatierung* (T4-95) - nach DUW (2003)

T5 *Contestierung* (T5-75)

[103] Konstatierung – Anschluss an das Französische und Jean Paul, der viele neue Fremdausdrücke ausgedacht hat. Vgl. Maurer 1959, S. 374.

T9 *Contestierung* (T9-108)

Die Kodizes sind nach dem DUDEN [104] ungeschriebene Regeln und ein **Kodizill** [105] ist eine einseitige letztwillige Anordnung, die das Testament ergänzt. Sie enthält keine Erbeinsetzungen, sondern andere Verfügungen.

T1 *ein oder mehrere Codicille zu errichten* (T1-44)

Ein Kodizill kann zum Beispiel der Ernennung eines Vermächtnisnehmers dienen. Das Aussetzen eines Vermächtnisses bedeutet, dass jemand nur bestimmte, genau bezeichnete Dinge aus dem Nachlass erhalten soll. [106]

§ 553 ABGB: Wird in einer letzten Anordnung ein Erbe eingesetzt, so heißt sie Testament; enthält sie aber nur andere Verfügungen, so heißt sie Codicill.
§ 578 Satz 1 ABGB: Wer schriftlich, und ohne Zeugen testieren will, der muss das Testament oder Codicill eigenhändig schreiben, und eigenhändig mit seinem Namen unterfertigen.[107]

Im deutschen Recht wird der Begriff nicht verwendet, nur im österreichischen. [108]

„Im Sprachgebrauch heisst aber letzter Wille Testament, und für das Kodizill gelten dieselben Bestimmungen, ausgenommen die Auslegungsregeln zweifelhaften Wertes der §§ 713, 714 [ABGB].“[109]

T2 *Publicatum* (T2-64) – eröffnet, Bekanntmachung

T3 *sekretär* (T3-82)

- **secretarius** – Geheimschreiber, eine leitende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die Korrespondenz abwickel und technisch-organisatorische Aufgaben erledigt. [110]

[104] Vgl. DUDEN.
[105] Der Begriff Kodizill stammt ursprünglich aus dem römischen Recht und wurde später auch ins gemeine Recht übernommen.
[106] http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).
[107] Zu diesem Thema mehr vgl. http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23. Januar2011).
[108] http://www.ruby-erbrecht.de/erbrecht-abc/erbrecht_k/Kodizill.php (Stand: 2.7. 2011).
[109] vgl. http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).

T4 *Libro Testamentorum* (T4-109,110)

Diese Angaben kommen in allen Testamenten vor und zwar auf der letzten Seite, wo sich die Amtsanträge befinden.

T3 *Testamentun nun cupativum* (T3-8)

Nicht von dem eigentlichen Testierer geschriebene, sondern diktiert, von den Zeugen, einem Schreiber dann verfasst, also sgn. mündlich formuliertes Testament. Diese Tatsache ist vom Kontext her ableitbar. In diesem Fall ist es noch nachträglich bemerkt.

Weitere Lexeme sind auch lat. Herkunft. Die genannten Ausdrücke kann man in den Bereich des Alltagslebens zu zuordnen. Die Schreibweise dieser Wörter ist wiederum unterschiedlich.

T3 *Curator* (T3-60); *Curator* (T3-3)

T9 *Curator* (T9-83)

T10 *Kurator* (T10-63)

- Mit *C* im Anlaut geschrieben, aus dem lateinischen curator – Bevollmächtiger, Vollmund.
- **Kurator**- Das Wort **Kurator** stammt ab vom lateinischen Wort curator („Pfleger", „Vertreter" oder „Vormund") sowie von curare („Sorge tragen", „sorgen um").[111] (T10-63)

T9 *extra* (T9-21)

- Nach DUW – lat. extra, *außerhalb, außerdem, über-hinaus, zusätlich.*

T9 *in natura* (T9-47); *in natura* (T9-85,86)

- natürliche Beschaffenheit, primär.

T5 *Respective* (T5-30)

T6 *Terminen* (T6-34)

---

[110] Vgl. DUW 2003.
[111] Ein Kurator (oder Sachwalter) ist ein gerichtlich bestellter Aufseher für eine natürliche oder juristische Person, die nicht vertreten ist. Eine natürliche Person kann ein Kind oder ein geistig behinderter Mensch sein, dann spricht man von einem Vormund oder Pfleger.

- **Terminen –** lat. *terminus, Zahlungsfrist.*

T10 *Pragmaticale Versicherung* (T10-37); *pragmatical* (T10-46)

Die weitere thematische Gruppe, das Alltagsleben, ist nur in einigen Belegen vertreten. Es finden sich einige Wörter, die die ärztliche Versorgung, Beerdigungsunkosten ausdrücken.

T4 *Medici* (T4-47); *Funeralkösten* (T4-21)

T5 *Medicinal* (T5-44); *Funeral* (T5-44)

T9 *Funeralauslagen* (T9-13)

- *funeralia* – aus dem Leiteinischen, Beerdigung, Trauerzug.
- Der Medikus, aus dem Lateinischen *medicus*-Artz, bildungssprachlich scherzhaft Arzt: ein junger Mann. Nach DUW (2003) ist es Plural von Medikus.

T4 *Mobiliar* (T4-74)

- Das Mobiliar – Einrichtungsgegenstände einer Wohnung, eines Hauses

Pl. Mobilien – zu lat. mobilis – beweglicher Besitzt… im Unterschied zu den Immobilien…

T6 *Frater* (T6-17);

- **Frater –** lat. Fraters, Brüder, Mitglied einer Ordensgemeinschaft, Ordensbruder ohne Priesterweihe.

T10 *Pretiosen* (T10-56)

- **Die Pretiosa** (lat. *pretiosus*: kostbar) – Wertsachen, die Pretiosen-Schmucksachen, Kostbarkeiten, Juwelen.

5.4.1.2. Wörter französischer Herkunft

Ein Testament belegt auch die Existenz von den Wörtern **französischer Herkunft**. Es ist ein Substantiv auf *-ion* vorhanden.

T4 *Obligation* (T4-11)

- Ein Schuldschein, aus dem Lateinischen *obligatus*-verpflichtet, persöhnliche Verbindlichkeit.

5.4.1.3. Slawische Entlehnungen

Weiter gibt es in den Texten auch einige **slawische Entlehnungen**.

- Slawische Sprachen – *einige Begriffe aus dem Russischen, Tschechischen*

In den Texten erscheint ein entlehnter Ausdruck aus dem Slawischen. Das Wort *Petschaft* hat slawischen Ursprung. Es bezeichnet das Vorkommen des Siegels. Der Prozess der Siegelung wird auch mit den Verben *bedrucken, bekräftigen* bezeichnet.

T1 *mein gewöhnl Petschaft beigedruckt, sondern auch* (T1-47)

T6 *gewöhnlichen Petschaft gleichfalls fertigen* (T6-53).

Pet|schaft, das; -s, -e [mhd. petschat < tschech. pečet' (zu -schaft umgeformt)] [112]

5.4.1.4. Tschechische Ausdrücke

Eins von den Kriterien für die Auswahl der Testamente und ihre Zuordnung zum Quellenkorpus war auch die deutsche Sprache. In den Texten sind auch tschechische Ausdrücke zu finden. Wobei es sich nur um vereinzelte Beispiele handelt. Diese Wörter erscheinen bei den Unterschriften.

T3 *dozadany svedek* (T3-68)

T10 *dozadany svedek* (T10-75); *dozadany svedek* (T10-78); *dozadaný svedek* (T10-80)

[112] DUDEN 7.

Man Vermutet, dass diese Angabe selbst vom Zeugen formuliert wurde, denn auch der Zeuge, im T3 Franz Fiala, einen Nachnamen böhmischer Herkunft hat. In den letzten Fall ist auch das diakritische Zeichen *–ý* vorhanden.

In einem Fall gibt es einige Ausdrücke, die eine Art der tschechischen Schreibung haben.

T10 *Fleisch-Kramstellen* (T10-8,9); *Mariä* (T10-15)

5.4.2. Fazit III.

Obwohl das Prager Testament auch interessante lexikalische Einheiten umfasst, gehört die Verwendung von den Entlehnungen nicht zu den charakteristischen Merkmalen der Textsorte Testament. Es handelt sich wahrscheinlich um solche Ausdrücke, die den Testatoren und Prager Bürgern bekannt waren. Aus den Funktionen des Testaments ergibt sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein muss und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein muss und es betrifft auch die lexikalische Ebene. Die Verständlichkeit kann durch die Verwendung der bekannten Ausdrücke garantiert werden.

Vor allem in der Dispositio/Relatio der Textsorte Testament kommen auch fremde Ausdrücke vor. Aus semantischer Sicht kann man diese Lexeme in bestimmte Bereiche einordnen, wie Rechtswesen, Bereich der Bildung und des Alltagslebens. Wir unterscheiden weiter dann zwischen den Entlehnungen und Fremdwörtern.

Einige Lexeme erscheinen in mehreren Testamenten, anderen werden nur einmalig verwendet. Wie die Analyse zeigte, ist die Schreibweise der einzelnen Ausdrücke in den Texten auch unterschiedlich.

Lateinische Wörter, sowie lat. und slawische Entlehnungen erscheinen in den analysierten Prager Testamenten nicht häufig. Es lässt sich der Schluss ziehen, dass ihr Vorkommen auf ein paar bestimmte Wörter aus drei Bereichen beschränkt ist. Die meisten lat. Ausdrücke erscheinen im Zusammenhang mit dem Rechtswesen. Es geht vor allem um die Bemerkungen des Amtes. Wie die Analyse zeigte, variiert die Schreibung dieser Wörter. Die Fremdwörter und lateinische Entlehnungen sind dank der lateinischen Schrift auch augenfällig. Wir gehen davon aus, dass die Wörter lateinischer Herkunft zum Alltagsleben der Bürger gehören und aus diesem Grund wurden sie im Testament benutzt. Man könnte auch nach den Untersuchungsergebnissen vermuten, dass der Schreiber bei der Auswahl lexikalischer Mittel vom regionalen Usus beeinflusst wurde. Die lateinischen

Ausdrücke sind sehr selten verstümmelt. Die Untersuchung der Texte ergab, dass das Verfassen der Testamente für die Schreiber alltäglich war.

Die Ausdrücke, die sich auf das alltägliches Stadtleben beziehen, wurden allmählich zum festen Wortschatz der Prager Bürger. Die Sprache des Testaments spiegelt hier einen Kontrast der gepflegten juristischen Sprache und der Gewöhnlichkeit des Beschriebenen. Das vermachte Erbgut sollte möglichst genau beschrieben werden. Die konkrete Bezeichnung des Vermögens uns seine exakte Aufzählung und Charakteristik mithilfe von Ausdrücken trugen zur Präzisierung der Aussage bei.

6. Schluss und Ausblick

Die vorliegende Arbeit setzte sich zum Ziel die Entwicklung der Textsorte Testament und die Realisierung von deren Elementen zu skizzieren und die Ergebnisse zugleich mit Resultaten ähnlicher Untersuchungen zu vergleichen. Man hatte vor allem auf die Beschreibung der historischen Textsorte Testament unter textlinguistischen Gesichtspunkten gezielt. Vor allem aus komparativen Gründen wurde nach Belegen gesucht, die differenzierte Eigenschaften auf verschiedenen Ebenen aufweisen. Insgesamt wurden 10 Testamente in der Zeitspanne von 1795 bis 1815 analysiert.

Die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise der letzten Verfügungen erlaubte für die Prager Verhältnisse klare Aussagen. Hinsichtlich der sozialen Schichtung dominierten innerhalb der Testatorenschaft die Angehörigen der wohlhabenden Mittelschicht. Die untersten sozialen Schichten, sowie das begegnende häusliche Dienstpersonal kamen in den Dokumenten nicht in aktiver, sondern in passiver Rolle zum Vorschein. Sie fungierten durchweg als Empfänger oder Nutznießer der vielen stiftungsbürgerlichen Schenkungsakten, die zugunsten des Seelenheiles der Prager Testatoren aus oberer Mittelschicht mit bestimmten zeitlichen Dotationsspitzen während des gesamten Zeit hindurch initiiert wurden. Die Ausstellungsquote der Frauentestamente erreichte in den analysierten Texten nahezu die Hälfte der Gesamtausfertigungszahl. Für derartige Schlussfolgerungen gaben die von Prager Frauen, vornehmlich Witwen, ausgestellten Testamente keine interpretatorische Handhabe. In gewisser Weise als überraschend entpuppte sich die wirtschaftsgeschichtliche Perspektivierung der Texte, da diese eigentlich keinen Gesamtüberblick über den ökonomischen Stand der Erblasser gestatteten. Summarische Aufzählungen ohne differenzierende Aufschlüsselung der Güter und nur gelegentliche Nennungen von Sonderbeträgen oder Detailgut erschwerten die Rekonstruktion der Gesamtvermögen der Testatoren erheblich. In den Dispositionen wurde die Anstrengung der Prager Erblasser sichtbar, den sozial nicht abgesicherten Kindern eine ausreichende Versorgung angedeihen zu lassen, wobei eine eindeutige Benachteiligung jener Kinder festzustellen war, die für den intellektuellen Stand vorgesehen und unterstützt waren.

Innerfamiliäre Beziehungsstrukturen zeigten sich in ihren positiven und negativen Schattierungen. Zwist und Streitereien und ihre Vermeidung waren mehrfach zu belegen wie auch die eheliche Liebe und Treue. Selbst die Einstellung des Testators zur Familie

oder zum geistlichen Beistand äußerte sich in der Höhe der zu vergebenden Geschenke. Abbilder anderer Denkstrukturen offenbarten sich freilich in den Arengen. Um die rechtliche Sicherung des Nachlasses, gab der Prager Erblasser eine Reihe von Gründen in seinen teils ausladenden Testamenten an, die in ihm eine Testierbereitschaft erweckt hatten. Auf der Skala potentieller Motivvarianten des Prager Bürgers rangierte an erster Stelle unverkennbar die Sicherung des eigenen Seelenheils. Die oft zu konstatierende offensichtliche Seelennot des hauptsächlich auf dem händlerischen Sektor tätigen Testator bestimmte denn auch den Hauptadressatenkreis seiner zahlreichen frommen Stiftungen: Kirchen, Bruderschaften sowie Arme und die zu deren Versorgung installierten Sozialinstitute. Eine religiös fundierte und intensivierte Angstprophylaxe schien als ausschließlicher Garant für die Erlangung ewigen Seelenheils angesehen worden zu sein. Man kann die Dotation der Armen als ein Prestigegedenken oder auch als eine Konvention ansehen.

Wie auch bezüglich der religiösen Einstellung oder der Seelgerätsstiftungen, so verlangten auch hinsichtlich der Lebensform und des Alltags die letztwilligen Verfügungen der Prager Testatorenschaft eine Interpretation. Die Objektgruppen Kleidung, Bett, Schmuck, Geschirr, Uhren und sonstige Möbelstücke schattierten in dieser Abfolge die Bedeutung für die Lebensformen der Schicht. Im Bereich der Sachkultur versuchte sich der Testator zu repräsentieren.

Die Testamente, die der Prager Bürger in einem Moment einer von Todesahnung geprägten Grenzsituation errichtet hatte, erlaubten ihrer Textspezifik wegen also eine Sichtweise, die den Einzelmenschen in dessen alltäglichen Lebenskontakt konkretisieren und dessen kirchliche sowie familiäre Verlagerung exemplifizierten, somit einen Menschen, der den eigenen Tod folglich auch zu akzeptieren gelernt hatte. Die Annahme ließ sich allerdings nur schwer in den analysierten Texten nachweisen. Neben der Inventarisierung des Gutes bildeten den Kern der Texte die Sichtung der Struktur und die sprachliche Aufnahme.

Den Schwerpunkt der Untersuchung stellten die durchgeführte Zerlegung der Struktur und die syntaktisch-stilistische und lexikalische Analyse dar. Die Analyse hatte sich auf die Fragen konzentriert, ob der Verfasser bei der Formulierung des Testaments nach einem Formular vorging. Man hatte die einzelnen Strukturen beschrieben und verglichen. Aus der Analyse folgte, dass sich ein Quasiformular nachweisen ließe, das bestimmte Strukturelement, deren Vorkommen unterschiedlich war, besaß. Die Struktur wurde durch Bausteine gebildet. Die Varianten waren funktional bedingt. Sie betrafen die

Verwendung und die Abfolge der einzelnen Elemente. Die Ergebnisse der Analyse wurden aus der idealen Struktur des Testaments zusammen gezogen. Bei dem Vergleich der Texte wurden zwar gemeinsame Merkmale entdeckt, aber auch unterschiede gefunden. Es wurde die rechtliche und äußere Form der neuhochdeutschen Prager Testamente bewertet. Es könnte mit den außersprachlichen Einflüssen korrespondieren, denn eine Rolle spielte auch der menschliche Faktor, Nämlich die Schreiber und ihre Kompetenzen.

Die ausführliche Untersuchung betraf auch die Züge des Textes auf der syntaktisch-stilistischen und lexikalischen Ebene. Das Resultat der Analyse der Syntax war die Bestimmung der Satzarten und ihres Aufbaus. In diesem Zusammenhang sollte man noch erwähnen, dass die Syntax des Testaments von der Textsorte abhängig war. Aus den Funktionen des Testaments ergab sich eine Voraussetzung, die beim Erfassen eingehalten sein musste und zwar dass jedes Testament leichtverständlich sein musste. Beim Formulieren der Texte spielten pragmatische Gründe eine bedeutende Rolle. Es ist also zu vermuten, dass die Formulierungen einzelner Exemplare der Textsorte Testament für einen erfahrenen Schreiber nur teilweise Ergebnis seiner kreativen Tätigkeit waren.

Die Testamente, die in der Zeitspanne 1795-1815 liegen, stellen eine einzigartige Erkenntnisquelle dar nicht nur für Linguisten, sondern auch für Historiker, die sich mit der Geschichte des Alltagslebens um die Jahrhundertwende befassen. Die Testamente stellen eine Textsorte dar, bei deren Beschreibung weitere Zusammenhänge der Textentstehung, ihre weitere Ausnutzung, die pragmatische Funktion, die soziale und rechtliche Geltung reflektiert werden müssen. Man muss neben den sprachlichen auch die außersprachlichen Aspekte berücksichtigen. An ausgewählten grammatischen Kategorien wurden die Prozesse des Sprachwandels vorgeführt und im politisch-historischen und kulturell gesellschaftlichen Kontext dargestellt. Der im Prager Stadtarchiv verwahrte Gemächtebestand bot denn auch reale Gegebenheiten der Erfassung. Die Analyse des Textmaterials ergab denn auch manch interessante Auskünfte über Verhaltensweisen und gesellschaftliche Bindungen. Aufgrund der Analyse von Prager Testamenten wurden die Vorstellungen vom Prager Leben um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts wesentlich präzisiert und ergänzt. Der informative Beitrag der Testamente greift in verschiedene Bereiche der Gesellschaft. Sie ermöglichen uns die Annäherung zum Leben des Testators. Und gerade diese Art der Quellen ermöglicht es uns am Besten in die Welt des Dokumentes einzudringen.

Wünschenswert wäre es eine ähnliche textlinguistische orientiert Analyse in anderen böhmischen oder deutschen Städten zu realisieren und vor allem sich bei der Vorgangsweise der Analyse auf die textlinguistische Aspekte zu richten.

7. Resumé

Předložená diplomová práce se zabývá historicko-lingvistickou analýzou pražských Testamentů z časového období od 1795-1815. Jedná se o německé testamenty obyvatel Prahy, které jsou uloženy v Archivu hlavního města Prahy. Bylo zpracováno celkem 10 rukopisů z uvedeného období.

Základním cílem tohoto příspěvku je upozornit na novohornoněmecké texty na základě jejich obsahu, struktury, syntakticko-stylistické roviny a vyskytujících se zajímavých lexikálních prvků.

Na úvod jsem se rozhodla přiblížit situaci v Praze na přelomu století. Zohledněna je zajisté také jazyková situace v českých zemích na přelomu století. Neméně významnou roli hrály při výběru tématu také podněty sociální povahy a dějiny každodennosti. Následující kapitoly se proto snaží objasnit sociální okolnosti, které určitým způsobem přispěly ke vzniku daných závětí či ovlivnili jejich obsah a styl. Testament jako druh textu vzbuzuje svou strukturou značný zájem. Čtvrtá kapitola je seznámení s testamentem, jako druhem textu, kde je na základě literárních pramenů popsána jeho struktura, vlastnosti a funkce.

Těžištěm celé práce jsou analýzy, které jsou provedeny v páté kapitole. V první části je popsán textový materiál, kriteria výběru a krátké shrnutí konkrétních 10 testamentů. Dále se soustředím na výstavbu jednotlivých testamentů. Text je rozdělen na několik prvků, které jsou blíže popsány a zařazeny. V této části se pokouším zjistit, zda je poslední vůle napsána podle pevné struktury a konkrétně z jakých částí se skládá. V další části tohoto oddílu se věnuji syntakticko-stylistickému rozboru jednotlivých větných celků, kde se zaměřuji převážně na druhy vět. V poslední části se zabývám vybranými zajímavými lexikálními jevy, které se v pražských testamentech nacházejí.

V 18. století panovala v Praze dvojjazyčnost. Nutnost komunikace přispěla k vývoji různým druhům textu. Testamenty pražských obyvatel představují bohatý textový materiál pro analýzu druhu textu a písemného projevu na přelomu století.

Druhou rovinou informací, kterou nám testamenty přinášejí, jsou obsahové respektive významové proměny testamentárních zápisů, které vycházejí z jejich rozborů. Lidé se dostávali do situací, kdy před nimi vytanula potřeba uspořádat své pozemské vztahy pro případ úmrtí. Testamenty přináší informace o nemovitém a zejména movitém majetku, včetně finančních poměrů testátora. Konkrétní obsahy umožňují plastičtější přiblížení pohledu na život obyvatel Prahy na konci 18. a počátkem 19. století. Rozbor a

zabývání se s textem ukázali, že pouze jeden testament je psán vlastní rukou a to ženou. Z hlediska rodinného vztahu testátorů nepřekvapí, že velkou část z nich tvoří vdovy a vdovci.

Na základě rozboru lze konstatovat, že struktura textů je zachována a to i přesto, že některé části jsou vynechány i mění svoji pozici. Formálním znakem testamentu je jazyk. Testamenty byly na první pohled značně formalizovanými dokumenty a to z důvodu jejich právních dopadů. Do popředí vystupuje sémantická stránka jednotlivých formulací. Specifickou součástí záznamů je duchovní odkaz, myšleno jako forma odkazu duší. Text je vždy složen z několika odstavců a přechod mezi nimi je plynulý. Testamenty disponují číslováním, které zajišťuje typické optické vlastnosti tohoto druhu textu. Dělení je zajištěno jak arabskými číslicemi a rovněž i alfabetickými znaky. Rozbory vět ukázaly, že testamenty jsou formulovány v 1. osobě singuláru a 3. osobě plurálu. Texty jsou bohaté na vedlejší věty, neboť různé druhy vět zde vyjadřují správný smysl poslední vůle a konkretizují či rozvádějí jednotlivé odkazy, určují část dědictví a vyjadřují konkrétní vztahy v rodině. Ze syntaktických jevů je zde upozorněno na vynechání subjektu či pomocného slovesa, porušení větného rámce, postavení atributu na druh negace. Byly zde odkryty strukturní, stylistické a komunikativní požadavky. Je nutno také podotknout, že v pražských testamentech je nepřehlédnutelné časté užití Konjunktivu. Tento slovesný způsob je dalším znakem tohoto druhu textu. Konjunktiv vyjadřuje zde nejen podmíněnost ale především subjektivnost a nepřímé výroky testátora.

V německy psaných testamentech nacházíme české výrazy a další zajímavé výrazy latinského a slovanského původu. České výrazy psané německým kurentem, se jeví jako specifikum, které by si zasloužilo podrobnější bádání.

Testamenty jsou jedinečným pramenem pro poznání mnoho oblastí života obyvatel měst. Zabývat se jimi můžeme v prvé řadě v rámci kulturních dějin. Texty stýkají mnoho možností pro poznání společnosti, sociální a majetkové skladby. Závěť je unikátním pramen, který nám umožňuje proniknout do dobových rodinných struktur. Je nutno také poukázat na široké vypovídací schopnosti testamentů pro studium zbožnosti a kulturního profilu. Vzhledem k požadovanému rozsahu i stupni pokročilosti tohoto výzkumu se zde jedná o prezentaci výsledků vztahujících se pouze k určitým tematickým okruhům. Jedním z výsledků tohoto příspěvku by měla být také diskuze k metodologii práce s testamenty a k způsobům jejího vyhodnocování.

8. Summary

The aim of this thesis is to analyse Prague's Testaments from 1795 to 1815. The wills, which are in the period 1795-1815, represent a unique source of knowledge not only for linguists but also for modern historians who are interested of everyday life around the turn of the century. The researcher displays the processes of language change of selected grammatical categories and represents them in the political-historical and cultural social context.

The first part describes the everyday history of Prague at the turn of the 18th and 19th Century in terms treated in the wills. In the following chapter, the type of Text is presented and described in more details. The researcher uses the relevant information from Pavel Trost´s and Libuše Spáčilová´s studies. In the next chapter, the source corpus and the criteria for selection are outlined. Next, the contents of the individual texts are combined to determine the processing linguistic material. The copies of the originals are added in appendices. The text was transliterated consistently. The work focuses on the following section, where the actual structural analysis of the texts are carried out. The researcher concentrates on some important features that are performed in the fifth part of the work (Chapter 5) and in the analysis of the wills. The Testament is segmented and the individual elements are further defined and classified. From the following analysis, one could prove a quasi-form, the specific structural elements whose existence was different.

The variants were functionally limited. They involved the use and the sequence of individual elements. The results of the analysis were drawn from the ideal structure of the will together. In a comparing and contrasting the texts, common features were indeed discovered, though some differences were also found. The result of the analysis reflects the syntax of the record types and their construction. In the last analysis, the lexical expressions of interest are treated, which appear in the Prague wills. Each section shows the results and the conclusions. In these sections, they have addition matters that are not addressed in details.

The Analysis of Testaments significantly clarifies and expands the ideas of Prague, Prague's life at the turn of the 18th and 19th Century.

9. Literaturverzeichnis

Admoni, Vladimír: Der deutsche Sprachbau. 3. Auflage, Verlag C.H. Beck. München 1970.

Admoni, Vladimír: Historische Syntax des Deutschen. Max Niemeyer Verlag. Tübingen 1990.

Bartůňková, Alena: Diplomová práce. Graphematik in den Urkunden Wenzels IV. von 1379-1399. Univerzita Karlova. Praha 2006.

Baur, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Sigmaringen. Konstanz 1989.

Bělina, Pavel/Kaše, Jiří/Kučera, P. Jan: Velké dějiny zemí koruny české. Svazek X. 1740-1792. Paseka. Praha 2001.

Bok, Václav: Přehled německých dějin pro posluchače germanistiky. Pedagogická fakulta České Budějovice 1994.

Boková, Hildegard: Einführung in die Landeskunde der deutschsprachigen Gebiete. Teil 1. Prag 1983.

Brenner, Michael/Wenzel-Jersch, Stefi/Meyer A., Michael: Deutsch – jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band II. – Emanzipation und Akkulturation 1780-1781. Verlag C. H. Beck. München 2000.

Breuer, Mordechai/Graetz, Michael: Deutsch – jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I. – Tradition und Aufklärung 1600-1780. Verlag C.H. Beck. München 2000.

Brinker, Klaus: Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 6. überarbeitete und erweiterte Auflage, Schmidt Erich Verlag. Berlin 2005.

Brinker, Klaus: Linguistische Textanalyse: Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Erich Schmidt Verlag. Berlin 1992.

Bühler, Hans/Mühle, Günter: Sprachentwicklungspsychologie. Pragmalinguistik. Band 4. Beltz Verlag. Weiheim 1974.

Bůžek, Václav/Král, Pavel: Člověk českého raného novověku. Argo. Praha 2007.

Bůžek, Václav: Společnost českých zemí v raném novověku. Struktury, identity, Konflikty. Lidové noviny. Praha 2010.

Duden: Deutsches Universalwörterbuch. 5., überarbeitete Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Dudenverlag. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2003.

Duden: Herkunftswörterbuch, Etymologie der deutschen Sprache, Bd. 7., 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Dudenverlag, Mannheim 2001.

Dückert, Joachim: Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der lexikalischen Ebene (1470-1730) hrsg. Akademie-Verlag. Berlin 1976.

Ebelová, Ivana/kol.: Libri Civitatis. Pamětní kniha města České Lípy 1461-1722. Ústí nad Labem 2005.

Eggers, Hans: Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 4 Das Neuhochdeutsche. Reinbek 1986.

Eggers, Hans: Deutsche Sprachgeschichte. Das Neuhochdeutsche. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg 1977.

Ernst, Peter: Deutsche Sprachgeschichte. Eine Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft des Deutschen. Wien 2005 (korrig. Nachdruck).

Ernst, Peter: Pragmalinguistik. Grundlagen-Anwendungen-Probleme. De Gruyter. Berlin/New York 2002.

Ernst,Peter/kol.: Germanistik genieβen. Gedenkschrift für Doc. Dr. phil. Hildegard Boková. Praesens Verlag. Wien 2006.

Ewald, Petra/Nerius, Dieter: Die Groβ- und Kleinschreibung im Deutschen. 2. Auflage. Bibliographisches Institut. Leipzig 1990.

Fehr, Götz: Geschichte und Kultur. Rembrandt Verlag. Berlin 1967.

Fehr, Götz: Prag, Stadt an der Moldau. Geschichte-Kunst-Kultur. Callwey. München 1986.

Habermas, Rebekka: Frauen und Männer des Bürgertums. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 2000.

Hannick, Christian: Kanzleiwesen und Kanzleisprachen im östlichen Europa. Böhlau Verlag. Köln 1999.

Hartweg, Frédéric/Wegera, Klaus-Peter: Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Max Niemeyer Verlag. Tübingen 1989.

Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Langenscheidt. Berlin/München/Wien/Zürich/New York 2005.

Hettling, Manfred/Huerkamp, Claudia/Nolte, Paul/Schmuhl, Hans-Walter: Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen. C. H. Beck. München 1991.

Hlaváček, Ivan/Marek, Václav: Rodina a domácnost v 16. – 20. století. Karolinum. Praha 2010.

Hledíková, Zdeňka/Kašpar, Jaroslav/Ebelová, Ivana: Paleografická čítanka. Karolinum 2000.

Holec, František: Archiv hlavního města Prahy. Kapitoly z dějin. Praha 2006.

Jíšová, Kateřina/Doležalová Eva: Pozdně středověké testamenty v českých zemích: Prameny, metodologie a formy využití. Sborník. Archiv hlavního města Prahy, Historický ústav Akademie věd České republiky. Scriptorivm. Praha 2006.

Kaiserlich-Königlicher Schematismus für das Königreich Böheim. Bayerische Staatsbibliothek - digitale Sammlungen, 25. September 2008. Schönfeld 1798.

Kaňovská, Michaela: Soziolinguistik. Eine Einführung. Olomouc 2005.

Kaulen, Wilhelm: Geschichte des Alltagslebens. Peter Lang Verlag. Frankfurt am Main 1989.

Kluge, Friedrich/Mitzka, Walter: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 19. Auflage, Walter de Gruyter. Berlin 1963.

Ledvinka, Václav/Pešek, Jiří: Prag. NLN. Praha 2001.

Lemberg, Hans/Litsch, Karel/Plaschka, Richard-Georg/Ránki, György: Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa. R. Oldenbourg Verlag. München 1988.

Machačová, Jana/Matějček, Jiří: Studie k sociálním dějinám. Slezské zemské muzeum Opava. Opava 2001.

Malá, Jiřina: Einführung in die deutsche Stilistik. Brno 2003.

Martinák, Jana: Iglauer Bürgertestamente aus den Jahren 1544-1624. Realisierung einer Textsorte-historiolinguistische Analyse. Praesens. Wien 2009.

Masařík, Zdeněk/Brom, Vlastimil: Historische Entwicklung des Deutschen. Übersichtstabellen-Kommentare-Textproben. Masarykova univerzita v Brně. Brno 2005.

Masařík, Zdeněk: Historická němčina pro archiváře. Brno 1993.

Masařík, Zdeněk: Historische Entwicklung des Deutschen. Brno 1994.

Mauerer, Friedrich/Stroh, Friedrich: Deutsche Wortgeschichte. Band I.-III. Walter de Gruyter. Berlin 1959.

Maur, Eduard/Grulich, Josef: Historická Demografie. Dějiny migrací v českých zemích v novověku. Sociologický ústav AV ČR. Praha 2006.

Meier, Jörg/Ziegler, Arne: Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung. Edition Praesens. Wien 2003.

Meier, Jörg/Ziegler, Arne: Die Anfänge der deutschsprachigen Kanzleien in Europa. Edition Praesens. Wien 2008.

Melinz, Gerhart/Zimmermann, Susan: Wien, Prag, Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Promedia. Wien 1996.

Mitsuyo, Ono: Morphologische Untersuchungen zur deutschen Sprache in einem Stadtbuch der Prager Neustadt vom 16.-18. Jahrhundert. N. G. Elwert. Marburg 1986.

Osterhammel, Jürgen/Langewiesche, Dieter/Nolte, Paul: Wege der Gesellschaftsgeschichte. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 2006.

Pánek, Jaroslav: Die böhmischen Städte im 16.-18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der mitteleuropäischen Städte in der Frühen Neuzeit. Historisches Istitut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaft. Prag 1991.

Patzelt, Joseph: Handbuch der Prager priv. Bürger. Prag 1847.

Polenz, Peter von: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Band I. – Einführung, Grundbegriffe. 14. bis 16. Jahrhundert. 2. Aufl., Berlin-New York 2004; Band II. - 17. und 18. Jahrhundert. Berlin-New York 1994; Band III. - 19. und 20. Jahrhundert. Berlin - New York 1999.

Polenz, Peter von: Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl., Berlin 1978.

Povejšil, Jaromír: Das Prager Deutsch des 17. Und 18. Jahrhunderts: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache. (Rozpravy ČSAV. Řada společ. Věd; Seš. 2) (Roč. 90/1980)). Academia, 1980.

Putík, Alexander/Sixtová, Olga: Die Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren. Von den Anfängen bis zur Emanzipation. Jüdisches Museum in Prag. Prag 2007.

Rácová,Anna/Valová, Eleonóra: Náboženská literátúra. Problém jednotnej transkripcie. Ústav pre vzťahy štátu a církví. Bratislava 2004.

Reinalter, Helmut: Idee und Interesse I. Politische Ideen und Gesellschaftstheorien seit der Frühen Neuzeit. Braumüller. Wien 2007.

Riecke, Jörg/Hünecke, Rainer/ Pfefferkorn, Oliver/ Schuster, Britt,Marie/Voeste, Anja: Einführung in die historische Textanalyse. Göttingen 2004.

Rolf, Eckard: Die Funktionen der Gebrauchstextsorten. Walter de Gruyter. Berlin/Nex York 1993.

Rothkegel, Annely/Sandig, Barbara: Text-Textsorten-Semantik. Linguistische Modelle und maschinelle Verfahren. Helmut Buske Verlag. Berlin 1984.

Scheffler, Wolfgang/Neubecker, Ottfried: Das Wappen Christi. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde. Görlitz 1943.

Schildt, Joachim: Abriss der Geschichte der Deutschen Sprache. Zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sprachgeschichte, 2. Auflage. Akademie. Berlin 1981.

Schmidt, Wilhelm: Geschichte der deutschen Sprache. Erarbeitet unter der Leitung von Helmut Langer und Norbert Richard Wolf, 10., neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 2007.

Schmidt-Wiegand, Ruth: Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Studie in HSK, erster Teilband. S. 72.

Schnitzler, Leopold: Prager Judendeutsch: Ein Beitrag zur Erforschung des älteren Prager Judendeutsch in lautlicher und insbesondere in lexikalischer Beziehung. Edmund Ganz Verlag. München 1966.

Semenjirk, Natalija N.: Soziokulturelle Voraussetzung des Neuhochdeutschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Studie in HSK, zweiter Teilband. S. 1746.

Seydlová, Miroslava: Umělecká rodina Palliardů, Ochrana památek 27, 1952; Dějiny českého výtvarného umění II/2, Praha 1989.

Spáčilová, Libuše/Gunsenheimer Birgit: Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte (Hg.). Olomouc 2008.

Spáčilová, Libuše: Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern, Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566. Edition Praesens. Wien 2000.

Starý, Joachim/Kretschmer, Horst: Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1999. (S. 98f. und 114ff.)

Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Basiswissen, Band 2., Hahnsche Buchhandlung. Hannover 2004.

Trost, Pavel: Studie o jazycích a literatuře. Překlad Jaromír Povějšil. Torst, Praha 1995.

Veselý, Zdeněk: České politické dějiny od konce 18. do počátku 21. století. Vysoká škola veřejných vztahů. Praha 2005.

Vojtíšek, Václav: Německá národnost v Čechách. Česko-moravské podniky. Praha 1919.

Wahrig, Gerhard: Deutsches Wörterbuch-Gerhard Wahrig, neu herausgegeben von Renate Wahrig-Burfeind. Bertelsmann Lexikon-Verlag. Gütersloh 1997.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1700-1815, Bd. 1. C. H. Beck, München 1996.

9.1 Elektronische Publikationen und andere Internet-Quellen

- Bellmann, Günter: Slawisch/Deutsch. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Vierter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2004, S. 3229.
- Betten, Anne: Deutsche Sprachgeschichte und Literaturgeschichte. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Vierter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2004, S. 3002.
- Mattheier, Klaus J.: Die Herausbildung neuzeitlicher Schriftsprache. In.: Besch, V. Werner/Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (hrsg.): Sprachgeschichte (elektronische Quelle NK in Prag). Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Zweiter Teilband, 2. Auflage. De Gruyter, Berlin 2000, S. 1085.

- Archiv hlavního města Prahy: http://www.ahmp.cz/ (Stand: 10. August 2010, 12. März 2011).
- Mösgen, Peter: Wissenschaftliches Zitieren, Online-Publikation: http://www.moesgen.de/pmoezit.htm (Stand 23. Februar, 28. März 2011).
- http://www.sprichwoerter.net/content/view/14390/120/ (Stand 23.4.2011).
- http://www.duden.de/definition/universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.enzyklo.de/Begriff/Universalerbe (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml?section=2;section-view=true (Stand: 23.Januar 2011).
- http://www.ruby-erbrecht.de/erbrecht-abc/erbrecht_k/Kodizill.php (Stand: 2.7. 2011).

9.2 Materialgrundlage

Alle Testamente liegen im Archiv der Hauptstadt Prag.

- **T1** Sign. IV - 783
- **T2** Sign. IV - 3479a
- **T3** Sign. IV - 2983
- **T4** Sign. IV - 2946
- **T5** Sign. IV - 2990
- **T6** Sign. IV - 2397a
- **T7** Sign. IV - 2426
- **T8** Sign. IV - 2348
- **T9** Sign. IV - 3598
- **T10** Sign. IV - 3000